



**Internationale wissenschaftliche
Korrespondenz zur Geschichte
der deutschen Arbeiterbewegung**

33. JAHRGANG, JUNI 1997, HEFT 2

CHRISTL WICKERT:

Täterkarrieren. Die SS-Lagerleitung Sachsenhausen 1942–1945

INSA ESCHEBACH:

**„Ermittlungskomplex Ravensbrück“.
Das Frauenkonzentrationslager in den Akten
des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)**

HERMANN WEBER:

**Was beweisen die Akten? Anmerkungen zu
Veröffentlichungen von Archivalien aus der DDR**

CARSTEN TESSMER:

Vom Ende der DDR. Zu einigen neueren Darstellungen

**FORSCHUNGS- UND PUBLIKATIONSVORHABEN
TAGUNGSBERICHTE • NEUE LITERATUR**

Frauenarbeit und Emanzipation nach 1945: die beiden deutschen Gesellschaften im Vergleich

Die Emanzipation der Frauen in einer Gesellschaft zeigt sich oft am Ausmaß der weiblichen Teilhabe am Erwerbsleben. Der hohe Anteil berufstätiger Frauen gilt heute noch als emanzipatorische „Errungenschaft“ der DDR. Zu Recht?

In den Beiträgen dieses Bandes wird die Verbindung von Erwerbsarbeit und Emanzipation in den beiden deutschen Gesellschaften untersucht. Dabei entsteht ein differenziertes Bild: Zweifellos waren die Frauen in der DDR stärker in das Erwerbsleben eingebunden; es zeigt sich aber, wie vielschichtig und ambivalent ihre berufliche und gesellschaftliche Situation trotzdem war.



Gunilla-Friederike Budde (Hg.) **Frauen arbeiten**

Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945
Sammlung Vandenhoeck. 1997.
Elf Beiträge. 301 Seiten, Paperback
DM 39,- / öS 285,- / Sfr 36,-
ISBN 3-525-01363-9

V&R
Vandenhoeck
& Ruprecht



Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Am Institut für Grundlagen der Politik des Fachbereichs Politische Wissenschaft
der Freien Universität Berlin herausgegeben von Henryk Skrzypczak
Wissenschaftlicher Beirat: Andreas Graf, Helga Grebing, Peter Lösche, Hans Mommsen,
Peter Steinbach, Hans-Josef Steinberg und Hermann Weber

Inhalt

Heft 2/97

CHRISTL WICKERT: Täterkarrieren. Die SS-Lagerleitung Sachsenhausen 1942–1945.	S. 173
INSA ESCHEBACH: „Ermittlungskomplex Ravensbrück“. Das Frauen- konzentrationslager in den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)	S. 212
HERMANN WEBER: Was beweisen die Akten? Anmerkungen zu Veröffent- lichungen von Archivalien aus der DDR	S. 232
CARSTEN TESSMER: Vom Ende der DDR. Zu einigen neueren Darstellungen	S. 244
JAN MERK: „Internationale Aspekte und Verbindungen der Demokratie- bewegung und Revolution 1847/1849“. Ein Tagungsbericht	S. 252
JACQUELINE KÖSTER: Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Quellenlage – Quellenkritik. Ein Tagungsbericht	S. 261
ANNEKE DE RUDDER: Widerstand und Opposition in der DDR 1949–1989. Ein Tagungsbericht	S. 266
FORSCHUNGS- UND PUBLIKATIONSVORHABEN	
zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete (110). Bearbeitet von Franz Jean Frohn	S. 272
NEUE LITERATUR	
Heinz Gittig, Bibliographie der Tarnschriften 1933 bis 1945, München u. a. 1996 (Bernd Stöver)	S. 285
Werner Berthold, Exilliteratur und Exilforschung. Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Rezensionen, Wiesbaden 1996 (Claudia Albert)	S. 285
„Reorganisation der Polizei“ oder getarnte Bewaffnung der SBZ im Kalten Krieg? Dokumente und Materialien zur sicherheits- und militärpolitischen Weichen- stellung in Ostdeutschland 1948/49. Hrsg. und eingel. von Günther Glaser, Frankfurt a. M. u. a. 1995 (Ilko-Sascha Kowalczyk)	S. 286
Eugen Heilig, Arbeiterfotograf 1911–1936. Hrsg. von Monica Heilig und Walter Heilig, Berlin 1996 (Josef Kaiser)	S. 289

Franz-Josef Brüggemeier, Das unendliche Meer der Lüfte. Luftverschmutzung, Industrialisierung und Risikodebatten im 19. Jahrhundert, Essen 1996 (<i>Rüdiger Hachtmann</i>)	S. 289
Michael Haverkamp, „... herrscht hier seit heute die Cholera.“ Lebensverhältnisse, Krankheit und Tod. Sozialhygienische Probleme der städtischen Daseinsvorsorge im 19. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Osnabrück, Osnabrück 1996 (<i>Jörg Vögele</i>)	S. 292
Egon Bannehr et al., Die Eule läßt Federn. Das Ullsteinhaus 1926 bis 1986 – Setzer, Drucker, Journalisten, Berlin 1996 (<i>Kurt Schilde</i>)	S. 293
Rudolf Macht, Spaltung. Geschichte der Hofer Arbeiterbewegung. Bd. III/1: 1918–1923, Hof 1996; Rudolf Macht, Niederlage. Geschichte der Hofer Arbeiterbewegung. Bd. III/2: 1924–1945, Hof 1996 (<i>Harald Reissig</i>)	S. 294
Hartmut Unger, Zwischen Ideologie und Improvisation. Moritz Schlesinger und die Rußlandpolitik der SPD 1918–1922, Frankfurt a. M. u. a. 1996; Christoph Mick, Sowjetische Propaganda, Fünfjahrplan und deutsche Rußlandpolitik 1928–1932, Stuttgart 1995 (<i>Gerlinde Grah</i> n)	S. 295
Nationalsozialismus in Thüringen. Hrsg. von Detlev Heiden und Gunther Mai, Weimar u. a. 1995; Helge Matthiesen, Bürgertum und Nationalsozialismus in Thüringen. Das bürgerliche Gotha 1918 bis 1930, Jena und Stuttgart 1994 (<i>Jürgen Schmidt</i>)	S. 298
Sebastian Haffner, Germany. Jekyll & Hyde. 1939 – Deutschland von innen betrachtet, Berlin 1996 (<i>Francis L. Carsten</i>)	S. 299
Robert Fluder et al., Gewerkschaften und Angestelltenverbände in der schweizerischen Privatwirtschaft. Entstehung, Mitgliedschaft, Organisation und Politik seit 1940, Zürich 1991; Robert Fluder, Interessenorganisationen und kollektive Arbeitsbeziehungen im öffentlichen Dienst der Schweiz. Entstehung, Mitgliedschaft, Organisation und Politik seit 1940, Zürich 1996 (<i>Karl Lang</i>)	S. 300
Was soll aus Deutschland werden? Der Council for a Democratic Germany in New York 1944–1945. Aufsätze und Dokumente. Hrsg. von Ursula Langkau-Alex und Thomas M. Ruprecht, Frankfurt a. M. und New York 1995 (<i>Bernd Stöver</i>)	S. 302
Sabine Schmitt, Arbeiterinnen im deutschen Kaiserreich. Zur Konstruktion der schutzbedürftigen Arbeiterin, Stuttgart und Weimar 1995; Protecting Women. Labor Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920. Ed. by Ulla Wikander, Alice Kessler-Harris and Jane Lewis, Urbana and Chicago 1995 (<i>Brigitte Kerchner</i>)	S. 303
KURZANZEIGEN UND LITERATURHINWEISE	S. 306
WISSENSCHAFTLICHE MITTEILUNGEN	S. 310
PROJEKTFRAGEBOGEN	S. 311

IWK-Inhaltsverzeichnis

Das jetzt bereits in zweiter Ausgabe in Form einer Computerdatenbank vorliegende IWK-Inhaltsverzeichnis erschließt mit seinen etwa 5350 Datensätzen **alle Beiträge einschließlich der Rezensionen und Kurzanzeigen, die in den Jahrgängen 1–32 (1965–1996) der IWK erschienen sind.**

Zur Installation und Ausführung des IWK-Inhaltsverzeichnisses sind erforderlich: ein PC mit mindestens 386er-Prozessor, ein 3,5-Zoll-Diskettenlaufwerk, 4 MB RAM, 4,5 MB freier Festplattenspeicher, Windows 3.1 und MS-DOS ab Version 3.1 bzw. Windows 95.

Preise bei Neubestellung: 98,- DM (Deutschland sowie andere EU-Länder ohne USt-IdNr.) bzw. 85,22 DM (andere EU-Länder mit USt-IdNr. sowie Länder außerhalb der EU) zuzüglich Versandkosten (Deutschland 5,- DM, europäisches Ausland 10,- DM, außereuropäisches Ausland 18,- DM)

Updatepreise für Besitzer der ersten Version des IWK-Inhaltsverzeichnisses: 25,- DM (Deutschland sowie andere EU-Länder ohne USt-IdNr.) bzw. 21,93 DM (andere EU-Länder mit USt-IdNr. sowie Länder außerhalb der EU) zuzüglich Versandkosten (Deutschland 5,- DM, europäisches Ausland 7,- DM, außereuropäisches Ausland 12,- DM)

Bestellungen bitte an:

Dr. Hans Theissen

Lektorat – Satzherstellung – Beratung

Danziger Straße 219, D-10407 Berlin

Fax: 030/42 16 11 63 (aus dem Ausland: +49 30 42 16 11 63)

Autorinnen und Autoren dieses Heftes:

Insa Eschebach, Dr. phil., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin, Malteserstraße 74–100, Haus K, D-12249 Berlin.

Jacqueline Köster, Studentin der Religionswissenschaft am Paul-Tillich-Institut der Freien Universität Berlin, Kollwitzstraße 44, D-10405 Berlin.

Jan Merk, Historiker, Promotionsstipendiat an der Universität Freiburg i. B. und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Museum am Burghof Lörrach, Lettenweg 10, D-79539 Lörrach.

Anne de Rudder, Historikerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsstelle Widerstandsgeschichte der Freien Universität Berlin, Fachbereich Politische Wissenschaft, und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße 13/14, D-10785 Berlin.

Carsten Tessmer, M. A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung (BWBS), Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, D-10825 Berlin.

Hermann Weber, Dr. phil., Professor em., Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung der Universität Mannheim, D-68131 Mannheim.

Christl Wickert, Dr. disc. pol., (freie) Mitarbeiterin der Gedenkstätte Sachsenhausen, Kameruner Straße 2, D-13351 Berlin.

ISSN 0046-8428

Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
(Zitierweise: IWK)

Verleger im Sinne des Pressegesetzes:

Freie Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, D-14195 Berlin

Redaktion: Gerhard Beier, Franz Jean Frohn, Gunter Krüschet (verantw.), Dirk H. Müller

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Gunter Krüschet

Anschrift der Redaktion:

Freie Universität Berlin, IWK-Redaktion, Malteserstraße 74–100, Haus K 078, D-12249 Berlin

Telefon: 030/7792-412 (G. Krüschet); -414 (F. J. Frohn); Telefax: 030/7759685

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.): DE 811 304 768

Vertrieb: FSP GmbH, Müllerstraße 163, D-13353 Berlin

Die IWK wird regelmäßig im „Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS“ des Informationszentrums Sozialwissenschaften, Lennéstraße 30, D-53113 Bonn, erfaßt.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatbestände. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare übernimmt die Redaktion keinerlei Haftung. Für alle Beiträge behält sich die Freie Universität Berlin alle Rechte vor, auch die Rechte des Nachdrucks, der Übersetzung in fremde Sprachen, der fotomechanischen Wiedergabe sowie der Speicherung auf Datenträger.

Gerichtsstand: Berlin

Die IWK erscheint viermal jährlich (März, Juni, September, Dezember).

Preise ab 1. 1. 1988: Einzelheft DM 20,-, für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose DM 15,-, jeweils zuzüglich Versandkosten. Jahresabonnement DM 67,-, für Studenten, andere Auszubildende und Arbeitslose DM 40,-, jeweils zuzüglich Versandkosten (Inland: DM 5,-, Ausland: DM 12,-). Zahlung nach Erhalt unserer Rechnung an die Hauptkasse der FU Berlin, D-14195 Berlin, Konto Nr. 22808-109, Kassenzeichen (bitte unbedingt angeben!): 01/11901/150101 bei der Postbank, Niederlassung Berlin, D-10916 Berlin (BLZ 100 100 10). Das Abonnement kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Geschäftsjahrs (IWK-Jahrgang) gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Geschäftsjahr (IWK-Jahrgang).

Von den älteren Heften sind noch lieferbar die Nummern 5, 7, 8, 14–19/20 und Jg. 10 (1974) bis Jg. 13 (1977), Jg. 14 (1978), H. 1 und 4, und Jg. 15 (1979), H. 2, 3 und 4, Jg. 16 (1980) bis Jg. 23 (1987), Jg. 24 (1988), H. 1, 2 und 3, Jg. 25 (1989), Jg. 26 (1990), Jg. 27 (1991), H. 2, 3 und 4, Jg. 28 (1992) ff.

Der Preis der noch lieferbaren älteren Hefte bis einschließlich H. 4/1992 beträgt DM 5,- pro Heft bzw. DM 20,- pro Jahrgang zuzüglich Versandkosten. Bitte richten Sie Ihre Bestellungen an die Adresse der Redaktion!

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. 5. 1990.

Gedruckt mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin

Herstellung: Dr. Hans Theissen, Danziger Straße 219, D-10407 Berlin

Druck: Kupijai & Prochnow, Blücherstraße 22, D-10961 Berlin

Täterkarrieren

Die SS-Lagerleitung Sachsenhausen 1942–1945*

Von Christl Wickert

Einleitung

„Individuen, die gleichzeitig Werkzeuge waren“, so beurteilte der Korrespondent der Berliner Ausgabe der „Täglichen Rundschau“ am 26. Oktober 1947 die Angeklagten des Sowjetischen Militärtribunals im Pankower Rathaus.¹ Diese Charakterisierung ehemaliger SS-Männer, des Kommandanten, einiger Abteilungsleiter und Blockführer, eines Zivilisten sowie zweier ehemaliger Häftlinge, die alle sechzehn der Verbrechen gegen die Menschlichkeit im KZ Sachsenhausen nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 angeklagt waren, weist den Tätern Entscheidungs- und Handlungsspielräume, aber auch Grenzen zu, die ihnen gesetzt waren.² Ihre Vorgesetzten, die Schreibtischtäter – Referenten und

* Die Forschungen für diesen Artikel wurden durch die Stiftung Preußische Seehandlung ermöglicht. Es werden die folgenden Abkürzungen verwandt:

AS	Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen
BArch	Bundesarchiv (Abt. Berlin; Zwischenlager Dahlwitz-Hoppegarten)
„BVer“	„Befristete Vorbeugehäftlinge“
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
IKL	Inspektion der Konzentrationslager, Oranienburg
NSG	Nationalsozialistische Gewaltverbrechen
PRO	Public Record Office, London
RFSS	Reichsführer SS
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
SD	Sicherheitsdienst der SS
SMAD	Sowjetische Militäradministration
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SSO	SS-Offizier(e)
SS-T-Div	SS-Totenkopf-Division(en)
ZStL	Zentrale Stelle zur Ermittlung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg
<i>Waffen-SS-Dienstgrade:</i>	
OSchF	Oberscharführer (Unterführerdienstgrad)
UStF	Untersturmführer
OStF	Obersturmführer
HStF	Hauptsturmführer
StBF	Sturmabführer
OStBF	Obersturmbannführer

1 Kopie im Verfahren Heinrich Wessel, Staatsarchiv Stade, Rep. 171 a, Verden, Nr. 790, Bd. V, Bl. 31.

2 Vgl. Alf Lüdtke, Funktionseiten. Täter, Mittäter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien. Hrsg. von Alf Lüdtke, Göttingen 1991, S. 559–590; Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995; Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek 1993; Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 1996; Claudia Steur, Theodor

Sachbearbeiter im RSHA³ – hatten die Mordmaschinerie erdacht und in Gang gesetzt und sich 1945 entweder der Verantwortung entzogen oder galten zum damaligen Zeitpunkt als durch die Nürnberger Tribunale abgeurteilt. Soweit die vorhandenen Unterlagen der Ermittlungen für den Pankower Prozeß, der ein Schauprozeß war, Auskunft geben, wird kaum zwischen den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der Täter differenziert, die sich mit einer Ausnahme alle öffentlich als schuldig bekannten.

Vor allem in den Erinnerungen von Überlebenden des Konzentrationslagers Sachsenhausen konzentriert sich das Bild der SS in der Regel auf die brutalen Schläger und ihre Erfüllungsgehilfen aus den Reihen der Häftlinge (wie z. B. den „Henker von Sachsenhausen“). Die Forschung zu Sachsenhausen hat die SS bisher außer acht gelassen. Die Handlungsweisen der häftlingsnahen SS-Leute waren nicht nur durch das KZ-System im allgemeinen bestimmt, sondern vor allem von ihren Vorgesetzten im Rang von SS-Führern, den Abteilungsleitern im jeweiligen Kommandanturstab, und vom KZ-Leiter, dem Kommandanten, abhängig: auf Grund ihrer meist besseren Ausbildung und Kenntnis der Strukturen innerhalb der SS tragen sie demnach die Verantwortung für das, was den Häftlingen in den Lagern widerfuhr.

Im folgenden werden, ausgehend von den Einzelbiographien, Unterschiede und Gemeinsamkeiten der letzten SS-Führer im KZ Sachsenhausen in sozialer und generationspezifischer Hinsicht, Prägungen durch Erfahrungen in der SS und mögliche ideologische Bindungen untersucht, um den Stellenwert des „Arbeitsplatzes“ Sachsenhausen im individuellen Lebenslauf zu klären. Die auf diesem Arbeitsplatz in einem menschenverachtenden Umfeld gesammelten Erfahrungen hinterließen ihre Spuren in Entscheidungen, Ausführung von Anweisungen und eigenmächtigen Handlungen in der Kooperation mit anderen SS-Stellen, auch der Häftlingsverwaltung bis hin zum individuellen persönlichen Umgang mit den Häftlingen und in ihren Reaktionen nach Kriegsende.

Nach der Öffnung der Archive der früheren DDR wurde der Zugang zu Quellen möglich, die für eine solche Fragestellung von Bedeutung sind. Es sind dies im Bundesarchiv, Zwischenlager Dahlwitz-Hoppegarten (künftig zitiert: BAArch) Kopien und Originale aus den Restbeständen der ehemaligen Lagerverwaltung, die die Sowjetunion an die DDR zurückgegeben hatte (wie z. B. die Personalakte des Kommandanten Anton Kaindl aus den Jahren vor Eintritt in die SS) und die noch vorhandenen Prozeßakten der DDR. Letztere werden heute vom Archiv des Bundesbeauftragten für die Akten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) verwahrt. Dies bringt für die Historiker verschiedene Schwierigkeiten bei der Einsichtnahme und Bearbeitung mit sich, da erstens für diese nicht die Kriterien des Bundesarchivgesetzes, sondern die des Stasiunterlagengesetzes gelten und zweitens die Behörde die Anfragen von NS-Forschern lediglich als zweitrangig behandelt. Zu den besonderen quellenkritischen Problemen beim Umgang

[Forts. von Anm. 2]

Dannecker. Ein Funktionär der „Endlösung“, Essen 1997; Karin Orth, „Ich habe mich nie getarnt“. Brüche und Kontinuitäten in der Lebensgeschichte des KZ-Kommandanten Johannes Hassebroek, in: SOWI. Sozialwissenschaftliche Informationen. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Jg. 24 (1995), H. 2, S. 145–150; Karin Orth, Die Kommandanten der nationalsozialistischen Konzentrationslager, in: Tagungsreader „Die nationalsozialistischen Lager“. Konferenz in Weimar 21.–26. November 1995, S. 347–357.

- 3 Michael Wildt, Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, in: Tagungsreader „Täter und Tatgehilfen im Nationalsozialismus“, Hannover 1997, S. 13–20.

mit diesen Beständen sei auf den Beitrag von Insa Eschebach in diesem Heft verwiesen. Von den Aktenbeständen der 63 nachgewiesenen Verfahren zu Nationalsozialistischen Gewaltverbrechen (NSG) in Sachsenhausen, die in der DDR stattgefunden haben, konnten bisher nur sieben eingesehen werden. In der DDR galt der Tatbestand der Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Kontrollratsgesetz Nr. 10, d. h., es war nicht – wie in der Bundesrepublik – notwendig, den persönlichen, aktiven Tatbeitrag nachzuweisen, um einen Angeklagten zu verurteilen. Zudem führte die Ideologie des Antifaschismus bereits zu Beginn der 1950er Jahre zu Stereotypen über SS-Männer, die in den Verhörprotokollen und Stellungnahmen bis hin zu den Urteilsbegründungen formuliert wurden. Sie waren dem Individuum gewissermaßen übergestülpt, so daß es dahinter nur noch schwer erkennbar ist. – Leider sind die Unterlagen sowjetischer Militärgerichtsverfahren aus den Jahren 1946/47, die bisher nachgewiesen werden konnten, entweder überhaupt nicht oder – wie im Falle des Pankower Tribunals 1947 – nur in kleinen Auszügen zugänglich.

Die Akten der Gerichtsverfahren in der Bundesrepublik sind bis auf wenige Lücken in staatlichen Archiven und Staatsanwaltschaften einzusehen und konnten in die Bearbeitung ebenso einbezogen werden wie die Ermittlungsergebnisse der Zentralen Stelle zur Ermittlung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg (ZStL). In den Urteilstexten wird, trotz des bedrückenden Gegenstandes bei NSG, versucht, die Angeklagten als Subjekte darzustellen; Zeugenaussagen und historische Dokumente, zeitgeschichtliche Gutachten sowie Selbstdarstellungen werden aus einer juristisch abschließenden Perspektive interpretiert, die sich jedoch einer historischen Aufarbeitung nicht versperrt.⁴

Im Bundesarchiv Berlin (BArch) sind die Akten des ehemaligen Berlin Document Centers, die SS-Offiziersakten (SSO), die NSDAP-Kartei und Kopien der alliierten Ermittler, sowie die noch vorhandenen Unterlagen des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) archiviert. Aus diesen Beständen lassen sich die SS-Karrieren und familiären Lebensverhältnisse rekonstruieren und anhand der vielfach vorhandenen Lebensläufe und Beurteilungen Feststellungen darüber treffen, wie sich die Männer entsprechend den Erfordernissen der SS bewährt haben.

Kommandanten und Abteilungsleiter der Konzentrationslager hatten größere Entscheidungsspielräume, als sie nach Kriegsende z. B. vor Gericht zugaben. Sie waren gewissermaßen die Verbindungsglieder zwischen den befehlenden und den ausführenden SS-Leuten. In Pankow waren im Oktober 1947 aus der letzten Lagerleitung der Kommandant Anton Kaindl, der Arbeitseinsatzführer Ludwig Rehn, der Zellenbauleiter Kurt Eccarius und der 1. Lagerarzt Heinz Baumkötter angeklagt. Die besondere Bedeutung der Taten der SS in Sachsenhausen resultierte aus der Sicht der sowjetischen Ankläger, die in den Angeklagten ohne Differenzierung „Werkzeuge des Faschismus“ sahen, denen vor allem die Verbrechen an sowjetischen Bürgern zur Last gelegt wurden. Individuelle Schuld und persönliche Verantwortung interessierten in diesem Schauprozess nicht. Eine sowjetische Untersuchungskommission hatte bereits im Sommer 1945 umfangreiche

4 Vgl. dazu Johannes Tuchel, Die NS-Prozesse als Materialgrundlage für die historische Forschung. Thesen zu Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit, in: Vergangenheitsbewältigung durch Strafrechtsverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik. Hrsg. von Jürgen Weber und Peter Steinbach, München 1984, S. 134–144.

Recherchen angestellt und Gutachten erarbeitet.⁵ Warum es erst zwei Jahre nach diesen Untersuchungen zu einem Militärtribunal, dem „Sachsenhausen-Prozeß“, kam, ist bisher unklar.

Ein Annäherung an diejenigen, die den Betrieb Konzentrationslager geleitet und organisiert haben, bleibt immer unbefriedigend. Konzentrationslager, so Raul Hilberg, waren „in der Tat nichts anderes als ein besonderer Aspekt der organisierten Gesellschaft“,⁶ ein bürokratisches Produkt, zu einer „totalen und reflexionslosen Maschinerie deformiert, die für jeden Zweck einsetzbar wurde“.⁷ In einem menschenverachtenden System arbeiteten Menschen und durchliefen Berufskarrieren. Sie führten Anordnungen ihrer Vorgesetzten aus und gaben sie weiter.

1 SS-Führer in der KZ-Verwaltung Sachsenhausen

1.1 Die „Konzentrationslager-SS“

Die SS (Schutzstaffel der NSDAP) war sowohl eine politische und (quasi)militärische Organisation mit sicherheitspolizeilicher Schlüsselfunktion als auch ein militanter, als pseudoreligiös zu bezeichnender Orden, der sich offiziell als Elite der NS-Bewegung und der Nation verstand.⁸ Selbstdisziplin, Unerschrockenheit, Stärke waren für die SS wichtiger als intellektuelle Bildung.⁹ Aus ihrem Selbstverständnis heraus war die SS die berufene Instanz für die Konzentrationslager zur Inhaftierung und Vernichtung von Menschen, die aus politischen, sozialen und rassischen Gründen als Gefahr für die Gesellschaft angesehen wurden. Die Konzentrationslager, eine quasi eigene Welt, standen nur scheinbar am Rande, sondern vielmehr im Zentrum des Nationalsozialismus und drückten mit Gestapo und SS seine Wirklichkeit am deutlichsten aus.

Die SS-Führer gehören zur Gruppe der Täter, die erstmals bei Robert L. Koehl als „Konzentrationslager-SS“ begrifflich gefaßt wird. Es handelt sich um einen Personenkreis, dessen Mitglieder die Mißhandlungs- und Mordmaschinerie, die von „Schreibtischtätern“ eronnen und installiert worden war, alltäglich in Gang hielten und perfektionierten,¹⁰ als Bindeglied und „Supervisoren“ (Henry Friedländer) für die „Direkt-täter“. Die Funktionen des SS-Lagerpersonals wandelten sich jedoch in Abhängigkeit von den Aufgaben, die die Führung der SS und des NS-Staates den Konzentrationslagern übertrug, und dem daraus resultierenden dauernden Reorganisationsprozeß, dem

5 Christl Wickert, Die Aufdeckung der Verbrechen durch die sowjetische Regierungskommission im Sommer 1945 und ihre Folgen, in: Befreiung Sachsenhausen 1945. Hrsg. von Günter Morsch und Alfred Reckendrees, Berlin 1996, S. 111–128, hier S. 121.

6 Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Frankfurt a. M. 1982, S. 674.

7 Gerhard Armanski, Maschinen des Terrors. Das Lager (KZ und Gulag) in der Moderne, Münster 1993, S. 49.

8 John M. Steiner, Über das Glaubensbekenntnis der SS, in: Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Hrsg. von Karl Dietrich Bracher u. a., Bonn 1983, S. 206–233.

9 Vgl. auch Robert L. Koehl, The Black Corps. The Structure and Power of the Nazi SS, London u. a. 1983, S. XIII.

10 Alf Lüdtke, Der Bann der Wörter: „Todesfabriken“. Vom Reden über den NS-Völkermord – das auch ein Verschweigen ist, in: Werkstatt Geschichte, Jg. 13 (1996), H. 5, S. 5–18, hier S. 11.

häufiger Kompetenzwechsel und personelle Fluktuation folgten. So führte die Bedeutungszunahme der Häftlingsarbeit, d. h. deren wirtschaftliche Organisation und Ausbeutung, beispielsweise in der 1940er Jahren zu höheren Anforderungen an die Führungsqualitäten von SS-Offizieren in den Lagern. Dies spiegelt sich in Sachsenhausen 1942 im Wechsel der Person des Kommandanten von Hans Loritz zu Anton Kaindl wider, dem ein Wechsel auf weiteren Abteilungsleiterposten im Kommandanturstab folgte. Die Organisation der Konzentrationslager erreichte im Gefolge der Umorganisation der gesamten SS-Verwaltung, der Gründung des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (WVHA) und der Eingliederung der Inspektion der Konzentrationslager (IKL) als Amtsgruppe D im Februar 1942¹¹ eine Form, die bis Kriegsende nicht mehr verändert wurde.

Struktur, Einflußbereich und Machtausübung des Führungspersonals der Konzentrationslager und der übergeordneten SS-Ämter¹², vor allem ihre politischen und ideologischen Prägungen, sind erst in den 1990er Jahren zum Thema der Geschichtsforschung gemacht worden. Bis dahin lagen Institutionenstudien zur SS vor, die jedoch nicht erklären können, wie sich in allen Bereichen der SS-Organisation Menschen bereit fanden, terroristische Maßnahmen zu planen und auszuführen. Tom Segevs Studie zu 36 KZ-Kommandanten stellte auf einer psychoanalytischen Grundlage lediglich deren Lebensläufe nebeneinander. Die Besonderheiten des jeweiligen Lagers, in dem sie zu einer bestimmten Zeit Verantwortung hatten, thematisierte er nicht. Als Motive zum Eintritt in die SS nannte er überwiegend persönliche und familiäre Gründe, die für diesen Schritt von Bedeutung gewesen seien. Die SS bot Hoffnung und Bestätigung für eine geordnete Berufskarriere.¹³ Johannes Tuchel hat anhand der Biographien der Kommandanten von Dachau und Flossenbürg untersucht, unter welchen Umständen sie für die SS rekrutiert wurden, in den KZ-Dienst kamen und wie sie den Erwartungen der SS-Führung entsprachen.¹⁴ Demnach verfügten sie über eine mittlere Schulbildung, in der Weimarer Republik erreichten sie lediglich eine „wenig befriedigende bürgerliche Karriere“, ihr SS-Beitritt erfolgte womöglich aus Opportunitätsgründen. Alexander Lasiks soziologisch-demographische Analyse der SS-Besatzung des Konzentrationslagers Auschwitz ergab: Die Hälfte der Männer und Frauen hatte den Ersten Weltkrieg als Kinder und Jugendliche erlebt; dreiviertel von ihnen hatten keinen Beruf erlernt, nur ein Fünftel, lediglich die Abteilungsleiter in der Kommandantur, hatten eine Berufsausbildung – teilweise im Rahmen der Mitgliedschaft in der SS – abgeschlossen, mit Ausnahme der

11 Ulrich Herbert, Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus, in: Europa und der „Arbeitseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Hrsg. von Ulrich Herbert, Essen 1991, S. 384–426; Johannes Tuchel, Die Inspektion der Konzentrationslager 1938–1945, Berlin 1994, S. 84–116 und S. 164–215.

12 IKL [Inspektion der Konzentrationslager] seit 1934, SS-Hauptamt seit 1935, HAVuW [Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft] und HAHuB [Hauptamt Haushalt und Bauten] ab April 1939, ab 1. Februar 1942 das WVHA [SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt] und das am 27. September 1939 aus dem Gestapo [Geheimen Staatspolizeiamt], dem Reichskriminalpolizeiamt und dem SD [Sicherheitsdienst der SS] gegründeten RSHA [Reichssicherheitshauptamt].

13 Tom Segev, Die Soldaten des Bösen. Zur Geschichte der KZ-Kommandanten, Reinbek 1992, S. 81.

14 Johannes Tuchel, Die Kommandanten des Konzentrationslagers Dachau, in: Dachauer Hefte, Nr. 10 (1994), S. 69–90; ders., Die Kommandanten des Konzentrationslagers Flossenbürg – eine Studie zur Personalpolitik in der SS, in: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Hrsg. von Klaus Bästlein u. a., Berlin 1994, S. 201–219.

Ärzte hatte keiner ein Studium absolviert.¹⁵ Diese Ergebnisse verweisen darauf, daß es in der SS möglich war, ohne berufliche Vorbildung Karriere zu machen. Bezüglich der verantwortlichen Führer aller Konzentrationslager bestätigt dies Karin Orth: es sei, u. a. durch organisationsinterne Qualifizierung, eine Kerngruppe von SS-Leuten in den Konzentrationslagern herausgebildet worden, die – auf der Basis besonderer Organisations- und Verwaltungskenntnisse – in der zweiten Kriegshälfte den immensen Ausbau des Systems der Konzentrationslager zu verantworten hatte.¹⁶

Den Konzentrationslagern ist nach Hannah Arendt eine besondere Rolle im nationalsozialistischen Terrorsystem zuzuweisen, denn nur hier hatten die Nationalsozialisten ihr Ziel der absoluten Gewalt über Menschen erreicht: Es wurde wie im „Laboratorium [...] experimentiert [...], ob der fundamentale Anspruch der totalitären Systeme, daß Menschen total beherrschbar sind, zutreffend ist. Hier handelt es sich darum, festzustellen, was überhaupt möglich ist, und den Beweis dafür zu erbringen, daß schlechthin alles möglich ist.“¹⁷ Das Führungspersonal eines jeweiligen Konzentrationslagers hatte hierbei eine besondere Rolle, weil es nicht nur die Verantwortung für die Weitergabe von Anweisungen und die Durchführung von Befehlen gegenüber den übergeordneten Dienststellen (IKL, RSHA, vor allem ab 1942 WVHA) hatte, sondern auch die Ausführung beeinflussen konnte und einzelne Mitarbeiter gegebenenfalls selbst aktiv wurden.

1.2 Sachsenhausen im System der Konzentrationslager

Das Konzentrationslager Sachsenhausen, 1936 als „Musterlager“ der SS gebaut, befand sich seit 1938 in unmittelbarer räumlicher Nähe zur IKL. Es wurden zwei Siedlungen für SS-Angehörige mit ihren Familien konzipiert und gebaut: die Andrée-Siedlung am Nordturm für Unterführer (Sachsenhausen) und eine an der Straße zum Häftlingslager und am SS-Kasernengelände für Mitarbeiter der IKL und SS-Führer. Die *Stadt Oranienburg* avancierte – wie eine aufgefundene Landkarte des Deutschen Reiches aus dem Jahr 1938 belegt – zur „Stadt der SS“, beherbergte das Truppenlager der SS-Standarte Brandenburg direkt neben dem IKL und dem Konzentrationslager und war in den 1940er Jahren neben Dachau und Buchenwald der zentrale SS-Truppenstandort. Obwohl bereits bei den Nürnberger Prozessen festgestellt, hat die Forschung bis heute nicht zur Kenntnis genommen, daß Sachsenhausen im August 1943 mit 26 000 Inhaftierten nach den drei Lagereinheiten in Auschwitz (Stammlager, Birkenau und Monowitz) mit 74 000 Insassen das zweitgrößte Lager im NS-Staat war.¹⁸ Es war als Arbeitslager (Stufe 1) im KZ-System eingeordnet.¹⁹ Sachsenhausen, das Konzentrationslager der Reichshauptstadt, war nach

15 Alexander Lasik, Die SS-Besatzung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau. Versuch einer soziologisch-demographischen Analyse, in: Tagungsreader „Die nationalsozialistischen Lager“, a. a. O., S. 322 bis 339, hier S. 329 und 331.

16 Karin Orth, Die Kommandanten ..., a. a. O., S. 342.

17 Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft [1958], 2. Aufl., München 1991, S. 676.

18 Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, in: Anatomie des SS-Staates. Hrsg. von Hans Buchheim u. a., Olten 1965, Ausgabe 1994, S. 323–448, hier S. 443; Nürnberger Dokumente, NO-1010, Yad Vashem Archives.

19 Der Buchenwald-Report. Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar. Hrsg. von David A. Hackett, München 1996, S. 54 f.; Falk Pingel, Häftlinge unter SS-Herrschaft, Hamburg 1978, S. 81 f.; Hermann Kaienburg, KZ-Haft und Wirtschaftsinteresse. Das Wirtschaftsverwaltungshauptamt

der Reorganisation des KZ-Systems durch Theodor Eicke die erste Neugründung gewesen und – wie zahlreiche Beispiele belegen, von denen als Prominentester Rudolf Hoeß zu nennen ist – eine wichtige Station im Rahmen der Karrieren von SS-Führern.

Die letzten Lagerleitung war ab 1942/43 verantwortlich, als die Struktur der Kommandantur Sachsenhausen mit der Ausgliederung von Arbeitseinsatz und Zellenbau aus der Verantwortung des Schutzhaftlagerführers und der Konstituierung eines eigenen Standesamtes in ihrer endgültigen Form ausgeprägt war. Der Wechsel der Person des Kommandanten in Sachsenhausen im Herbst 1942 reiht sich ein in eine größere Rotation auf der Ebene der verantwortlichen Lagerführer auf Initiative von Oswald Pohl, dem Leiter des WVHA.²⁰

Die Jahre 1942–1944 standen in Sachsenhausen unter der Prämisse der möglichst intensiven Nutzung der Arbeitskraft der Häftlinge in SS-Betrieben und in der Rüstungsindustrie, gewissermaßen als Beitrag der „inneren Front“ für den „Endsieg“. Es sind mit Ausnahme der Aktion gegen Homosexuelle und „Amtsanmaßer“ im August 1942 bis in den Herbst 1944 bisher keine größeren Tötungsaktionen in Sachsenhausen bekannt. Diese „Entspannung“ für die Häftlinge war eine Folge der Verlagerung der Vernichtung nach Osten. Instrumentelle und habituelle Gewalt nahmen jedoch ebenso zu wie Folter und Drangsalierungen seitens einzelner SS-Leute (vor allem durch Rapport- und Blockführer). Der praktizierte Vorrang wirtschaftlicher Gesichtspunkte und die effizientere Organisation der Konzentrationslager entsprachen den Vorstellungen des im WVHA zuständigen Amtsgruppenchefs Oswald Pohl. Der Verwaltungsfachmann Kaindl trug diesen Anforderungen Rechnung.

Die letzte Phase der Geschichte des Konzentrationslagers Sachsenhausen, Endphase und Auflösung, wurde durch SS-Ermittlungen wegen Korruption eingeleitet. Obwohl von Himmler zunächst gestoppt, übernahm das RSHA den Versuch einer internen Klärung von Gerüchten, die seit längerem kursierten. 1944 kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen der SS-Lagerleitung Sachsenhausen und dem RSHA wegen Unterschlagungen in der Kommandantur, zum Teil in Zusammenarbeit mit Häftlingen. Das Ergebnis war ein letzter größerer Personalwechsel bei den Unterführern in der Kommandantur, der jedoch nicht mehr zu einer Reorganisation des Lagers führte. Vom 1. September 1944 an wurden Frauenarbeitskommandos und -außenlager verstärkt Sachsenhausen unterstellt.²¹ Erstmals zählten Frauen zu den Mitarbeitern der Kommandantur als SS-Aufseherinnen, die von Ravensbrück überstellt, dort aber weiterhin haushaltsmäßig verortet waren.

Vorschläge zur Förderung der Effizienz des Häftlingseinsatzes durch ein Prämiensystem und die Errichtung eines Lagerbordells²² gingen an der Realität im Lager vorbei.

[Forts. von Anm. 19]

der SS als Leitungszentrale der Konzentrationslager und der SS-Wirtschaft, in: Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939–1945. Hrsg. von Hermann Kaienburg, Opladen 1996, S. 52.

20 Vgl. Karin Orth, Die Kommandanten ..., a. a. O., S. 347.

21 Monika Knop und Christl Wickert, Weibliche Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen, Ms., Sachsenhausen 1995; Irmtraut Heike, Die SS-Aufseherinnen des KZ Ravensbrück, in: Tagungsreader „Täter und Tatgehilfen im Nationalsozialismus“, Hannover 1997, S. 41–52.

22 Christl Wickert, „Das große Schweigen“ (zu Zwangsprostitution im KZ, Lagerbordell Sachsenhausen 1944/45), in: Werkstatt Geschichte, Nr. 13, Jg. 5 (1996), S. 90–96.

Das Vorrücken der sowjetischen Armee veränderte die Wirklichkeit Sachsenhausens. Für viele Häftlinge und SS-Männer wurde Sachsenhausen eine Zwischenstation von Auschwitz auf dem Weg in andere Lager. Die Lebensverhältnisse in Sachsenhausen verschlechterten sich rapide. Im Januar und Februar 1945 wurden wieder größere Vernichtungsaktionen in Sachsenhausen durchgeführt. Die Opfer waren politische Häftlinge, die nach dem Ende der NS-Herrschaft Zeugen für die immer unhaltbareren Zustände im Lager gewesen wären, und eine größere Anzahl jüdischer Häftlinge. Die Todesmärsche, in der SS-Diktion „Evakuierungen“, forderten noch einmal eine große Anzahl Opfer auf der Flucht vor der vorrückenden sowjetischen Armee, nicht zuletzt durch eine chaotische Organisation, mangelnde Nahrungsmittelbeschaffung und das brutale Vorgehen der Wachleute, die geschwächte Häftlinge auf der Stelle erschossen, wenn sie nicht mehr mitkamen oder auch nur kurz am Wegesrand Halt machten.²³ SS-Mitarbeiter setzten sich im Verlaufe der Märsche entweder ab oder gerieten in alliierte Gefangenschaft: Kaindl und Heinrich Wessel z. B. fuhren in einem Auto mit ihren Ehefrauen in Richtung Norden; nach einer Autopanne gelangten sie zu Fuß hinter die amerikanischen und englischen Linien.

1.3 Leitung und Verantwortung im KZ Sachsenhausen

Beschreibungen des „Arbeitsplatzes“ Sachsenhausen aus der Perspektive der Organisation, ermittelt aus den Akten der Kommandantur, Zeugenaussagen und den Gutachten zum Frankfurter Auschwitz-Prozeß (Buchheim u. a. 1965), bilden die Grundlage, um die Kommandantur und ihre verantwortlichen SS-Führer im Konzentrationslager Sachsenhausen beurteilen zu können.

Die Leitung eines Konzentrationslagers lag beim Kommandanten, unterstützt durch die Mitarbeiter in der Kommandantur. Hier waren der Adjutant und die Abteilungsleiter jeweils für unterschiedliche Bereiche der Verwaltung verantwortlich. Alle Mitglieder gehörten – mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. in Sachsenhausen der Leiter der Politischen Abteilung – der Waffen-SS an, wie auch die Wachmannschaften, die sich aus Einheiten der SS-T-Div zusammensetzten. Am 1. Januar 1945 gehörten den SS-Wachmannschaften Sachsenhausen 3005 Männer an, zwei Wochen später – infolge der Transporte aus den Lagern im Osten, die vor den heranrückenden sowjetischen Truppen evakuiert wurden – bereits 3632. Mit der Zunahme der Anzahl weiblicher Häftlinge wuchs im selben Zeitraum die Zahl der SS-Aufseherinnen von 351 auf 361 Frauen. Im April 1945 gehörten der Kommandantur Sachsenhausen 210 Mitarbeiter (Abteilungsleiter, Rapport- und Blockführer, sonstige Mitarbeiter) an.²⁴

23 Vgl. dazu Daniel Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996, S. 385–437; Daniel Blattmann, *The Death Marches: Who survived and who perished?*, in: Tagungsreader „Die nationalsozialistischen Lager“, S. 511–528; Antje Zeiger, *Die Todesmärsche*, in: *Befreiung Sachsenhausen 1945*, a. a. O., S. 64–72.

24 BAArch, Film 14428; PRO WO 309/437. Aufgrund der Quellenlage sind für das Jahr 1945 lediglich die Zahlenangaben zur Kommandantur und zu den Wachmannschaften für unterschiedliche Zeitpunkte überliefert.

Die Machtstrukturen innerhalb der SS waren in lagerinterne Funktionen, abgestimmt mit Aufgaben der von ihr abhängigen Häftlingsverwaltung, und äußere Bewachungsaufgaben gegliedert. In der Theorie beschränkten sich die Aufgaben der Kommandanten und Leiter in der Kommandantur auf Befehlsgebung und Kontrolle; die Ausführung der Schreibstubenarbeit im gesamten Bereich der Kommandantur und sämtliche Hilfsfunktionen waren sog. Funktionshäftlingen der Häftlingsverwaltung übertragen.

Auch wenn die Zahl der Häftlinge im Laufe der Jahre immer mehr anstieg, wurden die Verwaltung und die Wachmannschaften nicht entsprechend verstärkt. Für die innere Ordnung im Lager wurden immer mehr Häftlinge in die Verantwortung genommen. Zum engeren Kreis einer Häftlingsverwaltung unter Leitung des vom Schutzhaftlagerführer ernannten Lagerältesten gehörten die Blockältesten sowie die Vormänner und Vorarbeiter. Zusammen mit den Stubenältesten und Revierpflegern überstieg die Zahl der für die innere Verwaltung und Ordnung zuständigen Häftlinge, meist Deutsche mit rotem oder grünem Winkel, diejenige der SS-Leute in der Verwaltung und der jeweils diensthabenden Bewachungseinheit bei weitem. Die Häftlinge, wo nur möglich, durch Häftlinge kommandieren und beaufsichtigen zu lassen entsprach dem Machtkalkül der SS-Führung, um bewußt die Gegensätze zwischen einzelnen Häftlingsgruppen und Nationalitäten als Instrument ihrer terroristischen Herrschaftspraxis einzusetzen.

Weder das Original einer Lagerordnung noch das eines Organisationsschemas der SS-Verwaltung in ihrer Verflechtung mit der Häftlingsverwaltung sind für das Konzentrationslager Sachsenhausen überliefert. Lediglich die schlechte Ablichtung einer Lagerordnung vom 6. November 1942 fand sich in den Unterlagen des DDR-Innenministeriums.²⁵ Ein unvollständiger Aktenplan der IKL und aller Konzentrationslager (Hauptlager) für das Jahr 1944, in dem auch die Abteilungen Sachsenhausens aufgeführt sind, konnte von den Ermittlern der ZStL anhand der von den Nürnberger Prozessen vorliegenden Untersuchungen rekonstruiert werden. Es ist unstrittig, daß das in Dachau 1935 von Eicke entworfene und dort von Hans Loritz im Amt des Kommandanten 1936 durchgesetzte Modell der Organisation und Ordnung Grundlage für alle Konzentrationslager wurde.²⁶ Eine Zusammenstellung unter dem Titel „Der organisatorische und administrative Aufbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen“ vom 14. Mai 1945, vermutlich von überlebenden politischen Häftlingen für die sowjetische Untersuchungskommission zu Verbrechen in Sachsenhausen niedergeschrieben, erfaßt

25 BArch, ZM 1680 A. 13.

26 Johannes Tuchel, Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934–1938, Boppard 1991; Günther Kimmel, Das Konzentrationslager Dachau. Eine Studie zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 2, Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil A. Hrsg. von Martin Broszat und Elke Fröhlich, München 1979, S. 349–413, hier S. 368 f.; Toni Siegert, Das Konzentrationslager Flossenbürg, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 2, a. a. O., S. 429–480, hier S. 454 f. Für die Konzentrationslager Lichtenburg, Ravensbrück und Auschwitz hat die ehemalige SS-Aufseherin Johanna Langefeld (zur Biographie vgl. Irmtraut Heike, Johanna Langefeld – Die Biographie einer KZ-Aufseherin, in: Werkstatt Geschichte, Nr. 12, Jg. 4 (1995), S. 7–19) – auf Anforderung des CIA in der amerikanischen Internierung – 1946 eine Aussage über das Organisationsschema der SS mit der Nennung der leitenden Mitarbeiter gemacht (Hinweis von Dr. Insa Eschebach auf Grund ihrer Recherchen zur SS im Konzentrationslager Ravensbrück), die sich auch auf Sachsenhausen übertragen läßt.

die Lagerorganisation unvollständig; sie teilt die Aufgabenbereiche so zu, wie sie sich aus der Erfahrung der Häftlinge darstellten.²⁷

Die Struktur der KZ-Kommandantur, wie sie im folgenden für Sachsenhausen beschrieben wird, spiegelt eine distanziert bürokratische Arbeitsteilung wider: sie brachte eine Routine mit sich, die die Tilgung der Spuren der Verbrechen einbezog und damit die Folgen des eigenen Handelns verblassen und etwaige Skrupel im Alltag verstummen ließ. Nach Kriegsende ermöglichte sie es dem einzelnen Abteilungsleiter, eine persönliche Verantwortung von sich zu schieben.

Der *Kommandant* war in Sachsenhausen zugleich *Standortführer Oranienburg* und *Befehlshaber der SS-T-Standarte*, der Wachbataillone. Der erste, 1936 kommissarisch eingesetzte Kommandant Sachsenhausens war in Personalunion Führer der Wachmannschaften gewesen, danach waren die beiden Positionen bis 1944 immer mit zwei Personen besetzt. Der *Führer der Wachmannschaften* gehörte nicht der Kommandantur an, sondern zu den SS-T-Div. Gleichwohl nahm er an allen Führerbesprechungen teil.²⁸ Er war dem Kommandanten als Standortführer der SS-T-Standarte Brandenburg verantwortlich und dessen Vertreter für diesen Aufgabenbereich im Falle der Abwesenheit. Die SS-T-Standarte Brandenburg war 1938 aus dem SS-Sturmabteilung Ostfriesland und dem SS-Sturmabteilung Brandenburg gebildet worden. 1945 umfaßte sie insgesamt fünfzehn Wachabteilungen; jeweils eine davon hatte im wöchentlichen Wechsel die Verantwortung für die äußere Bewachung, während der sie direkt dem Kommandanten unterstand. Der Wechsel des seit 1938, zunächst als Adjutant, seit 1940 mit der Führung der Wachmannschaften Sachsenhausen betrauten Gustav Wegner nach Rumänien 1944 stellte den Verwaltungsfachmann Kaindl als Kommandanten und Standortführer vor das Problem, einen kompetenten Nachfolger zu finden. Er übernahm am 21. September 1944 selbst diese Aufgabe und setzte als Verantwortlichen August Kolb ein, der sich innerhalb der Kommandantur zum 1. Schutzhaftlagerführer hochgedient hatte. Im Konzentrationslager Sachsenhausen waren seit dem 1. September 1944 die SS-Aufseherinnen direkt dem Kommandanten unterstellt.²⁹

Dem Kommandanten unterstanden die einzelnen Abteilungen; er wurde von der IKL und den übergeordneten SS-Ämtern zur Verantwortung gezogen, er hatte Befehle entgegenzunehmen und weiterzugeben, das Häftlingslager betrat er selten. Welche Einflußmöglichkeiten ein Kommandant hatte, zeigt das Beispiel Heinrich Deubels, Eickes Nachfolger in Dachau. Von ihm ist bekannt, daß er versuchte, willkürliche Verhaltensweisen von SS-Leuten gegen Häftlinge einzuschränken; er verbot, politische Häftlinge bei der Einweisung zu verprügeln.³⁰ Im Falle von Verletzungen der Lagerordnung konnte Kaindl in begrenztem Umfang selbst Strafen gegen Häftlinge und SS-Angehörige verhängen.³¹ Sein Vertreter im Falle der Abwesenheit war für die Kommandantur bis 1944

27 BArch, ZM 1680 A. 13; vgl. Christl Wickert, Die Aufdeckung der Verbrechen ..., a. a. O.

28 Rudi Wunderlich, 28. Februar 1962, in: AS LAG VII/17.

29 Monika Knop und Christl Wickert, Weibliche Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen, a. a. O.; Gudrun Schwarz, SS-Aufseherinnen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern (1933–1945), in: Dachauer Hefte, Nr. 10 (1994), S. 32–49.

30 Günther Kimmel, Das Konzentrationslager Dachau, a. a. O., S. 368 und S. 370.

31 BArch, ZB/6648, Bl. 235: Auszug aus dem Strafbuch der Kommandantur Sachsenhausen vom 20. August 1943.

der jeweils dienstälteste Offizier, Verwaltungsleiter Hubert Lauer oder der Führer der Wachmannschaften Gustav Wegner.³² Die Zunahme der Bedeutung des Häftlingseinsatzes spiegelt sich in der Tatsache wider, daß der Arbeitseinsatzführer Ludwig Rehn, nachdem er 1944 erfolgreich einen SS-Führer-Lehrgang absolviert hatte, fortan ständiger Vertreter des Kommandanten wurde.

Dem Kommandanten unmittelbar unterstand die *Abteilung I*, der Kommandanturstab mit Schreibstube, Geheimtagebuch und Postzensurstelle, deren Leiter sein *Adjutant* war. Die Adjutanten wechselten mit dem jeweiligen Kommandanten. Darüber hinaus unterstand dieser Abteilung der Zellenbau (bis 1943), das Krematorium (bis 1940), die Fahrbereitschaft und die Oberaufsicht für die jeweils im Wochenwechsel diensthabenden Wachtruppen. Kaindls Mann auf dem Posten des Adjutanten war seit Frühjahr 1943 der gelernte Buchhalter und Bankkaufmann Heinrich Wessel. Alle Verfügungen über Änderungen, die vor allem die Lage der Häftlinge betrafen (Arbeitseinsatz, Strafen, Transporte, „Liquidierungen“ etc.), gingen über den Schreibtisch des Adjutanten zum Kommandanten.³³

Die *Politische Abteilung (Abteilung II)* war eine der Gestapo *nachgeordnete Staatspolizeidienststelle*. Das Personal war meist von der Gestapo(leit)stelle Berlin abgeordnet. Der Leiter Kurt Erdmann (seit Oktober 1942) war von Beruf Kriminalassistent gewesen und von der Kripo Anfang 1942 nach Sachsenhausen delegiert worden, da man zu diesem Zeitpunkt einen im Umgang mit Kriminellen erfahrenen Spezialisten benötigte. Die Abteilung war zuständig für die Überprüfung und Vernehmung der Häftlinge, hatte über ihre Entlassung, über Bestrafung wie ihre Einweisung in den Zellenbau zu befinden. Ihr oblag die Zuständigkeit für Häftlinge des Sonderlagers (prominente Häftlinge, die z. T. mit Frau und Kindern eingeliefert worden waren) und für sonstige Gefangene der Sicherheitspolizei und Kriegsgefangene, die nicht zum Arbeitseinsatz, sondern zur Exekution eingeliefert worden waren. Es unterstanden ihr zwei *Unterabteilungen*, seit 1940 das *Krematorium* sowie ab 1. 10. 1942 das *Lagerstandesamt* (Oranienburg II); gemeinsamer Leiter war Alfred Klein.

Unmittelbar für die Lage der Häftlinge wichtig war die *Abteilung III* (ab 1942: *Abteilung IIIa*) (*Schutzhaftlager*), deren Leiter, der *Schutzhaftlagerführer* und seine beiden Stellvertreter, einen eigenen Befehlsbereich mit vergleichsweise großer Machtvollkommenheit hatten. Die Häftlinge spürten sie infolge der häufigen Anwesenheit innerhalb des Lagerbereiches deutlich. Obwohl formal innerhalb der Hierarchie in der Verwaltung eines Konzentrationslagers nur ein Abteilungsleiter unter mehreren, war der Schutzhaftlagerführer de facto die bestimmende Persönlichkeit nach dem Kommandanten.³⁴ Vom 1. Oktober 1941 bis zum 20. Februar 1942 war als Unterabteilungsleiter ein Arbeitseinsatzführer zugeordnet. August Kolb löste am 5. Oktober 1943 Adam Grünwald als Schutzhaftlagerführer ab, der erst am 9. Februar 1943 auf Betreiben Kaindls Philipp Grimm gefolgt war. Kolb versuchte sofort, Mißhandlungen an Häftlingen zu unterbinden, und genoß einen entsprechend „guten Ruf“. Er entsprach damit Kaindls

32 Landgericht Verden, 2 Ks 3/61, Staatsarchiv Stade, Rep. 171a, Verden, Nr. 790, Verfahren gegen Heinrich Wessel, SH 1, Bd. 2, Bl. 34, hier: Aussage von August Höhn am 31. August 1960.

33 A. a. O., Bl. 31.

34 Johannes Tüchel, Die Kommandanten des Konzentrationslagers Flossenbürg, a. a. O., S. 204.

Vorstellungen, das Lager effizienter zu verwalten, die Arbeitskraft der Häftlinge stärker auszubeuten. Die Abteilung war für die Planung, Leitung und Durchführung von „Sonderaktionen“ zur „Liquidierung“ bestimmter Häftlingsgruppen verantwortlich, an denen sich in Sachsenhausen 1941/42 auch einzelne Leiter persönlich beteiligt hatten. Sie war erster Ansprechpartner im Falle von Untersuchungen innerhalb des Häftlingsbereichs, so z. B. der Sonderkommission des RSHA unter Leitung von Fritz Cornely im Jahre 1944.³⁵ Darüber hinaus hatte sie mittels der Block- und Rapportführer in Kooperation mit der Häftlingsverwaltung für die innere Ordnung im Häftlingslager zu sorgen. Sie war also direkt für den Terror gegenüber den Häftlingen verantwortlich.

Zellenbau und Isolierbunker wurden im Herbst 1942 unter ihrem Leiter Kurt Eccarius als eigene *Abteilung IIIb* ausgegliedert und direkt dem Kommandanten unterstellt; Einweisungen in das Lagergefängnis erfolgten weiterhin über die Politische Abteilung.

Mit der Zunahme der Bedeutung des Arbeitseinsatzes der Häftlinge entstand im Rahmen der Umstrukturierungen der Verwaltungen der Konzentrationslager und der Konstituierung des WVHA 1942 in Sachsenhausen die *Abteilung IIIc* als eigenständige *Abteilung Arbeitseinsatz*. Sie war neben dem Kommandanten direkt der Amtsgruppe D des WVHA verantwortlich und für die Zuteilung der Häftlinge an die verschiedenen Produktionsstätten, die Länge und Schwere der zumutbaren Arbeit zuständig. Leiter wurde im Dezember 1942 der gelernte Schlosser Ludwig Rehn, der zuvor Arbeitsdienstführer im KZ Wewelsburg gewesen war. Arbeitsdienstführer und Kommandoführer, 1944/45 bei den weiblichen Häftlingen SS-Aufseherinnen, waren in Sachsenhausen mit Häftlingsaufseherinnen und -aufsehern für die Überwachung der Arbeitskommandos zuständig.

Der *Abteilung IV (Verwaltung)* waren die Gefangeneneigentumsverwaltung, der Lageringenieur und das Baubüro, Kleider- und Gerätekammer, Häftlingsküche und SS-Küche unterstellt. Hier wurden sämtliche wichtigen Positionen mit Funktionshäftlingen besetzt. Ein Leiterwechsel fand nur 1940 statt, ein Befund, der sich nach Auskunft von Orth auch für andere Lager verifizieren läßt. Hubert Lauer, ausgebildeter Polizeinspektor, war 1938 bis 1940 1. Verwaltungsführer im Konzentrationslager Lichtenburg, bevor er diese Funktion in Sachsenhausen einnahm.

Die *Abteilung V (Lagerarzt)* unterstand dem SS-Sanitätswesen (seit 1942 Amtsgruppe D III des WVHA). Die Mitarbeiter rotierten auf allen Ebenen zwischen den verschiedenen Dienststellen des Sanitätswesens. Dem *Chefarzt* in einem Lager unterstanden zwei bis drei SS-Ärzte, als Pfleger wurden Häftlinge eingesetzt. Erst ab 1942 durften in Sachsenhausen Häftlinge mit einer medizinischen Ausbildung im Revier arbeiten und stiegen auf Initiative von Dr. Heinz Baumkötter ab 1943 z. T. zu Fachleitern auf; 1945 waren etwa fünfzehn bis achtzehn Häftlingsärzte eingesetzt. Zuständig waren die Standortärzte sowohl für die Versorgung des SS-Reviers als auch für den Häftlingskrankenbau im Schutzhaftlager, manchmal auch für Zivilbewohner der Umgebung (wie z. B. in Flossenbürg die Zahnstation). Auf Anordnung des SS-Sanitätswesens und des WVHA erfolgten ärztliche Tötungsaktionen, ein SS-Arzt hatte den Tod der Häftlinge bei Versuchen und Einzelhinrichtungen zu attestieren. Daß Handlungsspielräume im positiven

35 BArch, ZM 1491 A. 4 und 5, ZM 1480 A. 17.

Sinne genutzt werden konnten, zeigt das Beispiel des ersten Flossenbürger Lagerarztes Dr. Baader, der seine Helfer zu medizinisch einwandfreier Hilfe ermahnte und sich bald nach Kriegsbeginn freiwillig an die Front meldete, um dem KZ-Dienst zu entkommen.³⁶ Der Sachsenhausener Lagerarzt Dr. Heinz Baumkötter, seit Ende 1942 in diesem Amt, nutzte hingegen seine Position zur „Weiterqualifizierung“ mittels eigens initiierten medizinischer Versuche an ausgewählten Häftlingen.

Nach den Feststellungen der Ermittlungen gegen Heinrich Wessel vor dem Landgericht Verden 1961 und gegen Baumkötter und zwei weitere Ärzte vor dem Landgericht Münster 1962 gab es in Sachsenhausen eine eigene *Abteilung VI (Fürsorge, Schulung, Truppenbetreuung)*, wie sie für Auschwitz verbürgt ist,³⁷ erst 1944. Sie sollte, so läßt sich anhand der Personalunterlagen August Kolbs vermuten, bereits 1943 installiert werden, nachdem dieser zum „Schulungsführer“ ausgebildet worden war. Als der Posten des Schutzhaftlagerführers überraschend vakant geworden war, betraute Kaindl den als zuverlässig und besonnen im Sinne der SS geltenden Kolb mit dieser Verantwortung. Schulungsaufgaben wurden vermutlich weiterhin im Rahmen der entsprechenden Einrichtung vom SS-Truppenlager der Standarte Brandenburg wahrgenommen, deren Standort ja direkt an das Konzentrationslager angrenzte.

Die SS in den Konzentrationslagern hatte ein „absolutes“ Maß an Macht, deren Mechanismen und Strukturen sie prägte.³⁸ Hinter der Formulierung aus der Lagerordnung vom 6. November 1942: „Das Konzentrationslager ist eine Erziehungsanstalt eigener Art“ konnte sich jede Willkür verbergen. Damit verbunden war die Gefahr von Korruption, die Möglichkeit des Mißbrauchs der Stellung durch den einzelnen, um sich auf Kosten vor allem der von ihm direkt abhängigen Häftlinge Vorteile zu verschaffen. Die Diktaturen eigene Geheimhaltung von Korruption ließ im Nationalsozialismus lediglich eine Verfolgung durch die eigens geschaffene SS-Gerichtsbarkeit zu, die jedoch nur nach Opportunität eingriff und Heinrich Himmler die Möglichkeit verschaffte, entsprechende Untersuchungen auch nach eigenem Gutdünken zu beeinflussen oder gar zu beenden.³⁹ Erwies sich ein SS-Führer in einem bestimmten Arbeitszusammenhang als unbrauchbar, wurde er an einen anderen Arbeitsplatz versetzt (vgl. die Karriere Adam Grünewalds). Nur bei ganz schwerwiegenden Vergehen, über die auch die SS nicht hinweggehen konnte, war damit auch eine dienstliche Degradierung verbunden.⁴⁰ Buchheim nannte dies Ausdruck der „Kameraderie“, Begleiterscheinung der als pathologisch zu bezeichnenden Kameradschaft, die in der SS nicht – wie noch in den Schützengräben des Ersten Weltkrieges – egalitär, sondern hierarchisch und martialisch verstanden wurde.⁴¹

36 Toni Siegert, Das Konzentrationslager Flossenbürg, a. a. O., S. 470 f.

37 Alexander Lasik, Die SS-Besatzung des Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, a. a. O., S. 323.

38 Vgl. Wolfgang Sofsky, Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt a. M. 1993.

39 Bernd Wegner, Die Sondergerichtsbarkeit von SS und Polizei. Militärjustiz oder Grundlegung einer SS-gemäßen Rechtsordnung?, in: Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus. Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Ursula Büttner, Hamburg 1986, Bd. 1, S. 243–260.

40 Hans Buchheim, Die SS – das Herrschaftsinstrument, Befehl und Gehorsam, in: Anatomie des SS-Staates, a. a. O., S. 257–263.

41 Thomas Kühne, „... aus diesem Krieg werden nicht nur harte Männer heimkehren“. Kriegskameradschaft und Männlichkeit im 20. Jahrhundert, in: Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne. Hrsg. von Thomas Kühne, Frankfurt a. M. 1996, S. 174–192, hier S. 177.

Mit „Kameraderie“ verband sich eine „Tendenz der milden Praxis“ innerhalb der SS, „mit der die Apotheose der Härte und des Rigorismus des offiziellen Selbstverständnisses neutralisiert wurde“ und damit die Grundlage eines Freund-Feind-Bildes geschaffen wurde, das Verbrechen wie in den Konzentrationslagern ermöglichte, weil infolge der Verunglimpfung christlich geprägter Traditionen Feinde kein Mitleid erwarten konnten.⁴²

2 Die letzte SS-Lagerleitung in Sachsenhausen 1942–1945

2.1 SS-Lebensverläufe

Bei der Lektüre der SSO-Akten fällt auf, daß in den Fragebögen und handschriftlichen Lebensläufen der Erste Weltkrieg eine ebenso zentrale Rolle spielte wie militärische Vorerfahrungen in den 1920er Jahren, um Karriere in der SS zu machen. Dieser erste moderne Krieg und seine Rezeption in den 1920er Jahren, die Niederlage des Deutschen Reiches und der Versailler Friedensvertrag, von den Nationalsozialisten und der nationalkonservativen Presse umgedeutet unter der Perspektive des Fronterlebnisses, des Schocks der angeblich durch die Feinde im Innern ausgelösten Niederlage, dem Trauma der Revolution von 1918, das Timothy Mason als „Novembersyndrom“ bezeichnete, wurden zu Angelpunkten in den persönlichen Lebensverläufen von SS-Führern.⁴³ In der letzten Lagerleitung waren zwei Generationen vertreten, die in unterschiedlichen Lebensphasen den Weltkrieg erlebt hatten: „Weltkriegsteilnehmer“ und in der Mehrheit Vertreter der „Kriegsjugendgeneration“.

August Kolb und Hubert Lauer, beide vor 1900 geboren, hatten sich 1914 als Freiwillige an die Front gemeldet und waren erst 1920 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekommen. Während Lauer anschließend bei der Polizei unterkam, bis er 1935 in den SS-Führerdienst übernommen wurde, schlug sich Kolb nach seiner Entlassung als Postangestellter 1924 als Handelsvertreter durch. Bei Kriegsbeginn 1939 wurde er mit seinem Eintritt in den aktiven Dienst der SS auf Grund seiner Teilnahme am Ersten Weltkrieg sofort zum OSchF, dem höchsten Dienstgrad unterhalb der Führerlaufbahn, ernannt.

Alle anderen Mitglieder der letzten SS-Lagerleitung kannten den Ersten Weltkrieg lediglich aus der Perspektive Heranwachsender und aus der Rezeption der Nachkriegszeit. Die bis 1905 geborenen Kaindl, Wessel, Wegner, Erdmann, Eccarius und Grünewald hatten erst zu Beginn der Weimarer Republik ihre Schulzeit beendet und eine Berufsausbildung abgeschlossen, jedoch auf Grund der Wirtschaftskrise keine adäquaten Anstellungen im zivilen Leben erlangt. Einem drohenden sozialen Abstieg kamen vier von ihnen dadurch zuvor, daß sie sich für zwölf Jahre verpflichteten, Kaindl und Grünewald bei der Reichswehr, Erdmann und Wegner bei der Polizei. Die hier erworbenen Fähigkeiten

42 Hans Buchheim, *Die SS ...*, a. a. O., S. 258.

43 Ulrich Herbert, „Generation der Sachlichkeit“. Die völkische Studentenbewegung der frühen zwanziger Jahre in Deutschland, in: *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne*. Hrsg. von Frank Bajohr u. a., Hamburg 1991, S. 115–144; Gerhard Paul, *Der Sturm auf die Republik und der Mythos vom „Dritten Reich“*. Die Nationalsozialisten, in: *Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur der Weimarer Republik*. Hrsg. von Detlef Lehnert und Klaus Megerle, Opladen 1989, S. 255–280; Dietmar Schirmer, *Politisch-kulturelle Deutungsmuster: Vorstellungen von der Welt der Politik in der Weimarer Republik*, in: *Politische Identität ...*, a. a. O., S. 31–60.

sollten sie für ihre Aufgaben in der SS, insbesondere in Sachsenhausen, qualifizieren. Grünewald hatte seinen Weg zur Reichswehr über seinen Beitritt zum Freikorps Bamberg gefunden. Der 1909 geborene Grimm hatte Glück, daß er die Konditorei seines Adoptivvaters übernehmen konnte, während der ein Jahr jüngere Rehn und der 1912 geborene Klein trotz Mittelschulabschlusses keine Anstellungen in den erlernten Berufen fanden. Wessel war fünf Jahre arbeitslos, Rehn vier Jahre, Klein drei Jahre, und Eccarius hatte sich bereits acht Jahre als Gelegenheitsarbeiter über Wasser gehalten, bis die SS eine Berufsperspektive bot. Der Lagerarzt Baumkötter bildete eine Ausnahme unter all jenen, deren beruflicher Werdegang unter den wirtschaftlichen Bedingungen der 1920er Jahre problematisch gewesen war. Er war bereits als Student SS-Mitglied geworden.

Es waren eher Karrierekalkulationen als ideologische Grundüberzeugungen und Bindungen, die den Anlaß zum SS-Beitritt bildeten. Das elitäre Selbstverständnis der SS war zudem attraktiv für Männer, deren bürgerliches Leben infolge der Wirtschaftskrisen der Weimarer Republik als gescheitert anzusehen ist. Die SS bot eine Anstellung, veranlaßte jedoch auch eine für damalige Verhältnisse vergleichsweise ungewöhnliche Mobilität. Bemerkenswert ist, daß die Familien Kolb, Grimm, Baumkötter und Rehn ihren Lebensmittelpunkt in ihren heimatlichen Regionen beibehielten, obwohl spätestens mit der Anstellung als Abteilungsleiter eine dauerhafte berufliche Zukunft gesichert schien und die Zuweisung in eine angemessene Wohnung in einer der beiden SS-Siedlungen möglich war.

Zwei Mitarbeiter der Kommandantur, der Kommandant Kaendl und der Verwaltungsleiter Lauer, waren erst 1935 bzw. 1936 SS-Mitglieder geworden. Nach zwölf Jahren Verwaltungserfahrungen bei der Reichswehr bzw. bei der Schutzpolizei nahmen sie sofort in der IKL leitende Positionen wahr. Lauer, seit 1920 in der Polizeiverwaltung, wurde Leiter der Amtskasse und durch Befürwortung von Theodor Eicke, dem Inspekteur der Konzentrationslager, sofort befördert. Kaendl, gelernter Kaufmann, Absolvent der Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft, kam zur Hauptabteilung Haushalt der IKL, durchlief verschiedene Verwaltungspositionen in der KL- und SS-T-Div-Verwaltung, bis er nach Gründung des WVHA im Februar 1942 Leiter der Verwaltung der Amtsgruppe D wurde. Verwaltungserfahrungen in militärischen, polizeilichen Zusammenhängen prädestinierten die beiden zu *Quereinsteigern* in die höhere SS-Verwaltung und als Führer im KZ-System. Der dritte „Zwölfender“, Gustav Wegner, gelernter Maschinenschlosser, hatte sich erst 1925 bei der Polizei verpflichtet, war nach seiner Entlassung 1937 trotz guter Anstellung beim Katasteramt nicht zurechtgekommen und hatte sich 1938 freiwillig zum aktiven Dienst in der SS gemeldet, der er bereits fünf Jahre angehörte. Nach Oranienburg kommandiert, brachte er es bis Kriegsbeginn zum Adjutanten der Wachmannschaften und kehrte nach seinem Fronteinsatz 1940 als deren Führer zurück. Heinz Baumkötter meldete sich sofort nach seinem Medizinexamen zum aktiven Dienst in der SS. Seine KZ-Laufbahn ist ein Beispiel für eine *Blitzkarriere* im SS-Sanitätswesen.

Kurt Eccarius und Alfred Klein durchliefen das KZ-System seit seiner Entstehung *von der Pieke auf*. Bereits 1929 bzw. 1931 der SS beigetreten, kamen sie schon 1933 zur Wachmannschaft Dachau. Die Sicherheit dieser Anstellung schaffte ihnen nach den nunmehr überwundenen beruflichen Startschwierigkeiten die Grundlage für eine Familiengründung. Sie stiegen schnell zu Ausbildern in der durch drakonischen Drill

geprägten, brutalisierten Eicke-Schule auf. Härte und Intoleranz waren die Lernziele, so daß nur wenige Phrasen nationalsozialistischen Gedankengutes und verschiedene Versatzstücke bürgerlicher Grundideen als geistiges Kostüm zum normativen Programm reichten, wie eine „Dienstsanweisung für die Schulungsleiter“ des RFSS vom 16. November 1934 zusammenfassend deutlich machte.⁴⁴ Buchheim interpretierte die Dachauer Ausbildung aus den „Erinnerungen eines ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS [...], daß die Demütigungen des SS-Rekruten sich qualitativ nicht mehr von der eines KZ-Häftlings unterschieden [...]. In beiden Fällen handelte es sich um Sumpflüthen einer zur Inhumanität pervertierten soldatischen Tradition.“⁴⁵ Daß Eccarius und Klein keine zehn Jahre nach diesen Erfahrungen willig ihre Arbeit im Zellenbau und im Krematorium Sachsenhausens leisteten, an Arbeitsplätzen, die der Inbegriff für menschenverachtenden Umgang mit den Häftlingen sind, ist eine konsequente Folge dieser ersten Erfahrungen am „Arbeitsplatz“ Konzentrationslager in Dachau.

Ein weiteres, wenn auch nur kurzfristiges Mitglied der Kommandantur Sachsenhausen war – wie Kaindl – mit dem Ende einer zwölfjährigen Dienstzeit bei der Reichswehr der SA beigetreten: Grünewald, im gleichen Geburtsjahrgang wie Kaindl, wurde mit dem Wechsel von der SA in die SS ebenfalls in die Führerlaufbahn übernommen. Grünewald war Kaindl in seiner Funktion als Verwaltungschef der IKL aufgefallen, als er den Beförderungsvorschlag der SS-T-Div im Osten vom 2. August 1941 prüfte. Seit seinem Eintritt in die SS 1934 hatte es nach den Regeln der SS für ihn keine Möglichkeit zur Beförderung gegeben. Vom ersten Einsatz im KZ-System an waren alle Beurteilungen negativ ausgefallen. Bereits am 13. Juli 1935 hatte Theodor Eicke verärgert bilanziert, es fehle Grünewald „die Fähigkeit, als Führer bei der kasernierten SS verwendet zu werden“, die geforderte Dienstenthebung war jedoch aus sozialen Gründen verhindert worden. Die Abschlußbeurteilung des Führerlehrgangs fiel aus der Sicht seiner Vorgesetzten niederschmetternd aus: „[...] keine Führernatur und Persönlichkeit von Format und Linie [...], guter Wille, [...] stark ausgeprägte Kameradschaft und [...] treue Zuverlässigkeit [...]. Ein Erfolg des Lehrgangs kann, selbst unter Berücksichtigung seines guten Willens, nicht festgestellt werden“ (Beurteilung vom 8. April 1938).

Seine Weiterverwendung im KZ-System bis 1939 verdankte Grünewald Richard Glücks, seinen Wiedereinstieg ins KZ-System nach dem Einsatz an der Ostfront im Jahre 1942 Kaindl. Beurteilungen seiner achtmonatigen Tätigkeit in Sachsenhausen liegen nur indirekt vor, etwa durch das Zeugnis von Überlebenden nach 1945, wonach sich die Situation der Häftlinge mit der Amtsübernahme Kolbs als Schutzhaftlagerführer auffallend verbessert habe. Als Lagerführer des Nebenlagers Vught von Herzogenbusch war Grünewald keine drei Monate im Amt. Die Tatsache, daß Himmler das Urteil des Haager SS- und Polizeigerichts außer Kraft setzte, verschonte Grünewald vor der Haft, verhinderte aber nicht die *Degradierung* zum SS-OStF. Himmlers Intervention reihte sich in eine Reihe von SS-internen Ermittlungen und Urteilen wegen Korruption und

⁴⁴ BAArch, SS O.434, Bl. 117–121.

⁴⁵ Hans Buchheim, *Die SS ...*, a. a. O., S. 255 f.

Mißhandlungen ein, von denen das Beispiel Karl Kochs, des ehemaligen Kommandanten von Sachsenhausen und Buchenwald, am bekanntesten ist.⁴⁶

Mit Kriegsbeginn 1939 waren frontuntaugliche und ältere SS-Mitglieder zur Waffen-SS in die Wachmannschaften der Konzentrationslager eingezogen worden, um die Plätze kampftüchtiger SS-Männer aufzufüllen, die an der Front gebraucht wurden. Heinrich Wessel, seit 1934 SS-Mitglied, frontuntauglich infolge eines Motorradunfalls 1935, wurde nach einem Lehrgang zum Wachbataillon Sachsenhausen versetzt. Ludwig Rehn, seit vier Jahren in der SS aktiv, kam als einfacher Wachmann nach Sachsenhausen. August Kolb, 1934 der SS beigetreten, wurde aus Altersgründen (Jahrgang 1893) ebenfalls nicht zur Front eingezogen, sondern zum Wachbataillon Sachsenhausen. Philipp Grimm kam nach Buchenwald. Während Kolbs Karriere im KZ Sachsenhausen mit seiner Front-erfahrung und seinen Verdiensten als Flieger im Weltkrieg zusammenzubringen ist, für Philipp Grimm der Posten des 1. Schutzhaftlagerführers in Sachsenhausen eine Durchgangsstation im KZ-System war, mußte Ludwig Rehn, der 1943 Arbeitseinsatzführer geworden war, Anfang 1944 in Arolsen einen SS-Führer-Lehrgang im nachhinein absolvieren. Wessel verdankte seine Karriere zum Adjutanten 1943 dem direkten Draht über Gustav Wegner zu Anton Kaindl. Wie Eccarius und Erdmann, der zudem nicht SS-Mitglied war, hatte auch er keinen SS-Führer-Lehrgang absolviert.

Die verantwortlichen Mitarbeiter der KZ-Verwaltungen trugen untere Führerdienstgrade der Waffen-SS: Kaindl, wie Grünewald und Lauer beim Eintritt in die „NS-Elite-organisation“ direkt als SS-Führer übernommen, wurde jedoch erst 1943 Standartenführer. Wessel, als Adjutant die rechte Hand des Kommandanten und Verbindungsmann zu den Abteilungen, hatte als OstF einen geringeren Dienstgrad als die meisten Abteilungsleiter. Die niedrigsten Dienstgrade des UStF hatten neben Rehn Klein und Eccarius, ihre Arbeitsbereiche waren für die Häftlinge hinsichtlich ihrer Überlebenschancen außerordentlich wichtig.

Anton Kaindl hatte nach seinem Amtsantritt als Kommandant in Sachsenhausen versucht, Personalpolitik auf der Ebene der Abteilungsleiter in seinem Sinne zu betreiben. Er griff gewissermaßen auf ein soziales Netz von Kollegen zurück, die ihm während seiner SS-Karriere verschiedentlich begegnet waren. Der Verwaltungsleiter Lauer war ihm seit den 1930er Jahren bekannt; zu Gustav Wegner hatte er ein gutes Verhältnis, beide hatten ihre Verwaltungskenntnisse bei der Reichswehr erlernt, Kaindl vertraute auf dessen Empfehlung bei der Übernahme Heinrich Wessels als Adjutant, der als gelernter Buchhalter den bürokratischen Anforderungen in der Kommandantur entsprach, und beim Einsatz August Kolbs, nachdem Kaindls Entscheidung, Grünewald als Schutzhaftlagerführer einzusetzen, sich sehr schnell als Fehler herausgestellt hatte. Ein weiteres Mal – gewissermaßen als beste Notentscheidung – wurde Kolb versetzt, als ein Nachfolger für Wegner im Amt des Führers der Wachmannschaften gebraucht wurde.

Aus der Reihe fällt unter den Abteilungsleitern des KZ Sachsenhausen Kurt Erdmann. Aus der Abteilung Verbrechensbekämpfung der Kripo Berlin 1942 nach Sachsenhausen abgeordnet, war er lediglich und das erst seit 1940 Parteimitglied. Dies scheint keine

46 Vgl. hierzu Heinz Höhne, *Der Orden mit dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*, 1. Aufl. 1967, München 1984, S. 352–355; Bernd Wegner, *Die Sondergerichtsbarkeit ...*, a. a. O.

Ausnahme unter den Leitern der politischen Abteilungen in den Konzentrationslagern gewesen zu sein, die der Gestapo unterstanden und von dort abgeordnet wurden. Da Erdmann kein SS-Mitglied war, gelang ihm als einzigem aus der letzten Lagerleitung Sachsenhausens sofort nach Kriegsende zunächst der berufliche Wiedereinstieg.

In der Literatur über die SS findet erst neuerdings auch das familiäre Umfeld Beachtung. Nicht zuletzt durch Gudrun Schwarz' Forschungen wurde deutlich, welche Rolle in der Organisation und im Leben selbst der „härtesten“ SS-Männer die Ehefrauen spielten.⁴⁷ So glaubte die Ehefrau des Kommandanten von Treblinka, Franz Stangl, hätte sie ihren Ehemann vor die „Alternative gestellt [...]: Treblinka oder ich; er würde [...], ja, er hätte mich gewählt“.⁴⁸ Vergleichbare Aussagen sind zwar von SS-Leuten in Sachsenhausen bisher nicht bekannt, aber durchaus denkbar.

Drei von vier Abteilungsleitern, die bereits in den 1920er Jahren geheiratet hatten, Grünewald, Wegner und Lauer, beantragten (freiwillig!) eine nachträgliche Überprüfung ihrer Eheauglichkeit beim RuSHA. Bei ihrem SS-Beitritt hatte das noch keine Rolle gespielt. Im Verlaufe des beruflichen Aufstiegs in der SS waren offensichtlich nicht nur die Familienväter überzeugte Nationalsozialisten geworden. Dagegen nahm sich der Chefarzt Heinz Baumkötter, obwohl dies gerade bei SS-Führern ungern gesehen wurde, heraus, 1943 in einer katholischen Kirche zu heiraten.

Aus der SS-Perspektive kamen die Familien Wegner, Klein und Eccarius, die mit je drei Kindern ein Haus in der SS-Siedlung bewohnten, dem Idealbild einer SS-Familie mit vier Kindern am nächsten. Wie sehr der soziale Druck auf kinderlosen Ehepaaren unter SS-Angehörigen lastete, vermag die Tatsache veranschaulichen, daß das Ehepaar Kaindl sich 1943 einer genauen Untersuchung der Gründe seiner Kinderlosigkeit unterziehen mußte, bevor Anton Kaindl seine Ernennung zum SS-Standartenführer erhielt. Nunmehr wurden sie verpflichtet, das ebenfalls kinderlose Ehepaar Wessel mit ins Haus zu nehmen. Beide Ehepaare nahmen 1944 ein Pflegekind auf.

Das anfänglich geltende Kriterium eines Mindestmaßes von 172 cm Körpergröße wurde von der SS schon vor Kriegsbeginn fallen gelassen. Sonst hätten Kaindl mit 165 cm, zudem Brillenträger, Kolb mit 169 cm, Eccarius mit 163 cm und Klein mit 165 cm keine SS-Laufbahn einschlagen können. „SS-Gardemaß“ hatten unter der letzten Lagerleitung Rehn mit 186 cm, Lauer mit 178 cm, Grimm 176 cm und Baumkötter 179 cm, Wessel war 172 cm groß.

Während der SS-Beitritt lediglich in der nachträglichen Betrachtung einen Einschnitt im Lebensverlauf bildete, da er auf Entscheidungen und Handlungen basierte, die aus Vorerfahrungen resultierten, stellt sich dies für das Kriegsende 1945 anders dar: ein Einschnitt, der Zusammenbruch einer Gesellschaft und ihrer Werte, für die die Männer sich engagiert hatten, das Ende einer „erfolgreichen“ beruflichen Karriere. Daß SS-Mitarbeiter diese Entwicklung nicht voraussahen, hängt mit der emotionalen und ideologischen Bindung an die Organisation, aber auch mit der Umgebung ihres „Arbeitsplatzes“ Konzentrationslager zusammen. Michael Wildt stellte für die Angehörigen des

47 Gudrun Schwarz, *SS-Ehefrauen – Schuld und Verantwortung*, in: *Dichotomie, Dominanz, Differenz*. Hrsg. von Annette Bertrams, Weinheim 1995, S. 57–70.

48 Gitta Sereny, *Am Abgrund – eine Gewissenserforschung*, Frankfurt a. M. 1974, S. 396.

RSHA eine groteske Selbstüberschätzung ihrer eigenen Person fest,⁴⁹ die auf einer unteren Ebene – soweit die Überlieferung dazu Hinweise gibt – auch für die SS-Führer in Sachsenhausen gegolten hat. Gefesselt von der Organisierung und Verwaltung des Chaos der letzten Monate im Konzentrationslager mit Leid und Tod der Häftlinge durch Hunger, Mißhandlung und neue Mordaktionen, war ihnen der Blick auf die Realität, aber auch auf die Mitverantwortung für ihre Handlungen und Entscheidungen und damit die Entwicklung eines Unrechtsbewußtseins, verstellt.

„Um [...] Einzelheiten habe ich mich damals [d. h. in den letzten Monaten] bei dem übergroßen Arbeitsanfall nicht kümmern können. Dadurch, daß die Front immer näher rückte, kamen fortlaufend Häftlinge in großer Zahl aus Nebenlagern und aus anderen Lagern nach Sachsenhausen. Die Frage der Beschaffung von Verpflegung und von Materialien aller Art wurde immer schwieriger.“⁵⁰ An die zahlreichen Massenmordaktionen der letzten Monate mochte oder konnte Hubert Lauer sich 1958 nicht erinnern. Sie zeigen jedoch, daß auch in Sachsenhausen der Mordapparat bis zuletzt intakt blieb, selbst auf dem Todesmarsch waren SS-Leute noch bereit, das System Konzentrationslager zu verteidigen.⁵¹

Lauer, Wegner, Kaindl, Baumkötter, Rehn und Eccarius mußten sich vor sowjetischen Militärtribunalen verantworten. Wessel, Kolb, Klein tauchten unter, suchten sich eine Arbeit und blieben zunächst unerkannt. Grünwald war kurz vor Kriegsende ums Leben gekommen. Erdmann baute die Kripo in Stade mit auf, bevor er im Rahmen sowjetischer Ermittlungen über Verbrechen im KZ Sachsenhausen beschuldigt und suspendiert wurde. Lauer wurde 1949 an den DDR-Strafvollzug übergeben. Diejenigen, die nach ihrer Verurteilung in sowjetische Arbeitslager gebracht worden waren und den Aufenthalt überlebten, wurden im Rahmen der Rückführung der Kriegsgefangenen 1955/56 als Nichtamnestierte entlassen und in die DDR zum weiteren Strafvollzug (Wegner) oder in die Bundesrepublik überführt, wo gegen sie neu ermittelt wurde.⁵² Wegner wurde ein zentraler Belastungszeuge bei Ermittlungen wegen Verbrechen in Sachsenhausen durch die Generalstaatsanwaltschaft und das Ministerium für Staatssicherheit der DDR bis in die 1960er Jahre hinein. Kaindl war in Haft im Arbeitslager Workuta gestorben. Lauer starb 1959, nachdem er 1956 aus DDR-Haft entlassen worden war.

Baumkötter, Rehn, Eccarius, Erdmann, Klein, Kolb und Wessel mußten sich vor bundesrepublikanischen Gerichten verantworten. Bei den Ermittlungen spielten sie ihre Verantwortung herunter, schützten Erinnerungslücken vor und zeigten sich nur dann geständig, wenn sie direkt überführt wurden. Bis 1957/58 waren Anklagen wegen Verbrechen in Sachsenhausen in der Bundesrepublik eher vom Zufall abhängig. So wurde z. B. Kolb 1952 von den inzwischen gekündigten Mietern seiner Frau angezeigt, denen seine verantwortliche Position im Konzentrationslager Sachsenhausen seit zehn Jahren

49 Michael Wildt, *Das Führungskorps ...*, a. a. O., S. 105.

50 Lauer am 10. Februar 1958 im Verfahren vor dem Landgericht Düsseldorf, 8 Ks 2/59, gegen Höhn u. a., S. 5.

51 Siehe z. B. Verfahren gegen Kurt Eccarius vor dem Landgericht Coburg, 2 Ks 3/62 (eingegangen das Verfahren vor dem Landgericht München II 1969) und gegen Erich Schemel und Wilhelm Kersten vor dem Landgericht Marburg, 3 Ks 2/65 (Hessisches Staatsarchiv Marburg).

52 Die Gründe für eine Überführung entweder in die DDR oder in die Bundesrepublik sind bisher noch nicht erforscht.

bekannt war. Wessel nutzte zunächst das Straffreiheitsgesetz von 1954, welches SS-Führern, die unter falschem Namen lebten, bei Selbstanzeige Straffreiheit gewährte.

Nach der Rückkehr der Überlebenden der sowjetischen Haft 1956 und nicht zuletzt nach Gründung der ZStL 1958 wurden systematisch neue Recherchen angestellt, die zu zahlreichen Prozessen führten. Das höchste Strafmaß erhielt Eccarius wegen Verbrechen im Zellenbau im letzten großen Sachsenhausen-Prozeß 1969 vor dem Landgericht München II mit achteinhalb Jahren Zuchthaus, von denen er aus Altersgründen jedoch nur knapp zwei weitere Jahre verbüßte. Baumkötters Strafe von acht Jahren Zuchthaus im Münsteraner Ärztoprozeß 1962 war mit der sowjetischen Haft abgegolten. Wessel wurde wegen der Vernichtungsaktionen der letzten Monate vor Kriegsende vom Landgericht Verden 1961 zu siebeneinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Kolb wurde kurz nach seiner zweiten Verurteilung wegen Beteiligung an Verbrechen im gleichen Zeitraum vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth zu sechs Jahren Zuchthaus im Jahre 1960 aus Gesundheitsgründen entlassen und starb. Kleins Verurteilung zu einem Jahr und elf Monaten 1962 in Köln betraf seine Beteiligung an der Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener 1941. Die Verfahren vor dem Landgericht Stade gegen Kurt Erdmann und vor dem Landgericht Saarbrücken gegen Ludwig Rehn wurden aus Gründen der Verjährung (sic!) und Mangel an Beweisen eingestellt. Die längste Haft verbüßte Gustav Wegner, der, 1955 aus der Sowjetunion in die DDR überstellt, 1969 immer noch inhaftiert war. Vermutlich ist er nach 25 Jahren Haft, gemäß seiner Verurteilung, entlassen worden.

2.2 Beurteilungen und Erinnerungen

Im folgenden werden besonders prägnante Beurteilungen aus den SS-Offiziersakten (SSO), die meist für Beförderungen formuliert wurden, mit Zeugenaussagen und Urteilen nach 1945 zu einem Mosaik über die Personen an ihrem „Arbeitsplatz“ Konzentrationslager Sachsenhausen zusammengefügt.

Es ergibt sich mit einer Ausnahme das Bild einer Gruppe mehr oder weniger „erfolgreicher“ KZ-Karrieristen. Die dienstlichen Urteile unterscheiden sich von den Erinnerungen der Opfer, der Täter und der Mittäter nach Kriegsende. Ehemalige SS-Angehörige schoben die Verantwortung in ihren Aussagen vor Gericht nach dem Krieg auf Personen, von denen sie sicher waren, daß sie – infolge Todes – nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden konnten.⁵³

In den Zeugenaussagen von Tätern *und* Opfern, aber auch in den Beurteilungen der SS ragen zwei Männer der Lagerleitung positiv heraus: Kaindl und Kolb wird bescheinigt, menschlich – auch gegenüber Häftlingen – reagiert und gehandelt zu haben. Kaindl

53 Vgl. für den Auschwitz-Prozeß Gerhard Werle und Thomas Wandres, *Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz*, München 1995, S. 60. Sowohl Erdmann als auch sein Vorgänger Helmut Dannel geben an, daß 1941/42 Frerichs Leiter der Politischen Abteilung gewesen sei. Beiden dürfte bekannt gewesen sein, daß Frerichs – wie auch Ludwigsburger Ermittlungen laut einem Schreiben vom 25. Oktober 1963 ergaben – letztmalig 1947 als Internierter in Buchenwald Kontakt zu seiner Familie gehabt hatte und vermutlich dort ums Leben gekommen war. Ich vermute, damit sollte von einer Mitverantwortung Dannels an den Vernichtungen sowjetischer Kriegsgefangener jener Jahre abgelenkt werden. Frerichs war unter Dannel der zuständige Sachbearbeiter für die politischen Häftlinge, während Erdmann entsprechend ab 1942 für die als kriminell eingestuften Vorbeugehäftlinge („BVer“) zuständig war.

soll auf Kolbs Initiative dafür gesorgt haben, daß die als brutale Schläger gefürchteten Blockführer Martin Knittler, Franz Schubert und Gustav Sorge versetzt wurden.⁵⁴ Derart zahlreiche eigenmächtige Übergriffe wie unter diesen SS-Männern habe es danach zunächst nicht mehr gegeben.

Kolb hatte Weihnachten 1943, als er 1. Schutzhaftlagerführer geworden war, eine Feier mit einer Häftlingskapelle zugelassen. Gegenüber jüdischen Häftlingen⁵⁵ sei er zuvor-kommend geblieben. „Papa Kolb“, wie ihn Häftlinge deshalb nannten, gab vor dem Ermittlungsrichter in Nürnberg 1952 an, mit diesem Verhalten einen Beitrag zur Erhaltung der Arbeitskraft der Häftlinge geleistet zu haben. Der Gestapokommission, die 1944 die Zustände im Lager untersuchen sollte, war Kolb dagegen „zu schlapp“.⁵⁶ Kolb und Kaindl entsprachen mit ihren vergleichsweise „moderaten“ Umgangsformen gegenüber den Häftlingen den Vorstellungen der Ökonomen in der SS-Führung, die sich in ihrem Vorhaben, die Arbeitskraft der Häftlinge möglichst effizient auszunutzen, in ständiger Auseinandersetzung mit den Verfechtern der „Endlösung“ befanden. – Dies ist jedoch nur die eine Seite eines „Doppelgesichts“,⁵⁷ denn Kolb war auch ein „kritikloser, willfähiger SS-Mann“.⁵⁸ Sein rascher Aufstieg in der SS wurde nach Kriegsende mit seinem „willigen Eifer [...] ohne inneres Widerstreben“ erklärt. In der Urteilsbegründung von 1954 hieß es, er habe „sich mit Leib und Seele der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verschrieben“, aber „Reste von menschlicher Gesinnung bewahrt“.⁵⁹ Trotz einer überdurchschnittlich hohen Intelligenz hätten – nach Einschätzung der Gerichte – die Infiltrationen der SS-Schulungen zu einer Verrohung und Abstumpfung geführt. Nicht erwähnt werden in diesem Zusammenhang die Alltagserfahrungen am „Arbeitsplatz“ Sachsenhausen, die womöglich einen weit größeren Einfluß auf Entscheidungen und Verhalten hatten als Schulungen.

Anton Kaindl, dem sowohl ehemalige Häftlinge nach 1945 als auch sein direkter Vorgesetzter Glücks 1943 einen „anständigen Charakter“ bescheinigten (Glücks am 13. September 1943), wurde in gerichtlichen Ermittlungen als korrekter, gerechter Vorgesetzter, der kaum Unregelmäßigkeiten oder eigenmächtige Übergriffe auf Häftlinge duldete, bezeichnet. Hinweise zwischen den Zeilen aus dem Pankower Prozeß deuten darauf hin, daß Baumkötter als einziger der Abteilungsleiter Anweisungen von Kaindl nicht akzeptierte. In diesem Prozeß galt Kaindl von seiner Funktion her als Hauptverantwortlicher für die Zustände im Konzentrationslager Sachsenhausen. Kaindl und Kolb lassen sich aus der letzten Lagerleitung am deutlichsten als gesplante Persönlichkeiten herausstellen. Umgänglich gegenüber Untergebenen, entsprachen sie in herausragender

54 Alle drei waren unter den sechzehn Angeklagten des Pankower Militärtribunals und wurden 1956 von der Sowjetunion an die Bundesrepublik überstellt, wo sie vom Landgericht Bonn erneut angeklagt wurden. Knittler nahm sich in U-Haft das Leben, Sorge und Schubert wurden zu mehrfach lebenslänglich Zuchthaus verurteilt (LG Bonn, 8 Ks 1/58, Urteil am 6. Februar 1959).

55 Von denen ja bekanntlich nur noch wenige zu dieser Zeit in Sachsenhausen inhaftiert waren, mit Ausnahme der beiden jüdischen Spezialistenkommandos „Geldfälscherwerkstatt“ und „Uhrmacherwerkstatt“.

56 Verfahren gegen August Kolb vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth, 566 Ks 3/54, Urteil vom 13. Oktober 1954, S. V.

57 Verfahren gegen August Kolb vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth, 39 Ks 4/60, Urteil vom 16. März 1961, S. V.

58 Vgl. a. a. O., hierin Urteil gegen August Kolb 1954, S. VIII.

59 A. a. O., S. X.

Weise den Anforderungen der KZ-Maschinerie nach den Vorgaben des WVHA. Nach Feierabend lebten sie, wie alle ihre Kollegen auf der Ebene der Abteilungsleiter, ein „ganz normales Familienleben“, wie auch ihre Ehefrauen betonten, sofern sie nach 1945 als Zeuginnen vor Gericht auftraten (Frau Wessel, Frau Kolb, Frau Klein).

Weder bei den Häftlingen noch bei den SS-Kameraden beliebt war hingegen Heinrich Wessel. Einzig das Verhältnis zu Kaindl kann, nach seinen eigenen Aussagen vor Gericht, als gut bezeichnet werden. Er sei arrogant, egoistisch, „dienstbeflissen“ gewesen,⁶⁰ habe sich weder an offiziellen noch an privaten Treffen im Kameradenkreis beteiligt⁶¹ und seine Untergebenen schikaniert.⁶² Jenseits seiner Persönlichkeit, die in den Beschreibungen eher auf einen Einzelgänger schließen läßt, sollte er eigentlich eine Funktion ausfüllen, die als „Bindeglied zwischen Kommandanten und den einzelnen Abteilungen des Lagers sowie den dem Kommandanten unmittelbar unterstellten Institutionen“⁶³ zu bezeichnen war – sicher eine schwierige Position im Gefüge der Kommandantur. Wessels Dienstbeflissenheit wurde durch seine zum Teil aktive Beteiligung an den Vernichtungsaktionen der Endphase 1944/45 unterstrichen, wofür er eine Strafe von siebeneinhalb Jahren Zuchthaus erhielt. Ohne Fronteinsatz und Besuch eines Führerlehrgangs hätte er ohne diese persönliche Eigenschaft auch in der SS keine derartige Karriere in Oranienburg und Sachsenhausen durchlaufen können. Zu vermuten ist, daß die positive Wirkung Kaindls auf die Abteilungsleiter und Mitarbeiter der Häftlingsverwaltung dem willfähigen Adjutanten zu verdanken ist, der bereit war, die „Drecksarbeit“ zu machen.

Einen ähnlich schlechten Ruf hatte Heinz Baumkötter, der in Zeugenaussagen von Mittätern als eitel, unnahbar und unkollegial bezeichnet wurde, als Mensch, der in jeder nur möglichen Situation versuchte, den Vorgesetzten herauszukehren. Bereits in der Berichterstattung über den Pankower Prozeß wurde seine Arroganz hervorgehoben.⁶⁴ Schlecht soll auch das Verhältnis zu seinem direkten Vorgesetzten, dem Leiter des SS-Sanitätswesens der Amtsgruppe D III des WVHA, Dr. Enno Lolling, gewesen sein.⁶⁵ Es fällt auf, daß während des Prozesses in Münster das Verhältnis des Lagerarztes zum Kommandanten nicht thematisiert wurde. Die Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse im Revier, die Baumkötter angeregt und durchgesetzt hatte, stehen im Kontext der allgemeinen Veränderungen nach dem Amtsantritt Kaindls zur Verbesserung der Arbeitskraft der KZ-Häftlinge. Daß Baumkötter als Katholik und Arzt medizinische Experimente durchführte, bei denen der Tod bzw. die Gesundheitsschädigung der Versuchspersonen billigend in Kauf genommen wurde, kann nicht – wie vor Gericht 1962⁶⁶ – mit „blindem Gehorsam“ und „falscher Pflichtauffassung“ entschuldigt werden. Er war zu Beginn der NS-Zeit bereits 21 Jahre alt, hatte wichtige Entwicklungsjahre ohne nationalsozialistische Indoktrination erlebt, gegen die das katholische Milieu, aus dem er stammte, zunächst auch resistenter war als andere. Seine Berufswahl verpflichtete ihn

60 Verfahren Wessel, Anklageschrift, S. 53.

61 A. a. O., S. 55.

62 A. a. O., S. 53.

63 A. a. O., S. 159.

64 Tägliche Rundschau vom 26. Oktober 1947.

65 Verfahren gegen Baumkötter u. a. vor dem Landgericht Münster, 6 Js 121/56, Urteil vom 19. Februar 1962, S. 23–25.

66 Urteil gegen Baumkötter u. a. vom 19. Februar 1962, S. 109.

nach dem „Eid des Hippokrates“, der als Tafel in der Pathologie gehangen haben soll, zur Hilfe am Menschen. Dagegen wurde im Urteil von 1962 festgestellt, daß Baumkötter aus opportunistischen Gründen, verbunden mit Karrierehoffnungen, der SS beigetreten war. Daß ein junger, gerade examinierter Arzt als Abteilungsleiter eine derart große Verantwortung und Entscheidungsfreiheit übertragen bekam, wäre im zivilen Leben nicht möglich gewesen. Das zeigt schon der direkte Vergleich mit dem Mitangeklagten in Münster Dr. Alois Gaberle, der seine Berufslaufbahn nach der Promotion als Assistenzarzt begonnen hatte.

Klein und Eccarius, die aus „Nützlichkeitserwägungen im Hinblick auf ein besseres berufliches und wirtschaftliches Fortkommen“⁶⁷ der SS beigetreten waren, erwiesen sich als „verlässliche Erfüllungsgehilfen“,⁶⁸ die „gewohnt und dazu erzogen waren, Befehle zu empfangen und [...] auszuführen“.⁶⁹ Am unteren Ende der Hierarchie der SS-Führer in Sachsenhausen stehend, hatten beide mehr als ihre Kollegen auf der Abteilungsleiterebene direkt mit der Bestrafung und Vernichtung von Häftlingen zu tun. Eine engagierte Fürsorge gegenüber Untergebenen, SS-Männern und Häftlingsgehilfen, ließ sie menschlich erscheinen, diente jedoch eher einem falsch verstandenen Pflichtgefühl⁷⁰ und der reibungsloseren Durchführung der gestellten Aufgaben im Zellenbau und im Krematorium. Dienstvorteile wie bessere Verpflegung und Zigaretten sogar für die Häftlingsgehilfen, Kameraderie und Fürsorge sollten die Härten und Skrupel bei Massentötungen und Strafvollzug unter unmenschlichen Bedingungen auffangen.

Ludwig Rehn, der laut Anklageschrift des Landgerichts Paderborn von 1970 im KZ Wewelsburg in den Jahren 1940–1942 Bibelforscher mißhandelt und sowjetische Kriegsgefangene durch Ertränken und Prügel zu Tode gequält haben soll, hatte sich beim Aufbau dieses Lagers „Verdienste“ als Arbeitsdienstführer erworben. In Sachsenhausen wurde ihm die Leitung der neuen Abteilung Arbeitseinsatz anvertraut, für die er die bereits gesammelten „Erfahrungen“ einsetzen konnte. Mit den Häftlingen selbst hatte er in Sachsenhausen nur noch wenig zu tun, was auch erklärt, daß darüber kaum Zeugnisse vorhanden sind.

Der Verwaltungsleiter Hubert Lauer, nach Kaindls Beurteilung vom 1. Juli 1944 „frei von Schwächen und Neigungen“, war unter seinen Kollegen und Untergebenen angesehen ob seiner Zuverlässigkeit und Fürsorge. In Häftlingerinnerungen finden sich keine Würdigungen seiner Person. Seine Haftakten aus dem Strafvollzug in der DDR attestieren ihm immer korrektes Verhalten, jedoch einen Mangel an Einsicht über das Unrecht des Nationalsozialismus.⁷¹ Die Diktion seiner Zeugenaussage im Münsteraner Ärzteprozeß (die auch vor dem Landgericht Düsseldorf noch einmal vorlag) war klar, bürokratisch, distanziert; sie deutet auf eine Persönlichkeit hin, die beherrscht und kalkulierend agierte.

67 Urteil vom 28. Mai 1965, hier Urteilsbegründung Alfred Klein, S. 367, in: LG Köln, 24 Ks 1/64 Z, Verfahren gegen Kaiser u. a.

68 Landgericht München II, 1 Ks 1/69, Verfahren gegen Eccarius u. a., Urteil vom 22. Dezember 1969, S. 81.

69 Urteil gegen Alfred Klein 1964, S. 369.

70 A. a. O., S. 345.

71 BArch, StVE Bautzen, I K. 47 Lauer, Hubert B 2322/50.

Dagegen schwanken die Beurteilungen des Leiters der Politischen Abteilung Erdmann. Ehemalige SS-Männer achteten ihn wenig, da er lediglich Parteigenosse war. Häftlinge bezeichnete ihn als „recht aufgeschlossen“, ⁷² andere fürchteten ihn, wie viele zu Recht die Gestapo fürchteten, deren Dienststelle seine Abteilung war. Der ehemalige Häftling Helmut Draws-Tychen bezeichnete Erdmann am 19. Februar 1962 im Rahmen der Voruntersuchungen vor dem Landgericht Stade als ausgesprochen faul, ⁷³ er habe auffallend offen den Kontakt zur Häftlingsverwaltung – also zu „privilegierten“ Häftlingen, meistens Kommunisten und „BVer“ – gepflegt, vor allem zu Berlinern, die sich dadurch persönliche Vorteile verschafft hätten. ⁷⁴

Innerhalb des Samples der SS-Lagerleitung Sachsenhausen 1942–1945 weist Adam Grünewald als einziger keine „erfolgreiche“ SS-Führer-Karriere auf. Doch in der Gesamtgeschichte Sachsenhausens und im System der Konzentrationslager war er kein Einzelfall. ⁷⁵ Wie sich auch in Sachsenhausen zeigte, war die Personaldecke bei den SS-Führern in den Konzentrationslagern im Verlaufe des Krieges dünn geworden. Nur so ist zu erklären, daß Grünewald, nachdem er bereits beim Einsatz in verschiedenen Lagern „gescheitert“ war, Ende 1943 Lagerführer in Vught wurde. Grünewald tauchte in Häftlingsberichten aus Sachsenhausen direkt nach der Befreiung häufiger auf, er sei brutal und extrem korrupt gewesen; bei den gerichtlichen Verfolgungen der Verbrechen in Sachsenhausen in der Bundesrepublik und in der DDR wurde er allenfalls noch am Rande erwähnt.

In den Gerichtsurteilen gegen SS-Männer aus Sachsenhausen wurde in der Bundesrepublik wiederholt das Argument bemüht, daß diese mit Ausnahme ihrer Jahre im Konzentrationslager gutbürgerlich und straffrei gelebt hätten. Als sie der SS beitraten, hätten sie nicht wissen können, um welche verbrecherische Organisation es sich dabei handelte. Wären sie ihr nicht beigetreten, hätten sie vermutlich nie eine verbrecherische Handlung begangen oder Menschen gequält bzw. dieses hingenommen, ohne dagegen einzuschreiten. Diese Überlegungen werden als Begründung für Strafmilderungen vor allem bei Baumkötter 1962, Kolb 1960 und Eccarius 1969 angeführt. Sie weisen deutlich auf Wolfgang Sofskys Argumentation vom Bösen im Menschen hin, dem eine Organisation wie die SS Raum zur Entfaltung, Enthemmung gegeben habe.

Mehrfach bemühten Angeklagte das Argument, sie hätten sich vergeblich gegen einen Einsatz im KZ gewehrt. ⁷⁶ Das konnte vor Gericht nicht widerlegt werden, jedoch wurde

72 So H. P. Goick am 4. Februar 1949 in Hamburg im Rahmen des Spruchkammergerichtsverfahrens in Bergedorf.

73 Landgericht Verden, 16 Js 251/58, Ermittlungsverfahren gegen Kurt Erdmann, VO I, S. 7, Staatsarchiv Stade, Rep. 171 a, Stade Nr. 737.

74 A. a. O., S. 5.

75 Wegen Unfähigkeit war im August 1942 ein Drittel aller Kommandanten ausgewechselt worden; vgl. Karin Orth, *Die Kommandanten ...*, a. a. O., S. 347; NO-2167 und NO-1994 (Yad Vashem Archives).

76 Täter haben ein Interesse, ihre Beteiligung an Verbrechen herunterzuspielen, während die westdeutsche Justiz Taten und Tatbeteiligung im Einzelfall untersucht, um die Einzelperson zur Rechenschaft zu ziehen. Für die Angeklagten und Verurteilten in der DDR waren – im Gegensatz zur Bundesrepublik – weder Alter und Krankheit noch untadeliges Verhalten vor und nach 1945 Entlastungsgründe. Jedoch führten immer wieder Amnestien dazu (vgl. Falco Werkentin, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, Berlin 1995, S. 168–242), daß SS-Leute vorzeitig freikamen, die zu geringeren Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Da in Artikel 5 der DDR-Verfassung Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß dem Alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 38, anders als in der Bundesrepublik, als Straftatbestand festgelegt war, wurden hier

niemand in der SS gegen seinen Willen zum Einsatz an einem bestimmten Ort gezwungen. Es dürfte bekannt gewesen sein, daß die Bewerbung an die Front erlaubte, ohne Einbußen der Karrierechance den Arbeitsplatz zu wechseln, wenn ein SS-Mann den KZ-Dienst ablehnte. Warum, so ist zu fragen, hätte sich z. B. Baumkötter auch um eine andere Verwendung in der SS bemühen sollen, hatte er doch als 1. Lagerarzt vergleichsweise viel Freiraum an seinem Arbeitsplatz. Auch sollte nicht vergessen werden, daß der Fronteinsatz gefährlicher als der KZ-Einsatz war.⁷⁷

Die letzten SS-Führer im Konzentrationslager Sachsenhausen waren „ganz normale Männer“, die ihren beruflichen Erfolg der SS verdankten. Sie waren allesamt Familienväter, die ihrer Arbeit regelmäßig nachgingen und z. T. in der SS-Siedlung wohnten. Mit Ausnahme Gustav Wegners verließ keiner mehr nach 1943 den Standort Oranienburg. Man könnte sie vielleicht treffend als Karrieristen mit hoher Verantwortung und viel Freiraum bezeichnen, die als Gefolgsleute Himmlers endeten. Der „Arbeitsplatz“ Sachsenhausen war der Höhepunkt ihrer Berufslaufbahn. Da sie in einem Arbeitslager ihren Arbeitsplatz hatten, sind sie zur Gruppe derjenigen zu zählen, die die ökonomische Ausbeutung der Häftlinge unterstützten. Kaindl kam sicher genau wegen dieser Einstellung auf seinen Posten. Bei allen anderen wäre vorstellbar, daß sie Mitarbeiter der „Endlösung“ geworden wären, wenn sie sich einen „Arbeitsplatz“ in einem Vernichtungslager zugewiesen bekommen hätten.

Im Vergleich zu den vorliegenden Untersuchungen über Kommandanten von Segev 1992, Orth 1995 und Tuchel 1994 bietet die Betrachtung aller Abteilungsleiter eines Konzentrationslagers einen Einblick in die Personalpolitik, wie sie der letzte Kommandant von Sachsenhausen Kaindl mittels seiner Verbindungen zu seinem alten Arbeitsplatz in der Amtsgruppe D des RSHA zu beeinflussen suchte. Daß im Konzentrationslager der Reichshauptstadt im Vergleich ab 1943 weniger Personalrotation stattgefunden hat, ist womöglich auf Kaindl zurückzuführen.

3 (Verwaltungs-)Fachleute in Sachsenhausen

- 1 Keiner der Männer stammte aus der näheren Umgebung, mit Ausnahme Anton Kaindls waren alle entweder in Kleinstädten oder auf dem Lande geboren. Mit Ausnahme des Lagerarztes hatten alle eine mittlere Schulbildung, eine Berufsausbildung in der Regel abgeschlossen, waren jedoch nicht im erlernten Beruf tätig geworden. Diese Befunde entsprechen vorliegenden Forschungsergebnissen z. B. für Auschwitz, Buchenwald und Dachau.⁷⁸

[Forts. von Anm. 76]

SS-Mitarbeiter als Massenmörder zur Verantwortung gezogen und z. T. zum Tode verurteilt, auch wenn ihnen eine konkrete Tatbeteiligung nicht persönlich nachzuweisen war, wie das Todesurteil gegen Roland Puhr 1963 vor dem Bezirksgericht Neubrandenburg zeigt (in: ZUV 60, Gauck-Behörde).

77 Siehe das Beispiel Grünwald, der nach seiner Verurteilung zur Bewährung an die Front kam und Anfang 1945 umgekommen ist.

78 Alexander Lasik, Die SS-Besatzung ..., a. a. O., S. 331; Johannes Tuchel, Die Kommandanten des Konzentrationslagers Dachau ..., a. a. O., S. 89.

- 2.1 Neben dem Kommandanten Kaindl und dem Verwaltungsleiter Lauer war mit dem Adjutanten Wessel sowie dem Führer der Wachmannschaften Wegner ein im Vergleich hoher Anteil Verwaltungsfachleute in der Kommandantur vertreten.
- 2.2 Berufliche Vorerfahrungen bei Militär und/oder Polizei, als Weltkriegsteilnehmer, Berufssoldaten oder im Polizeidienst hatten Kolb und Lauer als Kriegsfreiwillige, Lauer und Wegner bei der Schutzpolizei, Erdmann bei der Kriminalpolizei, Grünewald und Kaindl als Berufssoldaten. Zwei aus der Gruppe waren in einer der paramilitärischen Organisationen der 20er Jahre aktiv gewesen, Grünewald in einem Freikorps und Eccarius in der sog. Schwarzen Reichswehr. Kaindl und Grünewald waren von der SA zur SS übergetreten. – Wessel, Grimm, Rehn und Klein, Baumkötter hatten vor ihrem SS-Beitritt keinerlei militärische oder paramilitärische Erfahrungen.
- 3 Die freie Entscheidung zum SS-Beitritt war in der vorliegenden Gruppe überwiegend mit der Hoffnung auf berufliches Fortkommen verbunden, das im „normalen“ Leben nicht möglich gewesen wäre. Sie erhielten als Abteilungsleiter Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten wie nie zuvor und auch später nicht in ihrem Leben. Das band gerade einfach strukturierte Männer wie Eccarius und Klein, so die gerichtsmedizinischen Gutachten,⁷⁹ mehr an die SS als deren Ideologie und Menschenbild.
4. KZ-Vorerfahrungen waren in der Gruppe der letzten Lagerleitung unterschiedlich vertreten. Zu unterscheiden ist zwischen denjenigen, die bereits Jahre im KZ-System gearbeitet hatten (4.1), einigen, die über ihren Dienst bei den Wachmannschaften Sachsenhausen in die Kommandantur gekommen waren (4.2), sog. „Quereinsteigern“ (4.3) und solchen, für die Sachsenhausen bereits ein Bewährungsaufstieg war (4.4).
- 4.1 Eccarius und Klein kannten bereits den Drill der Eicke-Schule der ersten Dachauer Jahre, eine „Mischung aus preußischem Exerzierdrill, sinnloser Schikane und kalkulierbarer Brutalität“.⁸⁰ Grünewald war 1934 auf der Lichtenburg erstmals im KZ-Einsatz gewesen.
- 4.2 Kolb, Rehn, Wegner, Wessel nahmen ihren Weg in die Waffen-SS über die Sachsenhausener Wachmannschaften, von wo aus sie schnell Karriere machten.
- 4.3 Baumkötter, Erdmann, Kaindl, Lauer waren als Quereinsteiger zur SS bzw. in den KZ-Dienst gekommen.
- 4.4 Rehn hatte sich 1940 bis 1942 beim Aufbau des KZ Wewelsburg „bewährt“; Lauer war, bevor er nach Sachsenhausen kam, zwei Jahre Verwaltungsleiter im KZ Lichtenburg gewesen; Baumkötter war kurzzeitig als Truppenarzt in den Konzentrationslagern Mauthausen, Natzweiler und Wewelsburg gewesen.
- 5 Die bürokratische Ausdifferenzierung der Verantwortung im Kommandanturstab und gegenüber den übergeordneten SS-Stellen ermöglichte es den SS-Führern des KZ Sachsenhausen, die persönliche Verantwortung für die Folgen ihres Handelns an ihrem „Arbeitsplatz“, Leid und Tod von Häftlingen, von sich abzuweisen.

⁷⁹ Urteil gegen Alfred Klein, S. 370, Urteil gegen Kurt Eccarius 1969, S. 81.

⁸⁰ Johannes Tuchel, Die Kommandanten des Konzentrationslagers Dachau ..., a. a. O., S. 76

- 6 Nach Kriegsende war es für die mittleren und unteren SS-Führer aus den Konzentrationslagern schwierig, ins zivile, bürgerliche Leben zurückzukehren. Drei der Abteilungsleiter aus Sachsenhausen (Klein, Kolb, Wessel) tauchten unter, um sich der juristischen Verantwortung zu entziehen, sechs kamen in den ersten beiden Jahren vor sowjetische Militärtribunale (Kaindl, Lauer, Rehn, Eccarius, Baumkötter, Wegner). In der DDR wurden lediglich SS-Unterführer und einfache SS-Männer vor Gericht gestellt, in der Bundesrepublik ehemalige SS-Führer, unter ihnen diejenigen, die 1956 aus der sowjetischen Haft zurückgekehrt waren.

Anhang: Kurzbiographien⁸¹

Heinz Baumkötter

1943–1945 1. Lagerarzt (Abteilung V)

Baumkötter, der jüngste SS-Führer im KZ Sachsenhausen, wurde 1912 in Burgsteinfurt als Sohn eines Reichsbahnoberinspektors geboren. Schon als Student trat der 179 cm große angehende Mediziner nach seinem Pflichtjahr im Reichsarbeitsdienst 1935 der SS (Nr. 278 430) bei. 1939 erhielt er durch einen Sondererlaß seine Approbation ohne abgeschlossenes Examen und meldete sich freiwillig bei der Waffen-SS zum Fronteinsatz im Sanitätswesen. Nach einem Lehrgang in München-Freimann nahm er an den Feldzügen im Westen, auf dem Balkan und in Rußland als Truppenarzt teil.

Konzentrationslager lernte er 1941 in Mauthausen und 1942 bei seinem Einsatz in Natzweiler und auf der Wewelsburg kennen. Im September 1942 wurde er Truppenarzt beim Wachbataillon Sachsenhausen. Als im folgenden Monat der 1. Lagerarzt Dr. Schmidt versetzt wurde, übernahm Baumkötter dessen Aufgaben zunächst kommissarisch, führte im Dezember seine Dissertation zum Abschluß und übernahm im Januar 1943 das Amt offiziell. Damit war eine Beförderung zum HStF verbunden. In seine Amtszeit bis 1945 fallen die Erweiterung des Krankenbaus, eine Verbesserung der Pflege der Kranken; er war aber auch für unzählige medizinische Experimente in den folgenden zwei Jahren verantwortlich.

Am 22. März 1943 heiratete er seine ehemalige Studienkollegin Dr. Hedwig Lenz sowohl standesamtlich als auch kirchlich. 1944 wurde die Tochter Anette geboren und katholisch getauft; Wohnort der Familie blieb Münster/Westfalen. Vor Gericht gab Baumkötter Ende der 1950er Jahre an, auch als Chefarzt in Sachsenhausen regelmäßig katholische Gottesdienste besucht zu haben.

Nach Kriegsende geriet Baumkötter in englische Gefangenschaft, wurde in Neuen-gamme und Sennelager inhaftiert, am 7. Juni 1946 in Helmstedt der SMAD über-

81 Die meisten Informationen und Hinweise, Zitate und Beurteilungen entstammen der jeweiligen (unpaginierten) SSO-Akte, auf die nicht extra verwiesen wird. Lediglich Informationen, die anderen Quellen entnommen wurden, sind extra ausgewiesen. Folgende Akten aus der ZStL wurden ausgewertet: SA 469 (Kolb), SA 110 (Baumkötter), SA 127 (Eccarius), SA 154 (Klein), SA 251 (Wessel), SA 360 (Eccarius), 406 AR 2916/65 (Eccarius), 406 AR 1028/68 (desgl.), 406 AR 3748/65 (desgl.), UdSSR, Bd. 410, SMT Pankow 1947.

stellt und im Oktober 1947 vom SMT in Pankow zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Anfang 1956 als Nichtamnestierter an die Bundesrepublik übergeben, wurde er im sog. Münsteraner Ärzteprozeß am 19. Februar 1962 zu acht Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der bereits verbüßten Haftzeiten verurteilt.⁸² Im Urteil wurden die Umstände des KZ-Systems auffallend mildernd zu seinen Gunsten ausgelegt, so daß es ihm möglich wurde, als approbierter Arzt eine eigene Praxis zu eröffnen.

Kurt Eccarius

1942–1945 Leiter des Zellenbaus (Abteilung IIIb)

Eccarius war 1905 in Coburg als Sohn eines herzoglichen Kellermeisters geboren, evangelisch. Nach dem Besuch der Mittelschule absolvierte er eine Maschinenschlosserlehre. 1925–1933 schlug er sich mit Gelegenheitsarbeiten durch, um seine 1920 verwitwete Mutter zu unterstützen.

Bereits in der Schwarzen Reichswehr aktiv, trat er 1929 der SS (Nr. 5686), ein Jahr später der NSDAP (Nr. 154122) bei und beteiligte sich u. a. am Saalschutz und an Aufmärschen. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er zum Hilfspolizisten ausgebildet. Er kam im Sommer 1933 zunächst als Ausbilder, dann als Rechnungsführer und später Zugführer zur Wachmannschaft des Konzentrationslagers Dachau. Nach einem kurzen Einsatz als Schreiber im Konzentrationslager Columbia-Haus in Berlin wurde er im Oktober 1936 zum Kommandanturstab des Konzentrationslagers Sachsenhausen beordert. Zunächst war er als Blockführer, dann als Wachmann im Zellenbau eingesetzt und 1937 Stellvertreter des Zellenbauleiters. Mit der Ausgliederung des Zellenbaus als eigene Abteilung 1942 wurde Eccarius dessen Leiter und zum Untersturmführer befördert.

Im Dezember 1937 hatte er die sechs Jahre jüngere Schneiderin Margarete Schmidt geheiratet, 1940, 1941 und 1944 waren die Kinder Claus, Bernd und Hilde geboren worden. Nachdem Kurt Eccarius im August 1942 Leiter des Zellenbaus geworden war, zog die Familie von Coburg in ein Haus in der SS-Siedlung, Nordbahn, Egerstraße 26.⁸³

Mit Kriegsende geriet Eccarius in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er fliehen konnte; er wurde jedoch von englischen Militärs erneut aufgegriffen. Nach der Übergabe an die SMAD wurde er vom Pankower SMT zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und 1956 mit den anderen Überlebenden in die Bundesrepublik überstellt. Nach einer Kur nahm er eine Arbeit als Füller in einer Coburger Porzellanfabrik an. Wegen Verbrechen auf dem Todesmarsch wurde er am 30. November 1962 vom Landgericht Coburg zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt;⁸⁴ 1966/67 war er wieder als Füller tätig. Seit 21. Juni 1967 erneut in Untersuchungshaft, wurde er wegen seiner Beteiligung an Verbrechen im Zellenbau am 22. Dezember 1969 unter Anrechnung der Strafe des Coburger

82 Landgericht Münster, 8 Js 121/56 und 8 Ks 2/59.

83 Nach einer Karteikarte des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, laut Eheurkunde Berlin-Tempelhof Nr. 256/1942, in: Gauck-Behörde.

84 LG Coburg, 2 Ks 3/62, Verfahren gegen Kurt Eccarius (betr. Todesmarsch) (Urteilsschrift vom 20. November 1962 im Verfahren gegen Kurt Erdmann, Bd. XXIX).

Urteils vom Landgericht München II im letzten großen Sachsenhausen-Prozeß zu achteinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt und 1971 aus Altersgründen entlassen.⁸⁵

Kurt Erdmann

Leiter der Politischen Abteilung (Abteilung II)

Erdmann, geboren 1904 in Frankfurt/Oder, hatte 1923 seine Polizeilaufbahn mit einem Zwölfjahresvertrag bei der Schutzpolizei Berlin begonnen und war 1935 nach einem Lehrgang auf der Polizeischule zur Kriminalpolizei gekommen. Er war Kriminalassistent im Dezernat „Vorbeugung“ gewesen, bevor er nach Sachsenhausen abgeordnet wurde.

Nach dem Besuch der Volksschule hatte der Sohn eines Werkmeisters, der mit zwei Brüdern aufgewachsen war, zunächst eine Fleischerlehre absolviert; in diesem Beruf fand er keine Anstellung. Am 8. März 1930 heiratete er Helene Knispel, die Tochter eines BVG-Busfahrers. Die Söhne wurden 1933 und 1946 geboren; der ältere wurde – wie sein Vater – Kripobeamter, der jüngere Fernmeldetechniker. Die Familie wohnte bis Ende 1944 in Berlin-Friedrichsfelde, Delbrückstraße 2; nachdem sie ausgebombt worden war, zog sie in eine Behelfsunterkunft in Lehnitz, es wurde ein Haus in einer neu geplanten SS-Siedlung in Aussicht gestellt.

Erst 1940 war Erdmann der NSDAP (Nr. 8185819) beigetreten, er wurde nie SS-Mitglied. 1944 trug er gleichwohl eine SS-Uniform, bis dahin war er in Polizeiuniform zum Dienst in der Kommandantur erschienen. Diese Information aus Vernehmungen vor der englischen Militäradministration und deutschen Gerichten wird durch seine NSDAP-Akte gestützt, auf der lediglich eine Prüfung zur Aufnahme in die SS vom 1. Februar 1943 vermerkt ist. Vermutlich im Februar 1942 wurde er zur Politischen Abteilung Sachsenhausen abgeordnet und war dort zunächst als Sachbearbeiter für die „Kriminellen“ und „Asozialen“ unter den Häftlingen zuständig. Nachdem Helmut Dannel zum 30. September 1942 als Abteilungsleiter auf Intervention Kaindls über die Amtsgruppe D abgesetzt worden war, nahm Erdmann diese Position bis Kriegsende ein. Im Gegensatz zu allen anderen Abteilungsleitern hatte er keinen Führerschein und konnte somit auch keinen Dienstwagen benutzen. Deshalb übernachtete er öfter, solange die Familie in Friedrichsfelde lebte, in einem Gästezimmer im Bereich der Kommandantur. Ehemalige Häftlinge, die im Rahmen der Häftlingsverwaltung mit ihm zu tun hatten, beschrieben ihn nach 1945 als „aufgeschlossen“.

Erdmann flüchtete mit seiner Familie bei Kriegsende in die Britische Zone, wurde schon im August 1945 bei der Kripo in Hannover eingestellt und einen Monat später zum Aufbau der Kripo nach Stade versetzt. Da er in der Zwischenzeit von der SMAD als Kriegsverbrecher gesucht wurde, nahm ihn die englische Militärverwaltung in Auslieferungshaft in Fallingbostal. Das führte zur Entlassung aus dem Polizeidienst am 1. Juli 1947. Ein Auslieferungsersuchen in die SBZ blieb jedoch aus, so wurde er nach dem Ende des SMT in Pankow 1947 ins Untersuchungsgefängnis Bergedorf verlegt. Auf Grund der Unterlagen des Spruchkammerurteils gegen seinen Vorgänger als Abteilungsleiter in

85 LG München II, 1 Ks 1/69 (Urteilsverkündung 22. Dezember 1969), Verfahren gegen Kurt Eccarius u. a. (betr. Zellenbau) (Staatsarchiv München), hierin auch Materialien aus dem Coburger Prozeß.

Sachsenhausen Helmut Dannel in Benefeld-Bomlitz (Urteil: zwei Jahre Gefängnis) wurde gegen Erdmann ein Verfahren vor dem Spruchkammergericht Bergedorf eröffnet, das 1949 eingestellt wurde. Am 1. Mai 1950 erfolgte Erdmanns erneute Einstellung als Kriminalobersekretär bei der Kripo in Stade. Während der Ermittlungen des Landgerichts Stade wurde er am 19. Oktober 1962 vom Dienst suspendiert und am 1. April 1963 endgültig in den Ruhestand versetzt. Das Verfahren wurde wegen Verjährung, z. T. wegen Mangels an Beweisen in zwei Schritten eingestellt.⁸⁶

Philipp Grimm

1941–1943 1. Schutzhaftlagerführer (Abteilung III/IIIa)

1909 als Sohn eines Feldwebels in Zwiesel geboren, wuchs Grimm nach dem frühen Tod der Eltern bei Tante und Onkel in Bayreuth auf, die ihn adoptierten. Er war katholisch. Schon während seiner Lehre als Konditor war er 1923 Mitglied des Völkischen Jungsturms. 1933 heiratete er kirchlich die ein Jahr jüngere Lehrertochter Margarete Moll, er hatte bereits die väterliche Konditorei übernommen. Das kinderlose Ehepaar nahm 1944 direkt nach ihrer Geburt Brigitte Linkl mit der Absicht, sie zu adoptieren, zu sich.

Seit 1930 NSDAP-Mitglied (Nr. 247809) trat er 1933 der SS (Nr. 75948) bei, wider setzte sich bis 1939 erfolgreich dem Einsatz außerhalb Bayreuths, um das Geschäft führen zu können. Im Oktober 1939 wurde er zur Waffen-SS eingezogen und zur Wachmannschaft nach Buchenwald abkommandiert, bevor er am 30. September 1941 1. Schutzhaftlagerführer in Sachsenhausen wurde. Nach seiner Ablösung durch Adam Grünewald am 9. Februar 1943 war er erneut in Buchenwald eingesetzt; seit dem 1. September 1944 fungierte er als 1. Schutzhaftlagerführer im KZ Neuengamme.⁸⁷

Adam Grünewald

1943 1. Schutzhaftlagerführer (Abteilung IIIa)

Wenige Monate nach seiner Amtsübernahme hatte der neue Kommandant Kaindl 1943 den 1902 in Frickenhausen bei Würzburg geborenen SS-StBF Adam Grünewald als 1. Schutzhaftlagerführer Sachsenhausens (Abteilung IIIa) bei der Amtsgruppe D angefordert. Grünewald blieb jedoch nur kurze Zeit in diesem Amt. Der Sohn eines Zimmermanns war mit sechs Geschwistern aufgewachsen. Er hatte nach Abschluß der katholischen Volksschule eine Bäckerlehre absolviert, bevor er sich am 28. April 1919 zum Freikorps Bamberg meldete, um der dörflichen Enge zu entkommen. Von hier wurde er zur Reichswehr übernommen und in Bayreuth stationiert. Mit Beendigung seiner zwölfjährigen Militärzeit trat er am 1. Mai 1931 der SA bei.

1929 hatte er die acht Jahre jüngere Henriette Zeidler geheiratet, 1929 und 1932 wurden die Söhne Arno und Kurt geboren. Während der Familienvater als SA-Mann

86 LG Verden, 16 Js 251/58(9), Ermittlungsverfahren gegen Kurt Erdmann (Niedersächsisches Staatsarchiv Stade, Rep. 171 a, Stade, Nr. 737).

87 Sein weiterer Lebensverlauf nach 1945 konnte bisher nicht rekonstruiert werden. Hier sei auf die Ergebnisse von Karin Orths Dissertation verwiesen, die 1997 abgeschlossen werden wird.

kaserniert war, lebte die Familie bei den Schwiegereltern. Nach der Übernahme in die SS, der nach vier Monaten die Versetzung in das Konzentrationslager Lichtenburg folgte, zog die Familie nach Prettin, Kreis Torgau, Adolf-Hitler-Straße 14 und 1938 nach Dachau, Straße der SS Nr. 2, wo sie vermutlich bis 1945 wohnte. Fronteinsatz und die kurze Verweildauer an den Einsatzorten Oranienburg und Vught innerhalb des KZ-Systems standen einem Wechsel entgegen. Vermutlich, um den allgemeinen Schwierigkeiten im Berufsalltag bei der „Konzentrationslager-SS“ zu begegnen, beantragte das Ehepaar Grünewald 1937 eine nachträgliche Prüfung der Ehetauglichkeit durch das RuSHA und trat aus der katholischen Kirche aus.

Im Sommer 1934 war Adam Grünewald von der SA zum Einsatz bei der politischen Bereitschaft der SS in Sachsen in die SS-Führerlaufbahn als HStF übernommen worden. Bereits am 12. November 1934 wurde er durch den SS-Oberabschnitt Mitte – laut Theodor Eicke, seit Dezember Inspekteur der Konzentrationslager, in einem Schreiben vom 25. Januar 1935 – „in das K. L. Lichtenburg abgeschoben“ als Führer des 1. Sturms der Wachtruppe „Elbe“. Nach Beschwerden aus Lichtenburg versuchte Eicke, Grünewald des Dienstes zu entheben oder ihn an den SS-Oberabschnitt Mitte zurückzuvermitteln, da „er nicht fähig ist, seinem Dienstgrad entsprechend verwendet zu werden“ (Eicke am 1. August 1935 an das SS-Personalamt). Mit Rücksicht auf die Familie zeigte sich Eicke kompromißbereit und willigte in die weitere Verwendung im KZ-System ein, wenn Grünewald einen Führerlehrgang in Dachau mit Erfolg absolviere (Schreiben vom 1. August 1935). Dieser Schriftwechsel, abgelegt in Grünewalds Personalakte, hatte zunächst keine Konsequenzen. Erstaunlicherweise folgte im Juni 1937 eine Versetzung in das Konzentrationslager Buchenwald. Hier wurde er in einem Personalbericht (o. D.) derart schlecht beurteilt, daß er bereits nach zwei Monaten in das Konzentrationslager Sachsenburg abgeschoben wurde.

Erst vom 28. Februar bis 7. April 1938 besuchte er unter Beibehaltung der „Dienstgebührrnisse“ den 4. Jahrgang der SS-Führerschule in Dachau, jedoch ohne Erfolg: „willig, stark begrenzte Geistesgabe, Hang zum Eigensinn, einseitig militärisches Denken, [...] schwerfällig, primitive Lebensauffassung, dementsprechend begrenztes Urteilsvermögen, [...] kindliches Ausdrucksvermögen“ (Beurteilung vom 8. April 1938). Grünewalds SS-Führer-Karriere schien nach 1935 ein weiteres Mal in Frage gestellt, jedoch wurde er durch eine Verfügung des Stabsführers der IKL Richard Glücks (in dieser Funktion 1936–1939) vom 11. Mai 1938 zur Einarbeitung als 2. Schutzhaftlagerführer nach Dachau versetzt. Nach einer weiteren verheerend schlechten Beurteilung durch den vorgesetzten 1. Schutzhaftlagerführer vom 21. Juni 1938 schlug Theodor Eicke eine Kündigung binnen einer dreimonatigen Frist vor (Schreiben vom 29. Juni 1938). Richard Glücks veranlaßte – vermutlich unter Umgehung Eickes, der seine Arbeitskraft mehr und mehr auf den Auf- und Ausbau der Totenkopfverbände konzentrierte – am 29. September 1938 Grünewalds Ernennung zum 2. Schutzhaftlagerführer in Dachau.

Zu Kriegsbeginn meldete Grünewald sich als Führer der Bäckerei-Kompanie der SS-T-Div und nahm zunächst am Westfeldzug, ab 1940 am Ostfeldzug teil. Dieser Einsatz war der erfolgreichste seiner SS-Karriere und führte zur einzigen Beförderung, am 1. September 1941 zum StBF. Kaindl, dem die entsprechenden Papiere als Verwaltungsleiter der IKL zur Prüfung vorgelegen hatten, wurde durch die Gemeinsamkeiten in den

Lebensläufen (gleicher Geburtsjahrgang, zwölf Jahre Reichswehrdienst, Übertritt zur SS von der SA) aufmerksam und leitete – vermutlich ohne Kenntnisnahme der gesamten SS-Personalakte, die zahlreiche Hinweise auf mangelnde Führungsqualitäten enthielt – im Spätsommer 1942 Grünewalds Versetzung zur Amtsgruppe D, Abteilung Versicherung ein. Am 9. Februar 1943 erreichte er, daß Grünewald 1. Schutzhaftlagerführer in Sachsenhausen wurde, eine – wie sich schnell herausstellen sollte – Fehlentscheidung des Kommandanten Kaindl. Zum 5. Oktober 1943 wurde er im Lager Herzogenbusch als Lagerführer des Nebenlagers Vught eingesetzt. In den wenigen Monaten, die Grünewald Schutzhaftlagerführer in Sachsenhausen war, hatten sich Mißhandlungen und Willkür gegen Häftlinge gehäuft. Vor allem kam es zu Fällen von Korruption innerhalb der SS sowie zwischen SS und Häftlingen, die zur Untersuchung durch eine Kommission des RSHA führten. Unter der Amtsführung August Kolbs als Nachfolger war eine spürbare Verbesserung im Alltag der Häftlinge zu verzeichnen, da er Willkür zu unterbinden versuchte.

Nur drei Monate war Grünewald in Vught im Amt, als er am 24. Januar 1944 wegen des Verdachts der „Mißhandlung Untergebener in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung von 10 Personen“ in Untersuchungshaft kam. Mit Wirkung vom 21. Februar 1944 wurde er per Personalverfügung seines Amtes enthoben, am 6. März 1944 durch ein Feldurteil des SS- und Polizeigerichts X Den Haag zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Der RFSS Heinrich Himmler machte von seiner Einflußmöglichkeit als oberster Gerichtsherr der SS Gebrauch und setzte die Strafverbüßung zum 12. April 1944 außer Vollzug. Nach acht Tagen Familienurlaub und anschließender Kurzausbildung für die Front wurde Grünewald „Gelegenheit zur Bewährung in einer anderen Truppe“ gegeben. Am 4. Oktober bestätigte das SS-Personalamt das Urteil und verfügte eine zweifache „Dienstgradherabsetzung zum SS-OSTF im Disziplinarwege“. Anfang 1945 ist Adam Grünewald in Ungarn im Fronteinsatz umgekommen.

Anton Kaindl

1942–1945 Lagerkommandant

Kaindl, 1902 in München geboren, entsprach, oberflächlich gesehen, keineswegs dem „Typus“ eines SS-Führers: katholisch erzogen, 1933 SA-Beitritt, erst 1935 SS-Mitglied (SS-Nr. 241 248) und 1938 NSDAP-Mitglied (Nr. 4 390 500), lebte er in kinderloser Ehe.

Seit 1934 war er mit der fünf Jahre älteren Hertha Behnke verheiratet. 1943 wurde von seiten des RuSHA eine Untersuchung der Gründe der Kinderlosigkeit veranlaßt. Erst nachdem medizinisch festgestellt worden war, daß ihre Ursache eine Unterleibskrankheit der Ehefrau [sic!] war, wurde Anton Kaindl zum SS-Standartenführer befördert. Bis Ende 1942 wohnte das Ehepaar in Sachsenhausen, Nordbahn; als Kaindl Kommandant wurde, zog er mit seiner Frau in das Haus Adolf-Hitler-Damm 82 (heute: Bernauer Straße, erstes Haus gleich rechts neben dem Heinrich-Grüber-Platz) und teilte es ab 1943 mit dem ebenfalls kinderlosen Ehepaar Wessel. Ende 1944 nahm das Ehepaar ein Pflegekind auf, das es zu adoptieren beabsichtigte.

Als Kaindl nach Abschluß seiner Ausbildung als Kaufmann keine angemessene Anstellung fand, bot für ihn 1921 ein Zwölfjahresvertrag bei der Reichswehr den Ausweg.⁸⁸

Hier zeichnete er sich durch seine große Bereitschaft zu Weiterbildung aus. Unter anderem absolvierte er 1926 bis 1927 einen Lehrgang an der Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft. Seit 1932 war er bis zu dessen Auflösung beim Reichskuratorium für Jugendertüchtigung in Lechfeld tätig. Nachdem er am 7. Juli 1933 der SA beigetreten war, erhielt er im Oktober 1933 die Ernennung zum Verwaltungsführer beim „Chef des Ausbildungswesens“. 1935 trat er mit dessen Auflösung von der SA in die SS über und machte im SS-Verwaltungshauptamt Karriere. Vom Leiter der Abteilung Haushalt wechselte er 1939 zur IKL als Leiter der Verwaltung der SS-T-Div. Bei Kriegsbeginn nahm Kaindl am Westfeldzug und 1941 kurz am Rußlandfeldzug teil. 1941/42 wurde er zum SS-Führungsamt abkommandiert und kehrte nach der Gründung des WVHA zur zentralen KZ-Verwaltung, nunmehr Amtsgruppe D, als Amtschef und Leiter der Verwaltung zurück. Schon 1938 war ihm bescheinigt worden, daß sein „Verwaltungswissen [...] weit über dem Durchschnitt“ liege.

Nachdem er am 1. September 1942 Hans Loritz als Kommandant des KZ Sachsenhausen abgelöst hatte, wurde er am 2. November 1942 auch zum SS-Standortführer Oranienburg ernannt, weil die „Qualitäten des K. als Verwaltungsführer bekannt“ seien. „Er scheint auch als Lagerkommandant brauchbar zu sein“ (Personalbericht 24. August 1942). Kaindl war ursprünglich als neuer Kommandant von Dachau im Gespräch gewesen. Johannes Tuchel vermutet private Gründe, die zur Ernennung Kaindls zum Kommandanten von Sachsenhausen führten, um dem Ehepaar einen Wechsel nach München zu ersparen, wo es bis Mitte der 1930er Jahre gelebt hatte.⁸⁹ Kaindl reorganisierte die Lagerverwaltung, unter seiner Regie wurden SS-Schergen wie Sorge, Schubert und Knittler versetzt, die den Häftlingen besonders zugesetzt hatten. Eine Personalentscheidung mußte er allerdings schnell revidieren: die Berufung Adam Grünewalds auf den Posten des 1. Schutzhaftlagerführers, da dieser sich – wie schon zwischen 1934 und 1939 in anderen Konzentrationslagern – als unfähig erwies.

Nach Kriegsende geriet Kaindl in englische Kriegsgefangenschaft, wurde als Zeuge in den Nürnberger Prozessen gehört und an die SMAD ausgeliefert.⁹⁰ Im Herbst 1947 wurde er – als Verantwortlicher für die Vernichtung der sowjetischen Kriegsgefangenen – zusammen mit fünfzehn weiteren Angeklagten in Pankow von einem SMT zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. 1950 oder 1951 starb er im Arbeitslager Workuta unter nicht ganz geklärten Umständen.

Alfred Klein

1942–1945 Leiter des Standesamtes II Oranienburg (Unterabteilungsleiter Abteilung II)

Klein wurde 1910 in Memmingen als erster Sohn einer Schneiderstochter geboren. Mit Abschluß seiner Lehre als Kaufmann wurde er 1929 wegen seiner Mitgliedschaft und

88 BAArch, ZM 1344 A. 17 (Personalakte Kaindl 1930–1934) und ZB/6648.

89 Statt Kaindl wurde Martin Weiss, bis dahin Kommandant von Neuengamme, in die gleiche Funktion nach Dachau beordert, das er schon als Adjutant des vormaligen Kommandanten Hans Loritz kennengelernt hatte. Im Mai 1944 wurde Weiss Amtschef für besondere Aufgaben in der Amtsgruppe D des RSHA, siehe Johannes Tuchel, Die Kommandanten des Konzentrationslagers Dachau ..., a. a. O., S. 86 f.

90 PRO WO 309/437 und WO 267/600; Christl Wickert, Die Aufdeckung ..., a. a. O., S. 122 f.

Aktivitäten bei der HJ entlassen, fand aber zwei Jahre in der Druckerei der „Memminger Zeitung“ eine Anstellung. Nach wiederum kurzer Arbeitslosigkeit 1931 war er bei der Stadtverwaltung Memmingen bis zur Entlassung im Frühjahr 1932 als Arbeiter beschäftigt.

Bereits im Januar 1930 war er in die SS (Nr. 4848), später erst in die NSDAP (Nr. 507609) eingetreten. Im Dezember 1933 meldete er sich zu einem viermonatigen freiwilligen Arbeitsdienst, seine Wehrstammkarte vermerkt zum 20. April 1933 seine Versetzung zum Kommandanturstab Dachau, wo er zunächst als Wachmann Dienst tat. 1934 war er bereits als Ausbilder eingesetzt. Eine sechsmonatige Haftstrafe laut Urteil des Landgerichts München mußte er auf Grund einer Amnestie nicht antreten. Ihm war zur Last gelegt worden, den Tod eines SS-Mannes durch den unvorsichtigen Gebrauch seiner Dienstpistole verschuldet zu haben.

Als Führer des SS-Spielmansszuges in Dachau beantragte er am 15. April 1935 die Heiratsgenehmigung beim RuSHA. Das Verfahren wurde überdurchschnittlich schnell abgeschlossen: die Hochzeit mit der zwanzigjährigen Dachauer Buchbinderin Rosina Rind, wie er unehelich geboren, fand bereits am 11. Juni 1935 statt. Das Ehepaar wohnte mit den 1936 und 1940 geborenen Söhnen Alfred und Helmut in Dachau, Mittermeierstraße 17. Im März 1939 bezog die Familie eine Wohnung in der SS-Siedlung neben dem Lager Sachsenhausen. Auf der Gebührenkarte der SSO ist jedoch nur der Wohnort Oranienburg vermerkt, sein Gehaltskonto befand sich bei der Kreissparkasse Niederbarnim-Oranienburg. Die Geburtsurkunde der 1943 geborenen Tochter Anita ist vom Standesamt II Oranienburg ausgestellt.

1938 hatte Klein vorübergehend, jedoch in SS-Uniform, zu BMW nach München gewechselt, bevor er am 1. September 1938 nach Sachsenhausen als Leiter der Schreibstube des Schutzhaftlagerführers versetzt worden war. 1940 übernahm er die gleiche Funktion im Krematorium, stieg zum Leiter auf, fiel jedoch 1941 wegen einer Flecktyphusinfektion ein halbes Jahr aus. Diese hatte er sich im „übereifrigen Einsatz“ zugezogen. Mit einem Urlaub in Sorrent (Italien) und dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse wurde er für seinen Einsatz bei der Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener im Herbst 1941 „belohnt“. Nach Genesung und Urlaub besuchte er einen Lehrgang beim Standesamt I Oranienburg. Am 1. Oktober 1942 wurde das Standesamt II Oranienburg als Unterabteilung der Politischen Abteilung installiert, Alfred Klein übernahm den Posten des Abteilungsleiters neben der Verantwortung im Krematorium. Sein monatliches Gehalt war mit durchschnittlich 80 RM so gering, daß er zur Geburt des dritten Kindes eine Beihilfe der Besoldungsstelle der Waffen-SS Dachau von 144 RM erhielt. 1944 stieg es auf 110 RM, 1945 ist er mit einem Einkommen von 150 RM zu den etwas besser verdienenden unteren SS-Führern zu zählen. Vermutlich war erst jetzt seine Beförderung zum UStF erfolgt.⁹¹

Anfang Februar 1945 verließ die Familie Oranienburg Richtung Dachau, angeblich, um vor den Bombenangriffen in Sicherheit zu sein. Wie Alfred Klein in den 1960er Jahren im Verhör zu Protokoll gab, hatte er in dieser Zeit seine spätere zweite Ehefrau Hildegard

91 Eine SSO-Akte, die erst auf dieser Stufe seiner SS-Laufbahn angelegt wurde, ist vorhanden, es fehlen jedoch genaue Eintragungen.

Schatz kennengelernt. Vom Todesmarsch setzte er sich im April 1945 mit deren Hilfe in Zivilkleidung nach Hagenow ab. Sie gaben sich als Ehepaar aus, Hildegard Schatz erlitt dort eine Fehlgeburt, Klein verdingte sich als Arbeiter. Die in den folgenden Jahren geborenen vier Kinder wurden als ehelich gemeldet. 1947 zog die neue Familie nach Berlin, wo Klein als graphischer Arbeiter bei der Ullstein-AG eine Anstellung gefunden hatte. Erst nach seiner gerichtlichen Ermittlung 1961 gab er die Halblegalität auf und heiratete Hildegard Schatz. – Da er jeden Kontakt mit seiner ersten Familie und seiner Mutter abgebrochen hatte, war Klein auf Antrag der Ehefrau beim Amtsgericht Dachau 1951 für tot erklärt worden. Seine erste Frau hatte sich erneut verheiratet und war in die USA ausgewandert.

Im Rahmen der Ermittlungen gegen den ehemaligen Blockführer Otto Kaiser wurde Alfred Klein am 18. Februar 1964 in Untersuchungshaft genommen, angeklagt und im sog. ersten Kaiser-Verfahren vor dem Landgericht Köln am 28. Mai 1965 wegen Beihilfe zum Mord zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und elf Monaten verurteilt.⁹²

August Kolb

1943–44/45 1. Schutzhaftlagerführer und 1944–1945 Stellvertretender Führer der Wachmannschaften

Kolb wurde 1893 in Rössleinsdorf geboren. Er stammte aus einfachen Verhältnissen, sein Vater war Eisenbahnsekretär. Nach Abbruch der Lehre als technischer Kaufmann trug er als Hilfsschlosser zum Familienunterhalt bei und absolvierte seinen Militärdienst. 1914 zählte er zu den begeisterten Kriegsfreiwilligen. 1917 meldete er sich zur Fliegertruppe und kam noch im gleichen Jahr bis 1920 in französische Kriegsgefangenschaft.

Danach arbeitete er bis 1924 im Postdienst. 1923 heiratete er Johanna Gräser, 1927 wurde der Sohn Alfred geboren. Nach seiner Entlassung begann er auf Anraten des Schwiegervaters eine technische Lehre. Die Familie wurde finanziell von den Schwiegereltern unterstützt, durch Untervermietung konnte das Familieneinkommen aufgebessert werden. 1927 machte August Kolb sich als Handelsvertreter im Werkzeughandel selbstständig. Erst 1943 erreichte August Kolb eine Verdiensthöhe, die eine sorglosere Zukunft versprach, 1944/45 in seiner Doppelfunktion als 1. Schutzhaftlagerführer und verantwortlicher Führer der Wachmannschaften verdiente er so viel wie sein Vorgesetzter Kaindl. Ehefrau und Sohn blieben in Nürnberg wohnen.

Bereits 1934 in die SS (Nr. 222497), aber erst 1937 in die NSDAP (Nr. 3958173) eingetreten, wurde er als Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs zum 1. Oktober 1939 zum OSchF befördert und gehörte dem Stab der 3. SS-Standarte Oranienburg an. 1942 kam er auf Veranlassung Wegners zu einer Ausbildung als „Schulungsführer“, da er „geistig über dem Durchschnitt veranlagt“ sei. Er wurde jedoch nicht am Standort Oranienburg, sondern – inzwischen OSTF – als 2. Schutzhaftlagerführer Sachsenhausen eingesetzt. Seinen Aufstieg zum 1. Schutzhaftlagerführer befürwortete Kaindl „wegen der hervorragenden dienstlichen Leistungen und in Anbetracht seines vorgeschrittenen Lebensalters [...]“

⁹² Verfahren gegen Otto Kaiser u. a. vor dem Landgericht Köln, 24 Ks 1/64 Z, Urteil vom 28. Mai 1965, in: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Düsseldorf-Kalkum.

bevorzugt“ (Beurteilung 12. 2. 1943), nachdem Grünwald dieses Postens enthoben worden war. Am 20. April 1943 wurde er zum HStF befördert. Voraussetzung für die Übernahme des Amtes des Führers der Wachmannschaften war die Beurteilung Kaindls vom 13. August 1944: „Die nationalsozialistische Weltanschauung hat K. gründlich erfaßt und sich zu eigen gemacht.“

Nach Kriegsende schloß sich Kolb unter falschem Namen als Versprengter einer Wehrmachtseinheit an und meldete sich als Monteur bei den englischen Besatzungstruppen, wo er bis 1952 arbeitete. Er hielt immer Kontakt zur Familie. Als die Ehefrau den Untermietern kündigte, weil ihr Mann nach Nürnberg zurückkehren wollte, zeigten diese August Kolb erst jetzt bei der Polizei an, obwohl ihnen seit Jahren bekannt war, welche Funktion er im KZ Sachsenhausen eingenommen hatte und wo er untergetaucht war. Er kam sofort in Untersuchungshaft und wurde am 13. Oktober 1954 vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth zu vier Jahren und drei Monaten Zuchthaus verurteilt.⁹³ Das Ende 1959 eingeleitete Wiederaufnahmeverfahren auf Grund von Kolbs Einspruch führte am 16. März 1961 zu einer Verurteilung von sechs Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der bereits verbüßten Haftzeiten.⁹⁴ 1962 wurde er aus Krankheitsgründen entlassen und starb wenige Wochen später am 2. Oktober 1962.

Hubert Lauer

1940–1945 Leiter der Abteilung Verwaltung (Abteilung IV)

1897 in Simmern/Hunsrück geboren, hatte Lauer nach der Volksschule eine Bürolehre absolviert, war als Büroangestellter tätig, bevor er sich 1914 als Kriegsfreiwilliger meldete. Trotz zweimaliger Verwundung war er bis 1920 Soldat. Nach seiner Entlassung trat er in den Polizeidienst, war sieben Jahre Kraftfahrer, anschließend im Verwaltungsdienst der Schutzpolizei tätig, seit 1. April 1935 Polizeiinspektor.

1924 heiratete er die drei Jahre jüngere Else Gimmel, 1927 wurde ein Kind geboren. Ende 1937 beantragte das Ehepaar eine nachträgliche Eheauglichkeitsüberprüfung beim RuSHA und trat aus der katholischen Kirche aus. Die Familie wohnte bis 1940 in Berlin SW 61, Wartenburgstraße 18, VH 4. Nachdem Lauer Verwaltungsführer in Sachsenhausen geworden war, zog er mit Frau und Tochter nach Oranienburg, Adolf-Hitler-Damm 132 (nach Kriegsende: Bernauer Allee, heute: Bernauer Straße).

Seit 1936 SS-Mitglied (Nr. 291 721), ein Jahr später „Parteigenosse“ (Mitgliedsnummer unbekannt), wurde Lauer von Eicke, dem Inspekteur der Konzentrationslager, noch im gleichen Jahr „als Polizeiinspektor in die SS-Verwaltungsführerlaufbahn übernommen“ und als Kassenwart in der IKL eingesetzt. Sein direkter Vorgesetzter war Anton Kaindl. Von der Amtskasse der IKL wurde Lauer 1938 zum HStF und 1. Verwaltungsleiter des KZ Lichtenburg befördert, weil – so Eicke – „er ein äußerst brauchbarer Verwaltungsführer“ sei. Die Beförderung müsse erfolgen, „da ich L. andernfalls verliere, weil er seinem früheren Beamtengehalt gegenüber Geldeinbußen hätte“. 1940 löste er Franz Kraus als Verwaltungsleiter in Sachsenhausen ab; am 9. November 1941 erfolgte

⁹³ Landgericht Nürnberg-Fürth, 566 Ks 3/54.

⁹⁴ Landgericht Nürnberg-Fürth, 34 Ks 4/60.

seine Beförderung zum StBF. Kaindl bescheinigte ihm am 1. Juli 1944 einen „gediegenen Charakter“.

Trotz des Vorrückens der sowjetischen Armee blieb die Familie zunächst in Oranienburg; erst nach der Inhaftierung Hubert Lauers im Rahmen der Ermittlungen zu den Verbrechen in Sachsenhausen durch die SMAD in Berlin am 12. Juni 1946 zogen Frau und Tochter zu Verwandten nach Bad Tölz. Am 26. Juli 1947 wurde Lauer wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit von einem (vermutlich geheimen) SMT zu 25 Jahren Haft verurteilt. Seine Haftzeit verbrachte er in den Zuchthäusern Bautzen und Brandenburg. Nach Gründung der DDR war Lauer unter Anerkennung des Urteils in den dortigen Strafvollzug übernommen worden: „Führung, Disziplin und Verhalten“ wurden als einwandfrei beurteilt, jedoch habe er „noch keine Lehren aus seiner Vergangenheit gezogen. Er hat noch reaktionäre Anschauungen und steht der Entwicklung unseres Staates gleichgültig gegenüber“ (Führungsbericht vom 27. Dezember 1954). Am 26. April 1956 wurde er – vermutlich aufgrund einer Amnestie – entlassen.⁹⁵ Er siedelte zu seiner Ehefrau in die Bundesrepublik über. Lauer starb am 4. Oktober 1959 in Bad Tölz, nachdem er mindestens einmal als Zeuge vor Gericht aufgetreten war.

Ludwig Rehn

1942–1945 Leiter der Abteilung Arbeitseinsatz (Abteilung IIIc)

Der 1910 in Saarbrücken geborene Sohn eines Lokomotivführers hatte den Besuch einer katholischen Mittelschule 1925 abgebrochen, um eine Schlosserlehre zu absolvieren. Nach der Gesellenprüfung war er bis 1930 bei seinem Lehrmeister beschäftigt. 1930 bis 1934 arbeitslos, fand er erst 1935 nach einem Arbeitsdienstjahr wieder eine Anstellung in seinem erlernten Beruf.

Im gleichen Jahr trat er der SS (Nr. 269 927) bei. Er wechselte zur Saar-Gruben-Verwaltung, Abteilung Sicherheitsdienst. Nachdem er eine Dienstwohnung in Kleinbittersdorf zugesprochen bekommen hatte, beantragte er eine Heiratsgenehmigung. Am 8. Februar 1936 wurde er mit der drei Monate älteren Else Fisch kirchlich getraut, Sohn Arnim wurde 1937 geboren. Im gleichen Jahr trat die Familie aus der Kirche aus.

Im Oktober 1939 wurde Ludwig Rehn zur Waffen-SS nach Oranienburg eingezogen. Zwei Monate später wurde er mit einer Gruppe sog. „BVer“ nach Wewelsburg bei Paderborn „in Marsch gesetzt“,⁹⁶ wo er als Arbeitsdienstführer beim Aufbau eines neuen Nebenlagers von Sachsenhausen eingesetzt wurde. Hier sollte Himmlers Traum von einer SS-„Gralsburg“ realisiert werden.⁹⁷ Die Familie blieb in Kleinbittersdorf. Mit der Ausgliederung des Arbeitseinsatzes aus der Abteilung Schutzhaftlagerführer 1942 in der Kommandantur Sachsenhausen wurde Ludwig Rehn Abteilungsleiter, erst vom 17. April bis zum 26. Oktober 1944 nahm er an einem SS-Führerlehrgang in Arolsen teil. Als erfolgreicher Absolvent wurde er zum UStF, dem untersten Grad im Führerdienst der Waffen-SS, befördert und vertrat nunmehr den Kommandanten in dessen Abwesenheit.

⁹⁵ BAArch, StVE Bautzen, I K. 47, Hubert Lauer, B 2322/50.

⁹⁶ BAArch, Dok/P 6651.

⁹⁷ Kirsten John, „Mein Vater wird gesucht...“: Häftlinge des Konzentrationslagers Wewelsburg, Essen 1996. Zu Ludwig Rehn vgl. S. 22–28, S. 33–37 und S. 50.

1945 geriet Ludwig Rehn in sowjetische Gefangenschaft, wurde mit Kaendl, Baumkötter, Eccarius und zwölf anderen vom SMT 1947 zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und kehrte 1956 in die Bundesrepublik als Nichtamnestierter zurück. Ein Verfahren vor dem Landgericht Saarbrücken wegen Verbrechen in Sachsenhausen wurde bereits 1956 aus Mangel an Beweisen eingestellt.⁹⁸ Die Anklage wegen vollendeten und versuchten Mordes im KZ Wewelsburg vor dem Landgericht Paderborn im Jahr 1970 endete mit einem Freispruch.⁹⁹

Gustav Wegner

1940–1944 Führer der Wachmannschaften

Als Sohn eines Bergmanns 1905 in Groß Denkte geboren, entsprach Wegner bei einer Körpergröße von 178 cm dem „Idealbild“ eines SS-Mannes.

Von Hause aus evangelisch-lutherisch, heiratete er 1929 die drei Jahre jüngere Margarete Tretau. 1938 bat das Ehepaar um eine nachträgliche Prüfung der Eheauglichkeit durch das RuSHA. Es wohnte seit 1940 mit der 1931 geborenen Tochter Martha und dem 1938 geborenen Sohn Eberhard in der Sachsenhausener SS-Siedlung Haus Nr. 16. Nach der Geburt des Sohnes Gustav im Jahre 1944 zog die Familie in die Julius-Schreck-Straße 42 um,¹⁰⁰ durch die der Weg der Häftlinge von den S-Bahnhöfen Sachsenhausen und Oranienburg ins Lager führte.

Der gelernte Maschinenschlosser Wegner hatte auf der Abendschule den Facharbeiterabschluß (Meister) absolviert, anschließend die Fachlehranstalt der Polizei besucht und einen Zwölfjahresvertrag abgeschlossen. 1925–1935 war er bei der Hamburger Polizei angestellt. Nach der Auflösung der Landespolizei wurde er zum Reichsluftfahrtministerium versetzt und von dort 1936/37 zum Besuch eines Verwaltungslehrgangs der Höheren Heereslehranstalt in Potsdam-Eiche abgeordnet. 1937/38 arbeitete er als Verwaltungsfachmann beim Katasteramt Potsdam. In einem Abendschulkurs beabsichtigte er, das Abitur nachzuholen, brach diesen jedoch 1940 mit der Obersekundarreife ab.

Seit 1933 SS-Mitglied (Nr. 314 183) und Parteimitglied (NSDAP-Nr. 3 278 660), war er Ende 1938 zum Wachbataillon Oranienburg kommandiert worden. Während seine Familie weiterhin in Zehlendorf lebte, war er zunächst in Oranienburg kaserniert. 1939 wurde er als UStF zum Adjutant des Wachbataillons befördert, nach dem Fronteinsatz 1939/40 in Polen und in Frankreich kehrte er als Führer der Wachmannschaften zurück. Am 20. April 1941 ist seine Beförderung zum HStF, zwei Jahre später zum StBF belegt. Nach einer überaus positiven Beurteilung durch Kaendl vom 1. Juli 1944 („geeignet für Verwendung als Lagerkommandant“) bat Wegner um Versetzung. Seine Beförderung zum OStBF und die Abordnung nach Rumänien (Aufgabenbereich geht aus der SSO

98 LG Saarbrücken, 11 Js 16/56, Ermittlungsverfahren gegen Ludwig Rehn, in: Landesarchiv Saarbrücken, 1586.

99 Vgl. Die Tat vom 7. Februar 1971; Berliner Zeitung vom 7. Februar 1971; BArch, Dok/P 6651.

100 Die erste Wohnung befand sich vermutlich in der heutigen Dimitroffstraße in der Andrée-Siedlung im Oranienburger Ortsteil Sachsenhausen, wo Unterführerhäuser errichtet worden waren. Die zweite Unterkunft liegt in der heutigen Dianastraße, letzte Doppelhaushälfte vor dem Kommandanturbereich in der Siedlung der Angestellten der IKL.

nicht hervor) bedeutete – bemißt man sie auf der Grundlage der nun erfolgten Erhöhung des monatlichen Gehaltes von 170 auf 260 RM – einen beruflichen Aufstieg. Die Familie blieb in Oranienburg.

Nach Kriegsende geriet Wegner vermutlich in sowjetische Gefangenschaft, wurde in Moskau vor ein geheimes SMT gestellt und zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Als Nichtamnestierter wurde er 1955 nach Deutschland zurückgeführt und in der DDR in den Strafvollzug übernommen. Er wurde für die Ermittlungen des Ministeriums für Staatssicherheit zu Verbrechen im Konzentrationslager Sachsenhausen ein zentraler Informant und war bis in die 1960er Jahre hinein Belastungszeuge in verschiedenen Prozessen.

Heinrich Wessel

1942–1945 Kaindls Adjutant und Leiter der Abteilung I

Wessel wurde 1904 im westfälischen Osterburg-Lotte als Sohn eines Landwirts geboren und wuchs evangelisch auf.

1937, bereits als SS-Mitglied, heiratete er die 1905 geborene Lehrertochter Elsa Simon kirchlich. Ein Kinderzuschlag auf der Gebührenkarte seit 1. Januar 1945 deutet darauf hin, daß das Ehepaar ein Pflegekind aufgenommen hatte. Familienwohntort blieb bis 1943 Osnabrück, nach 1945 Dorfmark bei Fallingb. 1943 bis 1945 teilten seine Frau und er sich das Haus Adolf-Hitler-Damm 82 mit dem Ehepaar Kaindl.

Nach dem Abschluß der Mittel- und der Handelsrealschule hatte Wessel eine Banklehre absolviert und war bis 1929 bei verschiedenen Firmen als Buchhalter tätig. Bis Anfang 1934 arbeitslos, fand er erst nach Eintritt in die SS (Nr. 201 029) wieder eine Anstellung. Im gleichen Jahr wurde er automatisch in die NSDAP aufgenommen (Nr. 3 566 467). 1939 erfolgte nach einem Ausbildungslehrgang in Breslau die Abordnung zur Waffen-SS. Infolge eines Motorradunfalls 1935 frontuntauglich, wurde er zu Kriegsbeginn in den KZ-Dienst zum Wachbataillon Oranienburg eingezogen. 1940 avancierte er zum Rechnungsführer, später zum „Spieß“ seiner Kompanie, im Frühjahr 1941 zum Adjutanten des neu ernannten Führers der Wachbataillone Gustav Wegner. Im Frühjahr 1943 holte ihn Kaindl als seinen Adjutanten in die Kommandantur Sachsenhausen, mit Wirkung vom 21. Juni 1943 war er zum OStF befördert.

Bei Kriegsende floh Wessel zu seinen Eltern nach Lotte-Osterberg und meldete sich unter dem Namen eines gefallenen Verwandten polizeilich an. Er arbeitete als Buchhalter in Dorfmark. Nach der Verabschiedung des Straffreiheitsgesetzes von 1954 zeigte Wessel sich selbst wegen falscher Namensführung an; das Verfahren wurde eingestellt. 1955 zog seine Frau nach Dorfmark, wo das Paar ein Haus baute. 1960 eröffnete das Landgericht Verden ein umfangreiches Ermittlungsverfahren gegen ihn, 1962 wurde der Angeklagte als Beteiligter an der Ermordung von Häftlingen in der Endphase 1944/45 zu siebeneinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt.¹⁰¹

¹⁰¹ LG Verden, 2 Ks 3/61 (Urteilsverkündung 6. Juni 1962), Verfahren gegen Heinrich Wessel, in: Niedersächsisches Staatsarchiv Stade, Rep. 171 a, Verden, Nr. 790.

„Ermittlungskomplex Ravensbrück“

Das Frauenkonzentrationslager in den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)¹

Von Insa Eschebach

Die seit der Vereinigung 1989/90 zugänglichen Archive der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik enthalten umfangreiche Quellenbestände, die neue Einsichten in die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager vermitteln können. Daß die Forschung zur Geschichte des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück seit Anfang der 90er Jahre neuen Aufwind erhält, ist nicht zuletzt auch der Öffnung der ostdeutschen und osteuropäischen Archive zu verdanken.

Die bisherige Kenntnis der Geschichte Ravensbrücks basiert zu einem nicht geringen Teil auf Akten, die nach 1945 zum Zweck der strafrechtlichen Verfolgung ehemaliger Angehöriger des Lagerpersonals angelegt worden sind. Zu nennen wären hier in erster Linie die von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg verwalteten Bestände wie auch die Unterlagen der 1946 bis 1948 vom Britischen Militärgericht in Hamburg geführten sieben „Ravensbrück-Prozesse“.

Im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland, in der gegen NS-Straftatverdächtige unter der Ägide der Justiz ermittelt wurde und wird, fiel in der DDR diese Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Staatssicherheit. Aus westlicher Sicht erscheint es auf den ersten Blick kurios, daß ein Geheimdienst für die Ermittlung historischer Daten und Sachverhalte zuständig und diesem Interesse an der Historie auch mittels geheimdienstlicher Praktiken und Techniken nachgegangen ist.

Sofern man diese Akten als Materialgrundlage für die historische Forschung nutzen will, gilt es zu berücksichtigen, daß, so eine Formulierung des Historikers Carlo Ginzburg, „kein Text ohne Bezug zu außertextuellen Realitäten verstanden werden kann“. Die Arbeit mit dem Material muß sich immer auch auf den „spezifischen Kode beziehen, nach dem das Zeugnis konstruiert worden ist“.² Dies gilt in besonderem Maß für die Akten des MfS, deren „spezifischer Kode“ sich – im Unterschied zu dem juristischen Texte – keineswegs primär an den Graden des Beweisbaren und Glaubhaften orientiert. Die MfS-Akten wurden von einer Behörde angelegt, deren Interesse, wie ihr Name schon sagt, in erster Linie der „Sicherheit“ eines Staates galt. Dieses Interesse wie auch die geheimdienstlichen Ermittlungspraktiken prägen den Charakter der MfS-Bestände zur KZ-Geschichte, und zwar gleich in mehrfacher Hinsicht:

1 Im folgenden Beitrag werden Zwischenergebnisse eines Forschungsprojektes zum Thema „NS-Strafverfahrensunterlagen der DDR-Justiz zum ehemaligen Ravensbrücker KZ-Personal“ zusammengefaßt, das als Kooperationsprojekt mit der Gedenkstätte Ravensbrück am Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin angesiedelt ist. Finanziert wird das Projekt durch das Förderprogramm Frauenforschung des Senats von Berlin.

2 Carlo Ginzburg, Die Untersuchung der Tatsachen. Der Richter und der Historiker, in: Kultur der Evidenz. Broschüre anläßlich der Tagung „Kultur der Evidenz“ im Einstein-Forum Potsdam, Potsdam 1994, S. 7.

Erstens war das Ermittlungsinteresse des MfS im Laufe des knapp vierzigjährigen Bestehens dieser Institution keineswegs nur implizit, sondern explizit und erklärtermaßen von den „außertextuellen Realitäten“ abhängig: die Tätigkeit dieser Behörde orientierte sich in erster Linie an dem, was man im MfS-Jargon die „politischen Erfordernisse“ nannte. Insofern reflektiert die Geschichte des MfS, das sich selbst als „Schild und Schwert“ der SED verstand, immer auch ein Stück der politischen Geschichte der DDR. Die Priorität der „politischen Erfordernisse“ prägt sowohl die Ermittlungspraxis des MfS als auch die daraus hervorgehenden Befunde. Das ist der Grund dafür, warum sich beispielsweise Texte über Ravensbrück, die vom MfS während der fünfziger Jahre zur Zeit des Kalten Krieges verfaßt wurden, so deutlich von denen der sechziger Jahre unterscheiden, daß der Eindruck entsteht, die Rede könne unmöglich ein und demselben Ort gelten. Aus diesem Grund scheint es sinnvoll, im Umgang mit MfS-Quellen immer auch die Entwicklung und Bedingungen der Ermittlungstätigkeit zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt I).

Der spezifische Kode der MfS-Akten zum „Ermittlungskomplex Ravensbrück“ ist über die zeitgeschichtliche Dimension hinaus geprägt von einem gleichsam übergeordneten und durchaus konstanten Interesse der Behörde an der inneren Stabilität der DDR-Gesellschaft bzw. an der Kontrolle der eigenen Bevölkerung (vgl. Abschnitt II). Zu dieser Binnenperspektive kommt als drittes das außenpolitische Sicherheitsinteresse des MfS insofern hinzu, als die Ermittlungsakten eine extreme und beständige Bezogenheit auf die Bundesrepublik dokumentieren (vgl. Abschnitt III).

Für die Lektüre der Ravensbrück-Akten bedeutet das, daß die Quellen nicht als unverstelltes Abbild der Realgeschichte, als Auskunft darüber, „wie es eigentlich gewesen“, zu lesen sind. Vielmehr erscheint „Ravensbrück“ in den Akten durch die Optik des MfS gefiltert; die Dokumente „lassen sich mit einem Glas vergleichen, welches das Bild dahinter verzerrt“,³ und zwar in einem Ausmaß, das die These berechtigt erscheinen läßt, hier ist die Geschichte eines Konzentrationslagers politisch instrumentalisiert worden.

Die Zuständigkeit des MfS für die Geschichte von Ravensbrück war beinahe allumfassend: das MfS entschied nicht nur, wer von den ehemaligen Angehörigen des Lagerpersonals zum Zweck einer gerichtlichen Verurteilung der Justiz übergeben wurde und wer nicht, das MfS wählte auch die Zeugen unter den ehemaligen Häftlingen aus, organisierte – wie im Rostocker Prozeß 1966 – deren An- und Abreise sowie Unterbringung und Betreuung, und es entschied schließlich auch über den Grad der Öffentlichkeit der einzelnen Verfahren. – Im Sinne des „kameradschaftlichen Zusammenwirkens“ kontrollierten MfS-Mitarbeiter die Dokumentationsstelle beim Ministerium des Innern, wo ab 1964 alle aus der Zeit des Nationalsozialismus erhaltenen Dokumente zentral erfaßt und gesammelt wurden. Aus „sicherheitspolitischen Gründen“ entschieden sie darüber, wer „im Einzelfall Informationen“ aus den NS-Archivbeständen des MfS erhalten durfte und wer nicht.⁴ Daß auf diese Weise das MfS Einfluß auf die in der DDR ohnehin

³ Ebda.

⁴ Dieter Skiba, Der Beitrag der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit bei der konsequenten Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Typoskript, Juristische Hochschule Potsdam 1980; Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (künftig zitiert: BStU), ZA VVS-JHS 001, Nr. 384/80, S. 105.

marginalisierte KZ-Forschung nahm, ist evident. Die einzige bislang bekannt gewordene baugeschichtliche Bestandsaufnahme, die vom ehemaligen Lagergelände Ravensbrück zur Zeit der DDR angefertigt wurde, geht auf die Initiative des MfS zurück; das Resultat verblieb, der öffentlichen Nutzung entzogen, bis 1996 im MfS-Archiv. – MfS-Mitarbeiter stellten Materialien für die 1959 gegründete Gedenkstätte Ravensbrück zusammen und kontrollierten die dort tätigen Mitarbeiter auf ihre politische Zuverlässigkeit. Die Rezeptionsgeschichte des Frauenkonzentrationslagers in der DDR ist, so der Befund, zu weiten Teilen durch das MfS bestimmt worden.

Deutlich wird, daß der „Ermittlungskomplex Ravensbrück“ unterschiedliche Interessenlagen des MfS bündelt. Dementsprechend komplex und facettenreich ist auch das gesammelte Material, welches sich heute beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) befindet. Wie umfangreich die Ravensbrück-Bestände wirklich sind, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen. Bis zum Jahr 1997 sind immer noch nicht alle für Ravensbrück relevanten Akten vom BStU archivarisches erschlossen und deshalb der Forschung derzeit noch nicht zugänglich. Der Versuch einer ersten Skizzierung des „Ermittlungskomplexes Ravensbrück“ in den Akten des MfS steht daher im Zeichen der Vorläufigkeit.

I. Entwicklungslinien der MfS-Ermittlungstätigkeit

Bis zum 15. März 1950 waren in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR die sog. Abteilungen K 5/201 der Volkspolizei für Ermittlungen von NS-Straftaten zuständig. Bis 1955 fiel diese Aufgabe dann zumindest formal in den Zuständigkeitsbereich der sog. Abteilungen C der Kriminalpolizei. Als das Ministerium für Staatssicherheit am 8. Februar 1950 per Gesetz der Provisorischen Volkskammer gebildet wurde, bestand offenbar noch keine endgültige Klarheit darüber, ob und inwieweit das MfS künftig auch gegen NS-Straftatverdächtige ermitteln sollte. Rückblickend beschreibt ein MfS-Bericht von 1980 den Prozeß der Zuständigkeitserweiterung mit der stereotypen und wiederkehrenden Formulierung, das MfS habe im Lauf der fünfziger Jahre „zunehmend Verantwortung übernommen“. De facto aber schloß die generelle Aufgabenstellung des MfS, die „offensive Abwehrarbeit zur allseitigen Sicherung der DDR“, die Aufklärung nationalsozialistischer Verstrickungen einzelner Personen von Anfang an mit ein: das MfS sollte unter anderem auch an der „umfassenden Aufklärung solcher Kräfte“ arbeiten, „die aus der Zeit des Faschismus belastet waren und in der DDR zur potentiellen Basis des Gegners gehörten oder gerechnet werden mußten bzw. in der BRD und anderen kapitalistischen Staaten zu den Kräften zählten, die gegen die DDR [...] feindlich tätig waren“.⁵ Die Crux dieser Formulierung liegt in dem Bindewort „und“: die NS-Belastung einzelner und die Möglichkeit, daß diese in der DDR „zur potentiellen Basis des Gegners“ gehörten, diese Verbindung zweier im Grunde verschiedener Tatbestände, war, zumindest anfangs, der Grund dafür, daß das MfS ab 1950 „zunehmend Verantwortung“

5 Dieter Skiba, Der Beitrag ..., a. a. O., S. 34.

für die Ermittlung von NS-Straftaten übernahm. Bis 1955 ermittelte neben dem MfS auch noch die Kriminalpolizei, fortan oblag diese Aufgabe dann ausschließlich dem MfS.

Eine MfS-Statistik notiert für das Jahr 1951 nur einen einzigen Fall einer Ermittlungstätigkeit wegen NS-Straftaten. Es handelte sich offenbar um einen ehemaligen „SS-Sturmmann“, der in der DDR im Auftrag eines US-Geheimdienstes Militärsplionage betrieben haben soll.⁶ Tatsächlich aber muß das MfS bereits 1951 in weiteren Fällen „politisch-operative und untersuchungsmäßige Arbeit“ wegen NS-Straftaten geleistet haben. So hat die Behörde ab Februar 1951 gegen eine ehemalige Häftlingsfrau ermittelt, die verdächtigt wurde, in Ravensbrück als Lagerpolizistin tätig gewesen zu sein. Auffällig ist, daß das MfS einzig aus diesem Grund ermittelte und nicht etwa, weil zusätzlich der Verdacht bestand, diese Frau sei „gegen die DDR feindlich tätig“ gewesen. Offenbar hat das MfS bereits 1951 seine Aufgabe der „allseitigen Sicherung der DDR“ so weiträumig interpretiert, daß es schon zu diesem frühen Zeitpunkt die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen an sich zog. Zugleich charakterisiert es die Arbeit des MfS, daß, nachdem die Beschuldigte wegen Verbrechen in Ravensbrück zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden war, sie noch im Gefängnis unter dem Versprechen einer vorzeitigen Entlassung als „Geheimer Informator“ (GI) angeworben wurde.

In den ersten Jahren nach Gründung des Ministeriums 1950 wurden, wie auch im eben zitierten Fall, die Ermittlungen aus eher zufälligen Gründen aufgenommen. Die Akten vermerken Sätze wie: „Vertraulich wurde hiesiger Dienststelle am heutigen Tage mitgeteilt, daß ...“, und es folgen Hinweise aus der Bevölkerung oder von „GIs“ auf die Vergangenheit eines Verwandten, eines Kollegen, einer Kollegin im Betrieb, im Freundeskreis usw. Mit Hilfe von geheimdienstlichen Mitteln und Methoden versuchten MfS-Mitarbeiter nun, „operativ“ Erkenntnisse über die Betreffenden zu gewinnen.

Auch die ehemalige Ravensbrücker Aufseherin Christel Jankowski wurde im Jahr 1954 nicht etwa deshalb festgenommen, weil das MfS systematisch nach NS-Straftatverdächtigen gesucht hätte. Ihre Festnahme erfolgte, nachdem ein Kollege ihres Betriebes eine informelle Mitteilung über Jankowskis Vergangenheit gemacht hatte. Bereits eine Woche nach ihrer Inhaftierung, am 1. März 1954, notierte die zuständige MfS-Bezirksverwaltung Gera: „Auf Grund der derzeitigen politischen Lage ist beabsichtigt, eine Hauptverhandlung vor erweiterter Öffentlichkeit durchzuführen.“⁷ Die Begründung des Todesurteiles vom 14. Juli 1954, die auf vom MfS ermittelten Angaben basiert, enthält eine Reihe äußerst zweifelhafter Feststellungen: Jankowski wird unter anderem zur Last gelegt, sie sei „auf Grund ihrer Brutalität zur SS-Scharführerin befördert“ worden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung aber konnten KZ-Aufseherinnen einen solchen Rang überhaupt nicht erwerben. Des weiteren heißt es im Urteilstext, daß Aufseherinnen während ihrer „Schießausbildung“ in Ravensbrück „Häftlinge [...] als lebende Zielscheiben benutzt“ hätten und die Angeklagte auf diese Weise 60 Menschen ermordet habe. Auch diesem Befund sollte mit Vorsicht begegnet werden. Zumindest sind weder weitere Verfahren gegen Ravensbrücker Aufseherinnen noch Erinnerungsberichte ehemaliger

6 A. a. O., Anlage 13.

7 BStU, ZA ZUV 41 A 1, Bl. 72.

Häftlinge bekannt, in denen der Vorwurf, Aufseherinnen hätten im Rahmen einer Schießausbildung Ravensbrücker Häftlinge als Zielscheiben benutzt, je eine Rolle gespielt hätte.

Des weiteren heißt es im Urteilstext, daß Jankowski „ca. 6- bis 7mal“ an Vergasungen von Häftlingen teilgenommen habe, die „in Ravensbrück täglich 3[mal] durchgeführt worden“ seien. Nun war Jankowski den Akten zufolge nur im Jahr 1943 in Ravensbrück tätig, zu einem Zeitpunkt also, zu dem es dort nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung noch gar keine Gaskammern gegeben hat. Darüber hinaus gibt es zu denken, daß die Anklageschrift als Beweismittel ausschließlich „eigene Einlassungen der Beschuldigten“ aufführt und auch im Todesurteil auf keine einzige Zeugenaussage Bezug genommen wird.⁸ Selbst der damaligen Justizministerin der DDR, Hilde Benjamin, ist diese Urteilsbegründung fragwürdig erschienen, denn sie äußerte in einem Schreiben dazu folgendes: „Ich kann mir [...] gewisse Zweifel an dem Umfang ihrer Geständnisse, die in den Einzelheiten von den Zeugen nicht bestätigt sind, nicht versagen.“⁹ Das Todesurteil ist 1955 auf dem Gnadenwege in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt worden.

Nach dem derzeitigen Stand des Wissens sind in der DDR in den fünfziger Jahren acht Verfahren wegen Verbrechen im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück durchgeführt worden;¹⁰ ihnen allen gingen personenbezogene Ermittlungen voraus. Bis Anfang der sechziger Jahre ist in der DDR überhaupt nur regional ermittelt worden, wie Günther Wieland, ehemaliger Staatsanwalt in der DDR, schreibt.¹¹ Auf zentrale Recherchen, auf die Erhellung ganzer Tatkomplexe hat man zu dieser Zeit ebenso verzichtet wie die bundesrepublikanischen Ermittlungsbehörden, die ihrerseits Sammelverfahren gegen ehemaliges KZ-Personal erst Ende der fünfziger Jahre durchzuführen begannen.

Anfang der sechziger Jahre ändert sich das Bild. Erstens hatte der Eichmann-Prozeß in Jerusalem 1961 die Notwendigkeit zielgerichteter Ermittlungen zur Verfolgung bislang nicht geahndeter NS-Verbrechen der internationalen Öffentlichkeit in aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Zweitens waren bundesdeutsche Ermittler, insbesondere nach der Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg am 1. Dezember 1958, auf in der DDR lebende ehemalige NS-Straftäter aufmerksam geworden. Und drittens setzte zu diesem Zeitpunkt eine Kampagne der SED gegen die „renazifizierte Bundesrepublik“ ein, die innenpolitisch unter anderem eine Verschärfung der Bestrafungspraxis gegen NS-Straftäterinnen und Straftäter zur Folge hatte.¹²

Für eine systematische Ermittlungsaufnahme hinsichtlich des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück war aber noch ein weiterer Grund ausschlaggebend: Im Jahr 1963 wurde in der Nähe der an der Ostseeküste gelegenen Ortschaft Barth ein Massengrab

8 Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück (künftig zitiert: RA), Bd. 22/250, Bl. 1–6.

9 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik im Bundesarchiv (künftig zitiert: SAPMO BArch) J IV 2/2A/414, Bl. 3. Den Hinweis auf dieses Dokument verdanke ich Falco Werkentin.

10 Die wegen Verbrechen im KZ Ravensbrück im Kontext der sog. „Waldheimer Prozesse“ verurteilten Frauen und Männer sind in dieser Zählung nicht berücksichtigt.

11 Günther Wieland, Der Beitrag der DDR zur Ahndung nationalsozialistischer Medizinverbrechen, in: ders. und Joachim S. Hohmann, MFS-Operativvorgang „Teufel“. „Euthanasie“-Arzt Otto Hebold vor Gericht, Berlin 1996, S. 102.

12 Michael Lemke, Kampagnen gegen Bonn. Die Systemkrise der DDR und die West-Propaganda der SED 1960–1963, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 41 (1993), H. 2, S. 153–174, hier S. 160 f.

aufgefunden. Dies war der Anlaß für die MfS-Bezirksverwaltung Rostock, einen Operativvorgang (OV) namens „Galgenberg“ anzulegen, zunächst, um gegen Angehörige des ehemaligen Ravensbrücker Nebenlagers Barth zu ermitteln. Dieser OV, in dessen Zentrum alsbald der in Barth tätig gewesene SS-Mann Arnold Z. sowie die ehemalige Aufseherin Ilse G. standen, war der erste Schritt einer Entwicklung, die drei Jahre später in dem großen Ravensbrück-Prozeß in Rostock 1966 ihren Abschluß fand. Dieses Rostocker Strafverfahren, in dem neben G. noch zwei weitere Ravensbrücker Aufseherinnen zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt worden sind, war das erste und einzige Sammelverfahren gegen ehemalige Angehörige des Ravensbrücker KZ-Personals, welches vom MfS vorbereitet worden ist.¹³

Die knapp drei Jahre dauernden Ermittlungen beschränkten sich schon bald nicht mehr allein auf das Lagerpersonal Barth, sondern sollten im Kontext eines 1965 angelegten Zentralen Operativvorganges (ZOV) namens „Hyäne“ auf das gesamte Ravensbrücker SS-Personal ausgedehnt werden. Dieser ZOV „Hyäne“ wurde angelegt „wegen der bisher ungenügenden Verfolgung und Aufklärung der im KZ Ravensbrück begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Westdeutschland“,¹⁴ eine Begründung, die um so obskurer ist, als die bereits erwähnte Zentrale Stelle Ludwigsburg ihre umfangreichen Ermittlungen zum Frauenkonzentrationslager Ravensbrück bereits am 13. Februar 1959 aufgenommen hatte;¹⁵ offenbar sollte der Hinweis auf die westdeutschen Versäumnisse die Evidenz der eigenen verdecken.

Wenn auch die Ermittlungen im Kontext des ZOV „Hyäne“ unter der Federführung der Bezirksverwaltung Rostock, Abteilung XX, durchgeführt wurden, nahm die Berliner MfS-Hauptabteilung XX/2/III doch ihre Kontrollfunktion wahr: ein Bericht vom 13. Oktober 1965 enthält eine Kritik an der Arbeit der offenbar sehr engagierten Rostocker Kollegen, um sicherzugehen, daß „die richtige politische Orientierung gewährleistet“ bliebe. „Es wird zu wenig beachtet“, bemängelt die Berliner Hauptabteilung, „daß eine Konzentration von mehreren Festnahmen ehem. KZ-Aufseherinnen in Rostock nicht unbedingt den politischen Erfordernissen entsprechen muß.“ Des weiteren wird kritisiert, daß in Rostock „eine ehem. Aufseherin, die jetzt in der LPG arbeitet und 6 schulpflichtige Kinder hat, genauso bearbeitet [wird] wie eine Telephonistin im Gericht, die ledig ist und bei der es sich um ein asoziales Element handelt“.¹⁶ Schon der erste Kritikpunkt läßt deutlich werden, daß die Aufklärung von Verbrechen in Ravensbrück den „politischen Erfordernissen“ nachgeordnet war; anderenfalls wäre die Frage, wie viele ehemalige Aufseherinnen in Rostock oder in einem anderen Ort inhaftiert werden, ohne Belang gewesen. Die Einschätzung, daß eine ledige, „asoziale“ ehemalige Aufseherin für das MfS

13 Vgl. Insa Eschebach, Vernehmungsprotokolle als historische Quellen. Der Rostocker Ravensbrück-Prozeß 1966, in: Werkstatt Geschichte (1995) H. 12, sowie dies., NS-Prozesse in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Einige Überlegungen zu den Strafverfahrensakten ehemaliger SS-Aufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Jg. 3 (1996), H. 3, S. 65–74. Zum Nebenlager Barth vgl. Helga Radau, Nichts ist vergessen und niemand. Aus der Geschichte des KZ Barth, Kückenshagen 1994.

14 BStU, ZA MfS AOP 3847/74, Bd. 1, Bl. 9.

15 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg (künftig zitiert: ZStL), IV 409 AR-Z 39/59.

16 BStU, ZA MfS AOP 3847/74, Bd. 1, Bl. 22.

von größerem Interesse sein sollte als eine mit sechs Kindern, ist für die Ermittlungstätigkeit des MfS derart bezeichnend, daß im folgenden davon noch ausführlicher die Rede sein wird.

Mit dem Rostocker Verfahren 1966 sollte, so die „politische Zielsetzung“, unter Beweis gestellt werden, „daß die DDR gemäß des Gesetzes über die Nichtverjährung von Nazi- und Kriegsverbrechen derartige Straftaten aufklärt und verfolgt“.¹⁷ Die Notwendigkeit einer solchen Beweisführung mag ausschlaggebend dafür gewesen sein, daß das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück von diesem Zeitpunkt an vermehrt ins Zentrum der Aufmerksamkeit des MfS gerückt ist. Auch nach dem Ende des Rostocker Verfahrens im August 1966 sind die Ermittlungen gegen das Ravensbrücker SS-Personal systematisch fortgesetzt worden, und zwar zum überwiegenden Teil im Rahmen von Vorgängen, die wie der ZOV „Hyäne“ mit solch schillernden Decknamen wie „Ratte“, „Bestie“, „Megäre“, „Schlange“, „Zange“ usw. bezeichnet wurden.

Im Jahr 1974 ist von der Berliner Hauptabteilung IX/11 des MfS ein Vorgang zum „Verbrechenskomplex KZ Ravensbrück“ angelegt worden, an dem bis in die achtziger Jahre gearbeitet wurde. Im wesentlichen ging es dabei um die „Auswertung von Archivmaterialien und archivierten Untersuchungsvorgängen zu Ermittlungsverfahren“ gegen ehemalige Ravensbrücker Aufseherinnen sowie darum, „die vorhandene Materialgrundlage zum KZ zu vervollständigen, den gegenwärtigen Aufenthalt der festgestellten ehemaligen SS-Angehörigen und Häftlinge zu ermitteln und die Personen operativ aufzuklären“. 1981 heißt es zusammenfassend, daß im Rahmen dieses Vorganges insgesamt „147 Personen einschließlich 5 männliche ehemalige SS-Angehörige des KZ Ravensbrück“ als „Bürger der DDR“ ermittelt werden konnten.¹⁸ Zu Strafverfahren gegen diese 147 Personen ist es, DDR-offiziellen Angaben zufolge, nach dem Rostocker Verfahren 1966 in keinem einzigen Fall mehr gekommen. Die „Sachstandsberichte“ dieser Jahre sind eher sachlich orientiert, Schwierigkeiten bei den Ermittlungen werden benannt.

Dieser 1974 angelegte Vorgang hat eine immense papierne Spur hinterlassen: er besteht aus 50 Bänden, von denen die Mehrzahl je bis zu 10 Aktenordner umfaßt. Angesichts dieser fast unglaublichen Sammeltätigkeit ist es gleichwohl erstaunlich, daß es dem MfS nicht gelungen ist, die Ravensbrück betreffenden Ermittlungs- und Strafverfahrensunterlagen der Jahre 1945 bis 1950 vollständig zusammenzutragen und systematisch auszuwerten. Infolgedessen bleiben die statistischen Auswertungen des MfS über diese Zeit mehr als unvollständig. Auch die Verfahren der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) gegen das ehemalige Ravensbrücker SS-Personal sind vom MfS nicht alle erfaßt worden. Vereinzelt finden sich SMT-Vernehmungsprotokolle und Fragmente von Anklageschriften. Über das Berliner SMT-Verfahren des Jahres 1948 gegen 18 ehemalige Ravensbrücker Aufseherinnen heißt es, daß bis auf die Namen der Angeklagten „keine weiteren Erkenntnisse erschlossen werden konnten“.¹⁹

Über die Eigendynamik hinaus, die die Ermittlungs- und Sammeltätigkeit des MfS streckenweise entfaltet hat, scheinen für diese äußerst zeit- und personalaufwendigen

17 BStU, ZA ZUV 1 A 8, Bl. 233–239; ZUV 2 A 1, Bl. 250–259.

18 BStU, ZA AV 8/74, Bd. 30, Bl. 17–53.

19 A. a. O., Bl. 18.

Aktivitäten zwei Gründe ausschlaggebend gewesen zu sein: der Kontrollwunsch gegenüber der eigenen Bevölkerung, der über das tagespolitisch abhängige Interesse, Verbrechen in Ravensbrück aufzuklären, weit hinausging, sowie die permanente Bezogenheit auf die Bundesrepublik, bei der es sich keinesfalls nur um eine propagandistische Inszenierung im Rahmen der antifaschistischen Selbstpräsentation des SED-Staates gehandelt hat, sondern die man als ein tiefgreifendes Strukturelement der Ermittlungsführung selbst bezeichnen muß.

II. Sozialhygienische Zwangslogik

„Alle Gefahrenherde und die [...] feindlich gesinnten Personen in der DDR mußten unter Kontrolle gehalten und eine wirksame vorbeugende Tätigkeit entwickelt werden.“ Mit diesen Worten wird im MfS-„Studienmaterial Geschichte“ retrospektiv der Aufgabenbereich der MfS-Ermittler skizziert.²⁰ Die Lektüre der MfS-Unterlagen zum Frauenkonzentrationslager Ravensbrück legt nun den Verdacht nahe, daß der Ermittlungszweck, NS-Verbrechen aufzuklären, den zitierten Interessen, nämlich die „Gefahrenherde“ in der Gesellschaft unter Kontrolle zu halten, nachgeordnet war.

Daß in diesem Zusammenhang rigide soziale Normierungsvorstellungen von ausschlaggebender Bedeutung waren, zeigen die sog. Ermittlungsberichte, die von hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern, aber auch von den inoffiziellen, seit Anfang der fünfziger Jahre bis in die achtziger Jahre zu NS-straftatverdächtigen Personen angefertigt worden sind. Im Zentrum dieser Berichte, die man als eine Textgattung eigener Art bezeichnen muß, stehen aber nie nur die Verdächtigen selbst. Mit ihnen wurden die Familienangehörigen bis in die dritte Generation hinein, zum Teil aber auch Freunde und Bekannte, auf ihre moralische Lebensführung und politische Einstellung hin überprüft.

Auffällig an diesen Texten ist ihre streng dichotomische Struktur sowie ihre frappierende geschlechtsspezifische Rhetorik. Zwei Textbeispiele sollen dies verdeutlichen. Über eine in Dresden lebende ehemalige Ravensbrücker Aufseherin wird 1980 von einem MfS-Mitarbeiter folgendes notiert: „Persönlich besitzt die Überprüfte einen einwandfreien Ruf. Sie wird als grundsolide, ruhige und ordentliche Frau geschildert. Früh steht sie auf und frühstückt gemeinsam mit ihrem Ehemann. Dann bringt sie die Wohnung wieder in Ordnung und fährt mit dem Stadtbus zur Arbeit. Ihr Leben verläuft ohne besondere Höhepunkte und entspricht dem einer typisch alltäglichen Frau.“²¹

Mit dem Klischee von der alltäglichen, ordentlichen Hausfrau wird ein Bild von Normalität konstituiert, dem das von der unordentlichen, gesellschaftlich nicht angepaßten Person kontrapunktisch gegenübersteht. „Jede soziale Gruppe hat“, so Sander L. Gilman, „ein bestimmtes Vokabular von abrufbaren Bildern des externalisierten Anderen. Diese Bilder sind ein Produkt der Geschichte sowie einer Kultur, welche sie perpetuiert.“ Andersartigkeit stellt eine Bedrohung für Ordnung und Kontrolle dar, insbesondere dort, wo sich ein ganzer Behördenapparat dazu berufen fühlt, stets neue „Maßnahmen“

20 BStU, ZA VVS JHS 001–134/80. ST 553/IV/3, S. 14 f.

21 BStU, ZA AV 8/74, Bd. 25, Bl. 364.

zu ersinnen, die, im MfS-Jargon, „der besseren Garantie der inneren Sicherheit“ der eigenen Gesellschaft dienen. Kategorien des Andersseins verdanken sich, noch einmal in den Worten Gilmans, einer Projektion der „Spannung zwischen dem Besitz von Kontrolle und deren Verlust. Durch eben diese Spannung entsteht Angst, welcher die Form des Andersn verliehen wird.“²²

Zentrale Eigenschaften dieses potentiell bedrohlichen Anderen faßt nun ein zweites Textbeispiel zusammen, welches einem MfS-Ermittlungsbericht des Jahres 1978 über eine in Frankfurt/Oder lebende, ehemalige Ravensbrücker Aufseherin entnommen ist: „Charakterlich soll sie sehr schwatzhaft, rechthaberisch und unbeherrscht sein. Ihre politische Einstellung ist äußerst undurchschaubar. Ihr Haushalt ist stets unsauber und unansehnlich. Sie selbst geht sehr ungepflegt. [...] Bekannt ist, daß die K. sehr dem Alkohol zuspricht. Gemeinsam mit ihrem Ehemann, der ebenfalls dem Alkohol zuspricht, unterhalten sie Verbindungen zu äußerst undurchsichtigen und asozialen Personen. Mit diesen werden häufig Trinkgelage in der Wohnung der K. durchgeführt“ usw.²³

Beide Textauszüge, deren reduziertes rhetorisches Spektrum offensichtlich ist, könnten durch unzählige andere ergänzt werden. Sie zeigen, daß die MfS-Ermittler der Frage nach der Integration ehemaliger SS-Aufseherinnen in die Gesellschaft eine zentrale Bedeutung beimessen. Zugleich dokumentieren diese Texte konventionell erstarrte Interpretations- und Darstellungsmuster, die in der Tradition gespaltenen Frauenbilder stehen.

Die „Einteilung der Welt in zwei sich konträr gegenüberstehende Bereiche“ hat bereits Bernward Baule als die „ideologische Grundlage des MfS“ ausgemacht.²⁴ Dieses „Freund-Feind-Schema“ hat nun nicht allein das Verhältnis zur Bundesrepublik geprägt, sondern auch das Verhältnis zur eigenen Bevölkerung und den in der DDR ansässigen ehemaligen SS-Aufseherinnen. Von geradezu paradigmatischer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die bereits zitierte Kritik der MfS-Hauptabteilung XX an den Ermittlungspraktiken der Bezirksverwaltung Rostock 1965: von einer ledigen, „asozialen“ ehemaligen Aufseherin geht demnach eine größere Bedrohung aus als von einer gesellschaftlich Unauffälligen mit sechs Kindern. Wohlverhalten, vor allem Leistungs- und Arbeitsbereitschaft, als Integrationsmerkmal steht Alkoholkonsum und Promiskuität und damit der „Asozialität“ als unterster Stufe der sozialen Wertung diametral gegenüber.

Die auf „asoziales Element“ lautenden Diagnosen haben das MfS gleichwohl nicht daran gehindert, die Betreffenden als inoffizielle Mitarbeiterinnen anzuwerben. Als erstes Beispiel sei die ehemalige Ravensbrücker Aufseherin M. genannt, die in einem Verfahren des Landgerichts Halle 1949 freigesprochen worden war. 1958 notiert die SED-Kreisleitung, daß „ihre Arbeitsmoral merklich nachließ“, sie sich „nachts in den Privatlokalen betrank [...]“, Witze über den Gen. Ulbricht“ machte und „unsere Arbeiter- und Bauernmacht beschimpfte“. Darüber hinaus verkehre sie mit „HWG-Personen, die z. T. nicht

22 Sander L. Gilman, Rasse, Sexualität und Seuche. Stereotype aus der Innenwelt der westlichen Kultur, Reinbek 1992, S. 13 f.

23 BStU, ZA AV 8/74, Bd. 33, Bl. 409 f.

24 Bernward Baule, Die politische Freund-Feind-Differenz als ideologische Grundlage des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), in: Deutschland-Archiv, Jg. 26 (1993), H. 2, S. 170–183.

arbeiten“.²⁵ In einem Ermittlungsbericht der Bezirksverwaltung Halle, Abteilung II/1 des Jahres 1960 geht es in erster Linie um die Sexualität dieser ehemaligen Aufseherin. Im Text wird sie als „charakterlich primitiv und offen“ beschrieben, der Ermittler kommt aber gleichwohl zu dem Schluß: „Die M. operativ eingeschätzt ergibt, daß sie gute Möglichkeiten besitzt, bei einer Zusammenarbeit mit dem MfS über negative Personen zu berichten, da sie gerade in den Schwerpunktaststätten [...] verkehrt und vor allem mit solchen Menschen verkehrt, die als verdächtig angesehen sind.“²⁶ – Die geplante „Zusammenarbeit“ scheint nicht zustande gekommen zu sein, denn ein Jahr später heißt es, die M. bringe „nicht die notwendigen Voraussetzungen [mit], um als IM eingesetzt zu werden“, sie erfülle nicht „die Prinzipien eines IM in der Frage der Zuverlässigkeit“.²⁷

Etwas anders liegt der eingangs zitierte Fall jener Frau, die in Ravensbrück nicht als Aufseherin tätig, sondern inhaftiert war. Im Jahr 1951 nahm sie die MfS-Dienststelle Wanzleben in Untersuchungshaft, im selben Jahr wurde sie vom Landgericht Magdeburg zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Urteiltext gibt darüber Auskunft, daß sich die Angeklagte „schon, als sie 13 war, mit Männern abgegeben“ habe und legt den Schluß nahe, daß sie als „Asoziale“ in das KZ Ravensbrück eingeliefert worden sei. Verurteilt wird sie wegen Verbrechen, die sie in ihrer Funktion als Lagerpolizistin in Ravensbrück begangen habe.²⁸ Datiert auf den 5. Januar 1956, liegt ein „Bericht über eine durchgeführte Anwerbung“ in der Haftanstalt Bützow-Dreibergen vor, in dem es heißt: „Es wurde dann mit der M. über ihre Pläne einer evtl. vorfristigen Entlassung gesprochen [...]. Auf die Frage, ob M. evtl. bereit sei, in der Anstalt über die Stimmung der weiblichen Strafgefangenen zu berichten, und ob sie auch bereit sei, nach einer evtl. vorfristigen Entlassung auch weiterhin eine Tätigkeit für uns fortzusetzen, antwortete sie sofort bejahend. Sie brachte zum Ausdruck, daß sie gute Möglichkeit hat, da sie mit zwei weiblichen Zeugen Jehovas auf einer Zelle liege und hier sicher viel über eine evtl. illegale Tätigkeit dieser Sekte [...] erfahren könne. Anschließend gab M. verschiedene Hinweise über negativ diskutierende Strafgefangene, welche bereits bekannt waren. [...] Die Verpflichtungserklärung wurde von ihr eigenhändig unterschrieben. Obwohl M. in ihrer Schreibweise ziemlich primitiv ist, erscheint sie geistig beweglich genug, um innerhalb der Anstalt an mittlere Aufgaben herangesetzt zu werden. Im Falle einer vorfristigen Entlassung ist die M. durchaus in der Lage, nicht allzu schwere Aufgaben für uns durchzuführen.“²⁹ – Tatsächlich ist H. M. sieben Wochen nach ihrer Anwerbung vorzeitig aus der Haftanstalt entlassen worden, wurde aber dann, so der Jargon, „republikflüchtig“.

Als drittes Beispiel sei der Fall einer ehemaligen Aufseherin erwähnt, die nach 1945 Zeugin Jehovas geworden und 1951 wegen Verbrechen in Ravensbrück zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus verurteilt worden war. Vom MfS ist sie 1954 als „Prostituierte“ eingeschätzt worden. Im Rahmen einer versuchten Anwerbung hat man ihr dann

25 BStU, ZA AP 184/58. Bd. 2, Bl. 6. Die Abkürzung „HWG“ steht für „häufig wechselnde Geschlechtspartner“ und entstammt dem Fürsorgejargon der zwanziger Jahre.

26 A. a. O. Bl. 13 f.

27 A. a. O. Bl. 28.

28 BStU, ZA ZUV 1 A 2, Bl. 221–224.

29 BStU, ZA AIM 305/57, Bl. 13.

angetragen, „die Diskussion der Bevölkerung im Orte festzustellen und beim Treff darüber zu berichten“.

Den drei hier zitierten Fällen einer Anwerbung von Frauen, die wegen Verbrechen im KZ Ravensbrück verurteilt waren, ist zweierlei gemein: Erstens hat man keine von ihnen damit beauftragt, auf diese oder jene Weise zur weiteren Aufklärung von Straftaten im ehemaligen Frauenkonzentrationslager beizutragen. Vielmehr ist das Ermittlungsinteresse hinsichtlich des KZ Ravensbrück zurückgetreten hinter dem Wunsch, über das Verhalten gesellschaftlich deklassierter Kreise bzw. über „die Diskussion der Bevölkerung“ informiert zu sein.

Die zweite Gemeinsamkeit der drei hier vorgestellten Fälle liegt darin, daß alle drei Frauen selbst als „negativ“ eingeschätzt worden sind. Zentrales Merkmal dieser „Negativität“ ist neben einer „undurchschaubaren“ politischen Einstellung, mangelnder Arbeitsdisziplin und dem Alkoholkonsum immer auch die Sexualität. Den Vorstellungsrastern, die den Ermittlungsberichten über die „negativ“ eingeschätzten Frauen eigen sind, liegt der Topos von der „sexualisierten Frau“ zugrunde, der sich im 19. Jahrhundert herausgebildet hat.³⁰ Auf dem Hintergrund sozialhygienischer Vorstellungen ist die Prostituierte seither immer wieder als eine Quelle der Verschmutzung der Gesellschaft definiert worden. Insofern sind die misogynen Kategorisierungen der Ermittlungsberichte nicht ausschließlich der Vorstellungswelt des MfS entsprungen. Vielmehr beruht die Zuschreibungspraxis des MfS – und zwar gerade in der Bedeutung, die den Kriterien Arbeitsdisziplin, Alkohol und Sexualität zukommt – auf tradierten Wahrnehmungsmustern, die nicht zuletzt im Nationalsozialismus ihre verheerende Wirkung entfaltet haben. Wenn die Stigmatisierung von „Asozialen“ nach Gilman sowohl ein Produkt der Geschichte als auch einer Kultur ist, die sie perpetuiert, dann käme den MfS-Ermittlungsberichten eine geradezu symptomatische Bedeutung zu: nicht umsonst beziehen sich diese Texte immer wieder auf Aussagen sog. „Quellen“, das heißt, auf Urteile von Nachbarn, Bekannten, Kollegen usw. Die Stigmatisierung von „Asozialen“ war in der DDR – wie in der BRD – gesellschaftliche Praxis, und zwar bis hin zur Überstellung der Betroffenen in sog. „Arbeitserziehungskommandos“, wie der folgende Fall deutlich macht:

Eine andere ehemalige Häftlingsfrau, K., ist 1952 vom Landgericht Magdeburg wegen Verbrechen im KZ Ravensbrück zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Wie im oben zitierten Fall der Häftlingsfrau M. wird auch in dieser Urteilsbegründung darauf verwiesen, daß „die Angeklagte [...] sehr früh zu Männern in Beziehung trat“. Nach ihrer Einlieferung in das Frauenkonzentrationslager habe sich die Angeklagte „1943 [...] in das Bordell des Männerkonzentrationslagers Sachsenhausen gemeldet“ und sei sechs Monate später, zurück in Ravensbrück, „als Lagerpolizistin tätig geworden“.

Obwohl sich das Urteil, drei Jahre Zuchthaus, auf die Verbrechen der Angeklagten in Ravensbrück bezieht und infolgedessen diese Taten im Zentrum der Urteilsbegründung hätten stehen müssen, durchwirkt die Stigmatisierung der Angeklagten als „Asoziale“ den gesamten Text, und zwar so weit, daß noch die Reihenfolge der Lues- und Gonorrhoe-Erkrankungen der K. nach 1945 en detail aufgelistet wird. Nach Befehl 273

30 Vgl. Sander L. Gilman, *Rasse ...*, a. a. O., S. 119–154.

der Sowjetischen Militäradministration sei die Angeklagte dann „zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt und dem Arbeitshaus Schönebeck zugeführt“ worden.³¹

Den MfS-Unterlagen zufolge wurde K. nach ihrer Haftentlassung diverse Male erneut verurteilt, und zwar wegen „gewerblicher Unzucht“, Beleidigung, Unterschlagung und Diebstahl. In einem Urteil des Kreisgerichts Altenburg des Jahres 1967, welches „Arbeitserziehung anordnet“, heißt es: „Die Bürgerin [...] ist eine ausgesprochen arbeits-scheue Person. Sie hat nicht nur während der letzten Monate auf Kosten anderer gelebt, sondern dies war ihr hauptsächlichstes Prinzip im ganzen Leben. Derartige Bürger gelten als Schmarotzer und Parasiten und haben in unserem Staat keine Existenzberechtigung.“³²

Bis in die Wortwahl hinein macht diese Urteilsbegründung deutlich, daß die NS-Maxime vom „Parasiten am Volkskörper“, vom „Volksschädling“ hier als „Gesellschaftsschädling“ wiederkehrt. Daß eine sechsjährige Inhaftierung im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück so etwas wie Haftschäden nach sich ziehen kann, daß die KZ-Haft Menschen demoralisieren und zerstören kann, sofern sie sie überhaupt überleben, war in der NS-Rezeption der DDR offenbar kein Thema. Vielmehr zeugen unter anderem die in der DDR gestalteten KZ-Gedenkstätten davon, daß man die KZ-Haft eher als ein Läuterungsunternehmen interpretierte, welches die Inhaftierten in mehr oder minder siegreiche Heroinnen und Heroen verwandelt hat.

Im hier diskutierten Fall der Häftlingsfrau K. verbinden sich die beiden Topoi von der NS-Täterin einerseits und der „Asozialen“ andererseits. Ein MfS-Ermittlungsbericht des Jahres 1976 führt das deutlich vor Augen: „Die Quellen, Herr und Frau P., erinnern sich, daß die Genannte unter Alkoholeinwirkung sich damit brüstete, im KZ als Aufseherin tätig gewesen zu sein. Außerdem erwähnen die gen. Quellen, daß sich die K. oft, meist unter Alkoholeinwirkung, mit Frauen, aber auch mit Männern, geschlagen hat. Ihre Art und Weise, wie sie dies tat, läßt [...] eine Ausbildung bzw. ein System erkennen. [...] Sie wechselte sehr häufig die Arbeitsstelle, blieb auch längere Zeit ohne Arbeit. [...] Sie neigt stark zu Alkohol, auch während der Arbeitszeit, und legt sich dann z. B. im Theater zwischen die Ränge und auf den Friedhof in leere Särge, um ihren Rausch auszuschlafen. Die Arbeitsmoral und -disziplin ist bei ihr unterentwickelt. Ihr Umgangskreis setzt sich durchweg aus negativen Elementen, meist Frauen, zusammen.“³³

In kondensierter Form dokumentiert dieser Textauszug das MfS-übliche „Vokabular des externalisierten Anderen“: Die „Ausbildung im KZ-System“, der Alkoholismus, die fehlende Arbeitsmoral, der Umgang mit „negativen Elementen, meist Frauen“, und schließlich auch noch eine vermeintliche „Pietätlosigkeit“, die mit dem Stichwort des Sich-in-leere-Särge-Legens konnotiert ist. Eine gesellschaftliche Integration hat aus der Sicht der Ermittler nicht stattgefunden, es fehlt, wie es im Urteil des Jahres 1967 hieß, „die Existenzberechtigung“.

Die den MfS-Ermittlungsberichten eigentümlichen Kategorisierungen haben eine Vorgeschichte, die nicht nur in die Zeit des Nationalsozialismus zurückreicht, sondern

31 BStU, ZA AV 8/74, Bd. 37, Bl. 454 ff.

32 BStU, ZA RHE-West, Nr. 714, Bd. 5, Bl. 431–434.

33 BStU, ZA AV 8/74, Bd. 37, Bl. 448–449.

noch darüber hinaus in die des 19. Jahrhunderts. Sozialhygienische Vorstellungen sind per se am Primat der gesellschaftlichen Stabilität orientiert; die „entarteten Teile [...] muß man“, so Nietzsche, „ausscheiden – oder das Ganze geht zugrunde“. Nun hat das MfS – in deutlichem Unterschied zum Nationalsozialismus – die „negativen Elemente“ nicht in dem Sinne „ausgeschieden“. Es hat sie aber zu Objekten einer sog. „operativen Bearbeitung“ gemacht, wobei noch die Sprache selbst von einem enormen Aggressionspotential zeugt. Als Beispiel sei eine programmatische Formulierung aus einem Statut des MfS zitiert, in dem es unter anderem um die Erhöhung der „revolutionären Massenwachsamkeit in der DDR“ geht. Das MfS habe in diesem Zusammenhang, so heißt es, „zu einer weitgehenden Reduzierung und Ausschließung störender oder hemmender Faktoren der Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen beizutragen“.³⁴ De facto haben die zahllosen Ermittlungsberichte über ehemalige SS-Aufseherinnen in den wenigsten Fällen zu einer konkreten „Ausschließung“ derselben bzw. zu einer strafrechtlichen Verurteilung geführt. Es sei aber daran erinnert, daß im Jahre 1974 12 147 Menschen in sog. Arbeitslagern der DDR wegen „Asozialität“ inhaftiert waren.³⁵

Das Ermittlungsinteresse des MfS, so lautete die These, galt in erster Linie der Sondierung „negativer Elemente“ mit Hilfe von sozialhygienischen Kategorisierungen und damit der „besseren Garantie“ einer vermeintlichen „inneren Sicherheit“; die Aufklärung von NS-Verbrechen war diesem primären Interesse nachgeordnet. Stellte sich heraus, daß die Integration einer ehemaligen SS-Aufseherin in die DDR-Gesellschaft gelungen war, wurde auf ihre Stigmatisierung verzichtet. Fast schon anekdotische Qualitäten hat die Geschichte einer „Wandlung“, die sich im Fall der ehemaligen Ravensbrücker Aufseherin K. zugetragen hat. Ein MfS-Mitarbeiter P. hatte sich in diese Frau verliebt. Nachdem es 1955 in einer „Leitungssitzung“ zu einer „persönlichen Aussprache“ mit P. gekommen war, verfaßte dieser einen langen Bericht über seine Liebesgeschichte und endete mit folgenden Worten: „Genossen. Erst durch die helfende Aussprache vom heutigen Tage ist mir die volle Tragweite meiner nicht konsequenten Haltung bewußt geworden. [...] Die von euch aufgezeigten richtigen Schlußfolgerungen bin ich gewillt zu ziehen, aber ich bitte euch, mir dabei zu helfen, damit ich den nicht leichten Schritt, mich von meiner Bekannten zu lösen, schnellstens überwinden kann. Durch diese Maßnahmen hoffe ich, wie es ihr auch gesagt habt, das jetzt nicht mehr vorhandene Vertrauen wieder zu erlangen.“ – Das Blatt verzeichnet einen nachträglichen Zusatz: „K. ist die jetzige Frau des P.“ – offenbar hatten die Genossen ein Jahr später nichts mehr gegen die Verbindung einzuwenden, die Ehe wurde 1956 geschlossen. Wenige Seiten weiter heißt es dazu: Die K. „ist aus dem Vorgang auszuregistrieren [...], eine weitere Bearbeitung [ist] nicht gerechtfertigt“.³⁶ Die gesellschaftliche Integration, so scheint es, war diesmal durch die Mitarbeit des MfS selbst geglückt.

34 Statut des Ministeriums für Staatssicherheit, undatiert, vermutlich fünfziger Jahre, Paragraph 6, BStU, ZA SdM 1574, Bd. 1, Bl. 9.

35 Vgl. Falco Werkentin, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995, S. 264–266, hier S. 408.

36 BStU, ZA MfS AOP 3847/74 TV 1, Bd. 1, Bl. 33–52.

III. Der stete Blick nach Westen

Im Kontext des Kalten Krieges hat sich, so Jürgen Danyel, „die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der DDR zunehmend von einer Innen- auf die Außenperspektive der Denunzierung der Bundesrepublik als Hort des Fortlebens nationalsozialistischer Vergangenheit“ verlagert.³⁷ Die Urteilstexte der DDR-Gerichte in NS-Strafverfahren zeigen, welche bedeutende Rolle „dem westdeutschen System“ zugesprochen wurde, und zwar so, daß der wegen NS-Verbrechen Angeklagte und die „Bonner Regierung“, die „westdeutschen Monopolherren und Militaristen“ in der Begründung des Urteils geradezu kausal aufeinander bezogen scheinen.³⁸

Nun vermitteln die MfS-Ermittlungsunterlagen zum Frauenkonzentrationslager Ravensbrück den Eindruck, daß diese Bezogenheit auf die Bundesrepublik nicht nur ein gleichsam strategischer Schachzug im Kontext des Kalten Krieges war, nicht nur ein propagandistisches Aperçu, mit dem man die NS-Strafverfahren zusätzlich versah, um den eigenen Antifaschismus zu demonstrieren. Die These ist vielmehr, daß die Bezogenheit auf den anderen deutschen Staat wesentliches Strukturelement der Ermittlungsarbeit des MfS selbst von Anfang an bis in die achtziger Jahre gewesen ist.

Erste Anzeichen für die Bedeutung des Westens im Kontext von NS-Ermittlungs- und Strafverfahren gibt es bereits 1947, zu einem Zeitpunkt, als in der SBZ noch die bereits erwähnten Kommissariate K 5/201 mit den Untersuchungen befaßt waren. Beispielsweise heißt es in einem Vorgang zu einer ehemaligen Ravensbrücker Aufseherin 1947, die zu diesem Zeitpunkt schwanger war, diese „wollte nur Haftunfähigkeit, um wieder nach dem Westen zu gehen“.³⁹

Die Sorge war insofern nicht ganz unberechtigt, als tatsächlich einige dieser Frauen damals in eine der drei Westzonen umgesiedelt sind. Eine ganze Reihe von ihnen ist jedoch zu einem späteren Zeitpunkt wieder nach Ostdeutschland zurückgezogen, worüber archivierte Formblätter mit dem Betreff „Rückkehrer in die DDR“ der an den Grenzübergängen stationierten MfS-Abteilungen Auskunft geben. Über die Migrationsbewegungen des ehemaligen KZ-Personals nach der Befreiung der Lager 1944/45 liegen meines Wissens bislang noch keine Studien vor. Für die Gruppe der ehemaligen Ravensbrücker SS-Aufseherinnen sei daher an dieser Stelle nur eine Vermutung geäußert: Daß viele von ihnen nach 1945 in der SBZ/DDR wohnen blieben bzw. nach dorthin zurückkehrten, kann man als ein Indiz für ein fehlendes Schuldbewußtsein lesen. Darüber hinaus mag es einer weiblichen Sozialisation geschuldet sein, daß diese in der Regel nichtprivilegierten Schichten entstammenden Frauen es als schwierig empfanden, sich allein, in der Fremde, fernab familiärer Bindungen eine neue Existenz aufzubauen, schwieriger zumindest als für ehemalige männliche Angehörige des KZ-Personals.

Der Einschätzung Günther Wielands zufolge funktionierte in der unmittelbaren Nachkriegszeit das „Zusammenwirken der Justiz hüben und drüben [...] noch einigermaßen

37 Jürgen Danyel, Vom schwierigen Umgang mit der Schuld. Die Deutschen in der DDR und der Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 40 (1992), H. 10, S. 915–928, hier S. 922.

38 Vgl. BStU, ZA ZUV 41 A 1, Bl. 72.

39 Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (künftig zitiert: BA DH), ZB II 1540 A 18, o. Pag.

reibungslos“, Überstellungen von Verdächtigen seien erfolgt.⁴⁰ Die hier diskutierten Ermittlungsunterlagen enthalten jedoch Hinweise darauf, daß diese Auffassung ein Stück weit relativiert werden muß. Beispielsweise stand die ehemalige Aufseherin K. in der SBZ unter Anklage, befand sich aber 1948 im bayerischen Flüchtlingslager Furth. Das ermittelnde „U-Organ 201“ befürchtete nun, die „westlichen Behörden“ würden diese Frau nicht ausliefern, da sie wegen ihrer Funktion als SS-Aufseherin bereits einige Zeit in einem britischen Internierungslager festgehalten worden war. Der „aufsichtsführende Staatsanwalt 201“ notiert daraufhin, daß aufgrund des Haftbefehls, der die Kontrollratsdirektive Nr. 38 erwähne, „das Auslieferungsgesuch kaum Erfolg haben“ dürfte. „Aus diesem Grund beantrage ich Erlass eines neuen Haftbefehls, in dem auf die KD 38 nicht Bezug genommen wird.“⁴¹

Immerhin stand in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Strafverfolgung von NS-Verbrechen noch im Vordergrund der Interessen, wenn auch der Aufwand, den man zur Aufklärung derselben betrieb, zu dieser Zeit deutlich geringer war als in den folgenden Jahrzehnten. Nachdem aber das MfS Anfang der fünfziger Jahre für die Ermittlungen politischer Straftaten zuständig geworden war, gewannen die „Sicherheitsinteressen absolute Priorität“, wie Wieland zutreffend bemerkt,⁴² und zwar explizit auch im Rahmen der Ermittlungen von NS-Verbrechen. So hat das MfS ehemalige Aufseherinnen nach ihrer Haftentlassung auch gerade mit dem Zweck angeworben, um über Westdeutschland unterrichtet zu werden. Zwei Beispiele seien im folgenden skizziert:

Im Jahr 1954 wird dem MfS zugetragen, daß die ehemalige Aufseherin S. „Westzeitungen“ in ihrem Betrieb verteile; es handelte sich um die „Hör Zu“ und eine Fußballzeitschrift. Sofort vermutet die zuständige Kreisdienststelle Gransee, daß S. „Zersetzungsarbeit“ betreibe „bzw. im Auftrage einer Agentenzentrale aus Westberlin handelt“. Einmal als „negatives Element“ identifiziert, wundert es nicht, daß S. nun zusätzlich – der oben beschriebenen Zwangslogik entsprechend – als „männertoll“ und als „stark dem Alkohol“ zuneigend charakterisiert wird. Ein halbes Jahr später sieht ein „Vernehmungsspiegel“ der Kreisdienststelle Gransee folgendes vor: „Da ihr eine Verbreitung von Hetzschriften nicht nachgewiesen werden konnte, sie aber einen unmoralischen Lebenswandel führt, soll dieselbe konspirativ festgenommen und als GI angeworben werden mit dem Ziel, sie nach Westdeutschland einzuschleusen.“ Aus diesen Plänen ist nichts geworden, denn man befand schon sehr bald darauf, daß S. „diesen Aufgaben nicht gewachsen ist und dadurch das MfS nicht unterstützen kann“.⁴³

In diesem Zeitraum, Mitte der fünfziger Jahre, ist von der politischen Führung der DDR über Begnadigungen bzw. Amnestierungen von Personen nachgedacht worden, die von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) verurteilt worden waren. In einem Schreiben der Justizministerin Hilde Benjamin an den Ministerpräsidenten Otto Grotewohl vom

40 Günther Wieland, Die deutsch-deutschen Rechtsbeziehungen zur Ahndung von NS-Verbrechen zwischen Mauerbau und Wiedervereinigung, in: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Helge Grabitz u. a., Berlin 1994, S. 386–407, hier S. 387.

41 BA DH, ZM 284, Bl. 40.

42 Günther Wieland, Die deutsch-deutschen Rechtsbeziehungen ..., a. a. O., S. 400.

43 BStU, ZA MfS AOP 3847/74 TV 2, Bd. 1, Bl. 59–71.

15. April 1955 heißt es dazu: „Ich habe Bedenken, ob in der gegenwärtigen Situation die Entlassung dieser Verurteilten in diesem Umfange weitergeführt werden soll oder ob wir uns auf Einzelfälle, in denen eine Entlassung offensichtlich geboten ist, beschränken sollten. Die jetzige Liste enthält zwar überwiegend solche Personen, die wegen Kriegsverbrechen, das heißt Verbrechen gegen die Menschlichkeit, verurteilt wurden, und zwar hauptsächlich auch solche, denen keine unmittelbare persönliche Schuld, sondern eine sogenannte Kollektivschuld zur Last fällt. [...] Trotzdem sind diese Menschen als Personen einzuschätzen, die überwiegend keine positive Einstellung zur DDR haben werden – trotz aller günstigen Begutachtung der Haftanstalt.“⁴⁴

Nicht das Ausmaß der Beteiligung an nationalsozialistischen Verbrechen, sondern die „innere Sicherheit“ der DDR-Gesellschaft ist hier das zentrale Kriterium, das über den Umgang mit den Verurteilten entscheidet. Auch dem MfS ging es nicht um eine weitere Aufklärung der KZ-Geschichte, als es in SMT-Verfahren verurteilte ehemalige Aufseherinnen kurz vor ihrer Haftentlassung anzuwerben versuchte. Fast dramatische Züge hat ein Bericht der Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt, Abteilung V/3, der über die ehemalige SS-Aufseherin M. folgendes vermerkt: „Am 8. 12. 1955 wurde mit der in Hoheneck inhaftierten M., wohnhaft nach ihrer Haftentlassung in Lübeck [...], eine Aussprache mit dem Ziel der Werbung geführt. [...] Auf die Frage, ob sie uns in der Frage des Erhaltes des Friedens, ohne sich selbst einer Gefahr auszusetzen, unterstützen möchte, sagte sie erst, daß sie da wieder mit ihrem Namen unterschreiben müßte und sie schon einmal ihren Namen gegeben hat, was ihr ihre verbüßte Haftzeit eingebracht hat. [...] Nach längerer Diskussion erklärte sie sich bereit, uns in der Erhaltung des Friedens [...] zu unterstützen. Weiterhin erklärte sie sich bereit, alle ihr zur Kenntnis kommenden Vorbereitungen eines Krieges oder zur Kenntnis gelangenden Anzeichen über geplante oder bereits durchgeführte Verbrechen, die sich gegen die DDR oder das Weltfriedenslager richteten, uns mitzuteilen.“ Als wäre das Szenario einem drittklassigen Agententhriller abgesehen, werden abschließend sog. „Kennworte“ vereinbart: „Anstelle von Truppen soll sie Sportveranstaltungen schreiben“, heißt es, „anstelle von Übungsplätzen [...] die Bezeichnung Kino“ usw.⁴⁵

Offenkundig hatte das MfS nicht die geringsten Bedenken hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit NS-Belasteten. Einem MfS-Bericht des Jahres 1964 zufolge hatte die Kreisdienststelle Oranienburg gar „einen SS-Führer aus dem KZ Sachsenhausen zum GI“.⁴⁶ All dies zeigt, wie absolut das Primat der Sicherheitsinteressen des MfS gewesen ist. Dies ging so weit, daß die Behörde, wie Wieland schreibt, „selbst den eigenen Verbündeten die Auswertung von NS-Akten“ verwehrte.⁴⁷ Vermutlich wollte man die Einsicht in die Tatsache verhindern, daß die Gruppe des in der DDR lebenden ehemaligen KZ-Personals vom MfS wie ein Reservoir genutzt wurde, dessen man sich je nach tagespolitischer Interessenlage bedienen konnte oder eben auch nicht. Dieser Umstand ist aus heutiger Sicht besonders für die zeitgeschichtliche KZ-Forschung bedauerlich,

44 SAPMO BArch, ZPA IV 2/13/427. Den Hinweis auf dieses Schreiben verdanke ich Falco Werkentin.

45 BA DH, ZM 1639 A 2, Bl. 242–244.

46 BStU, ZA ZUV 4 A 3, Bl. 198.

47 Günther Wieland, Die deutsch-deutschen Rechtsbeziehungen ..., a. a. O., S. 400.

denn die Chance, über die Realgeschichte der Lager aufzuklären, hat das MfS als die dafür zuständige Ermittlungsbehörde weitestgehend versäumt.

Welche Bedeutung der „positiven Einstellung zur DDR“ einzelner in der DDR lebender ehemaliger SS-Aufseherinnen beigemessen wurde, geht unter anderem aus der „Zielstellung der Bearbeitung“ jenes bereits erwähnten, im Jahr 1965 angelegten Operativvorganges „Hyäne“ hervor. Neben den Familienverhältnissen („Gibt es Zerwürfnisse. Wenn ja, warum?“), der „politischen Einstellung“ usw. sollte immer auch der „Charakter“ der „Verbindungen in das sozialistische und kapitalistische Ausland, besonders nach Westdeutschland“, ermittelt und „die Ausreise der Genannten in das kapitalistische Ausland gesperrt“ werden.⁴⁸ Von offenbar großer Bedeutung für das Ermittlungsergebnis sind dann unter anderem Befunde wie: „Am 17. Juni 53 sowie am 13. August 61 ist sie nicht in Erscheinung getreten.“⁴⁹

Daß die Priorität der „politischen Erfordernisse“ die Ermittlungsarbeit regelrecht verhindern konnte, wird in einem Verfahren der Jahre 1960/61 gegen eine ehemalige Blockleiterin des sog. „Judenblocks“ in Ravensbrück deutlich. Die ermittelnde Kreisdienststelle Pankow, Abteilung IX, hatte die Idee, sich bei der Jüdischen Gemeinde nach möglichen Tatzeugen zu erkundigen. In einem Aktenvermerk heißt es dann: „Der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde von Groß-Berlin [...] konnte zwecks Ermittlung ehem. jüdischer KZ-Häftlinge von Ravensbrück nicht aufgesucht werden, da die Abt. V aus politischen Erwägungen heraus eine in dieser Richtung zu führende Unterredung nicht gestattete.“ Das Ermittlungsverfahren wurde mangels Beweisen eingestellt, die Betroffene nach einer halbjährigen Untersuchungshaft mit der Verpflichtung, „strengstes Stillschweigen zu wahren“, entlassen.⁵⁰ Danach hat das MfS meines Wissens keinen zweiten Versuch unternommen, Ermittlungen wegen Verbrechen an jüdischen Häftlingen in Ravensbrück einzuleiten bzw. die Geschichte der „schwarzen Transporte“ von Ravensbrück in die Vernichtungsstätten der „Heil- und Pflegeanstalt“ Bernburg, Hartheim/Linz bzw. nach Auschwitz und Majdanek aufzuklären.

Vertragliche Vereinbarungen über den Rechtsverkehr zwischen der BRD und der DDR sind nach Günther Wieland nie getroffen worden. Gleichwohl hat es eine Rechtshilfepraxis gegeben, und die MfS-Unterlagen zum Frauenkonzentrationslager Ravensbrück bestätigen Wielands Befund, daß eine ganze Reihe bundesdeutscher Rechtshilfegesuche „Impulse für weitere Recherchen“ ausgelöst haben.⁵¹

Nun waren diese Impulse nicht einzig darauf gerichtet, beispielsweise die von westlichen Gerichten erbetenen Zeugen ausfindig zu machen, sie selbst zu befragen oder sie gar zur Teilnahme an der Hauptverhandlung in den Westen ausreisen zu lassen. Rechtshilfegesuche aus der BRD konnten eine Reihe von spektakulären geheimdienstlichen Aktivitäten auslösen, wie der Fall der ehemaligen SS-Aufseherin K. deutlich macht. Es handelt um jene bereits erwähnte Frau, die sich 1948 im Flüchtlingslager Furth aufgehalten hatte. Zu ihrer Auslieferung durch die „westdeutschen Behörden“ war es, wie befürchtet, nicht gekommen, weshalb die Angeklagte im Jahr 1950 von einem DDR-Gericht in

48 BStU, ZA MfS AOP 3847/74 TV 1, Bd. 1, Bl. 36 f. und Bl. 43 f.

49 BStU, ZA AV 8/74, Bd. 41, Bl. 245.

50 BStU, ZU AU 126/61, Bd. 1a, Bl. 88 und Bl. 98.

51 Günther Wieland, Die deutsch-deutschen Rechtsbeziehungen ..., a. a. O., S. 386 und S. 397.

Abwesenheit zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Dessenungeachtet kehrte K. in die DDR zurück, wo sie 1953 zufällig bei einer Ausweiskontrolle aufgegriffen wurde. Nun hatte sich K. in der Zwischenzeit offenbar als gesellschaftlich integrierbar erwiesen, weshalb der „ruhigen und strebsamen Frau“ die eigentlich noch zu verbüßende Haftstrafe erlassen wurde. Mitte der siebziger Jahre erfährt die Geschichte dieser Frau, die inzwischen zur Leiterin einer privaten medizinischen Badeeinrichtung in Leipzig avanciert war, eine dramatische Wende. Das MfS erwägt die Möglichkeit, ihr die Gewerbe-erlaubnis zu entziehen, „da die K. bereits zweimal als Zeugin von den Justizorganen der BRD, deren Existenz der K. in der DDR bekannt ist, angefordert wurde. Es ist nicht auszuschließen, daß westliche Kommunikationsorgane diesen Fall zur Diskriminierung der DDR mißbrauchen in der Form, daß die ehemalige SS-Aufseherin international bekannter Vernichtungslager, K., mit Kenntnis der DDR ein von staatlichen und gesellschaftlichen Stellen gefördertes Privatunternehmen betreibt.“

Der Verweis auf die international bekannten Vernichtungslager war berechtigt, denn K. war nicht nur in Ravensbrück, sondern auch in den „Bekleidungswerken der Waffen-SS“, Außenstelle Lublin, im sog. „Flughafenlager“ als Aufseherin tätig gewesen.⁵² Anstatt aber nun die Aufklärung der Vergangenheit der K. forciert zu betreiben, legt das MfS einen Operativvorgang „Zange“ mit dem Ziel an, „Beweise für die Urkundenfälschung und andere kriminelle Handlungen zu schaffen, um auf dieser Grundlage strafrechtliche Maßnahmen“ gegen K. „einleiten zu können“. Das MfS hört das Telefon der K. ab und schleust Mitarbeiter als Kunden in die Badeeinrichtung ein. Die Akte enthält zahllose Berichte über die Sexualität der K. sowie über ihr Verhältnis zum Alkohol. Im Jahr 1978 kommt es zu einer „Gasexplosion“ in der Badeanstalt und K. wird in die Psychiatrie eingewiesen. Der Schlußbericht des OV „Zange“ vermerkt 1979 lapidar, daß „eine Entlassung“ der K. „in Zukunft in Frage steht“.⁵³

Die Akten dokumentieren eine fast schon paranoide Grundhaltung des MfS gegenüber der Möglichkeit einer öffentlichen Thematisierung der Tatsache, daß ehemalige Angehörige des KZ-Personals eben nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der DDR straffrei lebten. Weil eine solche Thematisierung innerhalb der DDR tabuisiert war, fürchtete man die „westlichen Kommunikationsorgane“, die eine Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit hätten herstellen können. So schien dem MfS beispielsweise die „zielstrebige Bearbeitung“ eines ehemaligen Funktionshäftlings H. 1982 „politisch“ deshalb „notwendig, um Provokationen aus der BRD, deren Justizorgane H. in persona bekannt ist, auszuschließen“.⁵⁴

Die Angst vor einer bundesrepublikanischen Instrumentalisierung der NS-Vergangenheit zwecks „Diskriminierung der DDR“ erklärt sich unter anderem aus der Tatsache, daß das MfS seinerseits nichts unversucht ließ, um ehemaliges SS-Personal in der BRD ausfindig und entsprechende Informationen zu gegebener Zeit publik zu machen. Als 1959 eine Kriminalbeamtin in Köln vom Dienst suspendiert wurde, weil sie im „Dritten Reich“ als Aufseherin in Ravensbrück und Auschwitz tätig gewesen war, reagierte das

52 Zum „Flughafenlager“ vgl. Daniel Jonah Goldhagen, *Hitler's willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust*, New York 1996, S. 293–311.

53 BStU, Ast Leipzig, AOP 538/79 sowie AOP 1656/76; BStU, ZA RHE-West, Nr. 714, Bd. 12.

54 BStU, ZA AV 8/74, Bd. 30, Bl. 4.

MfS mit umfangreichen Zeugenbefragungen in der DDR, um Belastungsmaterial zusammenzustellen.⁵⁵ Rechtshilfegesuche von bundesdeutschen Gerichten wartete man gar nicht erst ab, wenn dem MfS Aktivitäten geboten schienen wie 1976 im Fall der in Augsburg lebenden, ehemaligen Ravensbrücker Aufseherin E., die von Zeit zu Zeit ihren in der DDR lebenden Sohn besuchte: „Eine Beschaffung einer Photographie der E. ist nur dann möglich, wenn für diese Person eine Einreise beantragt wurde und somit vom Paß ein Lichtbild fotokopiert werden könnte“, heißt es in einem entsprechenden Vermerk. Auch der bereits erwähnte „Komplexvorgang zum faschistischen KZ Ravensbrück“ ist 1974 angelegt worden, um „bei gegebenen strafpolitischen und politisch-operativen Voraussetzungen“ den „Verfolgungsorganen der BRD entsprechendes Beweismaterial zuzustellen“.⁵⁶

Resümee

Eine Eigentümlichkeit der MfS-Ermittlungspraxis besteht nach Herbert Reinke darin, daß sich „die Sachverhaltsaufklärung – und auch der Beschuldigte selbst – [...] häufig vom Hauptzweck der Untersuchung zu einem Mittel“ wandelten, „um andere, sogenannte politisch-operative Zwecke zu verfolgen“.⁵⁷ Die MfS-Unterlagen zum Frauenkonzentrationslager Ravensbrück bestätigen diesen Befund und zeigen, welche anderen, „politisch-operativen“ Zwecke im Rahmen der Ermittlungen verfolgt worden sind:

Erstens war das Ermittlungsinteresse hinsichtlich der Verbrechen im KZ Ravensbrück dem Interesse an der „inneren Sicherheit der DDR“ nachgeordnet. Die Ermittlungen verfolgten in erster Linie das Ziel, Informationen über den Grad der gesellschaftlichen Integration des ehemaligen KZ-Personals zu sammeln, wobei sozialhygienische Bewertungskriterien die jeweiligen Diagnosen strukturierten. Von paradigmatischer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine Äußerung Walter Ulbrichts vom 28. Februar 1948 über ehemalige NSDAP-Mitglieder, über „den Pg“: „Seine wahre Gesinnung zeigt er in der Initiative, in den Anstrengungen bei der Erfüllung der Produktionsaufgaben [...]. In der neuen Periode des Aufbaus kann nicht mehr die frühere Organisationszugehörigkeit der Maßstab für die Beurteilung des einzelnen sein, sondern die ehrliche, aufopferungsvolle Arbeit.“⁵⁸ Die ehrliche Arbeit, geordnete Familienverhältnisse, ein maßvoller Umgang mit dem Alkohol sowie eine „positive Einstellung zur DDR“ – das in etwa waren die Integrationsmerkmale. Waren diese nicht auszumachen, wurden ehemalige Angehörige des Lagerpersonals schnell als „negative Elemente“ identifiziert, die man, je nach Bedarf, gleichwohl als „Geheime Informatoren“ bzw. als „Inoffizielle Mitarbeiter“ zwecks Aufklärung weiterer „negativer Kreise“ anzuwerben versuchte.

⁵⁵ BStU, ZA AV 8/74, Bd. 41, Bl. 215 f. und Bl. 234 f.

⁵⁶ BStU, ZA AV 8/74, Bd. 30, Bl. 13.

⁵⁷ Herbert Reinke, Staatssicherheit und Justiz, in: Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED. Wiss. Begleitband zur Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz, Leipzig 1994, S. 241.

⁵⁸ Stellungnahme Walter Ulbrichts im „Neuen Deutschland“ vom 28. 2. 1948, nachgedruckt in: Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945–1949. Hrsg. von Clemens Vollnhals, München 1991, S. 125.

Zweitens dienten die MfS-Ermittlungen des ehemaligen KZ-Personals Ravensbrück in beiden Teilen Deutschlands einem Wissensbedarf, dem das MfS im Kontext der innerdeutschen Konkurrenzbeziehungen eine zentrale Bedeutung beigemessen hat. Der Eindruck entsteht, daß das MfS ein Definitionsmonopol hinsichtlich der Frage behauptet hat, wer im Sinne der „politischen Erfordernisse“ als NS-Täter geoutet werden durfte und wer nicht. Weite Kreise des in der DDR lebenden ehemaligen KZ-Personals sind vom MfS als ein unter kontinuierlicher Beobachtung stehender Pool genutzt worden, dessen man sich je nach Interessenlage bediente.

Das offenkundige Primat der Sicherheitsinteressen der DDR hat bisweilen einer Aufklärung von Verbrechen im KZ Ravensbrück diametral entgegengestanden, wie der Fall der oben geschilderten Einstellung eines Untersuchungsverfahrens 1960/61 gezeigt hat. Die Chance, über die Funktion Ravensbrücks im Kontext des Genozids am jüdischen Volk aufzuklären, hat das MfS bis auf diesen einen, vorzeitig abgebrochenen Versuch – und zwar auf Grund der „politischen Erfordernisse“ – nicht wahrgenommen.

Für die historische Ravensbrück-Forschung ist dieser Befund insofern enttäuschend, als die Ergebnisse einer knapp vierzigjährigen Ermittlungstätigkeit für sie zum großen Teil wertlos sind. Das heißt nicht, daß die äußerst umfangreichen Aktenbestände nicht in anderer Hinsicht als Quellenmaterial zu nutzen wären. Erstens legen sie beredtes Zeugnis davon ab, wie ein „antifaschistischer“ Geheimdienst die Geschichte eines Konzentrationslagers rücksichtslos politisch instrumentalisiert hat, zweitens vermitteln die Akten aus geheimdienstlicher Optik Einblicke in die Sozialgeschichte des ehemaligen Ravensbrücker KZ-Personals, einer Personengruppe, deren erwünschte und größtenteils wohl auch gelungene Integration in die Gesellschaft der DDR die längste Zeit verschwiegen worden ist.

Schließlich aber finden sich unter den MfS-Materialien, wenn auch vereinzelt, immer wieder Dokumente, die für Zwecke einer Rekonstruktion der historischen Lagerrealität hilfreich sein könnten: zuerst wären hier die zahlreichen Vernehmungsprotokolle des ehemaligen Lagerpersonals zu nennen. Die vom MfS gesammelten Unterlagen der Verfahren aus der Zeit vor 1950 enthalten u. a. Aussagen, die nur kurze Zeit nach der Befreiung Ravensbrücks notiert wurden und die noch keineswegs so kodifiziert sind wie die der folgenden Jahrzehnte. Hier ist viel über die Motive der Beschuldigten, über ihre Tätigkeit in Ravensbrück, die Außenkommandos bzw. Nebenlager zu erfahren. Den Vernehmungsprotokollen der Zeuginnen und Zeugen jener Zeit sind viele wertvolle Details zur Lagergeschichte zu entnehmen.

Des weiteren enthalten die Bestände zahlreiche NS-Dokumente, seien es SS-Feldurteile, seien es Korrespondenzen zwischen der Kommandantur Ravensbrück und Firmen, die von dort weibliche Häftlinge zur Zwangsarbeit angefordert haben wie beispielsweise Rheinmetall-Borsig. Quittungen der Effektenkammer in Ravensbrück über den Erhalt von „Gefangenen-Eigentum“ sind ebenso vorhanden wie „ehrenwörtliche Verpflichtungen“ von Aufseherinnen und Namenlisten von Häftlingen, die in andere Lager „überstellt“ worden sind. Jedoch sind die NS-Dokumente nicht systematisch als solche erfaßt, sondern unterschiedlichen Akten als potentielle Beweisstücke beigelegt, was sowohl ihr Auffinden als auch die Rekonstruktion ihres Weges nach 1945 erschwert. Insofern bleibt für die Ravensbrück-Forschung hinsichtlich der MfS-Bestände noch viel zu tun.

Was beweisen die Akten?

Anmerkungen zu Veröffentlichungen von Archivalien aus der DDR

Von Hermann Weber

Der Zusammenbruch des Kommunismus in Ost- und Mitteleuropa hat die Erforschung der kommunistischen Bewegung und der kommunistisch regierten Staaten erleichtert, weil die Öffnung von Archiven heute die Auswertung früher streng geheimgehaltener Akten ermöglicht. Gegenwärtig ist der Zugang zu den Archivalien allerdings in den einzelnen Ländern noch recht unterschiedlich, so werden aus den russischen Archiven immer wieder Schwierigkeiten für die Forschung bekannt.¹

Insgesamt gut ist hingegen die Arbeitsmöglichkeit mit den Dokumenten aus der DDR. Ohne Sperrfrist sind die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit bei der „Gauck-Behörde“² sowie die schriftlichen Unterlagen der SED und ihrer Massenorganisationen in der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ (SAPMO)³ im Bundesarchiv einzusehen. Auch viele der im Bundesarchiv vorhandenen DDR-Akten sind trotz der formal geltenden 30-Jahre-Sperrfrist für die Forschung frei.

Die einmalige Chance für Historiker, Einsicht in die schriftliche Hinterlassenschaft der SED-Diktatur zu nehmen, hatte schon rasch eine Flut von Veröffentlichungen zum politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen System der DDR und deren vierzigjähriger Geschichte sowohl in den Medien, aber auch in der Wissenschaft hervorgebracht. Inzwischen geht die Erforschung weiter.⁴ Die Publizierung früher geheimer Dokumente vermittelte durchaus neue Erkenntnisse.⁵ Doch es erfolgten auch „Schnellschüsse“. Manchen Herausgebern mangelte es an der nötigen Sorgfalt, an detaillierten Kenntnissen und an Ausgewogenheit. Immerhin half die Arbeit mit den nun zugänglichen Quellen, Legenden und Fälschungen der DDR-Geschichtsschreibung aufzudecken und zu berichtigen.

1 Vgl. dazu Die Partei hatte immer Recht. Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur. Hrsg. von Bernd Faulenbach, Markus Meckel und Hermann Weber, Essen 1994, S. 52 ff. Vgl. besonders Jan Foitzik, Zur Situation in Moskauer Archiven, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1993, Berlin 1993, S. 299 ff.

2 Vgl. Hansjörg Geiger, Stasi-Unterlagengesetz (StUG), München 1994.

3 Die nach Überwindung mancherlei Schwierigkeiten seit 1993 besteht, vgl. dazu Hermann Weber, Die DDR 1945–1990, München 1993, S. 120 ff. – Vgl. auch: Die Bestände der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv. Kurzübersicht, Berlin 1996.

4 Derzeit gibt es über 800 Forschungsprojekte zur DDR-Geschichte. Vgl. Forschungsprojekte zur DDR-Geschichte. Ergebnisse einer Umfrage des Arbeitsbereichs DDR-Geschichte im Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung der Universität Mannheim. Bearb. von Thomas Heimann unter Mitarbeit von Ralf Eicher und Stefan Wortmann. Hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bonn 1994. Fortgeführt von Ulrich Mählert: Aktuelles aus der DDR-Forschung. Ein Newsletter, in: Deutschland-Archiv, Jg. 27 (1994) ff.

5 Vgl. z. B. Ich liebe euch doch alle. Befehle und Lageberichte des Ministeriums für Staatssicherheit Januar bis November 1989. Hrsg. von Armin Mitter und Stefan Wolle, Berlin 1990.

Inzwischen liegen etliche Editionen mit Quellenmaterial über die kommunistische Bewegung bzw. den deutschen Kommunismus während und nach dem Zweiten Weltkrieg vor. Auf einige soll hier eingegangen werden. – Der hohe Standard von Quelleneditionen, gesetzt vor allem von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, wird häufig nicht erreicht. Editionen, die jetzt allgemein zugängliche Archivalien verbreiten, sind nur dann sinnvoll, wenn sie durch Register erschlossen sind und der Text selbst gut aufbereitet wird.

Beim Blick auf erstmals veröffentlichte Quellen, die den Entwicklungsgang des deutschen Kommunismus dokumentieren sollen, fällt auf, daß die für Editionen wesentlichen Prinzipien manchmal vernachlässigt wurden. Dies gilt beispielsweise für eine Publikation der Briefe des KPD-Führers Ernst Thälmann an Stalin.⁶ Diese Briefe aus den Jahren 1939 bis 1941, die Thälmann aus dem NS-Gefängnis an Stalin schrieb, sind bemerkenswerte persönliche und politische Dokumente. Sie zeigen, wie der seit 1933 inhaftierte Thälmann versuchte, politische Analysen zu erstellen. Zugleich sind sie ein exemplarischer Beweis für die Tragik kommunistischer Führer, belegen sie doch die Hoffnung des isolierten Häftlings, nach Stalins Pakt mit Hitler werde er endlich freigelassen. Obwohl Thälmann in diesen Briefen seine Lobhudeleien gegenüber Stalin noch übersteigerte, ignorierte der Diktator die Hilferufe des Eingekerkerten. Seinen ergebenen Anhänger „Teddy“ Thälmann ließ er im Stich, 1944 haben ihn dann die Nazis umgebracht. Stalins Haltung war symptomatisch, denn das Schicksal der beiden anderen Mitglieder des KPD-Führungstriumvirats von 1929 bis 1932, Hermann Remmele und Heinz Neumann, war ja noch tragischer: sie wurden im sowjetischen Exil von Stalins Schergen verhaftet und ermordet. Die Herausgeber der Thälmann-Briefe hielten es in ihrem „Vorwort“ (ganze vier Seiten) nicht für nötig, auf diese und viele andere Tatsachen einzugehen. In der Broschüre gibt es weder Fußnoten noch eine erklärende Aufschlüsselung der Texte.

Die immer noch emotionale Auseinandersetzung um Thälmann geht inzwischen weiter. Eröffnet wurde die Debatte durch Thilo Gabelmann,⁷ der die Thälmann-Legende entlarvte, die DDR-Propagandisten jahrzehntelang mit „Parteilichkeit“ und Fälschungen gestrickt hatten. Ein maßgeblicher Verfasser der verlogenen Thälmann-Verherrlichung betreibt selbst heute noch eine unglaubliche und peinliche Nostalgie.⁸ Bei allem Respekt vor Thälmanns Opfertod darf seine verheerende Rolle in der Arbeiterbewegung aber nicht verschwiegen werden. Zur Person Thälmanns bleibe ich bei meiner Einschätzung von vor dreißig Jahren, die öfter – zustimmend wie ablehnend – zitiert wurde: Es war Thälmanns Tragödie, daß er von der Komintern in eine Funktion gehoben wurde, der er geistig und politisch nicht gewachsen war.⁹ Für die Diskussion um Thälmann und die Politik der KPD ist die Briefedition nicht hilfreich. Der verharmlosende Verweis, die

6 Ernst Thälmann, An Stalin. Briefe aus dem Zuchthaus 1939–1941. Hrsg. von Wolfram Adolphi und Jörn Schütrumpf, Berlin 1996.

7 Thilo Gabelmann, Thälmann ist niemals gefallen? Eine Legende stirbt, Berlin 1996.

8 Lothar Berthold, Ein großer Führer seiner Klasse, in: Neues Deutschland vom 26. 9. 1997. Vgl. auch den ausgewogeneren Beitrag von Ronald Sassning in der gleichen Nummer sowie die kritische Einschätzung von Günter Reimann in: Neues Deutschland vom 10. 10. 1997 und B. Lamprecht vom 17. 10. 1997 bzw. von Horst Helas und H. Adler vom 24. 10. 1997.

9 Vgl. meine jetzige Einschätzung Thälmanns, Deutschlands umstrittener Sohn, in: Berliner Zeitung vom 14./15. 12. 1996.

Broschüre sei „kein wissenschaftliches Buch“ und wolle es nicht sein, kann solch fast skandalöse „Herausgebertätigkeit“ nicht entschuldigen. Sie liefert eher ein Beispiel für das „Windhundrennen“, das nach Freigabe der Archivalien öfter zu beobachten ist. Die allzu rasche Veröffentlichung eines „Fundes“, um sich zu profilieren und einer eventuellen Publizierung durch andere zuvorzukommen, erklärt die manchmal oberflächliche Kommentierung oder die mangelhafte Beachtung des Forschungsstandes auch in etlichen anderen Dokumentationen. Das schädigt nicht nur deren wissenschaftliche Standards, sondern behindert außerdem die ernsthafte Aufarbeitung von Geschichte.

Doch auch in Quelleneditionen, die wissenschaftlichen Anspruch erheben, zeigt sich hin und wieder ein bedenklicher „Trend“. Die Manie, aus Archivalien überraschende und „neue“ Thesen zu konstruieren, negiert bisherige Forschungen. Dabei wird der Forschungsstand kaum noch wahrgenommen, und so fallen manche „Quellen“-Untersuchungen hinter bereits erreichte, fundierte Ergebnisse zurück. Das gilt etwa für einen interessanten Band mit Teilen des Briefwechsels zwischen Stalin und Molotow¹⁰ oder für ein spektakulär aufgemachtes Buch über den „unbekannten“ Lenin¹¹, das durch „Neuentdeckungen“ im „Geheimarchiv“ Lenin sensationell „entlarven“ soll. Im Kern ist dort aber kaum Überraschendes zu finden.¹² Neue Quellenveröffentlichungen belegen auch, wie die DDR-Historiographie sogar in Dokumentationen die Geschehnisse durch einseitige Auswahl entstellte.¹³ Das trifft z. B. für die sog. Brüsseler Konferenz der KPD in Moskau 1935 zu. Die 1975 gedruckte „Auswahl“ des Protokolls¹⁴ war eine politisch geprägte Tendenzschrift, wie das 1997 publizierte, auf den Archivalien beruhende vollständige Protokoll¹⁵ zeigt.

Für die Erforschung des deutschen Kommunismus 1944 bis 1946 liegen inzwischen gewichtige Quellenbände vor. Hier ist die Dokumentation der programmatischen Aussagen der KPD-Führer in Moskau 1944/45 zu nennen.¹⁶ Diese zeigt, wie – entsprechend den sich wandelnden Vorstellungen der KPdSU Stalins – die deutschen Kommunisten ihre Planungen für ein Deutschland nach Hitler betrieben, wozu auch die Zerschlagung der Sozialdemokratie gehörte. Mit der Quellenedition sind überdies anhand bereits in der DDR veröffentlichter Dokumente frühere Auslassungen und Fälschungen von Seiten der SED nunmehr genau zu benennen. Dieser wertvolle Dokumentenband ist in der Reihe des Berliner Forschungsverbundes SED-Staat herausgekommen. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Polemik einiger Mitglieder dieses Verbundes, vor allem die von

10 Stalins Briefe an Molotow 1925–1936. Hrsg. von Lars T. Lih u. a., Berlin 1996.

11 The Unknown Lenin. From the Secret Archive. Ed. by Richard Pipes, New Haven und London 1996.

12 Vgl. die Hinweise in Hermann Weber, „Asymmetrie“ bei der Erforschung des Kommunismus und der DDR-Geschichte?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (künftig zitiert: APuZ), B 20/97 vom 20. 6. 1997, S. 3 ff.

13 Vgl. dazu auch Hermann Weber, Kommunismus in Deutschland 1918–1945 (= Erträge der Forschung), Darmstadt 1983, S. 18 ff.

14 Die Brüsseler Konferenz der KPD. 3.–15. Oktober 1935. Hrsg. und eingeleitet von Klaus Mammach, Berlin [Ost] 1975.

15 Protokoll der Brüsseler Konferenz der KPD 1935. Hrsg. von Erwin Lewin, Elke Reuter und Stefan Weber, 2 Bde., München 1997.

16 „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland. Hrsg. von Peter Erler, Manfred Laude und Manfred Wilke, Berlin 1994. Vgl. die Besprechung von Ulrich Mähler; in: IWK, Jg. 31 (1995), H. 3, S. 419 ff.

Klaus Schröder, einzugehen. Auffallend ist der Kontrast zwischen ordentlicher Arbeit bei Quellenveröffentlichungen und politisch motivierten Rundumschlägen gegen andere Historiker. Darauf wurde in einer Besprechung in dieser Zeitschrift bereits verwiesen.¹⁷

Inzwischen haben sich ihre abwertenden Aussagen noch zugespitzt. Es heißt, „die“ frühere westdeutsche DDR-Forschung, aber auch renommierte und produktive Wissenschaftler (genannt werden u. a. Peter Steinbach, Jürgen Kocka, Christoph Kleßmann)¹⁸ hätten die DDR „schöngefärbt“. Als jemand, der bisher von diesen Angriffen ausgenommen wurde,¹⁹ weil mir wohl wenig „am Zeug zu flicken“ ist, will ich nochmals klar wiederholen:²⁰

Der Vorwurf, die westdeutsche DDR-Forschung habe die SED-Diktatur verharmlost oder gar geschönt, ist in dieser generalisierenden Form falsch und zurückzuweisen. Die große Zahl der bis heute gültigen Forschungsergebnisse darf und kann nicht einfach negiert werden.²¹ Gerade von der historischen DDR-Forschung in der Bundesrepublik wurden ohne Zugang zu östlichen Archiven wichtige und kritische Untersuchungen zur Entwicklung der SED-Diktatur erarbeitet. Jedenfalls gab es (abgesehen von der marginalen Publizistik der DKP) in der Zeitgeschichtsforschung keine von der SED gesteuerte Schönfärbung des DDR-Regimes. Wie überall befanden sich auch unter Historikern Naivlinge, „Einäugige“ oder Leute mit Scheuklappen, und es gab und gibt Dogmatiker. Doch verfassungstreue Demokraten nun in die Nähe der SED-Diktatur zu rücken, das ist ein starkes Stück. Vor allem, wenn dies mit einseitig ausgewählten Aktenfragmenten geschieht und um der „Enthüllungen“ wegen die für jeden Historiker selbstverständliche Quellenkritik vernachlässigt wird oder aber Klaus Schröder die Zeitumstände nur selektiv berücksichtigt. Die Angriffe gelten „den eher sozialdemokratisch orientierten Bereichen der Zeitgeschichtsschreibung“. Die SED nannte diese früher einfach „SPD-Historiker“ und unter dieses Verdikt des „Sozialdemokratismus“ fielen seinerzeit z. B. auch meine Arbeiten.²²

Das breite Spektrum, der Pluralismus der westdeutschen DDR-Forschung, spiegelt sich in der jetzigen personalisierten Kritik nicht wider, die auf pauschale Herabsetzung der „sozialliberalen“ Politik zielt. Es fällt schon auf, daß der „Hauptstoß“ gegen die Sozialdemokratie gerichtet bleibt – früher eben von links, jetzt von rechts. Diese rein politische Sicht, die offenbar den wuchernden Konservatismus auch ideologisch unterfüttern

17 Ebda. Es handelt sich um das Buch „Geschichte und Transformation des SED-Staates“. Hrsg. von Klaus Schröder, Berlin 1994.

18 Vgl. Klaus Schröder und Jochen Staadt, *Zeitgeschichte in Deutschland vor und nach 1989*, in: APuZ, B 26/97 vom 20. 6. 1997, S. 15 ff. Vgl. auch die Diskussion in derselben Zeitschrift, B 38/97 vom 12. 9. 1997, S. 48 ff.

19 Im September 1992 „bestätigte“ mir, dem alten Fahrensmann, Klaus Schröder, ein Neuling der DDR-Forschung, generös, ich sei früher „nicht in die Pose des ‚Kalten Krieges‘ verfallen“ und habe „dennoch eine kritisch geschärfte und der Realität nahekommende Analyse der DDR-Gesellschaft geleistet“.

20 Das schrieb ich ausführlich in der gleichen Nummer von APuZ, in der Schröder/Staadt alte Vorwürfe aufwärmten, was besonders ärgerlich ist. Selbstverständlich enthält ihr Artikel auch wichtige Fakten und bemerkenswerte Einschätzungen, die hier außer Betracht bleiben.

21 Vgl. zu dieser Problematik die Beiträge von Rüdiger Thomas und Johannes Kuppe, in: *DDR-Forschung. Bilanz und Perspektiven*. Hrsg. von Heiner Timmermann, Berlin 1995, S. 13 ff.

22 Beispielsweise lautete der Titel einer über (oder genauer gegen) mich geschriebenen DDR-Dissertation 1984: „Zur Auseinandersetzung mit Hauptangriffen des sozialreformistischen DDR-Forschers Hermann Weber auf die führende Rolle der SED.“

soll, geht an den Problemen vorbei. Wer statt historisch nur politisch-instrumentell argumentiert, kann nicht anderen politisch gefärbte Geschichtsschreibung vorwerfen.

Auch die heutige Behauptung, in der Wissenschaft sei die Totalitarismustheorie geopfert worden, es sei deswegen zur Verharmlosung der SED-Diktatur gekommen, ist eine leichtfertige, pauschale Vereinfachung. Es ist falsch, wenn derzeit verkündet wird, allein die Totalitarismustheorie habe richtige Einschätzungen gegeben, alles andere seien Fehlinterpretationen gewesen. – Die westdeutsche DDR-Forschung war vielfältig, und diese pluralistische Wissenschaft, deren Bewertungen den Pluralismus unserer Gesellschaft und deren Politik widerspiegeln, mußte unter schwierigen Bedingungen arbeiten. Es waren weder Forscher noch Forschungsansätze „ausgegrenzt“. Doch an der damals mühsamen „Kärnerarbeit“ haben sich nur relativ wenige Historiker beteiligt, der „Boom“ begann erst mit dem Aktenzugang. Wissenschaftliche Leistungen wie Fehler sind eben komplexer und daher differenzierter zu beurteilen, als eine simple Verschwörungstheorie weismachen will. Deshalb sollten wir uns hüten, etwa dem aktuellen „Zeitgeist“ der Vereinfachung nachzugeben.

Bei allen Anwürfen spielen außerwissenschaftliche Faktoren, wie etwa Verteilungskämpfe, eine Rolle, diese Debatten ließen „die Forschung selbst fast als Nebensache erscheinen“.²³ Auffallend ist, daß dabei manch einer, der sich zuvor nie mit der DDR befaßt hatte (also auch keine Fehler machen konnte und die damaligen Probleme nur aus Akten kennt und diese noch einseitig auswertet), die Feder führt. Es ist diskussionswürdig, die „Verkürzung des Wahrnehmungshorizonts“ der damaligen Forschung zu konstatieren, der „wichtige Komponenten der DDR-Realität ausblendete oder vernachlässigte“.²⁴ Aber konkrete Untersuchungen zeigen, daß es z. B. die oft behauptete „Schönfärberei der DDR-Wirtschaft“ in dieser Form ebenfalls nicht gab.²⁵ Es ist wirklich an der Zeit, diese personalisierte Auseinandersetzung mit ihren Verbalinjurien zu beenden und Inhalte zu debattieren. Verteilungskampf und Profilierungssucht dürfen zivilisierte Formen des wissenschaftlichen Diskurses nicht länger überlagern, erschweren oder gar verhindern.

Zurück zu den Quellenveröffentlichungen. Die Tätigkeit der „Gruppe Ulbricht“ wurde in der DDR jahrelang mit Legenden verzerrt, im Westen war sie bereits durch Wolfgang Leonhard genauer bekannt. Nun liegt eine Quellenedition vor, die Ulbrichts Motto „Es muß demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben“ als Strategie und Taktik der KPD, einer Hilfstruppe der sowjetischen Besatzungsmacht 1945, detaillierter darstellt.²⁶

Die Dokumente belegen, wie die führenden deutschen Kommunisten unter Ulbricht in Berlin im Auftrag und mit Unterstützung der SMAD den Aufbau der eigenen Parteiorganisation forcierten und sich vorbereiteten, um in der Verwaltung und im zukünftigen

23 Vgl. Ilse Spittmann, Das zweite Leben der DDR-Forschung, in: Deutschland-Archiv, Jg. 27 (1994), H. 5, S. 459 ff.

24 Rüdiger Thomas, Wahrnehmungsmuster in Ost- und Westdeutschland gestern und heute, in: Deutschland-Archiv, Jg. 30 (1997), H. 5, S. 778.

25 Hansjörg F. Buck, Die westdeutsche DDR-Wirtschaftsforschung hat nicht versagt, in: Deutschland-Archiv, Jg. 30 (1997), H. 5, S. 759 ff.

26 „Gruppe Ulbricht“ in Berlin. April bis Juni 1945. Eine Dokumentation. Hrsg. von Gerhard Keiderling. Geleitwort von Wolfgang Leonhard, Berlin 1993. Vgl. dazu die Besprechung von Jan Foitzik, in: IWK, Jg. 30 (1994), H. 2, S. 309 ff.

Staat die wesentlichen Posten einzunehmen. Wünschenswert wäre es, wenn auch über die beiden anderen kommunistischen Gruppen, die 1945 aus Moskau kamen (unter Leitung Ackermanns in Dresden und Sobottkas in Stettin), solche guten Dokumentationen erarbeitet würden. Mit Recht wurde allerdings die Präsentation der Akten, ihr Abdruck als Faksimiles, kritisiert.²⁷

Da ist ein Band mit den Aufzeichnungen Wilhelm Piecks zur Deutschlandpolitik²⁸ editorisch besser gestaltet. Die Erschließung und Kommentierung der 140 abgedruckten Dokumente durch Rolf Badstübner ist gelungen, die Anmerkungen schlüsseln die Texte genügend auf. Ein Anhang mit Personenregister und umfangreichem Sachregister sowie einem Literaturverzeichnis machen die Dokumente handhabbar. Die biographischen Daten wichtiger Personen in den Anmerkungen sind allerdings spärlich. Beispielsweise wäre es nützlich gewesen, darauf zu verweisen, daß Merker oder Dertinger später inhaftiert waren oder daß Kastner in den Westen flüchtete. Die Auswahl der Dokumente aus dem umfangreichen Pieck-Nachlaß gestattet einen Überblick nicht nur zur Deutschlandpolitik, sondern auch zu anderen Problemen der Entwicklung der SBZ bzw. DDR. Mit Recht wird diese Quellenedition seither ständig zitiert. – In der Einleitung skizziert Loth seine Auffassung, die er ausführlich in der im gleichen Jahr erschienenen Monographie vorstellte.²⁹ Zugespitzt lautet seine These, Ulbricht habe die DDR gewissermaßen gegen den Willen Stalins durchgesetzt. Darüber kam es zur bekannten Diskussion, auf die hier nicht nochmals eingegangen werden muß.

Die weitaus umfangreichste Quellenedition aus Beständen der DDR-Archive, die bisher gedruckt wurde, umfaßt nicht weniger als fünf dickleibige Bände und einen Registerband (mit zusammen mehr als 3400 Seiten). Die von Günter Benser und Hans-Joachim Krusch herausgegebenen Protokolle der KPD-Führung von 1945/46³⁰ sind insofern keine übliche Quellenpublikation, als sie einen geschlossenen Bestand als vollständige Überlieferung vorlegen. Das betonen die Herausgeber fast überpointiert als besonders positiv. Allerdings ist ihnen entgegenzuhalten, daß sich dieser geschlossene Bestand – jetzt für jedermann zugänglich – in einem Archiv befindet: im zentralen Parteiarchiv der SED, bei der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv in Berlin (SAPMO). Da zudem die Dokumente nur faksimiliert wiedergegeben und viele Seiten schlecht lesbar sind, und auch der Preis horrend ist, bleibt schon zu fragen, welchen Nutzen eine solche Edition hat. Zudem ist der Erkenntnisgewinn der einzelnen Bände unterschiedlich.

27 Günter Braun, Die Geschichte der SBZ im Spiegel der Forschung, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1995, Berlin 1995, S. 293.

28 **Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953.** Hrsg. von ROLF BADSTÜBNER und Wilfried LOTH. – Berlin: Akademie Verlag 1994. 435 S.

29 Wilfried Loth, Stalins ungeliebtes Kind, Berlin 1994.

30 **Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland. Reihe 1945/46.** 6 Bde. Bearb. und hrsg. von GÜNTER BENSER und HANS-JOACHIM KRUSCH (Bd. 1, 4 und 6: unter Mitarbeit von HANS MEUSEL). Bd. 1: Protokolle des Sekretariats des Zentralkomitees der KPD, Juli 1945 bis April 1946; Bd. 2: Protokolle der erweiterten Sitzungen des Sekretariats des Zentralkomitees der KPD, Juli 1945 bis Februar 1946; Bd. 3: Protokoll der Reichsberatung der KPD, 8./9. Januar 1946; Bd. 4: Protokoll der Reichskonferenz der KPD, 2./3. März 1946; Bd. 5: Protokoll des 15. Parteitages der KPD, 19./20. April 1946; Bd. 6: Register. – München, New Providence, London und Paris: K. G. Saur Verlag 1993–1997. 577, 708, 553, 769, 694 und 163 S.

Während die Bände 1 bis 4 immerhin bisher unveröffentlichtes Material bringen, liegen die in Band 5 faksimilierten Protokolle des 15. Parteitages der KPD, der Wirtschaftskonferenz und der zentralen Kulturtagung bereits seit 1946 vor.³¹ Außerdem enthält Band 5 nicht – was vernünftig gewesen wäre – die schon gedruckten Protokolle, sondern deren maschinenschriftliche Faksimiles. Dies erschwert es natürlich, die (manchmal schon interessanten) Abweichungen der gedruckten Fassung gegenüber dem Original sofort zu erkennen. – Der Aussagewert der einzelnen Bände ist ebenfalls unterschiedlich. Die Sitzungsprotokolle im 1. Band mit ihren Rubriken „Behandelt“ und „Beschlussen“ sind bestenfalls eine generelle Skizzierung der Themen der damaligen Politik der KPD. Eindrucksvoller sind dagegen die Wortprotokolle der „erweiterten Sitzungen“ des Sekretariats (Band 2), der „Reichsberatung“ vom Januar 1946 (Band 3) oder der „Reichskonferenz“ vom März 1946 (Band 4). Aber selbst darin sind die wirklichen Entscheidungen für die Politik der Partei meist nur indirekt abzulesen, bleiben die Einflüsse (vor allem die der SMAD) wenig durchschaubar. Die Dokumente können den Handlungsspielraum der deutschen Kommunisten kaum erklären. Gerade diese Edition von KPD-Protokollen 1945/46 macht deutlich, daß es dazu der sowjetischen Akten bedarf, die in den russischen Archiven nach wie vor nur eingeschränkt zugänglich sind.

Nun enthalten die Bände nicht nur zahlreiche wichtige Anmerkungen und jeweils (wenn auch sehr knappe) Einleitungen, sondern darüber hinaus gibt es auch zu vielen erwähnten Personen kurze biographische Angaben. Diese sind allerdings in den Anmerkungen „versteckt“ und nicht systematisch zusammengestellt, außerdem enden sie oft mit der Nennung der Funktionen 1945/46 und fast immer fehlt das Todesdatum. Doch es sind noch schwerwiegendere Einwände zu machen. In der Vorbemerkung zu Band 1 wird zwar der Personenkreis aufgeführt, der mit „knappen biographischen Angaben versehen“ ist, dies wird aber nicht durchgehalten. Da gerade bei der Weiterführung der Daten über das Jahr 1946 hinaus keine Kriterien erkennbar sind, entsteht der Eindruck von Willkür. Über etliche Kommunisten finden sich Hinweise auf spätere Verhaftungen und Repressalien, so bei Ernst Busse, Max Emendörfer, Paul Merker, Lex Ende, Fritz Sperling oder auch dem früheren Sozialdemokraten Max Fechner (1953 verhaftet). Über andere Verfolgte (etwa Robert Bialek oder die Sozialdemokraten Paul Szillat und Stanislaw Trabalski) fehlen biographische Angaben, was eventuell mit Auswahlkriterien zu erklären wäre. Doch spätere Absetzungen von Spitzenführern werden zwar bei Franz Dahlem oder Anton Ackermann erwähnt, nicht aber die von Hans Jendretzky oder Elli Schmidt. Erstaunlich, daß z. B. über Emendörfer mitgeteilt wird, er sei nach seiner Haftentlassung aus dem Gulag in der DDR der SED beigetreten, aber ein solcher Hinweis bei Kurt Müller fehlt, der nach seiner Rückkehr aus sowjetischer Haft in der Bundesrepublik Mitglied der SPD wurde. Und ist den Herausgebern unbekannt, daß Herbert Müller von der KPD zur SPD übertrat und Willy Boepple als

31 Vgl. Bericht über die Verhandlungen des 15. Parteitages der Kommunistischen Partei Deutschlands, Berlin 1946. – Um die Erneuerung der deutschen Kultur. Erste Zentrale Kulturtagung der KPD vom 3. bis 5. Februar 1946 (Stenographische Niederschrift), Berlin 1946. – Neuaufbau der deutschen Wirtschaft. Referat und Diskussion über die Richtlinien der KPD zur Wirtschaftspolitik, Berlin 1946.

Trotzkist ausgeschlossen wurde?³² Warum wird nicht mitgeteilt, daß Georg Fischer später ebenso wie Kurt Lichtenstein in der SPD war? Kein Wort darüber, daß dieser 1961 an der Zonengrenze von der DDR-Seite aus erschossen wurde.³³

Unverständlich bleiben die Bemerkungen zu einigen Opfern der „Säuberungen“ von 1950, während der „Field-Affäre“. Bei Hans Teubner, Bruno Fuhrmann und Walter Beling, die lediglich degradiert wurden, wird die Absetzung erwähnt, ist sogar von Repressalien die Rede. Obwohl der Name Bruno Goldhammer auf Dutzenden von Seiten der Bände 1 und 3 zu finden ist, gibt es jedoch von ihm keine Kurzbiographie. Dabei war er nach der „Field-Affäre“ in der DDR verurteilt worden und lange Jahre inhaftiert. Und über Leo Bauer, der von den Sowjets 1952 zum Tode verurteilt, dann begnadigt wurde und nach seiner Rückkehr in der SPD der Bundesrepublik eine wichtige Rolle spielte,³⁴ steht nur geschrieben: „Leo Bauer, Mitglied des Sekretariats der Bezirksleitung Hessen-Frankfurt der KPD“ (Bd. 3, S. 524). Ob die Herausgeber bei diesem bedenklichen Verfahren mit Lebensläufen glätten oder „beschönigen“ wollten, um den katastrophalen Umgang des Stalinismus mit seinen Kadern zu verschleiern, oder ob es sich um Schluderei handelt, ist weniger wichtig als die Tatsache, daß hier keine ordentlichen Editions-methoden praktiziert wurden und der Leser verwirrt wird.

Zu den Einleitungen der Bände sind ebenfalls kritische Hinweise zu machen. Während für Band 4 eine „inhaltliche Wertung“ nicht vorgenommen werden sollte, sondern sie „dem Leser überlassen“ bleibt, ist die Vorbemerkung in den übrigen Bänden knapp und eher farblos ausgefallen. Die Hauptarbeit der Herausgeber – das ist positiv festzuhalten – bestand in der mühsamen Erschließung der Protokolle durch erläuternde Anmerkungen. Ebenso lobenswert ist, daß sie in Anlagen verschiedene Tabellen sowie über die Protokolle hinausreichendes Material zusammengestellt haben. Schließlich liegt nun auch ein Registerband vor. Mit seinem Personen- und Ortsregister hat die Edition erheblich an Nutzen gewonnen.

Die beiden ersten Bände mit den Protokollen der KPD-Führung, des vierköpfigen Sekretariats (Pieck, Ulbricht, Ackermann, Dahlem), belegen insbesondere die gezielte und systematische Kaderpolitik. Entsprechend der stalinistischen Devise, daß Machtfragen vor allem Kaderfragen sind (Stalin 1935: „Die Kader entscheiden alles“), ging es nicht nur um Positionen in der Partei selbst, sondern auch in Verwaltung und Wirtschaft, sowie im FDGB, der FDJ, den Frauenausschüssen usw. Andererseits wurden ehemalige „Abweichler“ rasch ins Visier genommen. Beispielsweise ist schon im Oktober 1945 in einem Bericht aus der US-Zone vermerkt, daß die frühere KPO in Stuttgart innerhalb der KPD „sehr gut“ mitarbeite, dagegen aber in Offenbach die rechtskommunistische „Galm-Gruppe“ einen „eigenen Laden aufgezogen“ habe.

32 Vgl. *Der Mensch muß zur Geltung kommen. Erinnerungen an Herbert Müller (1900–1994)*. Hrsg. von der SPD Ludwigshafen, Ludwigshafen 1997. – *Gegen den Strom. Texte von Willy Boepple (1911–1992)*. Hrsg. von Wolfgang Alles, Köln 1997.

33 Georg Fischer, *Vom aufrechten Gang eines Sozialisten*, Berlin und Bonn 1997. – Rainer Zunder, *Erschossen in Zicherie. Vom Leben und Sterben des Journalisten Kurt Lichtenstein*, Berlin 1994.

34 Peter Brandt u. a., *Karriere eines Außenseiters. Leo Bauer zwischen Kommunismus und Sozialdemokratie 1912–1972*, Bonn 1983.

Im zweiten Band, in den stenographischen Protokollen, sind die Absichten der Führung und der mittleren Funktionäre präziser abzulesen, ebenso im dritten Band, im Protokoll der Reichsberatung vom Januar 1946. Auf Einzelheiten muß hier verzichtet werden. Festzuhalten bleibt, daß die Protokolle ab Herbst 1945 den wachsenden Herrschaftsanspruch der KPD deutlich widerspiegeln. – Freilich zeigt die kurze Einführung in Band 1, daß die Herausgeber bei manchen Überlegungen noch in ihrem alten „parteilichen Standpunkt“ stecken geblieben sind. Die Rolle der KPD 1945/46 wird völlig überschätzt. Die überragende Bedeutung der sowjetischen Besatzungsmacht, deren Herrschaft in der SBZ auch hieß, daß sie über Politik und Struktur der KPD 1945/46 bestimmte, wird hingegen eher heruntergespielt, ebenso die Tatsache der Zwangsvereinigung umgangen.

Unter einem Schwall ideologischer Phrasen damaliger Parteiführer finden sich in den stenographischen Protokollen (und nur vereinzelt in den Beschlußprotokollen) einige entlarvende Passagen zur Zielsetzung der KPD, die Sozialdemokratie zu zerschlagen, um mit einer „Einheitspartei“ den stalinistischen Machtanspruch zu verwirklichen. Auf der erweiterten Sitzung des Sekretariats Ende September 1945 hatte Fred Oelßner vom „ideologischen Wirrwarr“ der SPD gesprochen und dabei Otto Grotewohl kritisiert. Oelßner wollte die „Basis“ der SPD im „Sinne der marxistisch-leninistischen Theorie“ beeinflussen. Im Schlußwort machte Ackermann den Vorschlag, wegen der Belastung der „Einheitsfront“ durch die Sozialdemokraten eine „neue Offensive in der Frage der Einheit zwischen SPD und KPD“ zu führen. Tatsächlich erfolgte dann ab Oktober der verstärkte Druck und die Umarmung der Berliner SPD-Führer. Noch im November mußte Pieck „sehr energische Widerstände in der SPD“ konstatieren, er setzte aber weiter auf den „Marxismus-Leninismus“. Vor der Sechzigerkonferenz im Dezember 1945 forderte Pieck, „Druck“ auf die „schwankende“ SPD-Führung in Berlin auszuüben. Schumachers („Agent“) Kampf gegen den kommunistischen Versuch, die SPD als „Blutspender“ für die SED zu benutzen, sollte abgewehrt werden.

Diese Haltung während der folgenden Monate, als die KPD mit Hilfe der SMAD bemüht war, die SPD durch Zwang und Betrug in die neue Einheitspartei zu pressen, belegen die Dokumente zwar nur hie und da, dann aber umso drastischer. So wurde etwa angeordnet, eine „Besprechung“ mit „40–50 SPD-Funktionären, welche schwanken, zu organisieren“. Das Sekretariat der KPD „beschloß“ im März 1946, wie nach der Urabstimmung der Sozialdemokraten in Berlin der „Bezirksparteitag der SPD [sic!] in den Kreisen vorbereitet werden soll, auf dem eine feste Mehrheit für die Vereinigung zu erreichen ist“. Der Beschluß ging sogar noch weiter: „f. Aus dem Bezirksvorstand der SPD sollen Rüdiger und evtl. zwei weitere Mitglieder ausgeschlossen werden und einige neue Mitglieder in den Vorstand aufgenommen werden, um eine sichere Mehrheit im Bezirksvorstand zu schaffen als Garantie für die Vorbereitung und Durchführung des Bezirksparteitages der SPD“. Wohlgemerkt beschloß dies die Spitze der KPD. An anderer Stelle heißt es im Protokoll vorsichtiger und der Tradition der Unterwanderung entsprechend nebulös: Es wurden „einzelne Maßnahmen erörtert, die in den Kreisen zu treffen sind“.

Gerade zur Politik der KPD und SMAD gegenüber den Sozialdemokraten liegt aber inzwischen eine umfassende Quelledition vor. Darin wird die Haltung der Sozialdemo-

kraten in der SBZ deutlicher nachgezeichnet.³⁵ Der Band spiegelt sowohl die Auseinandersetzungen in der SPD um die „Einheit“ als auch die Differenzen mit den Kommunisten wider. Die Dokumente belegen: Der massive Druck von seiten der Besatzung, begleitet von den Täuschungsmanövern der deutschen Kommunisten, führte 1946 zur Einheitspartei. Die rasche Stalinisierung, die „Ausmerzungen“ des „Sozialdemokratismus“ und ebenso des oppositionellen Kommunismus, des „Trotzkismus“ zwischen 1946 und 1949 waren aktuell 1948 zwar vom Konflikt Tito – Stalin geprägt, lagen aber in der Konsequenz der Schaffung der SED mit Zwang und Betrug. Auch hier finden sich in den Quellen unbekannte Details und erlauben neue Einsichten.³⁶

Allerdings ist bei der Veröffentlichung von Quellen auch nach ihrer Relevanz für den Nachweis politischer Vorgänge zu fragen. Eine Dokumentation mit dem Titel „Entscheidungen der SED 1948“³⁷ enthält nur die Protokolle des Parteivorstandes der SED. Die „Entscheidungen“ fielen damals aber im Zentralsekretariat oder wurden von der SMAD getroffen. In den abgedruckten Sitzungsprotokollen, so interessant sie sind, ist daher von der Dramatik der Stalinisierung der SED 1948 wenig zu bemerken. Eine tatsächliche Entscheidungsfindung wird darin nicht dokumentiert. Vielmehr gehen durch Mängel bei der Zusammenstellung interessante Details verloren oder sind gar nicht erkennbar. Beispielsweise sind vom Protokoll der PV-Sitzung am 15. September 1948 einige Passagen nicht wörtlich wiedergegeben. Es fehlt ausgerechnet Piecks „Ergebenheit“ gegenüber Stalin und seine Erklärung, daß der gerade verstorbene KPdSU-Führer Shdanow Vorbild bleibe bei der Aufgabe der SED, der Schaffung eines „neuen demokratischen, friedlichen und sozialistischen Großdeutschland“ [!].³⁸ Solch „Leckerbissen“ ist in diesem Band nicht zu finden, weil lediglich auf das gedruckte Beileidstelegramm im „Neuen Deutschland“ verwiesen wird. Dort ist aber Piecks „Ausrutscher“ vermieden worden.³⁹ Insgesamt ist diese Edition durchaus hilfreich. Denn eine solche Zusammenstellung von in Archiven „schummernden“ Protokollen vermag den im Jahr 1948 erfolgten Einschnitt im Prozeß der Stalinisierung der SED in Details anschaulicher zu machen.

Darin liegt ohnedies die wichtige Funktion vieler Quelleneditionen aus der Frühzeit der SBZ/DDR und insbesondere der KPD/SED. Bei nüchterner Betrachtung zeigt sich, daß die nun zugänglichen Akten auf diesem Gebiet, auf dem ja seit den fünfziger Jahren geforscht wird,⁴⁰ keine spektakulären „Enthüllungen“ bringen. Sie erweitern aber die bisherige Sicht durch unbekannte Fakten, und so sind Einschätzungen in vorhandenen Darstellungen zu verifizieren oder zu falsifizieren. – Neben den Akten existieren eben auch andere Quellen, und es gibt einen Forschungsstand. Dies ist bei der Veröffentlichung von Archivalien, aber noch mehr bei deren Auswertung zu berücksichtigen.

35 Andreas Malycha, Auf dem Weg zur SED. Eine Quellenedition, Bonn 1995. Vgl. die Besprechung von Jan Foitzik, in: *IWK*, Jg. 31 (1995), H. 2, S. 261 ff.

36 Vgl. dazu jetzt auch Harold Hurwitz (unter Mitarbeit von U. Böhme und A. Malycha), Die Stalinisierung der SED, Opladen 1997.

37 Entscheidungen der SED 1948. Aus den Stenographischen Niederschriften der 10. bis 15. Tagung des PV der SED. Hrsg. von Thomas Friedrich u. a., Berlin 1995.

38 SAPMO, ZPA, IV, 2/1/52, S. 3 ff.

39 Vgl. auch die Besprechung des Bandes durch Franz-Josef Hutter, in: *IWK*, Jg. 32 (1996), H. 3, S. 425 ff.

40 Vgl. z. B. Carola Stern, Porträt einer bolschewistischen Partei, Köln 1957. – Joachim Schultz, Der Funktionär in der Einheitspartei, Stuttgart 1956.

Gerade bei der Bearbeitung früher strikt geheimgehaltener Dokumente gilt es, die übliche Quellenkritik noch konsequenter anzuwenden.⁴¹ Wenn etwa die Zeitumstände oder die Begrenztheit von Teilüberlieferungen vernachlässigt werden, kann es zu Überinterpretationen kommen, die von den Akten gar nicht gedeckt werden.

Seit der Öffnung der Archive häufen sich Beispiele blinder Aktengläubigkeit. Manche Herausgeber der scheinbar so sensationellen „neuen Entdeckungen“ lassen dabei den quellenkritischen Umgang mit dem benutzten Material vermissen. Von der Fülle der Akten überwältigt, nicht selten überfordert, werden vermeintlich brisante Funde kaum kritisch auf ihre Novität hinterfragt. Es bedarf eben einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand von vor 1989, der vielen Historikern, die die DDR als Forschungsfeld erst nach der Öffnung der Archive für sich entdeckt haben, wenig geläufig ist.

Auch heute kann beispielsweise auf die Auswertung zeitgenössischer Zeitungen und Zeitschriften (aus Ost und West), veröffentlichte Protokolle und Druckschriften aller Art nicht verzichtet werden. Nur auf diese Weise ist zu rekonstruieren, in welcher Form und in welchem Zusammenhang die in den Archiven vorgefundenen internen Beschlüsse und Direktiven ihre Adressaten überhaupt erreicht haben, aber auch, ob und wie sie damals befolgt wurden. Darüber hinaus finden sich in zeitgenössischen westlichen Kommentaren und Analysen häufig zweckdienliche Interpretationen und Informationen, die im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten sind. – Erneut ist in diesem Kontext die „Schiefelage“ des Aktenzugangs in Deutschland zu kritisieren. Nachdem für DDR-Archivalien keine 30-Jahres-Sperre besteht, sollten endlich westdeutsche Akten mit gesamtdeutschem Bezug bis 1989 ebenfalls für Wissenschaftler offen sein.⁴²

Im hier vorgestellten guten halben Dutzend Quelleneditionen wird die überragende Rolle der Akten für weitere Forschungen deutlich. Allerdings machen die vielen „neuen“ Akten – ungeachtet des breiten Erkenntnisgewinns – hinsichtlich der Entwicklung der KPD/SED nach dem Zweiten Weltkrieg eine generell geänderte Beurteilung kaum nötig, der bisherige Forschungsstand bleibt plausibel:⁴³

- Die SED entstand durch Zwang von seiten der SMAD auf die SPD sowie durch Betrug der KPD, deren „Bekanntnis“ zur Demokratie und ihr Versprechen, die SED werde keine kommunistische, sondern eine „neue Partei“ sein, Taktik war. Die Kommunisten waren den Sozialdemokraten mit Zugeständnissen entgegengekommen: alle Funktionen sollten paritätisch besetzt werden, ein deutscher und demokratischer Weg (und nicht das Modell der Sowjetunion) zum Sozialismus gültig sein und der Marxismus, aber nicht der Leninismus die ideologische Plattform bilden. Die erste Phase der SED als „sozialistische Massenpartei“ dauerte jedoch nur von 1946 bis 1948.

41 Vgl. dazu Heinrich Potthoff, Zum Umgang mit Akten eines diktatorischen Systems, in: Deutschland-Archiv, Jg. 27 (1994), H. 4, S. 337 ff. – Hermann Weber, Zum Umgang mit DDR-Archivalien, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1994, Berlin 1994, S. 165 ff. und a. a. O., 1995, Berlin 1995, S. 232 ff.

42 Vgl. Die Partei hatte immer recht, a. a. O. (Anm. 1). – Vgl. auch meinen Artikel in: Das Parlament vom 17. 7. 1994.

43 Hermann Weber, Die Geschichte der frühen SED, in: Rückblicke auf die DDR. Festschrift für Ilse Spittmann-Rühle. Hrsg. von Gisela Helwig, Köln 1995, S. 16 ff. Vgl. auch Werner Müller, KPD, SPD, SED, in: SBZ-Handbuch. Hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München 1990.

- Die SED wurde mit der Stalinisierung 1948/49 als „Partei neuen Typus“ eine anti-sozialdemokratische, leninistisch-stalinistische Partei. Ihr Ziel war die Nachahmung des stalinistischen Modells der UdSSR in der SBZ. Mit diesem Funktionswandel wurde auch ihre Struktur verändert. Die SED übernahm die Praktiken und Mechanismen des Stalinismus.
- Die SED wurde zur stalinistischen Partei vor allem durch umfassende „Säuberungen“. Das bedeutete Auswechselungen im Führungs- und Funktionärskorps und darüber hinaus staatlich-juristische Verfolgung auch innerparteilicher „Gegner“. Das ging bis zur Vorbereitung eines „Schauprozesses“.⁴⁴

Diese Entwicklungslinie der frühen KPD/SED wird durch Quelleneditionen und andere Archivalienauswertungen nicht widerlegt, sondern eher gestützt. Viele der neuen Details aus den Akten zeigen aber, wie facettenreich der Weg war. Nun wird die Politik der deutschen Kommunisten (oder genauer: ihrer Führung) plastischer, etwa ihre innerparteilichen Methoden oder die Mechanismen der Machterringung und -erhaltung. Darin liegt der große Fortschritt, den die Archivalien der Forschung gegenwärtig bringen. Auch wenn noch immer wichtige Aspekte unterbelichtet bleiben – vor allem was den Spielraum der KPD/SED-Politik angeht –, weil sowjetische oder westdeutsche Akten fehlen, ist der Erkenntnisgewinn doch beachtlich. Allerdings sind auf diesem Forschungsgebiet keine spektakulär anderen Beurteilungen nötig oder möglich. Die unterschiedlichen Quelleneditionen belegen, daß bei aller gebotenen Sorgfalt resümiert werden kann: Der bisherige Forschungsstand ist im Kern zutreffend, jetzt aber kann und sollte er (gestützt auf „neue“ Akten) erweitert und ausdifferenziert werden.

44 Zu den Säuberungen vgl. Terror. Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953. Hrsg. von Hermann Weber und Ulrich Mählert, erscheint Paderborn 1998.

Vom Ende der DDR

Zu einigen neueren Darstellungen*

Von Carsten Tessmer

„Die Aufhebung des proletarischen Staates [...] ist nicht anders möglich als auf dem Wege des ‚Absterbens‘.“
W. I. Lenin (1917)

Manche mögen bezweifeln, daß die DDR tatsächlich ein „proletarischer Staat“ gewesen ist, und im Verfehlen dieser Utopie möglicherweise gleich eine Erklärung für ihr Scheitern erblicken. Im Selbstverständnis derjenigen freilich, die zwischen 1949 und 1989, im Namen des Marxismus-Leninismus und gestützt auf die Anwesenheit der Roten Armee, mehr oder weniger uneingeschränkt die Herrschaft zwischen Elbe und Oder ausübten, war sie das ohne Zweifel: ihnen galt der ostdeutsche Teilstaat – so die offizielle Diktion – als „Arbeiter- und Bauernstaat“.

Genauso strittig mag sein, ob das Ende der SED-Herrschaft und der DDR mit dem Leninschen Begriff „Absterben“ angemessen beschrieben und erklärt wird. Für ihn sprechen könnte der Umstand, daß er die zunächst schleichende, dann rapide Abnahme der Legitimation des politischen Systems und den „sehr gewaltarme[n] Modus“ (IV, S. 19) des Zusammenbruchs der kommunistischen Herrschaft zum Ausdruck bringt. Allerdings etikettiert er allenfalls eines der vielen Deutungsmuster für den friedlichen Umbruch 1989/90, die die zeithistorische und sozialwissenschaftliche Forschung anbieten. In der Tat füllen die bisher erschienenen Untersuchungen über den Untergang des real existierenden „Sozialismus in den Farben der DDR“ mehrere Regalmeter. Ähnlich zahlreich und vielfältig sind die Ansätze und die ihnen zugrundeliegenden Theorien, die den Systemwechsel und den Untergang der DDR erklären wollen. – Allein die hier kurz anzuzeigenden fünf Titel verdeutlichen, auf welch unterschiedliche Art man sich dem Thema zu nähern versuchen kann, was sowohl die Methodik als auch inhaltliche Schwerpunktsetzungen betrifft.

* Sammelrezension von:

„Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ **Interne Dokumente zum Zerfall von SED und DDR 1988/89**. Hrsg. von Gerd-Rüdiger STEPHAN unter Mitarbeit von Daniel KÜCHENMEISTER. – Berlin: Dietz Verlag 1994. 302 S. (künftig zitiert: I).

JARAUSCH, Konrad H.: **Die unverhoffte Einheit 1989–1990** (= edition suhrkamp – Neue Folge, Bd. 877). – Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag 1995. 416 S. (künftig zitiert: II).

KUMPF, Christoph: **Faktoren des Zerfalls. Die Regimekrise in der ehemaligen DDR: eine sozio-politische Analyse** (= Europäische Hochschulschriften; Reihe XXXI: Politikwissenschaft, Bd. 283). – Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris und Wien: Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften 1995. 230 S. (künftig zitiert: III).

WILHELMY, Frank: **Der Zerfall der SED-Herrschaft. Zur Erosion des marxistisch-leninistischen Legitimationsanspruches in der DDR** (= Studien zu Konflikt und Kooperation im Osten, Bd. 5). – Münster und Hamburg: Lit Verlag 1995. 337 S. (künftig zitiert: IV).

SCHÄFER, Gert: **Gewalt, Ideologie und Bürokratismus. Das Scheitern eines Jahrhundertexperiments** (= Edition Bronski, Bd. 3). – Mainz: Decaton-Verlag 1994. 261 S. (künftig zitiert: V).

Vor allem dem Zerfall der SED widmet Gerd-Rüdiger Stephan seine Edition ausgewählter Quellen aus der Hinterlassenschaft der Staatspartei und des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Die im Vorwort gleichfalls erwähnten Akten aus dem einstigen Zentralen Staatsarchiv in Potsdam, Überlieferungen der FDJ sowie Material aus Privatbesitz fanden weder in den einleitenden noch den kommentierenden Bemerkungen des Herausgebers erkennbaren Niederschlag. Auch insofern scheint es etwas gewagt, die 56 in chronologischer Reihenfolge präsentierten und in sechs thematischen Abschnitten zusammengefaßten Dokumente als „repräsentativen Querschnitt“ zu bezeichnen, der „die bedeutendsten Ereignisse und Entwicklungen“ (I, S. 9) des Zerfallsprozesses des „real existierenden Sozialismus“ zwischen Elbe und Oder im Vorfeld und während des revolutionären Herbstes 1989 widerspiegelt. Tatsächlich kreisen die edierten Überlieferungen fast ausschließlich um die Rolle der SED in der Regimekrise und um ihr gescheitertes Krisenmanagement. Natürlich: diese Fokussierung auf die Staatspartei findet ihre Berechtigung im Machtmonopol, das diese im Herrschaftssystem der DDR für sich reklamierte. Und schließlich war es die Altherrenriege im Politbüro selbst, die – spätestens seit Gorbatschows Perestrojka und Glasnost – durch die Verweigerung von Reformen vor allem in Wirtschaft und Gesellschaft zum Motor des eigenen Machtverfalls und damit des Umbruchs wurde. Vor diesem Hintergrund lesen sich viele Dokumente spannend, insbesondere die wörtlichen Mitschriften von Politbürositzungen (Dok. 9 und 30) sowie die Aufzeichnungen über Kontakte der Parteiführung nach Moskau, Budapest und Bonn (z. B. Dok. 17–18, 22, 25–29, 41, 45, 52), die Aufschluß über das internationale Umfeld der Regimekrise in der DDR geben.

Dennoch bleibt fraglich, ob die Konzentration auf einen politischen Akteur, wenngleich zumindest bis in den Herbst 1989 den Protagonisten, wirklich das versprochene repräsentative Bild der „Wende“ zu liefern in der Lage ist. Diese Frage stellt sich um so mehr, als – allgemein gesprochen – der Ausgang einer akuten Systemkrise nicht allein durch das Handeln der Machthaber, sondern „durch das Kräfteverhältnis und die Strategie von Dissidenten und Herrschenden“ (III, S. 24) bestimmt wird. Ein komplettes Bild des Umbruchs muß daher den Tatbestand wiedergeben, daß der zunehmende Verfall staatlicher Autorität Freiraum für die übrigen politischen Formationen, die Blockparteien, Massenorganisationen und namentlich die Oppositionsgruppen, schuf. Damit setzte schließlich eine Pluralisierung des politischen Systems im Herbst 1989 ein, in deren Verlauf die „führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse“ aufgehoben wurde. Unterbelichtet bleibt bei Stephan, wie außerhalb der SED auf deren Machtverfall reagiert wurde, welche Strategien dort gegebenenfalls entwickelt wurden, mit der Systemkrise umzugehen und sie möglicherweise für eigene Interessen zu nutzen. Denn das Heft des Handelns war der einstigen Hegemonialpartei spätestens mit dem nicht mehr steuerbaren Massenexodus und der wachsenden Protestwelle im eigenen Land entglitten, wie Stephan zu Recht hervorhebt. Hieraus jedoch den Schluß zu ziehen, daß „das Ende der SED [...] den Untergang der DDR“ bedeutete (I, S. 23), ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr war die ursprünglich anvisierte Demokratisierung des Sozialismus bereits Ausdruck des „Endes der SED“ als „Partei neuen Typus“ und ihres Machtmonopols. Der Untergang der „anderen deutschen Republik“ hingegen hat eher damit zu tun, daß nach dem Mauerfall und dem „Live“-Vergleich mit dem kapitalistischen Gegenmodell weder die

Opposition noch die sich erneuernden Blockparteien über Programme und Führungspersönlichkeiten verfügten, die eine Alternative zu „Deutschland – einig Vaterland“ für die Mehrheit der Bevölkerung zwischen Rügen und Freiberg hätten „schmackhaft“ machen können.

Nicht nur in diesem Punkt hinterläßt die Einleitung Klärungsbedarf. Das gilt etwa auch für die Behauptung, das Streitpapier von SPD und SED aus dem September 1987 habe „die DDR eher stabilisiert“ (I, S. 12). Ebenso bedürfte die Etikettierung des Zerfalls des real existierenden Sozialismus als „Implosion“ (I, S. 23) einer erläuternden Begründung, und auch die – vermutlich unbeabsichtigte – Herstellung eines Zusammenhangs zwischen einem kritischen Leserbrief Hermann Kants vom 9. Oktober 1989 und der unmittelbar darauf folgenden Feststellung: „Ein Umschwung begann“ (I, S. 16) wirft Fragen auf. Dennoch: Stephan legt mit seiner Quellenedition den Blick frei auf den Niedergang der SED und damit auf einen zentralen Ausschnitt vom „Anfang des Endes der DDR“. Für all diejenigen, die sich mit der Geschichte des zweiten deutschen Staates und seines Untergangs beschäftigen, ist sie daher ein wichtiges Hilfsmittel.

Mehr als nur ein Segment des Umbruchprozesses, an dessen Ende die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands stand, beleuchtet die Monographie des aus Deutschland stammenden, seit Jahren aber in den USA beheimateten Historikers Konrad H. Jarausch. Er bemüht sich um eine Rekonstruktion der geschichtlichen Abläufe zwischen dem 2. Mai 1989, als Ungarn seine Grenzzäune zu Österreich demontierte und die ersten DDR-Bürger dieses Schlupfloch im „Eisernen Vorhang“ zur Flucht in den Westen nutzten, und dem 3. Oktober 1990, als mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes staatsrechtlich das wieder zusammengewachsen ist, was damals in den Augen der meisten Deutschen zusammengehörte. Umfassender ist gleichfalls der Anspruch, dem sich der Autor selbst (und die zeitgeschichtliche Deutschlandforschung) verpflichtet sieht: er strebt nach einer – im Sinne Broszats – „kritischen Historisierung des Umbruchs von 1989/90“ (II, S. 25) und wendet sich gegen „emotionale Einseitigkeit und parteipolitische Vereinnahmung“ (II, S. 11). Jarauschs „erster Anstoß“ in diese Richtung führt den Leser nach einleitenden Bemerkungen durch die drei Phasen des „deutschen Umbruchs“. Zunächst beleuchtet er den *Aufstand der citoyens*, angestoßen vom Massenexodus, getragen von den Dissidenten und „Montagsdemonstranten“, einig vor allem in der Ablehnung des SED-Regimes und im Wunsch nach Selbstbestimmung; daran anschließend gilt der Blick der mit der Öffnung der innerdeutschen Grenze einsetzenden „Wende der Wende“ hin zu „Deutschland, einig Vaterland“, die die „schweigende Mehrheit“ (II, S. 316) bei den Volkskammerwahlen am 18. März 1990 nachträglich bestätigte; abschließend widmet er sich der *Abwicklung der DDR* und der diplomatischen Absicherung der Vereinigung, die – trotz der Bemühungen der DDR-Regierung um einen „Beitritt in Würde“ und ihrer Beteiligung an den 2 + 4-Verhandlungen – im wesentlichen von Bonn bestimmt wurde. Dem Verfasser ist zuzustimmen, wenn er herausstellt, daß jede dieser Phasen aus der vorherigen resultierte, sich aber mit dem Wechsel von einer zur anderen auch die Zielperspektive der weiteren Entwicklung verschob. Anders als manche vergleichbare Untersuchung erkennt der Autor jedem dieser Abschnitte einen revolutionären Impetus zu, dessen Charakter allerdings je unterschiedliche Züge trägt: einen *liberalen*, den Menschen- und Bürgerrechten verpflichteten, einen *nationalen*, auf die

Wiederherstellung der staatlichen Einheit gerichteten und schließlich einen *sozialen*, der der Transformation des sozioökonomischen Systems gewidmet ist.

Der Gang durch die Geschichte zur „unverhofften Einheit“ gerät vor allem da spannend, wo der Verfasser sich auf Quellenmaterial aus dem Fundus von SED, MfS, DDR-Regierung, Rundem Tisch und Bürgerbewegungen stützen kann. Kaum Neues hingegen findet man in den Kapiteln über die „Entscheidungswahl“, den Prozeß des Zusammenwachsens und die Verhandlungen mit den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs. Hier schleicht sich mitunter manche Ungenauigkeit ein, etwa wenn die Gründung der DSU auf Februar 1990 datiert oder die Umbenennung der SDP in SPD der Anerkennung durch die westdeutsche Sozialdemokratie zugeschrieben wird (II, S. 184 f.). Auch Jarauschs kurze Ausflüge in die Geschichte der DDR liefern manch merkwürdige Interpretation, etwa dort, wo die Einführung von Einheitslisten zu den Wahlen 1950 mit der Niederlage der Kommunisten in „einige[n] Lokalwahlen“ begründet wird (II, S. 181). Ebenso gelingt die Entschlüsselung der „komplexen Wirkungszusammenhänge“ der Zeitenwende 1989/90 (II, S. 16) nicht immer. Fraglich ist zum Beispiel, ob es tatsächlich Kohls Zehnpunkteplan vom November 1989 war, der die „diffusen Hoffnungen“ jenseits der Elbe „auf eine Wiedervereinigung lenkte“ (II, S. 315), oder ob es nicht umgekehrt der 9. November 1989 und der seitdem laut und lauter werdende Ruf „Wir sind *ein* Volk“ waren, die dem Kanzler signalisierten, daß die Lösung der deutschen Frage auf die Tagesordnung der Politik drängte.¹ Daß eine Übernahme der im Herbst auf der Straße liegenden Macht durch die Opposition an ihrer Gewaltlosigkeit gescheitert sein soll, die zuvor „das Honecker-Regime stürzen half“ (II, S. 134), vermag der amerikanische Historiker in den folgenden Ausführungen nicht zu erläutern.

Seinen überaus lesenswerten Rekonstruktionsversuch schließt Jarausch mit subtilen Beobachtungen des seit dem 3. Oktober 1990 „neuen“ (oder doch nicht so neuen) Deutschland und der nach wie vor nicht überwundenen Vereinigungskrise. Hier erweist sich die Warte des Außenstehenden als besonders hilfreich, um auf bereits Erreichtes, vor allem aber auf Schwierigkeiten, Defizite und Desiderata im „Nations(neu)bildungsprozeß“ (Christian Meier) hinzuweisen.

Ob es allerdings unbedingt transatlantischer Distanz bedarf, um die „dramatischen Ereignisse zu entwirren“ (II, S. 7), ist angesichts der Fülle aus unmittelbarer Nähe entstandener und „dennoch“ gelungener Arbeiten genauso zweifelhaft wie Jarauschs wiederholte Behauptung, daß „die tieferliegenden Ursachen des Umbruchs weiterhin unklar“ seien, mithin auch die Zeit noch nicht reif sei für die Bildung sozialwissenschaftlicher Theorien (II, S. 15).

Daß dem nicht so ist, belegen die Untersuchung Kumpfs, 1994 als Dissertation an der südafrikanischen Universität Stellenbosch angenommen, und insbesondere die Studie Wilhelmys, mit der er 1995 in Frankfurt am Main promovierte. Kumpf begründet den Wert seiner soziopolitischen Studie über die „Faktoren des Zerfalls“ der DDR unter Verweis auf die – in seiner Wahrnehmung – bislang nur wenigen Versuche, „das

¹ Daß letzteres zutrifft, legt die Rückschau Kohls auf den November 1989 nahe; vgl. Helmut Kohl, „Ich wollte Deutschlands Einheit“. Dargestellt von Kai Diekmann und Ralf Georg Reuth, 3. Aufl., Berlin 1996, S. 149 und S. 154.

Zusammenwirken dieser Faktoren aus einer Gesamtschau heraus darzustellen“ (III, S. 11) – eine Lücke, die er zu schließen helfen möchte. Er greift dabei zurück auf krisen- und systemtheoretische Erklärungsansätze, die er im Gegensatz zum rein handlungsbezogenen und damit eindimensionalen Revolutionskonzept für geeignet hält, der „multi-kausale[n] Situation“ des Regimekollapses sowie dem dahinterstehenden „Komplex von ökonomischen, politischen, sozialen, sozialpsychologischen und historisch gewachsenen Widersprüchen sowie deren deutscher und internationaler Vernetzung Rechnung [zu] tragen“ (III, S. 19): der Krisenbegriff erfasse integrativ „das System und die Situation in ihren verschiedenen Dimensionen und Interdependenzen“, während die Systemtheorie sowohl die Subsysteme als auch das Gesamtsystem „in Abhängigkeit zu seiner Umwelt“ einer Analyse zuführe (III, S. 19 f.).

Ausgehend von der „akuten Krise“ 1989 und ihren Indikatoren, sucht der Verfasser, Zugang zu dem strukturellen, latent bereits zuvor vorhandenen Krisenpotential zu bekommen, das der akuten Situation und ihrem Ausgang im Zusammenbruch des Regimes zugrunde lag. Aufgespürt werden soll dies durch eine systemische Betrachtungsweise, in deren Mittelpunkt die Analyse abstrakter Funktionserfordernisse des soziopolitischen Systems steht, vor allem dort, wo es diesen nicht gerecht wurde und sich multiple Dysfunktionen offenbarten. Dies geschieht unter Rückgriff auf empirisches Material, das die Zeitgeschichtsforschung zur Verfügung stellt. Auf eigene Archivrecherchen hat der Verfasser mit der nur schwer nachvollziehbaren Begründung verzichtet, daß „eine umfassende, sozusagen flächendeckende Kenntnis der einschlägigen internen Dokumente noch nicht erfolgt ist [sic!]“ (III, S. 35).

Seinem interessanten Ansatz, ein krisentheoretisches Konzept auf die konkrete historische Situation des Umbruchs 1989/90 anzuwenden und damit ihre Ursprünge zu erklären, tut dies keinen großen Abbruch. Schwerer wiegt, daß der Untersuchungsgegenstand als totalitäres Regime beschrieben wird, ohne daß hierfür eine überzeugende Begründung geliefert wird und eine ausreichende Auseinandersetzung mit dem Totalitarismusbegriff sowie seiner durchaus umstrittenen Anwendbarkeit auf die andere deutsche Republik stattfindet. Das Vorhandensein struktureller Merkmale totalitärer Herrschaft wird behauptet, nicht nachgewiesen, so daß der Vorrang der Totalitarismustheorie „vor jeder anderen Interpretation der DDR“ nicht plausibel gemacht wird (III, S. 32).

Daran liegt es allerdings nicht, daß die in vier Kapiteln folgende Untersuchung der Dysfunktionen des Systems des real existierenden Sozialismus zwischen Elbe und Oder, der Umwelteinflüsse, der Entstehung und Entwicklung gesellschaftlicher Konfliktlagen sowie der akuten Krise wenig neue Erkenntnisse zu Tage fördert. Die Erklärungen, die Kumpf liefert, hat man – so der Eindruck des Rezensenten – schon woanders gelesen. Das gilt für die von ihm ins Feld geführte „Strukturverarmung“ (III, S. 189) infolge des Machtmonopols der Kommunisten und der damit verbundenen überaus eingeschränkten Kompetenzdifferenzierung genauso wie für den Hinweis auf die fehlende soziale Integrationskraft des realsozialistischen Systems. Bekannt sind ebenso die exogenen Krisenfaktoren, wie der Verlust der Blocksolidarität durch die seit Gorbatschow wachsende Distanz zwischen reformwilligen Staaten und der „Weiter-so“-Politik der SED-Spitze sowie die durch die Entspannungspolitik und den KSZE-Prozeß erzeugte „strukturelle

Defensivsituation“ (Thomas Meyer) der DDR sowohl gegenüber der eigenen Bevölkerung als auch gegenüber dem demokratischen Gegenmodell Bundesrepublik. In der Tat: dem im Kapstadt lebenden Wissenschaftler ist beizupflichten, wenn er selbst seine Arbeit in ihrer Essenz als „ein bewertendes qualitatives Literaturstudium“ (III, S. 34) bezeichnet.

Noch expliziter als Kumpf fragt Wilhelmy nach den Gründen für den – salopp formuliert – sang- und klanglosen Zusammenbruch eines stabil erscheinenden Herrschaftssystems, das zudem über die Mittel verfügte, seine Existenz mit Waffengewalt zu sichern. Deren Einsatz „zum Schutz der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung“ war als Ultima ratio durchaus vorgesehen. Dreh- und Angelpunkt für den Verfasser ist die Frage, warum diese Macht- und Gewaltmittel im Herbst 1989 nicht eingesetzt, die in den Schubladen befindlichen Maßnahmepläne gegen „antisozialistische Sammlungsbewegungen“ nicht aktiviert wurden, um die Systemkrise durch Ausschaltung der auf Veränderung drängenden Kräfte zu suspendieren.

Die von der Forschung bislang angeführten Erklärungsfaktoren „Zufall“ und „Verschwörung“ sowie die „Ontologisierung des Zusammenbruchs“ (IV, S. 32) sind zum Teil methodisch problematisch; vor allem reichen sie Wilhelmy nicht aus, um die Gewaltlosigkeit des Umbruchs in der DDR wirklich plausibel zu machen. Zu Recht verweist der Verfasser darauf, daß diese Erklärungsansätze für die Machtabgabe ohne Gegenwehr das aktive Tun der Machthaber, ihr Wollen und ihre Zielperspektive weitgehend ausblenden. Demgegenüber bemüht sich der Autor gerade um eine Analyse des Anteils der Kommunisten am Zerfallsprozeß ihrer Herrschaft. Dahinter steht die Annahme, daß die – von außen zusätzlich verstärkten – „intrinsischen Reformfaktoren“ (IV, S. 35) der Ideologie des Marxismus-Leninismus die Legitimationsquelle realsozialistischer Herrschaft zum Versiegen brachten, die Fähigkeit der SED zur Reproduktion von Legitimation letztlich zerstörten und damit ihre (Selbst-)Entmachtung wesentlich mit herbeiführten.

Es kann von daher nicht verwundern, daß in der Studie die Rekonstruktion eines legitimationstheoretischen Gerüsts – vor allem unter Rückgriff auf Max Weber und Jürgen Habermas – breiten Raum einnimmt, anhand dessen Wilhelmy im Hauptteil der Arbeit die legitimatorische Reproduktion im real existierenden Sozialismus der DDR analysiert und die Besonderheiten kommunistischer Herrschaft herausarbeitet. Dabei kommt er zu dem Schluß, daß die „marxistisch-leninistische Legitimationsideologie keineswegs hermetisch, sondern für empirische Einflüsse durchaus erreichbar ist“ (IV, S. 201).

Belegt wird dies durch die Wirkungsweise des „Neuen Denkens“ seit Beginn der achtziger Jahre, das zunächst im sicherheitspolitischen Bereich Einzug hielt und in der von Honecker propagierten „Koalition der Vernunft“ zwischen den Systemen sichtbaren Ausdruck fand. Die damit einhergehende Delegitimierung von Gewalt als Mittel des internationalen Klassenkampfes, die Anerkennung klassenunabhängiger, vorrangiger Menschheitsinteressen und die Umstellung der Systemauseinandersetzung auf friedlichen Wettbewerb um die beste Lösung der „gesellschaftlichen Probleme“ (Otto Reinhold) stellten in der Tat ideologische Positionen in Frage und kündeten von einer „Zivilisierung des marxistisch-leninistischen Weltbildes“ (IV, S. 283), ohne daß dies freilich offen zugegeben worden wäre. Die enge Bindung der Legitimationsstrukturen an weltanschauliche Deutungsmuster und ihre Begrifflichkeit brachte es mit sich, daß das ideologische Rechtfertigungsgebäude insgesamt Risse erhielt.

In der DDR als Teilstaat ohne eigene nationale Identität, der sein sinnstiftendes, staatsbürgerlichen Konnex herstellendes Moment nur aus seinem „sozialistischen“ Charakter bezog, wurde derart nicht nur das System, sondern gleichzeitig auch die staatliche Existenz in Frage gestellt. Dies galt um so mehr, als in der ostdeutschen Bevölkerung zunehmend der Lebensstandard in der Bundesrepublik auch zwischen Elbe und Oder als Maßstab für Wohlstand angelegt wurde. Mit Blick auf den von Wilhelmy herausgearbeiteten engen Zusammenhang zwischen Loyalität der DDR-Bürger gegenüber der SED-Herrschaft und dem „Legitimitätsglauben“ innerhalb der Staatspartei bedeutete dies weiteren Legitimationsverlust und abnehmenden „Herrschaftswillen“ (Egbert Jahn) auf seiten der Machthaber.

Weder autonom-konsensual noch heteronom-teleologisch ließ sich die kommunistische Vorherrschaft im Herbst 1989 weiter rechtfertigen. „Ideologisch wehrlos“, wie es im Vorwort heißt (IV, S. 11), waren SED-Spitze und -Mitglieder nicht in der Lage, den Einsatz von Gewalt überzeugend zu legitimieren. Wilhelmy liefert damit einen von mehreren Erklärungsansätzen für den nahezu gewaltlosen Verlauf des Umbruchs, die, wie der Autor selbst betont, alle ihre Berechtigung haben. Sein Ansatz ist jedoch der wissenschaftlich anspruchsvollste und anregendste. Allerdings bedarf er weiterer empirischer Überprüfung, die quellengesättigter und quellenkritischer zu erfolgen hat als Wilhelmys Analyse des „Neuen Denkens“ in der DDR, die an manchen Stellen das Reformpotential in den Reihen der SED überschätzt.

Mit der Geschichte des real existierenden Sozialismus zwischen der Oktoberrevolution 1917 und dem Zerfall der Sowjetunion 1991 befaßt sich die Sammlung von Texten Gert Schäfers, die – neben einem Beitrag aus dem Jahr 1978 in Reaktion auf Rudolf Bahros „Die Alternative. Zur Kritik des real existierenden Sozialismus“ – fünf Artikel aus den neunziger Jahren zusammenfaßt. Sie wurden geschrieben unter dem Eindruck des Endes des „sowjetischen“ Wegs zum Sozialismus“, nachdem der Versuch gescheitert war, „die UdSSR an Haupt und Gliedern zu reformieren“ (V, S. 9). Obgleich die hier dokumentierten Arbeiten des Hannoveraner Politikwissenschaftlers sich vor allem auf die ersten Jahrzehnte kommunistischer Herrschaft in der Sowjetunion konzentrieren, wird auch dort das Bemühen sichtbar, Erklärungen für das „Scheitern des Jahrhundert-experiments“ in der Zeitenwende 1989–1991 zu finden. Zu den wichtigsten Ursachen zählt der Verfasser das „Scheitern des Versuches einer nachholenden Industrialisierung und Modernisierung gegen die fortgeschritteneren Zentren der kapitalistischen Welt“ sowie das vergebliche Bemühen, diese „ökonomische und soziokulturelle Unterlegenheit durch militärisch-politische Machtzentralisation zu kompensieren und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse auf Gewalt zu bauen“ (V, S. 242 f.). Entscheidender scheint dem Rezensenten mit Blick auf die erstgenannte Erklärung allerdings, daß die – im Rahmen der von Stalin im wahrsten Sinne des Wortes durchgepeitschten Industrialisierung – durchaus erzielten Modernisierungsgewinne nahezu ausschließlich vom sog. militärisch-industriellen Komplex abgeschöpft wurden und somit nicht der Bevölkerung zugute kamen, was die Legitimität des Herrschaftssystems hätte stärken können. Den Widerspruch zwischen den im zweitgenannten Ansatz angeführten Gewaltverhältnissen im real existierenden Sozialismus und dem relativ gewaltfreien Zerfall der kommunistischen Herrschaft löst Schäfer unter Berufung auf Hannah Arendts Unterscheidung von Macht

und Gewalt: gesellschaftliche und politische Institutionen, wollen sie auf Dauer bestehen, bedürften Strukturen und Prozesse konsensualer Machtbildung, die das Recht auf Dissens voraussetzten, nicht der Gewalt. Auch hier also der Verweis auf die Unfähigkeit des real existierenden Sozialismus zur Reproduktion von Legitimation.

Lenin beschrieb 1915, wann aus seiner Sicht eine revolutionären Situation vorliegt – eine Passage aus seinem Werk, die sich seit 1989 besonderer Beliebtheit erfreut, zumeist aber unvollständig wiedergegeben wird: „Damit es zur Revolution kommt, genügt es in der Regel nicht, daß die ‚unteren Schichten‘ in der alten Weise ‚nicht leben wollen‘, es ist noch erforderlich, daß die ‚oberen Schichten‘ in der alten Weise ‚nicht leben können‘.“² Offenbar fehlte den oberen Schichten im Herbst 1989 in der DDR auch der Wille zur Herrschaft, weil sie sich nicht weiter legitimieren ließ: sie wollten nicht mehr, weil sie nicht mehr konnten.

2 Wladimir I. Lenin, Der Zusammenbruch der II. Internationale, in: ders., Werke, Bd. 21, Berlin [Ost] 1977, S. 206.

„Internationale Aspekte und Verbindungen der Demokratiebewegung und Revolution 1847/1849“

Ein Tagungsbericht

Von Jan Merk

Vom 22. bis 23. September 1997 veranstaltete die Koordinationsstelle „150 Jahre Deutsche Revolution“ im Offenburger Ritterhaus ein Kolloquium, in dessen Rahmen die Frage nach europäischen Handlungsmöglichkeiten von Revolution und Gegenrevolution 1847–1849 untersucht wurde. Die von rund vierzig Historikerinnen und Historikern besuchte Tagung war der wissenschaftliche Höhepunkt der Jubiläumsveranstaltungen zum 150. Jahrestag der Offenburger Versammlung vom 12. September 1847, auf der die „entschiedenen Freunde der Verfassung“ mit dreizehn „Forderungen des Volkes“ ein zentrales politisches Programm für ganz Deutschland verabschiedeten. Der Leiter des Kulturamts der Stadt Offenburg, Hans-Joachim FLIEDNER, wies in seiner Begrüßung auf das schwache Traditionsbewußtsein der Demokratiebewegung in Deutschland hin. Er erläuterte, daß in Offenburg auf verschiedenen Ebenen der Revolution von 1847 bis 1849 gedacht werde. Neben Veranstaltungen auf politischer und künstlerischer Ebene habe das „Offenburger Freiheitsfest“, das zugleich den Auftakt zu zahlreichen Feiern und Gedenktagen in Baden-Württemberg bildete, auf einer populären Ebene über 100 000 Menschen angesprochen. Auf der wissenschaftlichen Ebene hat die Stadt Offenburg seit 1993 mehrere Kolloquien und Forschungsbörsen organisiert und Publikationsvorhaben ermöglicht.¹ Zudem wurde von Mitarbeitern des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart in Kooperation mit der Stadt die Ausstellung „Des Volkes Freiheit“ gestaltet, die am Beginn einer siebenteiligen dezentralen Ausstellungsreihe im Südwesten Deutschlands steht.²

Der wissenschaftliche Leiter der Tagung, Dieter LANGEWIESCHE (Tübingen), stellte in seinem Einführungsreferat die Frage nach den Entstehungsmöglichkeiten und den Grenzen des Handlungsraums Europa in der Revolution. Da bislang eine Kommunikationsgeschichte der Revolution fehlt, hielt er sich bei seinen „Beobachtungen“ an einzelne Beispiele. Die Republikanerin Fanny Lewald etwa habe auf ihrer Reise von Oldenburg nach Paris und später nach Berlin durch ihren privilegierten Zugang zu den Clubs der französischen Hauptstadt und anderen Informationsbörsen ein lebendiges Bild von der Internationale der Revolutionäre erhalten. Durch neue Verkehrs- und Kommunikationsmittel – Eisenbahnen, Dampfschiffe, Zeitungen, Telegraphen, Volksversammlungen und Vereine – sei insgesamt ein europäischer Kommunikationsraum entstanden, der

1 Unter anderem: Franz X. Vollmer, Offenburg 1848/49. Ereignisse und Lebensbilder aus einem Zentrum der badischen Revolution, Karlsruhe 1997; Rainer Schimpf, Offenburg 1802–1847. Zwischen Reichsstadt und Revolution, Karlsruhe 1997.

2 Vgl. „Des Volkes Freiheit“. Die Revolutionäre von Offenburg 1847–1849. Hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 1997.

lebendiger, ausgedehnter und politischer war als je zuvor. Einschränkend müsse jedoch betont werden, daß es vielfältige Abstufungen zwischen den Zentren der Revolution und der Provinz gegeben habe, „stille Räume“ abseits der Kommunikationsstränge existierten. Doch das Beispiel Lyon, wo Anfang 1848 die Stadt revolutionär und das Umland reserviert gewesen sei, zeige auch eine durchaus typische Entwicklung, einen weitreichenden Lernprozeß: bis zum Mai 1849 hatten die städtischen Radikalen durch Volksversammlungen, Schriften, Gespräche und Vereinsgründungen das Umland erobert. Die großen Versammlungen in Offenburg (das von einem Zeitgenossen als das „badische Bethlehem“ bezeichnet wurde, wo „stets der Revolutionsheiland geboren“ werde) stellten bei den Teilnehmern und Zeitungslesern bis in die entlegensten Gebiete Badens politische Zusammenhänge her. Insgesamt habe die Revolution das politische Europa bis in die Randzonen erweitert. In der Walachei erfolgte die Revolutionierung durch aus Paris zurückgekehrte Studenten. In den Dörfern wurden sie, von kirchlichen Würdenträgern legitimiert, in einer der Bevölkerung gewohnten Sprache als „Priester der Verfassung“ empfangen. Aber auch die Gegenrevolution schuf sich, unter dem Schutz des russischen und des osmanischen Reiches, einen europäischen Handlungsraum. Frage man danach, ob es damals eine neue Qualität des Informationsflusses gegeben habe, so falle einem zum Beispiel die grenzüberschreitende Europaberichterstattung in den Zeitungen auf. Schäume man aber genauer auf die Verarbeitung der Nachrichten, so zeigten sich als Grundmuster der Vergleich mit der eigenen Lebenserfahrung und die Suche nach Lerneffekten für das eigene Land. Die Revolution wurde zwar als europäisches Ereignis wahrgenommen, zugleich setzte aber auch eine Nationalisierung der Politik ein. Der Handlungsraum Europa war so alles andere als eine eindeutige Erfahrung: je nach seiner Verbindung mit der Revolution, der Gegenrevolution oder dem Nationalstaatsneubau. In der *Diskussion* wurden einzelne Aspekte des Vortrags aufgegriffen. Gefragt wurde nach den Europaaufnahmen nach 1848/49, bei denen für längere Zeit die gegenrevolutionäre Tendenz und – einschränkend – der Nationalismus von Bedeutung gewesen seien. Hingewiesen wurde auch auf die Rolle von Gerüchten, Ängsten und Vorurteilen bei der Entstehung von Europabildern.

Rudolf JAWORSKI (Kiel) behandelte in seinem Vortrag zentrale Forderungen, Umsetzungsversuche, Gründe des Scheiterns und einige Stränge der Traditionsbildung der Idee vom „Völkerfrühling 1848“. Sein regionaler Schwerpunkt war das östliche Mitteleuropa in einem noch weitgehend offenen Prozeß der Nationsbildung. Der programmatische Begriff „Völkerfrühling“, 1818 von Börne geprägt, stand im Vormärz für eine zukunftsorientierte Aufbruchstimmung und Bereitschaft zu internationaler Verständigung, für kollektive Selbstfindung und gegen nationale Fremdbestimmung. In den 1830er Jahren sei diese Mischung aus kosmopolitischen, nationalen, sozialpolitischen Zielen von vielen „unruhigen jungen Köpfen in der Emigration“ noch ohne gegenseitige Behinderungen formuliert worden – oft jedoch mit dem Trugschluß, die Einigkeit untereinander bereits als Einigkeit der Völker zu verstehen. Doch während des Revolutionsjahres 1848 wurde deutlich, wie schwierig die Verwirklichung der Idee vom „Völkerfrühling“ war. Gerade mit Blick auf das deutsch-polnische oder das deutsch-tschechische Verhältnis, aber auch auf die Position Ungarns im Habsburgerreich könne man sehen, wie die anfängliche Bereitschaft zur Konsensfindung zunehmend der Verfolgung sich widersprechender

nationaler Interessen gewichen sei. Die internationalen Kontakte hätten sich in der Tendenz auf Völker ohne unmittelbare Nachbarschaftsprobleme beschränkt und seien zudem immer weniger von den Nationalliberalen, immer exklusiver von den Radikaldemokraten getragen worden. Die zu diffusen Forderungen rund um das Zauberwort „Freiheit“, den unvermeidlichen Grundkonflikt zwischen Hypostasierung eigener nationaler Größe und europäischer Kooperationsbereitschaft sowie die sehr heterogene soziale Zusammensetzung der internationalen Revolutionäre führte Jaworski als Hauptgründe für das weitgehende Scheitern 1848 an. Lediglich die Binnenentfaltung der Nationen vor allem in Ostmitteleuropa, wo die Idee vom „Völkerfrühling“ und die Revolution erstmals die Veröffentlichung nationaler Forderungen ermöglichten, sei als partieller Erfolg zu werten. Gerade in Osteuropa sei auch die Tradition sehr viel lebendiger geblieben. In Ungarn sei die Erinnerung an den Völkerfrühling in der Nachkriegszeit nicht nur als Vorgeschichte des proletarischen Internationalismus für die Legitimierung der kommunistischen Regierung instrumentalisiert worden. Während des Aufstandes von 1956 forderten studentische Gruppen in Budapest die Ersetzung des Stalindenkmals durch ein Denkmal für die Opfer von 1848/49. In der *Diskussion* wurde die Ansicht vertreten, der Gedanke der Völkerverständigung habe durchaus dazu beigetragen, daß etwa in der Arbeiterbewegung oder in der pazifistischen Bewegung eigene Interessen in europäischen Zusammenhängen plazierte worden seien. Auch die österreichische Verfassung könne – zumindest partiell – als Lernversuch eines staatlichen Ausgleichs gesehen werden. Ob ein Lernprozeß der Demokraten in der nationalen Frage in Gang gekommen wäre, hätte nicht die Gegenrevolution 1849 gesiegt, muß hingegen Spekulation bleiben.

Einen systematisch angelegten Vergleich zu den Verfassungsstiftungen in Europa 1848/49 bot der Jurist und Verfassungshistoriker Jörg-Detlef KÜHNE (Hannover). Als europaweite Gemeinsamkeit sah er die Antriebskräfte von Demokratie, sozialer und nationaler Frage. Überall in Europa habe die Verfassungsentwicklung zu einer Partizipationserweiterung geführt. Eine Gegenüberstellung der Verfahrensabläufe in einzelnen europäischen Ländern – die natürlich auch berücksichtigen müßte, ob einem Verfassungswerk eine revolutionsverhindernde Zielsetzung wie etwa in Sardinien-Piemont oder eine revolutionäre Errungenschaften festschreibende Tendenz wie in der Schweiz zugrunde liegt – ergebe für die Verfassung der Paulskirche den bei weitem längsten Entstehungsprozeß. Für Deutschland habe damit allerdings auch eine hervorragend systematisch ausgearbeitete Verfassung vorgelegen. Doch unter der Fragestellung nach der Homogenisierungswirkung betrachtet, seien für Deutschland „Spitzenwerte“ der Fragmentierung zu konstatieren, ablesbar etwa an der zweistelligen Fraktionierung der Abgeordneten in der Nationalversammlung. Fast alle der in anderen Verfassungen vorentschiedenen Fragen seien in Deutschland offengeblieben. Gerade die deutschen Demokraten hätten kein durchdachtes Verfassungsmodell vorweisen können. Einig seien sie sich lediglich in der Ablehnung einer autoritären Monarchie gewesen. In keiner wesentlichen Frage hätten sie sich gegen die Liberalen durchgesetzt. Vor allem aber sei für die Entwicklung in Deutschland von Bedeutung gewesen, daß die Nationalversammlung eine Konstituante ohne klare Konstituenten gewesen sei. Der Grundlagenirrtum der Paulskirche habe darin bestanden, das deutsche Nationalgefühl und das Vorhandensein eines deutschen Staatsvolks zu überschätzen. Diese „Generalkritik an der bisherigen Geschichtsschreibung“

(Langewiesche) provozierte in der *Diskussion* deutlichen Widerspruch. Der Verfassungsentwurf der Nationalversammlung sei derjenige mit der größtmöglichen Massenpartizipation gewesen. In der eher statischen juristischen Betrachtung würde oft der dynamische politische Entwicklungs- und Lernprozeß, der in der Bevölkerung der deutschen Staaten zwischen 1848 und 1849 bis in abgelegene ländliche Gebiete hinein stattgefunden habe, zu gering veranschlagt. Zu wenig Zeit blieb, um über die von verschiedenen Radikalen für Deutschland vorgelegten Verfassungsentwürfe detaillierter zu debattieren, ebenso über die Rolle der Juristen in der Revolution.

Wolfram SIEMANN (München) ging in seinem Vortrag zu „Asyl und Politik um die Mitte des 19. Jahrhunderts“ zunächst auf die Anfänge des Asylrechts bis 1848 ein. Der polnische Aufstand habe 1832 zu einer rechtlichen Normierung in Frankreich geführt. 1833 sei das politische Asylrecht in Belgien kodifiziert worden, das sich selbst als „Vaterland aller Unglücklichen“, als „Land der Freiheit“ und als „Zufluchtsstätte von Unterdrückten“ bezeichnete. In der Schweiz blieben Entscheidungen über Asylgewährung bis 1848 Kantonssache. Bis 1848 entwickelte sich in Europa ein deutliches Problembewußtsein, doch die konkreten Regelungen sahen grundsätzlich Staatsentscheidungen vor. Vom individuellen Recht auf Asyl sei Europa noch weit entfernt gewesen. Insofern bildeten die Revolutionsjahre einen „markanten Prüfstein“ für das Verhalten der Regierungen bei der Asylgewährung. Besonders nach der endgültigen militärischen Niederlage der Revolution 1849, aber auch bereits 1848 waren viele Revolutionäre – zeitweise auch Träger der Gegenrevolution – zur Flucht über Landesgrenzen gezwungen. Die asylgewährenden Staaten verhielten sich meist sehr zurückhaltend. Frankreich verfolgte besonders unter Napoleon III. einen restriktiven, asylfeindlichen Kurs, internierte die Flüchtlinge fern der Grenzen im Westteil des Landes, kündigte schließlich das Asylrecht auf. Belgien dagegen habe relativ konsequent Asyl gewährt, doch auch hier sei es zu Ausweisungen gekommen. Auch in der Schweiz, wo die Kompetenz in der Asylpolitik jetzt bei den Bundesbehörden lag, seien nach der Aufnahme von etwa 12 000 Flüchtlingen 1849 bald die Bemühungen um schnellstmögliche Verringerung der Zahlen spürbar geworden: politische Flüchtlinge wurden schärfer überprüft, bei politischer Tätigkeit erfolgte die Ausweisung, die schweizerische Polizei arbeitete auch mit dem deutschen Polizeiverein zusammen. Die weitere Emigration vor allem der bekannten Revolutionäre in andere Aufnahmeländer wurde teilweise finanziell unterstützt. London wurde so zu einem Sammelpunkt von Flüchtlingen verschiedener Nationalitäten, die sich dort vor allem die Frage nach weiteren Einwirkungsmöglichkeiten auf die Entwicklung des jeweiligen eigenen Landes stellten. Schnell hätten jedoch Richtungskämpfe untereinander eine wirkungsvolle politische Arbeit behindert. Siemann bot abschließend zwei Urteilsvarianten an. In einer skeptischen Version könne man das „Herumstoßen“ gerade der Risikobereitesten betonen. Nicht nur in reaktionären, auch in demokratischen Staaten Europas seien „unruhige Geister“ weggeschickt worden. Eine potentielle demokratische Elite sei so zermürbt worden, habe keine zweite Chance zu politischem Handeln erhalten. Auch die Erfahrung, daß die Revolution 1848 ein wertvoller Teil des Erinnerungshaushalts einer Nation sein könnte, sei – unter anderem durch den perfiden Terminus vom „tollen Jahr“ – nicht zugelassen worden. Ein positiveres Urteil könne lauten: Die Arbeit der Emigrantenorganisationen, etwa des Europäischen Zentralkomitees in London, habe

zumindest für Deutschland doch die Funktion einer „Ersatzplattform“ für die fehlende freie Presse gehabt, habe ungeachtet ihrer äußeren Erfolglosigkeit eine Erfahrungsbrücke zu den europäischen Nachbarn geschlagen und ein zumindest partielles Anknüpfen an Traditionen der demokratischen Bewegung in Deutschland in den 1860er Jahren ermöglicht. Festzuhalten bliebe jedoch auch hier die Gefahr jedes Exils, aus der Entfernung zum eigenen Land an Lebendigkeit zu verlieren und in der politischen Arbeit zu theorielastig zu werden. – Auf das Fehlen einer großzügigen Amnestieregelung durch die deutsche Nationalversammlung nach den ersten Aufständen 1848 wurde in der *Diskussion* verwiesen. Dieses Manko habe die Spaltung zwischen Liberalen und Demokraten deutlich verschärft und sehr negative Folgen für die politische Kultur in Deutschland gehabt. Thematisiert wurde auch die penible Überwachung von Auslandskontakten während der Reaktionszeit.

Den Beziehungen zwischen polnischen und deutschen Demokraten in Europa 1831 bis 1847 war der Vortrag von Slavomir KALEMBKA (Olsztyn/Polen) gewidmet. Ab 1830 kam es während und nach den polnischen Aufständen im russischen Zarenreich zu einer großen Sympathiebewegung, zu einer regelrechten Polenbegeisterung im westlichen Europa. Hilfsaufrufe in der Presse, Solidaritätsbekundungen der liberalen Opposition in verschiedenen Parlamenten, populäre Polenlieder, konkrete Hilfsaktionen wie Geldspenden oder die Entsendung von Ärzten an die Weichsel, die Gründung von Polengesellschaften und Hilfskomitees sollten den Befreiungskampf der Polen unterstützen. Als Anfang 1832 über 4000 polnische Flüchtlinge nach Frankreich zogen, wurde ein großer Teil von ihnen auch im Transitland Baden herzlich und trotz der Niederlage triumphal empfangen. Schon zuvor war die Zusammenarbeit polnischer und deutscher Demokraten im Exil sehr eng gewesen. Die in Paris gegründete polnische demokratische Gesellschaft könne als erste moderne polnische Partei begriffen werden. Ihre Vertreter hatten vielfältige Kontakte zu deutschen Radikalen. Insgesamt hätten die polnischen Demokraten im Exil – vor allem aufgrund der begeisterten Aufnahme in Westeuropa – die Chancen auf eine schnelle europäische Revolution und die Möglichkeiten gerade der deutschen Linken weit überschätzt. Die Beteiligung von drei polnischen Offizieren beim Frankfurter Wachensturm zeige exemplarisch diese Hoffnung. Nach 1833 sei in der polnischen Exilpublizistik immer seltener über deutsche Angelegenheiten berichtet worden, der anfängliche Enthusiasmus sei erloschen. Für die 1840er Jahre sei dann auch aufgrund politisch-diplomatischer Veränderungen bei vielen politisch Interessierten eine Wende im Polenbild in den deutschen Staaten bzw. im Deutschenbild in Polen zu verzeichnen. Dennoch sei es 1848 vereinzelt, etwa beim Herwegh-Zug, 1849 verstärkt während der Mairevolution in Südwestdeutschland noch einmal zu konkreter Zusammenarbeit polnischer und deutscher Demokraten gekommen. – Die anschließende *Diskussion* beleuchtete ein Bündel von Motiven für die positive Entwicklung der Beziehungen in den 1830er Jahren. Jubelten die süddeutschen Liberalen allein den Polen zu, oder kompensierten sie damit nicht auch ihre eigene Revolutionsunfähigkeit? War von polnischer und süddeutscher Seite gleichermaßen das Bündnis nicht auch Teil einer Frontstellung gegen das reaktionäre Rußland? Zu wenig kam dabei zur Sprache, welche Faktoren wann den Einstellungs- und Verhaltenswandel in den deutsch-polnischen Beziehungen bewirkt haben.

Irmtraud GÖTZ VON OLENHUSEN (Freiburg) stellte an den Beginn ihrer Überlegungen zu den internationalen Verflechtungen während der badischen Revolution Urteile über die Grenzlage des Großherzogtums. Je nach politischem Ausgangspunkt wurde in den besonderen Kommunikationsmöglichkeiten mit Frankreich und der Schweiz ein „nationaler Makel“ oder eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung zum „liberalen Musterland“ gesehen. Gerade die Einflüsse aus der Schweiz seien bisher unterschätzt. Schon im Vormärz gab es für Gesellen Wanderverbote von seiten des Deutschen Bundes. Der Sonderbundskrieg 1847/48, in dessen Verlauf sich demokratische gegen konservative Kantone durchsetzten und eine neue schweizerische Bundesverfassung schufen, habe große Wirkung auf das Nachbarland Baden gehabt. So sei die Forderung nach Volksbewaffnung, vermehrt ab Herbst 1847 erhoben, von der Entwicklung in der Schweiz mit motiviert gewesen, wo 100 000 Milizsoldaten aufgestellt worden waren. Auch die Rezeption des Sonderbundskrieges zeige, daß es ermutigend aufgenommen worden sei, wie Metternich mit seinen Versuchen eines Eingreifens der europäischen Mächte gescheitert war. Das Verhältnis zu Frankreich war für viele Badener ambivalent. Einerseits habe es nicht wenige Bewunderer der Französischen Revolution gegeben, andererseits seien alte Ressentiments gegen Frankreich aufgrund der Erfahrung der napoleonischen Besatzung und neue Ressentiments seit der Rheinkrise 1840 weit verbreitet gewesen. Direkten Einfluß auf das Frankreichbild in den deutschen Staaten hätten zudem viele der rund 170 000 Deutschen, die sich vor allem als Handwerksgesellen in den 1840er Jahren in Frankreich aufhielten und oft in ihre Heimat zurückkehrten, gehabt. Die Pariser Februarrevolution 1848 habe kurzfristig auch in der öffentlichen Diskussion in Baden für ein positives Bild von der französischen Demokratietradition gesorgt, mit der „Franzosenpanik“ vom März 1848 seien aber bereits wieder Kriegsängste geschürt worden. Während des Aprilaufstandes 1848 setzte Hecker auch wegen dieser „Fremdenangst der badischen Bevölkerung“ nicht auf internationale Kooperation, etwa mit der Deutschen Demokratischen Legion Herweghs aus Paris. Die Rolle der politischen Emigranten für den Aufstand im September 1848 ist noch unzureichend erforscht. Eine ungebrochene Frankreichbegeisterung aber lasse sich bei der jüngeren Generation der Revolutionäre 1849 feststellen, einer Gruppe, die sich stark mit den Montagnards identifiziert habe und vom positiven Mythos von der ersten französischen Republik getragen worden sei. Das verstärkte Setzen auf internationale Kontakte erst in verzweifelter militärischer Situation während der Mairevolution 1849 sei aber aufgrund der ablehnenden Haltung der französischen Regierung illusionär geblieben. Abschließend könne man Friedrich Engels' bekannte zeitgenössische Einschätzung teilen, die badischen Revolutionäre seien 1848/49 mehr an der kleinräumigen Demokratie der Schweiz als am Mythos von der großen Französischen Revolution orientiert gewesen – ob dies allerdings aus heutiger Sicht nur negativ zu beurteilen sei, müsse offen bleiben. – In der *Diskussion* wurde das Bild von der badischen Idylle mit dem Verweis auf radikale Oppositionsgruppen im industriellen Zentrum Mannheim oder in der „multikulturellen“ Universitätsstadt Heidelberg relativiert. Bestärkt wurde der Befund, daß mit Beginn der Februarrevolution in Baden teilweise weniger die realen Geschehnisse in Frankreich als vielmehr verbreitete Bilder von französischer Besatzung und französischer Revolution Einfluß gewannen. Daß die rückkehrenden Emigranten Konflikte in Baden 1848/49 tendenziell verschärften, wurde

ebenso betont wie die Tatsache, daß die Forschung diese Personengruppe bislang zu wenig beachtet habe.

Über die Außen- und Innenpolitik der provisorischen deutschen Zentralgewalt zwischen Anspruch und Wirklichkeit sprach Manfred BOTZENHARDT (Münster). Der „kühne Griff“ Heinrich von Gagerns, der maßgeblich betrieb, daß die Nationalversammlung in Vertretung der „Souveränität des Volkes“ eine provisorische Zentralregierung einsetzte, habe großes Konfliktpotential in sich geborgen. Daher sei die Frage, wie ihr Anspruch, Deutschland zu regieren, überhaupt habe umgesetzt werden können, berechtigt. In den deutschen Staaten sei bereits der Huldigungserlaß nicht überall durchgeführt worden. Gerade in Preußen hätten auch Liberale zunehmend Distanz zur Nationalversammlung gewonnen, was etwa im Kampfbegriff vom „Frankfurter Reichsterrorismus“ zum Ausdruck kam. Auch im Ausland habe eine abwartende Haltung überwogen. Die Gesandten der Zentralgewalt hätten eine Zwischenstellung eingenommen, da die Einzelstaaten nicht auf ihre Diplomaten verzichteten. Die faktische Machtlosigkeit der Zentralgewalt wurde beim Waffenstillstand von Malmö besonders deutlich, als die preußische Regierung in den Verhandlungen sämtliche Forderungen der Zentralregierung fallenließ. Auch Empörung in ganz Deutschland habe daran nichts geändert. Seit Juni 1848 setzte auch von radikaldemokratischer Seite verstärkt Kritik an der Politik der Zentralgewalt ein. Revolutionäre Unruhen in verschiedenen Regionen Deutschlands ließen die Nationalversammlung für eine Politik von „law and order“ stimmen. Um die Paulskirche wurde ein Sicherheitskordon gelegt, nicht verbotene Vereine wurden überwacht. Viele Radikale sahen darin eine „Rückkehr zu den Karlsbader Beschlüssen“. Die Konflikte der Folgezeit seien dann „fast konsequent“ gewesen: in Wien und Berlin wurden die Gesandten der Reichsregierung nicht mehr ernst genommen, die Reichsregierung schloß sich der demokratischen Märzvereinsbewegung nicht an und unterstützte die Reichsverfassungskampagne 1849 nur, solange diese sich in gesetzlichem Rahmen bewegte. Botzenhardt bilanzierte, Ziel der Politik der Reichsregierung sei ein auf die Mittelklassen gestützter freiheitlicher Nationalstaat gewesen. Über die eigene Machtposition habe sie sich Illusionen gemacht und zur revolutionären Demokratiebewegung von Beginn an Distanz gehalten. – In der *Diskussion* kamen Differenzierungsmöglichkeiten zur Sprache. Nach außen sei die Zentralregierung ein „Phantom ohne institutionellen Unterbau“ (Siemann) gewesen, im Innern seien Handlungsmöglichkeiten – wie im Referat angedeutet – jedoch offener gewesen. Je nach Zeitpunkt und politischer Konstellation habe es durchaus Konsensmöglichkeiten zwischen Zentralgewalt und einzelstaatlichen Regierungen gegeben, etwa im Herbst 1848 beim gemeinsamen Interesse an einer starken zentralen Militärführung.

Die Frage, ob die europäischen Monarchen 1848/49 die „erste wahrhafte Internationale“ gebildet hätten, stellte Johannes PAULMANN (München). Veit Valentin hat das Wort vom „internationalen europäischen Fürstenkonzern“ für 1848/49 geprägt, und auch bei den Akteuren der Revolution war diese Einschätzung verbreitet. Friedrich Engels etwa sprach von einer „neuen“ Heiligen Allianz. Um diese Urteile zu überprüfen, nahm Paulmann Möglichkeiten und Grenzen der Kommunikation dieser „imagined community“ der gekrönten Häupter in der Krise in den Blick. Persönliche Begegnungen seien unter ihnen seit den Napoleonischen Kriegen immer üblicher geworden, indirekt hätten

Kommunikationsmöglichkeiten über diplomatische Kanäle oder aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen bestanden. Ungewöhnlich häufig sei 1848/49 auch vom Mittel der direkten Korrespondenz in Form von antirevolutionären Handschreiben Gebrauch gemacht worden. So habe der belgische König im Frühjahr 1848 in einem Brief an den preußischen König auf die Notwendigkeit einer vereinten Strategie gegen die kommende Gefahr für die Monarchen hingewiesen und darum gebeten, künftig eigene Kuriere für die Nachrichtenübermittlung zwischen ihnen einzusetzen. Dennoch vertrat Paulmann die These, in den Revolutionsjahren sei es eher zu einer Einschränkung statt zu einer Förderung der monarchischen Internationale gekommen. Ein Beispiel für neue Restriktionen biete gerade die „Zwitterstellung“ der direkten Briefe, die nicht immer mit eigenen Kurieren nur zwischen den Monarchen verschickt werden konnten, sondern oft unter Mitwirkung der Ministerialbürokratie verfaßt werden mußten. Stets habe möglichen Gerüchten um eine antirevolutionäre Verschwörung auch in höfischen Kreisen vorgebeugt werden müssen. Mit Blick auf die Öffentlichkeit habe sich während der Revolutionsjahre der Zwang zur verborgenen Kommunikation erhöht. Auf denkbare Fürstenkongresse sei aus diesem Grund verzichtet worden. Vor allem in den Jahren nach der Niederschlagung der Revolution habe sich dann die Solidarität unter den Fürsten trotz dynastischer Verwandtschaftsbeziehungen und gemeinsamer Erinnerungen als brüchig erwiesen. Die Monarchen, schon vor 1848 aus unterschiedlichen Interessen Träger des nationalen Gedankens, waren nach 1848 auch gegenüber dem Nationalismus in ihren Entscheidungen längst nicht mehr völlig souverän. – In der *Diskussion* wurde unter anderem gefragt, wie sich Monarchen mit einer Sonderstellung in das Kommunikationssystem integrieren konnten. Louis Philippe blieb, so Paulmann, ein „outcast“, Napoleon III. war in seinen Bemühungen sehr viel erfolgreicher. Eine eigene Betrachtung wert wäre auch die Position des Reichsverwesers Erzherzog Johann.

Aus dem Blickwinkel eines Wirtschaftswissenschaftlers trug Mark SPOERER (Hohenheim) Ergebnisse einer gemeinsam mit Helge BERGER (Princeton) konzipierten Untersuchung vor. Ausgehend von der Agrarkrise 1845–1847 und der ab 1845 einsetzenden, schwerer datierbaren Wirtschaftskrise, stellte er die Frage nach den Zusammenhängen von wirtschaftlicher Situation und Revolution. Anhand einiger ausgewählter Indikatoren für die ökonomische Entwicklung, zum Beispiel der Weizenpreise, betrachtete Spoerer zunächst etwas detaillierter die zeitliche Abfolge von Agrar- und Gewerbekrise, um dann weitere Belege für die These von der maßgeblichen Mitverursachung der letzteren durch die erstere vorzustellen. Anhand einer allerdings sehr allgemein gehaltenen Übersicht zu den agrarischen, gewerblichen und politischen „Schocks“ in verschiedenen europäischen Ländern zwischen 1845 und 1848 stellte er zwei weitere Thesen zur Diskussion. Zum einen könne festgestellt werden, daß in den untersuchten Ländern entweder eine agrarische oder eine gewerbliche Krise als notwendige Bedingung für die Revolution fungiere. Zum anderen könne man sagen, dort, wo beide ökonomischen Krisen vorlagen, sei es mit höchster Wahrscheinlichkeit zur Revolution gekommen. Spoerer betonte abschließend den „snapshot“-Charakter seines Vortrages, mit dem er Anregungen geben, aber keineswegs ökonomischen Determinismus vertreten wolle. – In der *Diskussion* wurde auf das Verhältnis ökonomischer zu politischen und psychologischen Einflußfaktoren für die Revolution 1848/49 eingegangen und über das Zusammenführen

wirtschaftswissenschaftlicher und historischer Betrachtungsweisen debattiert. Gerade in einer Zeit, in der kulturgeschichtliche Ansätze Hochkonjunktur haben, sei es wertvoll, die Wirtschaftsgeschichte nicht aus den Augen zu verlieren.

In seinen Schlußbemerkungen hob Dieter Langewiesche hervor, die Tagung habe gezeigt, daß in sehr vielen unterschiedlichen Zusammenhängen während der Revolution 1847–1849 europäische Verbindungslinien existierten. Deutlich sei auch geworden, wie aktuell viele der damaligen Problemstellungen bis heute geblieben sind: Nationalitätenkonflikte vor allem in Mittel- und Osteuropa, Verfassungsstiftungen im Spannungsfeld von Umsetzung offener demokratischer Prinzipien und Homogenisierung einer oder mehrerer Nationen, nicht zuletzt auch Fragen der Flüchtlings- und Asylpolitik. Die Vorträge der Tagung werden 1998 in einem Sammelband veröffentlicht. Sicher wäre es auch interessant gewesen, neben dem polnischen Referenten Historikerinnen und Historiker aus Frankreich oder der Schweiz zu hören. Mit seiner europäischen Ausrichtung war das Kolloquium jedoch in jedem Fall eine wichtige Erweiterung und geglückte Abrundung der bereits seit 1993 in Offenburg veranstalteten Tagungen und Forschungsbörsen, die sich unter Mitwirkung von Dieter Langewiesche und Irmtraud Götz von Olenhusen vor allem auf die Revolutionsjahre im deutschen Südwesten konzentriert haben. Die Koordinationsstelle „150 Jahre Deutsche Revolution“ (Kulturamt der Stadt Offenburg, Dr. Hans-Joachim Fliedner, Postfach 24 50, 77614 Offenburg) plant auch für das kommende Jahr weitere Aktivitäten.

Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Quellenlage – Quellenkritik

**Tagungsbericht zur Fachtagung der Interdisziplinären Frauenforschungsgruppe
der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück und der Zentraleinrichtung zur
Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung der Freien Universität Berlin
am 29./30. Mai 1997 in Berlin**

Von Jacqueline Köster

In den zu Mahnmalen umgestalteten Bereichen ehemaliger Konzentrationslager blieb in der DDR – analog zur BRD – die Erinnerung an das NS-Regime und den Terror in den Konzentrationslagern jahrzehntelang symbolisch überformt und zumeist auf einen Akt kultureller Zeichensetzung beschränkt. Über den Bereich offizieller Repräsentation hinaus wurden in den KZ-Gedenkstätten ganz bestimmte die Geschichte interpretierende Sichtweisen fixiert. So wurde das System der Konzentrationslager weniger als vielschichtiges kompliziertes Gefüge entziffert, sondern als Gesamterscheinung erlebt bzw. betrachtet. Auf Sinnbild und Inbegriff des Terrors reduziert, blieb diese einer diskursiven Auseinandersetzung über das Ausmaß ihrer sozialen, wirtschaftlichen, politischen, juristischen und biographischen Verflechtung versperrt. In der Auseinandersetzung mit den Formen ritualisierten Gedenkens intensivierte sich die Spurensuche nach Zeugnissen und Belegen für die historischen Ereignisse und deren Komplexität.

Für das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück galt die längste Zeit, daß die SS einen großen Teil des Aktenbestandes kurz vor der Befreiung vernichtet habe. Nicht zuletzt sollte dies als Legitimation dafür dienen, daß Forschungsvorhaben zu Ravensbrück nicht unterstützt wurden bzw. die Einrichtung einer Forschungsstelle in der Gedenkstätte bisher unterblieb. Einer umfangreichen Memoirenliteratur mit annähernd 400 Titeln standen bis Ende der achtziger Jahre lediglich drei publizierte wissenschaftliche Arbeiten zur Geschichte des Frauenkonzentrationslagers gegenüber. Die nunmehr für die Forschung frei zugänglichen Archive enthalten Materialien unterschiedlichster Beschaffenheit und Herkunft, die dem Forschungsinteresse neuen Auftrieb verliehen. Diese Materialien können, obwohl unvollständig, Auskunft über die verschiedenen in das Lagersystem integrierten gesellschaftliche Bereiche geben, „da sie in ihrem Zusammenwirken durchaus befragbare Spuren hinterlassen haben“ (Insa Eschebach). Ziel der Arbeitstagung war es daher, die gegenwärtig verfügbaren Kenntnisse über die Quellenlage zur Geschichte des Konzentrationslagers Ravensbrück zusammenzutragen.

Erste Untersuchungsergebnisse über die *Geschichte der Nebenlager Ravensbrücks im Berliner Raum*, die bisher kaum dokumentiert ist, stellte Stefanie ENDLICH (Berlin) vor. Dazu gehören „die vielen Bereiche im näheren und im weiteren Umfeld [...], die auch Teil des KZ waren, die engstens mit ihm verflochten waren und die das Lager als Gesamtsystem definieren [...]“: die „SS-Kommandatur, SS-Bewachersiedlungen und Truppenlager, Verhörzentralen, Experimentiergüter, Gewerbe- und Versorgungsbeziehungen mit der Stadt und dem Umland, Infrastruktur des Lagers – und gerade auch die Außenlager

und Außenkommandos, in denen die Häftlinge Zwangsarbeit verrichten mußten“. Beharrlich tabuisiert im öffentlichen Gedächtnis, hat erst in jüngster Zeit die öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Thema begonnen. Mehr als siebenzig Außenlager gehörten zu Ravensbrück, doch „wie vage die historischen Informationen zu diesem Thema sind, zeigt sich, wenn man nach identifizierbaren Orten sucht, nach sichtbaren Spuren oder gar nach Denkmälern oder Gedenktafeln“.

Neben dem Austausch über Quellenbestände und den Stand der Erschließung sowie über methodische Fragen der Arbeit mit auf nationale und internationale Archive verstreuten Materialien – aus DDR-Archiven, aus russischen, tschechischen, schwedischen, dänischen und schweizerischen Archiven sowie aus Washington und Yad Vashem – wurden Fragen erörtert, die auf eine Verständigung über die verschiedenen Verwendungen der in den Dokumenten vorgefundenen Bezeichnungen gerichtet waren. An diese Fragestellungen schlossen sich Diskussionen über die Maßgeblichkeit von Aussagen an, die auf der Grundlage nationalsozialistischer Kategorisierungen basierten und von der Wertsetzung der NS-Ideologie bestimmt waren. Die Unsicherheit, nationalsozialistische Kategorien fortzuschreiben, deutet auf einen nicht unwesentlichen Forschungskonflikt hin. Die Forschungsergebnisse werden daher auch davon gekennzeichnet sein, inwieweit nachvollziehbar gemacht werden kann, unter welchen Umständen und in welchen Zusammenhängen Quellen entstanden sind. Ebenso ist umstritten, ob sich die verschiedenen Herkunft, Bezüge, Verzeichnungen und Begriffe in Dokumenten der Nachkriegszeit überhaupt noch vollständig entflechten bzw. deren Erstellungskontexte rekonstruieren lassen. So haben Aspekte wie z. B. die jeweiligen Nachkriegspolitiken, juristische Verfahren, Bewältigungsstrategien, die Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte der einzelnen Dokumente etc. einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Beschaffenheit dieser Bestände.

Akten zu Ravensbrück aus der Zeit des Nationalsozialismus wurden von Christa SCHIKORRA (Berlin) anhand der *Unterlagen von Arbeitshäusern als Quellen für biographische Rekonstruktionen der Verfolgungsgeschichte ehemaliger als „asozial“ inhaftierter Frauen* thematisiert. Die Nennung der Frauen in diesen Unterlagen ist bestimmt von einer Verwaltungssprache, in der die konkreten Personen versachlicht werden. „Erst Normsetzungen und Regelverstöße geben Hinweise auf die Funktionsweise und Arbeitsorganisation in den Arbeitshäusern.“ Die Charakterisierungen des Verhaltens der inhaftierten Frauen „beziehen sich mit ihrer sexuellen Konnotation auf ein Frauenbild, das nicht nur im rassehygienischen Kontext nationalsozialistischer Sozialpolitik motiviert ist, sondern auch entlang von Traditionslinien, die die Minderwertigkeit von Frauen als Geschlecht postulieren“.

Mit der Kontinuität „geschlechterspezifischer Rhetorik“ und den „Strategien der Sexualisierung zwecks Diskriminierung und Abwertung“ von Frauen setzte sich Insa ESCHBACH (Berlin) in ihrem Beitrag *Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück in den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit* auseinander. Diese Akten sind zum großen Teil von MfS-Mitarbeitern im Kontext der Ermittlungen angelegt worden; sie enthalten beispielsweise Berichte über das ehemalige Lagerpersonal, Vernehmungsprotokolle, aber auch Texte der Justizbehörden der SBZ und der DDR sowie Texte, die vor 1945 im Kontext mit Ravensbrück angefertigt wurden. Neben der Frage nach den

Weiblichkeitskonstruktionen in den Akten der DDR-Justiz interessierte sie, in welchem Verhältnis diese Quellen zu anderen Dokumenten stehen und inwiefern ihnen relevante Aussagen für die Rekonstruktion der Geschichte des Konzentrationslagers Ravensbrück entnommen werden können (vgl. ihren Beitrag auf S. 212–231 dieses Heftes).

Sabine KITTEL (Berlin) referierte ihre Erfahrungen mit *Lebensgeschichtlichen Interviews in der Rekonstruktion der Geschichte der jüdischen Frauen*. Auch die Arbeit dieses deutsch-israelischen Forschungsprojektes ist nachhaltig von unterschiedlichen Faktoren gekennzeichnet. So sind die Erinnerungen der Frauen sowohl von ihrem jeweiligen Erzählinteresse aus heutiger Sicht geprägt als auch von der gegenwärtigen politischen Lage bzw. durch die Erfahrungen der Nachkriegszeit beeinflusst. Auch die Befangenheit der Forscherinnen wirkte sich auf die Interviews aus. Diese bedingte, so Kittel, daß die Interviewerinnen bestimmte Äußerungen der Frauen nicht wahrnahmen. „Die Erinnerungen der Frauen enthielten viel Widersprüchliches [...]; welche Funktion haben Legenden in den Erzählungen der Frauen und in welchem Bezugsrahmen sind diese zu analysieren?“ Die Befragung der überlebenden Frauen wurde als eine „ständige Gratwanderung zwischen der Nutzung des Interviews als Informationsquelle und der Rekonstruktion der individuellen Geschichte der Frauen“ erlebt. Bemüht um die Formulierung objektivierbarer Aussagen und die Frage, „welche Erfahrungen in die Chronologie der Lagergeschichte aufgenommen werden sollen, die die Situation der jüdischen Häftlinge schildert“, versuchen die Forscherinnen daher, die Erkenntnisse ihrer Arbeit mit Hilfe verschiedener methodischer Zugänge aufeinander zu beziehen.

Hierzu wurden zum *Stand der Akten und Quellenerschließung zur Gruppe der jüdischen Häftlinge* von Linde APEL (Berlin) Häftlingspersonalakten herangezogen, „die einen bürokratischen Vorgang dokumentieren und als Ausdruck einer Verwaltungsstruktur gelten können“. Gekennzeichnet sind diese Akten von der „Fremdwahrnehmung der verfolgenden Behörden“; die Angabe „mosaisch“ in den Häftlingslisten kann so nur als ein „Indiz für die Einordnung [...] der Frauen durch die SS gelten. Sie sagt nichts aus über die Religiosität bzw. das Selbstverständnis der Frauen.“ Damit stehen die Wissenschaftlerinnen vor dem Problem, teilweise „darauf angewiesen zu sein, mit nationalsozialistischen antisemitischen Kategorien zu arbeiten“. Aus Untersuchungen anderer Lager ist bekannt, daß Jüdinnen und Juden vor der Deportation versucht haben, „Verwandtschaftsverhältnisse zu konstruieren, von denen sie sich Schutz vor Verfolgung versprochen“. So versuchten Häftlinge, gerade bei der Angabe des Berufes solche auszuwählen, die im System der Lager als nützlich eingeschätzt wurden, oder gaben ein anderes Alter an. Welcher Umgang mit diesen Akten ist daher angemessen, wenn „die Interpretation das Wissen um Verfasser und Adressat“ einbeziehen muß?

Gegenstand der Beiträge von Constanze JAISER (Berlin) und Astrid VON CHAMIER (New York) waren autobiographische Zeugnisse ehemaliger Ravensbrücker Häftlinge. C. Jaiser untersuchte anhand von Gedichten ehemaliger Häftlinge und deren Überlieferungsgeschichte den *Zeugniskarakter lyrischer Texte*, den Zusammenhang, „der zwischen den sogenannten historischen Fakten und literarischen Mustern und Genres folgenden Verarbeitung von Lagererfahrung besteht“. Waren die Frauen bemüht, mittels literarischer Texte „Zeugnis über das Geschehen innerhalb des Lagers zu geben“, sind diese gleichwohl mit den Folgen und individuellen Reaktionen auf die Ereignisse im

Lager aufs engste verknüpft. Der Versuch, in den Gedichten „etwas zu etablieren, was man als eine *Ersatzexistenz* bezeichnen könnte“, das „ritualisierte Aussprechen von *lyrischen Selbstbezeugungen*“ habe den Frauen „eine innere Bewegung aus den lähmenden Schockerfahrungen heraus“ erlaubt. Darauf bezogen, bedürfen die Gedichte einer Interpretation, „nicht weil Bildlichkeit und Aussageabsicht entschlüsselt werden müßten, sondern weil sich die Schockerfahrungen erst in der Rückkopplung darauf, [...] wie sie individuell erlebt werden“, verstehen lassen. So reflektiert der „literarische Spiegel [...] etwas [...], was ohne diesen Spiegel unsichtbar bleiben würde, eine *notwendige* Brechung der Ereignisse also“. Wie repräsentativ können die in den Gedichten verarbeiteten Erfahrungen der Frauen sein, die jeweils nur einen Ausschnitt der Ereignisse im Lager erlebt und sehr individuell verarbeitet haben, und wie ließen sich aus dem Ansatz der historischen Forschung verallgemeinerbare Ergebnisse aus den Texten formulieren?

In ihrem Beitrag *Authentizität zwischen Fakt und Fiktion* beschreibt Astrid von Chamier den Konflikt, im Medium der Sprache bzw. Literatur das „Verlangen, im Zeugnis die Diskontinuität, die den Ereignissen ihren gewalttätigen bzw. traumatischen Charakter verleiht“, zu bewahren. „Texte bzw. Zeugnisse der Überlebenden [berichten] nicht nur von der jeweiligen Sinnstiftung, sondern [vermitteln] wesentlich auch die Erfahrung der Sprengung von Bedeutungszusammenhängen.“ Mit der Unterscheidung zwischen „Fakten, die der Wahrheit entsprechen, und Fiktionen, die in die Wahrheit hineinversetzen“, ist nicht nur ein „Dilemma angesprochen, in dem sich die Überlebenden befanden, die von ihrer Erfahrung mitteilen wollten“. Hinter einer Vielzahl verschiedener Interpretationsansätze literarischer Texte stehe letztlich die Fragestellung „nach der Referenz, an der etwa die Authentizität der Texte sich messen ließe und an der Verstehen, zumal ein Verstehen des Holocaust, sich zu beweisen hätte“.

Die „Beziehung von Literatur und Realität oder Sprache und Erfahrung als Frage nach stabilen Referenzen“ wurde zwar während der Tagung thematisiert, konnte jedoch nicht abschließend beantwortet werden. Dies mag der Vielfalt der Beiträge, den unterschiedlichen Forschungszusammenhängen und -intentionen sowie einem unter den Wissenschaftlerinnen divergierenden Quellenverständnis geschuldet gewesen sein. Trotz der Überlegung, daß umfassende Erklärungsansätze in nur beschränkter Weise hilfreich für den quellenkritischen Umgang mit Archivmaterialien zu Ravensbrück sind, geben die Quellen Anlaß, diskursanalytische Überlegungen stärker in die Auseinandersetzung um ein Rekonstruktionsvorhaben einzubeziehen. Anhand des vorhandenen Quellenmaterials besteht ferner die Möglichkeit, eine bisher in der Forschung über Konzentrationslager kaum berücksichtigte geschlechterspezifische Betrachtungsweise in künftige wissenschaftliche Untersuchungen einzubinden. Diese Aspekte in eine erweiterte Forschungsperspektive zu integrieren und stärker in den Kontext übergreifender Theoriezusammenhänge zu verorten bleibt ein nachhaltiges Anliegen dieser Tagung. Die Dimension des Vorhabens, die Geschichte des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück rekonstruieren zu wollen, birgt offenbar auch die Gefahr in sich, einem „enzyklopädischen“ Überblicksverlangen zu erliegen, das der Notwendigkeit wirksamer Quellenkritik nicht entspreche. Die vielfältigen Beiträge dieser Tagung verweisen darauf, wie wichtig es ist, sich grundlegend und theoriebildend mit diesen Fragestellungen zu Quellenlage und Quellenkritik auseinanderzusetzen.

In diesem Beitrag konnten nur einige Themenschwerpunkte aus den insgesamt sechzehn Referaten ausgewählt werden. Des weiteren wurden vorgestellt: *Fragmente der Verfolgungsgeschichte ehemaliger Häftlinge in den OdF-Akten* (Susanne ZUR NIEDEN), *Bestände der deutschen Lagergemeinschaft Ravensbrück* (Gabriele HEUCKMANN), *Photographien als historische Quelle* (Sigrid JACOBET), *Quellen zur Erstellung eines Gedenkbuchs* (Bärbel SCHINDLER-SAEFKOW), *Quellenlage zur Befreiung des Konzentrationslagers* (Simone ERPEL), *Quellenlage zu Ravensbrück in Israel* (Irith KNEBEL, Dahlia ELAZAR, Adriana KEMP), *Quellenlage zu in Nebenlagern des KZ-Buchenwald tätigen SS-Aufseherinnen* (Irmgard SEIDEL), *Gerichtsakten als Quellen zur Rekonstruktion der Geschichte des Ravensbrücker Nebenlagers Arado-Flugzeugwerke Wittenberg* (Renate GRUBER-LIEBLICH), *Erlebnisberichte als Quellen historischer Forschung* (Grit PHILLIPP). Der überwiegende Teil der in der Tagung vorgestellten Projektentwürfe wird im Rahmen von Dissertationen bzw. Forschungsprojekten realisiert werden. Die Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung der Freien Universität Berlin, Königin-Luise-Straße 34, 14195 Berlin, bereitet derzeit eine Tagungspublikation vor, auf die an dieser Stelle verwiesen sei.

Widerstand und Opposition in der DDR 1949–1989

Ein Tagungsbericht

Von Anneke de Rudder

„Aufzuzeigen und vielleicht auch quantitativ und qualitativ einzuschätzen, was oppositionelles und widerständiges Verhalten [...] tatsächlich gewesen ist“ – mit dieser fast schon Rankeschen Formulierung seiner Absichten eröffnete Karl Wilhelm FRICKE (Köln) das Symposium „Widerstand und Opposition in der DDR 1949–1989“, das vom 12. bis 14. Juni 1997 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin stattfand. Die Forschungsstelle Widerstandsgeschichte der FU Berlin, die Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW) und das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden hatten diese Tagung gemeinsam organisiert – als ein Geschenk für Karl Wilhelm Fricke, den der FB Politische Wissenschaft 1996 zum Doktor honoris causa promoviert hatte. Mit dem Symposium sollte ein Regimegegner geehrt werden, der – in Peter STEINBACHS (GDW/Forschungsstelle Widerstandsgeschichte) Worten – uns immer wieder „mit der Selbstbehauptung des Individuums in der Diktatur, aber auch mit der Verpflichtung nachdiktatorischer Systeme zur Wiedergutmachung des Erlittenen“ konfrontiert hat.

Karl Wilhelm Fricke interpretierte denn auch mit Freude und Genugtuung die gemeinsame Ausrichtung der Konferenz als Einsicht in die Notwendigkeit, heute den Widerstand gegen beide Diktaturen in Deutschland wissenschaftlich aufzuarbeiten. Trotz verheißungsvoller Ansätze stecke die Forschung zum DDR-Widerstand noch in den Anfängen. Widerstand in der DDR wie Widerstand in der NS-Zeit müsse aber immer wieder öffentlich gemacht werden, um an einen wichtigen Teil unserer nicht eben großen demokratischen Tradition zu erinnern. Gleichzeitig, so Fricke, müssen wir der Gefahr widerstehen, rückblickend einen Mythos vom DDR-Widerstand zu schaffen. Nicht Heroisierung, sondern seriöse historische Analyse von Widerstand und Opposition in der DDR sei geboten.

Vor allem M. Rainer LEPSIUS (Universität Heidelberg/Wissenschaftszentrum Berlin) warnte in diesem Zusammenhang vor falschen Gewichtungen. Über aller Beschäftigung mit Nonkonformität dürfe man nicht vergessen, daß sowohl in der NS-Zeit als auch in der SBZ/DDR Konformität die Regel gewesen sei. Bei der Analyse der Diktaturen müsse nach wie vor die Systemeigenschaft im Mittelpunkt stehen, nicht der Widerstand gegen das System – so ehrenhaft und moralisch vorbildlich er auch gewesen sein möge. Im vollen Bewußtsein dessen setzte Peter Steinbach dennoch deutlich andere Akzente. Gerade weil der Widerstand gegen die modernen Diktaturen immer nur von einigen wenigen Unangepaßten ausgehe, sei die Auseinandersetzung mit dem Widerstand nach dem Ende dieser Diktaturen unverzichtbar: sie sei „der kostbarste Schatz, den postdiktatorische Gesellschaften zu hüten haben“. Joachim GAUCK, Bundesbeauftragter für die Stasiunterlagen (BStU), faßte es noch etwas weiter. Er empfahl den Blick zurück auf alltägliche

Formen unangepaßten Lebens unter der Diktatur, um so in Nachfolgesellschaften Zivilcourage erkennen und lehren zu können. Für die Forschung und noch mehr für das kollektive Selbstverständnis nachdiktatorischer Gesellschaften sei es von größter Bedeutung, die für Diktaturen typischen Wahrnehmungsblockaden zu überwinden und sich neue Fakten über die Vergangenheit anzueignen, „als ein Ereignis der nachgeholtten Befreiung, der Aufklärung in einem zuvor unaufgeklärten Feld“. Zu dieser Art von aufgeklärter Diktaturerinnerung aber gehöre unbedingt der Blick auf vergangene Nonkonformität.

Angeichts der Bandbreite der in den drei Tagen vorgestellten Ergebnisse und Interpretationen überraschte es nicht, daß Definitionsfragen immer wieder im Mittelpunkt des Symposiums standen – und daß keines der vorgeschlagenen Modelle zur genaueren begrifflichen Abgrenzung von „Widerstand“, „Fundamentalopposition“, „Opposition“, „widerständigem Verhalten“, „Resistenz“ etc. alle Teilnehmer überzeugen konnte. Oft erwachsen aus solchen begrifflichen Unklarheiten Diskussionen über das Spannungsfeld von Anpassung und Widerstand in der DDR. Hatten Opposition und Widerstand einen nennenswerten Rückhalt in der Bevölkerung? Oder gab es nicht vielmehr eine grundsätzliche Bindung der Mehrheit der DDR-Bürger an das System, die mit zur Ausgrenzung Widerständiger beitrug? Gerade im Hinblick auf die vielen existierenden Zwischenstufen und Schattierungen konnte es auch auf diese Fragen nur eine Vielfalt von Antworten geben.

Einig waren sich alle Anwesenden aber über die Notwendigkeit einer genaueren Erforschung der Motive einzelner, der Konturen potentiell widerständiger Milieus und des Widerstands als fortlaufender Prozeß. Einigkeit herrschte auch darüber, daß dies insbesondere für die fünfziger Jahre angesichts der derzeitigen Quellenlage nur begrenzt möglich ist. Zur notwendigen Ergänzung der MfS- und SED-Bestände, so die einhellige Meinung, müßten dringend weitere Archive vor allem im Westen geöffnet werden. Während dies für CIA- und CIC-Bestände zum Teil inzwischen geschieht, sind Akten westdeutscher Dienste nach wie vor nicht zugänglich, trotz wiederholter Bekundungen guten Willens von BND-Vertretern. Sei dies nicht genügend Beweis, fragte Falco WERKENTIN (Behörde des Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen, Berlin) empört, für eine bewußte Hinhaltepolitik des BND? Die meisten Teilnehmer wollten so weit nicht gehen, sahen jedoch in der Sache durchaus Handlungsbedarf. Wichtigstes greifbares Ergebnis des Symposiums war dann auch der Entschluß, den BND in einem von den Organisatoren gemeinsam verfaßten Brief zur Öffnung seiner frühen Bestände aufzufordern.

Perspektiven vergleichender Widerstandsforschung, die bei der Podiumsdiskussion zur Wahrnehmung von Widerstand und Opposition in der deutschen Öffentlichkeit noch etwas zu kurz gekommen waren, taten sich dann vor allem in den vielen interessanten und manchmal kontroversen Debatten des Symposiums auf. So bildete der Widerstand gegen den Nationalsozialismus z. B. bei der immer wiederkehrenden Frage nach der westlichen Unterstützung für den DDR-Widerstand einen wichtigen Bezugspunkt. Die umfassende Hilfe westdeutscher und amerikanischer Stellen, vor allem aber die „substitutive Öffentlichkeit“ des Westens (M. Rainer Lepsius) schufen in der DDR Möglichkeiten für Widerstand, die sich im Nationalsozialismus zu keiner Zeit geboten hatten. Zwar hätte es den DDR-Widerstand auch ohne diese vielfältige Unterstützung gegeben, wie alle

Teilnehmer durchgehend betonten. Aber er hätte es zweifellos sehr viel schwerer gehabt. Dies um so mehr, als „innen“ und „außen“ für die SBZ/DDR nicht so klar zu trennen waren wie beim Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Gerade der frühe DDR-Widerstand war noch sehr stark gesamtdeutsch geprägt, die offene Grenze erlaubte bis 1961 eine enge Verzahnung zwischen Ost und West.

Mit dem Mauerbau und dem sich wandelnden außenpolitischen Klima veränderte sich dann nicht nur der Charakter des DDR-Widerstandes, sondern auch seine Wahrnehmung. Das westliche Interesse an Opposition und Widerstand in der DDR ließ spürbar nach. In Zeiten der Entspannungspolitik und der einstweiligen Unveränderbarkeit des Status quo rückten andere Aspekte der DDR in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Auch die westdeutschen DDR-Forscher, wie einige der Anwesenden im Rückblick selbstkritisch bemerkten, hätten den DDR-Widerstand bis 1989 zum Teil vernachlässigt. Wiederum erwies sich jedoch die komparative Perspektive als aufschlußreich: verglichen mit der Feindseligkeit und Ignoranz, die aktiven NS-Gegnern und ihren Angehörigen in der Bundesrepublik noch lange entgegenschlug, war die öffentliche und wissenschaftliche Akzeptanz des DDR-Widerstands sowohl vor wie nach 1989 sehr groß. Die Ausgangsbedingungen für eine ernsthafte und differenzierte Würdigung waren unvergleichlich viel besser. Während man heute bereits auf mehrere wissenschaftliche Konferenzen und Sammelbände, seit kurzem sogar auf eine Gesamtdarstellung zum DDR-Widerstand zurückgreifen kann, war davon 1953 für den NS-Widerstand nur zu träumen – ganz zu schweigen von der mangelnden öffentlichen Anerkennung in jener Zeit.

Ein Großteil des Symposiums war Opposition und Widerstand in der Ära Ulbricht gewidmet. Aus den ersten Vorträgen von Klaus-Dieter MÜLLER (HAIT Dresden) über studentische Opposition in der SBZ/DDR, Thomas AMMER (Wissenschaftliche Dienste des Bundestages, Bonn) über Widerstand an DDR-Oberschulen und Reinhard HENKYS (Falkenwalde) über die Opposition der „Jungen Gemeinde“ ergab sich ein erstaunlich geschlossenes Bild des widerständigen Verhaltens von jungen Menschen in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren. So betonten alle drei Referenten, daß in jener Zeit der Widerstand von Jugendlichen in erster Linie eine Reaktion auf repressive Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht und des SED-Staates war. Viele Schüler, Studenten, Lehrlinge und junge Arbeiter hatten ihre zumeist harmlosen Aktivitäten zunächst überhaupt nicht als Opposition, sondern als Wahrnehmung demokratischer Rechte begriffen. Oft noch getragen vom Idealismus des Neuanfangs, vielfach mit dem Beispiel der Weißen Rose vor Augen, widersetzten sie sich dem umfassenden Macht- und Erziehungsanspruch der Partei. Das genügte, um sie zu gefährlichen Staatsfeinden zu erklären. Spontane Zusammenschlüsse und lockere Gesprächskreise unangepaßter Jugendlicher galten pauschal als illegale Widerstandsgruppen und wurden so zu konspirativer Arbeit gezwungen. Anklagen wegen Boykotthetze, Spionage und illegaler Gruppenbildung standen in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Aktionen. Sowjetische Militärgerichte und später DDR-Gerichte verurteilten die beteiligten Jugendlichen zu langen Freiheitsstrafen in Lagern und Gefängnissen. Die Sowjets verhängten und vollstreckten sogar vereinzelt Todesstrafen.

Die Bedeutung eines grundsätzlich widerständigen Milieus, wie Reinhard Henkys sie für den Widerstand in den evangelischen Jungen Gemeinden hervorgehoben hatte, fand

sich dann wieder im Vortrag von Falco Werkentin über Widerstand im ländlichen Milieu. Unter dem Titel „Unser Land habt ihr, aber uns habt ihr noch lange nicht!“ schilderte Werkentin, wie „vorgängige Strukturen“ – zentrale Voraussetzungen für die Widerstandsfähigkeit in diktatorischen Regimes – in der SBZ/DDR auf dem Lande nach und nach zerstört wurden: durch Landreform, Zwangskollektivierung, Zerschlagung von traditionellen genossenschaftlichen Organisationen, Zwangsumsiedlungen und nicht zuletzt durch den radikalen Kirchenkampf auf dem Lande. Obwohl auf diese Weise dem Widerstand langsam die Grundlage entzogen wurde, sei die Kollektivierung der Menschen mit der Kollektivierung des Bodens noch lange nicht vollzogen gewesen. Seinen Beitrag wollte Werkentin nur als erste Überlegungen verstanden wissen, als Anregung für weiterführende Studien zur beeindruckenden Vielfalt ländlichen Widerstands in SBZ und DDR.

Nachdem Christiane WEDEKIND (BND, Pullach) auf allgemeiner Ebene „Das Spannungsfeld von Widerstand und Spionage“ mit all seinen Widersprüchen und Mehrdeutigkeiten skizziert hatte, lieferten die folgenden Redner vielfältiges Anschauungsmaterial zu diesem zweiten größeren Thema des Symposiums: Wolfgang BUSCHFORT (Ruhr-Universität Bochum) sprach über die Ostbüros von SPD, CDU und FDP, Roger ENGELMANN (Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, Berlin) über die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU), und Frank HAGEMANN (Rechtsanwalt aus Hamburg) über den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen (UFJ). Alle diese zur Hochzeit des Kalten Krieges als Reflex auf den SED-Machtanspruch entstandenen Organisationen waren von dezidiert gesamtdeutschem Charakter. Ihre Gründer und wichtigsten Mitarbeiter, von denen einige bereits dem NS-Regime aktiv widerstanden hatten, waren großenteils geflohene Ostdeutsche oder aber permanente Grenzgänger. Man begriff die Trennung als einen vorübergehenden Zustand, den es mittels legaler und illegaler Ost-West-Kooperation unbedingt zu überwinden galt. Neben der gezwungenermaßen konspirativen Arbeit in der „Ostzone“ betrieben alle Organisationen Öffentlichkeitsarbeit vom Westen aus, kümmerten sich außerdem um Flüchtlinge und profitierten gleichzeitig von deren Informationen über die aktuelle Situation im Osten.

Offene wie verdeckte Aktivitäten aller antikommunistischen Gruppen wurden großzügig von amerikanischen und deutschen Geheimdiensten sowie anderen Regierungsstellen unterstützt. Wie diese Zusammenarbeit jedoch genau aussah, läßt sich mangels Einsicht in Akten westlicher Dienste bis jetzt nicht klären. Zum Teil scheinen CIA und BND für geheimdienstliche Zwecke Menschen mißbraucht zu haben, die sich selbst als politische Widerstandskämpfer verstanden, und in Einzelfällen hat es im Zusammenhang mit dem Koreakrieg wohl auch echte Spionage im engeren Sinne gegeben. Dennoch warnten alle drei Referenten vor dem leichtfertigen Gebrauch des Begriffs „Spionage“, den die DDR bei widerständigen Aktivitäten jeder Art sehr schnell zur Hand hatte. In der Regel war die westliche Hilfe für östliche Widerstandsorganisationen finanzieller und logistischer Art, schuf mithin keine inhaltliche Abhängigkeit, sondern unterstützte die Gruppen lediglich in ihrer grundsätzlich eigenbestimmten Aktivität. Im Sonderfall der militantesten aller Widerstandsgruppen, der damals wie heute umstrittenen KgU, sind allerdings auch inhaltliche Einflüsse der CIA nachzuweisen. In jedem Fall ging der

Staatssicherheitsdienst von Anfang an massiv gegen KgU, UFJ und Ostbüros vor, zum Teil mit Erfolg. Der endgültige Niedergang antikomunistischer Widerstandsgruppen in den sechziger Jahren war jedoch dann in erster Linie den größeren politischen Veränderungen geschuldet.

Am letzten Tag des Symposiums standen zunächst sehr unterschiedliche Formen von Opposition und widerständigem Verhalten in den fünfziger und den sechziger Jahren auf der Tagesordnung, zum Abschluß kam dann auch die Ära Honecker noch zu ihrem Recht. Die Beiträge von Manfred WILKE (Forschungsverbund SED-Staat, FU Berlin) über Rudolf Herrnstadts und Wilhelm Zaisers Versuch von 1953, Walter Ulbricht abzusetzen, und von Hans-Hermann HERTLE (FB Politische Wissenschaft, FU Berlin) über den Sturz Honeckers durch das Politbüro 1989 rückten Definitionsfragen ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Während Wilke trotz heftiger Kritik an seiner Interpretation von Zaisers und Herrnstadts Aktivitäten als Form von ernsthafter Opposition oder sogar von Widerstand festhielt, präsentierte Hertle den Sturz Honeckers als reinen innerparteilichen Machtkampf jenseits von wirklicher Opposition. So blieb denn die eigentliche innerparteiliche Opposition in der SED auf diesem Symposium leider weitgehend ausgespart.

Mehrere Beiträge zu den sechziger und siebziger Jahren dokumentierten, daß die DDR-Gesellschaft jener Zeit Verhaltensräume ausbildete, „in denen die Legalität demokratischer Kritik sich schrittweise durchsetzen konnte“, wie M. Rainer Lepsius es zusammenfaßte. Ob nun durch die Schaffung des Bausoldaten-Status (Bernd EISENFELD, Abt. Bildung und Forschung beim BStU), die Teilnahme der DDR am KSZE-Prozeß (Ehrhart NEUBERT, Abt. Bildung und Forschung beim BStU) oder die Möglichkeit des Ausreiseantrags (Stefan WOLLE, HAIT Dresden) – stets wurden bis dahin nicht existierende Voraussetzungen für Opposition geschaffen, für eine „legale Konzentration feindlich-negativer Kräfte“, wie die Stasi es in bezug auf die Bausoldaten treffend umschrieb. Außenpolitische Erwägungen, Pragmatismus, Devisenmangel und Sorge um das eigene Image brachten die SED-Führung dazu, auf vielen Ebenen widerstrebend einen gewissen „Verrechtlichungsprozeß“ einzuleiten. Neutralisiert wurde er jedoch stets durch parallele Diskriminierung all derjenigen, die es wagten, die ihnen offiziell zustehenden Rechte tatsächlich wahrzunehmen. Auch wenn all diese Entwicklungen in ihrer Wirkung ambivalent waren, trugen sie jedoch nach Ansicht der Referenten auf lange Sicht stärker zur Destabilisierung als zur Stabilisierung des Systems bei. So waren viele spätere Oppositionelle der achtziger Jahre vorher in der Bausoldatenbewegung und/oder in KSZE-Gruppen aktiv – und die Ausreisenden, von den Dableibenden vielfach ob ihrer resignativen Haltung geschmäht, wurden ironischerweise schließlich zum eigentlichen Motor des Umbruchs.

Auch andere Referenten trugen dazu bei, verschiedene Wurzeln der revolutionären Veränderungen im Herbst 1989 freizulegen. Ilko-Sascha KOWALCZUK (Universität Potsdam) hob in seinem Vortrag über Reaktionen auf den Einmarsch in der Tschechoslowakei 1968 hervor, daß es in der DDR damals zwar nicht viel offenen Protest gegeben habe, Stimmungsberichte aber eine weitverbreitete Ablehnung des Einmarsches in der Bevölkerung dokumentierten. Der spärliche öffentliche Widerstand kam vor allem von den Jungen, die 1953 und 1956 noch nicht miterlebt hatten, und er kam eher von Arbeitern

als von Intellektuellen. Ansonsten machte sich tiefe Resignation breit. Im Wissen um die dauerhaft im Lande stationierten sowjetischen Streitkräfte schwand bei vielen auch noch der letzte Rest Hoffnung auf Reformen in der DDR. Nur für die kleine Minderheit der DDR-Achtundsechziger begann in diesem Jahr des weltweiten Aufruhrs ein „vielschichtiger Emanzipationsprozeß“, der über ganz individuelle Erfahrungen schließlich zum Herbst 1989 geführt habe. Martin JANDER (Forschungsverbund SED-Staat, FU Berlin) sprach über ein anderes Schlüsselereignis der DDR-Opposition: die Biermann-Ausbürgerung und ihre Folgen. Mit dem Protest der Schriftsteller, in dem sich bedeutende Repräsentanten der DDR-Literatur von ihrem Staat abwandten und ihm so einen großen Teil seiner Identität nahmen, setzte ein „geistiger Erosionsprozeß“ (Klaus Schlesinger) ein. Die daraufhin um sich greifende Unruhe und Unzufriedenheit war ein entscheidender Faktor für die Oppositionsbewegung der achtziger Jahre.

In seinem großen Abschlußvortrag über „Diktaturerfahrung und Widerstand“ plädierte Peter STEINBACH für ein „integrales Widerstandsverständnis“, das sich aus der Vielfalt der Motive und Formen des Widerstands gegen die sozialrevolutionären Diktaturen des 20. Jahrhundert ergebe. Statt mit einer selektiv wirkenden Definition an die Geschichte des Widerstands im 20. Jahrhundert heranzugehen, solle man seine vielfältigen Voraussetzungen, Aktionsformen und Ziele in den jeweiligen historischen und konkreten Zusammenhängen beschreiben. Dieses Symposium nun, so Steinbach, sei gedacht gewesen als Grundlage für eine solche breit angelegte Auseinandersetzung mit dem Widerstand in SBZ und DDR, seiner Vielfalt, seinen Kontinuitäten und Brüchen. Das Bekenntnis zum Widerstand jenseits von Heroisierung und Mythenbildung, die fortgesetzte öffentliche Diskussion über Bedingungen und Charakter widerständigen Verhaltens seien im Grunde „Ausdruck eines souveränen Umgangs postdiktatorischer Gesellschaften mit ihrer Geschichte“. Allerdings brauche es Zeit, diese Souveränität zu entwickeln – und so erklärten sich auch die bisherigen Defizite öffentlicher Auseinandersetzung mit dem Widerstand in DDR und SBZ, die trotz der beachtlichen Ergebnisse dieses Symposiums und ähnlicher Veranstaltungen noch zu konstatieren seien. Während sich der Widerstand gegen den Nationalsozialismus nach fünfzig Jahren schwieriger und oft verzerrender Debatte einen festen Platz in der Erinnerungskultur der europäischen Gesellschaften gesichert habe, beginne dieser Prozeß in bezug auf den Widerstand gegen sozialistische Diktaturen gerade erst. Insgesamt zeigte Peter Steinbach sich jedoch zuversichtlich – möglicherweise auch unter dem positiven Eindruck des Symposiums –, daß sich auch dieser Widerstand „in der Zukunft einen ganz vergleichbaren Platz im kollektiven Gedächtnis und in der Erinnerung, damit auch im Gedenken sichern wird“.

Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete (110)

Bearbeitet von Franz Jean Frohn

Die IWK versucht, systematisch alle Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete zu erfassen. In der Rubrik „Forschungs- und Publikationsvorhaben zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und angrenzender Gebiete“ werden regelmäßig die Ergebnisse dieser Erhebungen veröffentlicht, sofern die Arbeiten noch nicht publiziert worden sind. Bei der weiten Verbreitung der IWK in Fachkreisen ist mit der Anzeige eines Forschungsvorhabens gewährleistet, daß es allgemein zur Kenntnis genommen, somit Doppelarbeit vermieden und Kooperation gefördert wird. Die Redaktion bittet daher alle Bearbeiter und Bearbeiterinnen einschlägiger Projekte – die in Frage kommenden Themenbereiche sind nachstehend erläutert – um Ergänzung und Rücksendung des Fragebogens, der in jedem Heft als Anhang abgedruckt ist. Auch die Mitteilung von Projekten Dritter – unter Angabe von deren Anschrift – ist erwünscht. Juristische Bedenken hiergegen bestehen insofern nicht, als eine Titelanzeige in der IWK nur mit schriftlichem Einverständnis der Bearbeiter(innen) erfolgt.

Die Kriterien für die Aufnahme in das Projektverzeichnis sind nicht immer scharf abzugrenzen. Neben Projekten zur Geschichte der deutschen, österreichischen und schweizerischen Arbeiterbewegung, zur Geschichte der Internationalen und zur Marx-Forschung finden verwandte Untersuchungen der Politologie und der empirischen Soziologie sowie Arbeiten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte und zur Geschichte der sozialen Bewegungen Berücksichtigung, soweit sie sich mit den Problemen der Industrialisierung, Firmen- und Wirtschaftsgeschichte befassen. Einschlägige Vorhaben über andere Länder werden dann aufgenommen, wenn ein breiteres Interesse der deutschsprachigen Forschung vorausgesetzt werden darf oder wenn sie von Gelehrten der Bundesrepublik bearbeitet werden.

Die uns übermittelten Daten werden in der IWK veröffentlicht, um anderen Wissenschaftlern eine erste Information über das Projekt zu vermitteln und eine direkte und schnelle Kontaktaufnahme mit dem Bearbeiter oder der Bearbeiterin zu ermöglichen. Die Speicherung erfolgt in Form einer Autorenkartei. Die Ergebnisse der Erhebung werden außerdem an das Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn, zur Speicherung und Auswertung für dessen wissenschaftliche Zwecke und gegebenenfalls zur Aufnahme des Projekts in das jährlich vom Informationszentrum publizierte Verzeichnis der „Forschungsarbeiten in den Sozialwissenschaften“ weitergegeben. Sofern Projekte aus anderen Publikationen übernommen oder der Redaktion von Institutionen mitgeteilt worden sind, wird das am Ende der Projektmeldung vermerkt. Im übrigen beruhen die Meldungen und insbesondere die Nachträge auf den uns von den jeweiligen Bearbeiter(inne)n übermittelten Daten. Die Richtigkeit der mitgeteilten Angaben, insbesondere die Genauigkeit von bibliographischen Informationen, kann die Redaktion aus Gründen der Arbeitsökonomie nicht überprüfen.

Die Angaben zu den einzelnen Projekten sind jeweils nach dem folgenden Schema geordnet:

0 Laufende Nummer des Projekts (in der IWK)

1 Institution(en), in deren Rahmen die Forschungsarbeit durchgeführt wird

2 Bearbeiter(in), Vor- und Zuname, Titel, Anschrift, Tel. (*Leiter[in] kursiv*)

3 Bei Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades: Name des Betreuers bzw. der Betreuerin

4 Stand der Forschungsarbeit

5 Laufzeit des Projekts

6 Art der Arbeit

7 Auftraggeber der Forschungsarbeit

8 Kostenträger

9 (Arbeits-)Titel der Forschungsarbeit (ggf. Untertitel)

10 Zeitraum, auf den sich die Forschungsarbeit bezieht

11 Geographischer Raum, auf den sich die Forschungsarbeit bezieht

12 Inhaltliche Ziele der Arbeit

13 (Teil-)Veröffentlichungen der Arbeit bzw. deren Planung

14 Nichtveröffentlichte (Zwischen-)Berichte, Manuskripte, Arbeitspapiere usw.

- 15 Methodische Anlage (Vorgehensweise, Untersuchungsart, theoretischer Ansatz, Interview, schriftliche Befragung, Auswertung von Massendaten)
- 16 Benutzte Unterlagen (Quellenbasis: Archive, Archivalien, statistische Materialien, Zeitungen)
- 17 Hinweis auf Fundstelle oder mitteilende Institution

Eine dringende Bitte an unsere Leserinnen und Leser:

Um die Berichterstattung über den Fortgang der gemeldeten Forschungs- und Publikationsvorhaben jeweils auf dem neuesten Stand zu halten, bittet die Redaktion dringend darum, ihr auch Mitteilungen über den Stand von bereits angezeigten Projekten zukommen zu lassen. Insbesondere wenn Arbeiten abgeschlossen, publiziert, Titel oder Gegenstand geändert oder aufgegeben wurden, bitten wir um Nachricht. Nur so können wir vermeiden, daß das Verzeichnis der Forschungs- und Publikationsvorhaben der IWK zu einem „Projektfriedhof“ ohne tatsächlichen Wert als Hilfsmittel für die Forschung wird. Bitte verwenden Sie den Projektfragebogen am Schluß dieses Heftes, und füllen Sie diesen bitte möglichst vollständig und genau aus.

Redaktionsschluß: 14. 11. 1997

I. PROJEKTVERZEICHNIS

A. Geschichtswissenschaft, Hilfsmittel

- 0 97-017
- 1 Bundesarchiv, Finckensteinallee 63, D-12205 Berlin
- 2 BRAUN, Heinz, wiss. Mitarbeiter; c/o Bundesarchiv Berlin
- 4 Laufend
- 5 Abschluß: 12/97
- 6 Aufsatz
- 8 Bundesarchiv; Bearb.
- 9 **Zum Schicksal der Archive und Bibliotheken der deutschen Gewerkschaften nach 1933**
- 10 1933 bis heute
- 11 Deutschland
- 12 Der Artikel verfolgt den Weg der Akten und Bücher der zerschlagenen deutschen Gewerkschaften in das Hauptarchiv der NSDAP, das Amt Information der DAF und in die Zentralbücherei und das Zentralarchiv der DFA sowie den Verbleib nach 1945
- 13 Veröffentlichung vorgesehen
- 15 Auswertung der Unterlagen des Bundesarchivs
- 16 BA; Zeitschriften

B. Quellenveröffentlichungen, Neudrucke, Übersetzungen

—

C. Sozialistische Theoretiker, Beiträge zur Ideengeschichte

—

D. Biographische Beiträge

- 0 97-018
- 2 FÜLBERTH, Georg, Prof. Dr.; Univ. Marburg, FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Institut für Politikwissenschaft, Wilhelm-Röpke-Str. 6, D-35032 Marburg
- 4 Laufend
- 5 Abschluß: 2004
- 6 Eigenprojekt des Bearb.
- 8 Bearb.
- 9 **Kurt Hiller (1885–1972)**
- 10 1885–1972
- 11 Berlin, Prag, London, Hamburg
- 12 Biographische Teilstudien
- 15 Auswertung der Publizistik Hillers und von Nachlässen seiner Briefpartner
- 16 Nachlässe; Aufsatzsammlungen; „Weltbühne“, „Friedenswarte“ u. a.

E. Darstellungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

I. Allgemeine Darstellungen Darstellungen über größere Zeiträume

- 0 97-019
- 1 Univ. Düsseldorf, Historisches Seminar II, LS für Neuere Geschichte, Universitätsstr. 1, D-40225 Düsseldorf
- 2 CORNELISSEN, Christoph, Dr.; Lubarschstr. 4, D-40225 Düsseldorf
- 4 Laufend
- 5 Beginn: 10/97, Abschluß: 3/98
- 6 Eigenprojekt des Bearb.; Aufsatz
- 8 Bearb.
- 9 **Die Entwicklung der deutschen und italienischen Forschung zur Geschichte der italienischen Wanderarbeiter 1890–1997**

- 10 1870–1914
- 11 Deutschland
- 12 Vergleichender Forschungs- und Literaturüberblick
- 16 Regional- und Lokal-Ae; zeitgenössische und neuere Literatur

h) SBZ/DDR

—

III. Regionale und lokale Darstellungen**II. Darstellungen in zeitlicher Folge**

- a) Von den Anfängen bis zum Ende des Sozialistengesetzes

—

- b) 1890–1914

—

- c) Weltkrieg und Revolution

—

- d) Weimarer Republik

—

- e) 1933–1945

—

- f) Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs

0 97-020

- 1 Freie Univ. Berlin, FB Politische Wissenschaft, Institut für Grundlagen der Politik (WE 1), Ihnestr. 22, D-14195 Berlin

- 2 GRZYWATZ, Berthold, Dr.; Wicielefstr. 45, D-10551 Berlin; Tel. 030/395 1744

- 4 Geplant

- 5 Beginn: 1/98, Abschluß: 12/2000

- 6 Geförderte Forschung; Monographie

- 7 Prof. Dr. Peter Steinbach, Freie Univ. Berlin

- 8 DFG

- 9 **Geschichte und Funktion der Verfolgtenorganisationen in der deutschen Politik 1945 bis 1990**

- 10 1945–1990

- 11 Deutschland

- g) Westzonen/BRD

—

- a) Regional

0 97-021

- 1 Univ. Bremen, FB 08, Postfach 330440, D-28334 Bremen

- 2 STAMP, Friedrich; Weidenallee 2b; D-20357 Hamburg

- 3 Prof. Dr. Hans-Josef Steinberg

- 4 Abgeschlossen

- 5 Beginn: 5/91, Abschluß: 2/97

- 6 Auftragsforschung

- 7 Industriegewerkschaft Metall, Bezirk Küste, Kurt-Schumacher-Allee 10, D-20097 Hamburg

- 8 Industriegewerkschaft Metall, Bezirk Küste, Kurt-Schumacher-Allee 10, D-20097 Hamburg

- 9 **Die Geschichte der Metallarbeiterbewegung in Schleswig-Holstein von ihren Anfängen bis zum Streik in der schleswig-holsteinischen Metallindustrie 1956/57**

- 10 1848–1957

- 11 Schleswig-Holstein

- 11 Frage nach Kontinuitäten im Organisations- und Konfliktverhalten von Metall- und Werftarbeitern in einer Region über den Zeitraum von über 100 Jahren

- 15 Chronologische Darstellung, auf einem sozialgeschichtlichen und konflikttheoretischen Ansatz basierend

- 16 BAe; LA Schleswig-Holstein; ZentralA der IG Metall; Observationsberichte; Streiknachweisungen; Metallarbeiter-Zeitung; Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung

- b) Lokal

0 97-022

- 1 Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstr. 14, D-10785 Berlin; Tel. 030/80 5001-0

- 2 GRZYWATZ, Berthold, Dr.; Wicielefstr. 45, D-10551 Berlin

- 4 Laufend

- 6 Auftragsforschung; Monographie

- 9 **Wiedergutmachung und Verteidigung der Demokratie. Der Bund der Verfolgten des Naziregimes Berlin und seine frühe Geschichte 1946 bis 1957**

- 10 1946–1957

- 11 Berlin

0 97-023

- 1 FHS Münster, FBe Bauingenieurwesen und Architektur, Fachhochschulzentrum, Corrensstr. 25, D-48149 Münster

- 2 WÜRZLER, Heinz-Werner, Dr.; Iländerhöhe 25,
D-45239 Essen; Tel. 0201/403213
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 7/95, Abschluß: 12/97
6 Auftragsforschung; Beitrag für Jubiläumsschrift
7 FHS Münster
8 FHS Münster
9 **Bautechnik und Baukultur. 100 Jahre bautechnische Ausbildung in Münster**
10 1898–1998
11 Münster (1898–1998); Preußen (1898–1945),
Nordrhein-Westfalen (1948–1998)
12 Jeweils unter Berücksichtigung der Verhältnisse in
Münster: die Entwicklung des technischen Schul-
wesens, besonders des Baugewerkschulwesens in
Preußen; die Ingenieurschulen des Bauwesens in
Nordrhein-Westfalen und ihre Überführung in
den Hochschulbereich 1969/1971; die sozialpoli-
tische Bedeutung des Bauschulwesens
13 Veröffentlichung geplant
14 Ms., ca. 250 S.
15 Erschließung der vorhandenen Archivalien in
den relevanten öffentlichen und privaten Archi-
ven; Interviews
16 Archivalien: Preußisches Ministerium für Han-
del und Gewerbe; Reichsministerium für Volks-
aufklärung, Wissenschaft und Erziehung; Wis-
schaftsministerium Nordrhein-Westfalen;
Regierungspräsident Münster; etc.
- 0 **97-024**
1 Univ./GHS Wuppertal, Historisches Seminar
2 STRACKE, Stephan, M. A.; Wülfrather Str. 33,
D-42105 Wuppertal
3 Prof. Dr. Hermann de Buhr; Prof. Dr. Karl-Her-
mann Beeck
4 Abgeschlossen
5 Abschluß: 8/97
6 M. A.
9 **Jugendliche Kommunisten und ihre Organisations-
formen im Wuppertal 1916–1936**
10 1916–1936
11 Wuppertal
13 **Stracke, Stephan: Jugendliche Kommunisten und
ihre Organisationsformen im Wuppertal 1916 bis
1936.** Veröffentlichung 1998 geplant im Libertad
Verlag, Köln und Berlin
14 **Stracke, Stephan: Jugendliche Kommunisten und
ihre Organisationsformen im Wuppertal 1916 bis
1936.** M. A., Univ./GHS Wuppertal 1997
15 Oral history; Auswertung von Archivalien (Wie-
dergutmachungsakten)
16 BA, AS Hoppegarten und SAPMO; HStA Düs-
seldorf; StA Münster; StadtA Wuppertal; Tages-
zeitungen
- F. **Darstellungen zur Geschichte
der Arbeiterbewegung anderer Gebiete**
Spanien
0 **97-025**
2 NELLES, Dieter; Ottenbrucherstr. 54, D-42105
Wuppertal; Tel. 0202/307854, e-mail: aine@
wupperonline.de
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 5/97, Abschluß: 8/97
6 Aufsatz; Konferenzbeitrag
8 Bearb.
9 **Deutsche Anarchosyndikalisten und Freiwillige
auf Seiten der CNT/FAI im Spanischen Bürger-
krieg**
10 1936–1939
11 Spanien
12 Untersuchung und Darstellung der Beteiligung
deutscher Anarchosyndikalisten und Freiwilliger
in anarchistischen Milizen im Spanischen Bür-
gerkrieg
13 **Nelles, Dieter: "The Foreign Legion of the Revo-
lution". German Anarchosyndicalists and Volun-
teers in Anarchist Militias in the Spain Civil War.**
Veröffentlichung im Tagungsband der vom 18.
bis 20. 12. 1997 stattfindenden Konferenz in Lau-
sanne zum Thema „Les Brigades internationales.
Entre solidarité révolutionnaire et politique du
Komintern“
16 Archivalien; Zeitungen
- G. **Darstellungen zur Geschichte der Internationalen
und zur Geschichte der Arbeiterbewegung
mehrerer Länder**
0 **97-026**
1 Freie Univ. Berlin, Forschungsverbund SED-
Staat, Malteserstr. 74–100, D-12249 Berlin; Tel.
030/7792-227, Fax: 030/7759-449
2 ERLER, Peter; Freie Univ. Berlin, Forschungs-
verbund SED-Staat, Malteserstr. 74–100, Haus H,
D-12249 Berlin; Tel. 030/7792-232
4 Laufend
5 Abschluß: 99
6 Diss.
9 **„Moskau-Kader“ – Das politische Wirken deut-
scher Kommunisten im sowjetischen Exil und deren
Einsatz in der SBZ**
10 Juni 1941 bis Oktober 1949
11 UdSSR, SBZ

II. NACHTRÄGE

- 0 **85-140**
1 Univ. Köln; Univ./GHS Siegen
2 FROHN, Hans-Werner, Dr.
3 Prof. Dr. Gerhard Brunn; Prof. Dr. Jürgen Reulecke
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 3/85, Abschluß: 6/95
6 Diss.
8 Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung
- 9 **Arbeiterkultur in Köln 1890-1933. Untersuchungen zur kulturellen Tätigkeit der sozialdemokratischen, katholischen und kommunistischen Arbeiterbewegung**
10 1890-1933
11 Köln
13 **Frohn, Hans-Werner: Arbeiterbewegungskulturen in Köln 1890 bis 1933** (= Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 45). Essen: Klartext Verlag 1997. 359 S.
14 **Frohn, Hans-Werner: Arbeiterbewegungskulturen in Köln 1890 bis 1933. Untersuchungen zu den kulturellen Aktivitäten der sozialdemokratischen, kommunistischen und katholischen Arbeiterbewegungen.** 2 Bde. – Diss., Univ./GHS Siegen 1995. 530 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign: C 97-514 (2/97)
- 0 **86-030, 89-106, 93-077, 93-100**
1 St. Olaf College, Department of History, 1520 St. Olaf Ave., Northfield, Minnesota 55057-1098, USA
2 WEITZ, Eric D., Ass. Prof. Dr.; c/o St. Olaf College; Fax: 507/646-3549
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 3/86, Abschluß: 6/93
6 Eigenprojekt des Bearb.; Aufsätze
8 Bearb.
9 **German Communism, German Society. The KPD/SED and its Place in German History, 1890-1990**
10 1890-1990
11 Deutschland
13 **Weitz, Eric D.: Creating German Communism, 1890-1990. From Popular Protests to Socialist State.** Princeton, New Jersey: Princeton University Press 1997. XVIII, 445 S. – **Weitz, Eric D.: 'Rosa Luxemburg Belongs to Us!' German Communism and the Luxemburg Legacy,** in: Central European History, 27. Jg. (1994), H. 1, S. 27-64. – [S. a. Proj.-Nr. 86-030 (1/92) und 89-106 (1/92)]
14 Mss. (2/97)
- 0 **88-035**
1 Univ. Oslo, Historisk institutt, Postboks 1008 Blindern, N-0315 Oslo, Tel. 22857206; Univ. Bochum, Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung, D-44780 Bochum
2 LORENZ, Einhart, Prof. Dr.; Fossilveien 11, N-0198 Oslo 1
4 Laufend
- 9 **Arbeiterbevegelsens historie i Norge** (Geschichte der Arbeiterbewegung in Norwegen)
10 19. und 20. Jahrhundert
11 Norwegen
13 **Forskningen zur Arbeiterschaft und zur Arbeiterbewegung in Norwegen.** Mit Beiträgen von Einar-Arne Drivenes, Terje Halvorsen, Lars Chr. Jenssen, Einhart Lorenz, Tore Pryse und Hallvard Tjelmeland. Hrsg. von Einhart Lorenz (= Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung [IGA], H. 19). Essen: Klartext Verlag 1997. 148 S. (2/97)
- 0 **88-132**
1 Univ. of Oxford, West European Research Centre, Oxford OX1 3BH, Großbritannien
2 BERGER, Stefan, Dr.; c/o Univ. of Wales, Cardiff; Dept. of European Studies
3 Prof. Dr. Anthony Nicholls
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 11/87, Abschluß: 94
6 Diss.
8 Rhodes-Stipendium, Rhodes House, Oxford
9 **Britische und deutsche Arbeiterbewegung, 1890 bis 1930. Einige vergleichende Aspekte und Beziehungen**
10 1900-1931
11 Großbritannien, Deutschland
13 **Berger, Stefan: Ungleiche Schwestern? Die britische Labour Party und die deutsche Sozialdemokratie im Vergleich, 1900-1931** (= Reihe Politik und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 46). Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. 1997. 327 S. – **Berger, Stefan: The belated party. Influences on the British Labour Party in its formative years, 1900-1931,** in: Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung (IGA), H. 18. Essen: Klartext Verlag 1997, S. 83-111
14 Diss., Univ. of Oxford [o. J.]. – [S. a. Proj.-Nr. 88-132 (2/95)] (2/97)
- 0 **89-019**
1 Univ./GHS Siegen, Adolf-Reichwein-Straße, D-57068 Siegen
2 KENKMANN, Alfons, Dr.; Gutenbergstr. 4, D-48145 Münster; Tel. 02 51/34877
3 Prof. Dr. Detlev J. K. Peukert †; Prof. Dr. Jürgen Reulecke
4 Abgeschlossen
5 Beginn: 12/88, Abschluß: 2/94
6 Diss.
8 Bearb.; Stiftung Volkswagenwerk; Stipendium
9 **Widerstand und Opposition jugendlicher Arbeiter unter dem Nationalsozialismus im Ruhrgebiet. Oppositionelles Verhalten als Reaktion auf den nationalsozialistischen Totalitätsanspruch oder Ausdruck subkultureller Kontinuitäten im regionalen Arbeitermilieu?**
10 Ca. 1930-1950
11 V. a. Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet; Nord- und Westdeutschland

- 13 Kenkmann, Alfons: **Wilde Jugend. Lebenswelt großstädtischer Jugendlicher zwischen Weltwirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Währungsreform** (= Düsseldorf Schriften zur Neuen Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 42). Essen: Klartext Verlag 1996. 479 S. – Kenkmann, Alfons: „Wenn die Messer blitzen und die Polen flitzen ...“. **Jugendcliquen und Displaced Persons im besetzten Nachkriegsdeutschland**, in: Wagner, Patrick: *Displaced Persons in Hamburg. Stationen einer halbherzigen Integration 1945 bis 1958*. Mit einem Beitrag von Alfons Kenkmann. Hrsg. von der Galerie Morgenland. Hamburg: Dölling und Galitz Verlag 1997, S. 43–56. – [S. a. Proj.-Nr. 89-019 (1/93 und 3/94)]
- 14 Kenkmann, Alfons: **Abweichendes Jugendverhalten zwischen Weltwirtschaftskrise und Währungsreform (mit besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Düsseldorf)**. Diss., Univ./GHS Siegen 1994
- 15 Längsschnittanalyse; qualitative und quantitative Analysemethoden; Oral history
- 16 Archivalien; zeitgenössische Periodika und Literatur (2/97)
- 0 **89-078**
- 1 Univ. Bochum, Fak. für Geschichtswissenschaften, LS Neuere Geschichte II, Universitätsstr. 150, D-44780 Bochum
- 2 RUDOLPH, Karsten, Dr.; c/o Univ. Bochum, Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung, Universitätsstr. 150, D-44780 Bochum
- 3 Prof. Dr. Hans Mommsen
- 4 Abgeschlossen
- 6 Diss.
- 8 Bearb.; Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- 9 Vom „Roten Königreich“ zum linksrepublikanischen Projekt. Sozialdemokratische Politik in Sachsen 1903–1923
- 10 1871–1923
- 11 Sachsen
- 13 Rudolph, Karsten: **Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik (1871–1923)** (= Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa, Bd. 1). Weimar, Köln und Wien: Böhlau Verlag 1995. 455 S.
- 14 Rudolph, Karsten: **Vom „roten Königreich“ zum linksrepublikanischen Projekt. Die sächsische Sozialdemokratie im Kaiserreich und der frühen Weimarer Republik**. Diss., Univ. Bochum 1993. 533 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2295 (2/97)
- 0 **90-107**
- 1 Freie Univ. Berlin, FB Geschichtswissenschaften, Habelschwerdter Allee 45, D-14195 Berlin
- 2 KEITZ, Christine, Dr.; Grütznerstr. 39, D-12163 Berlin; Tel. 793 7437
- 3 Prof. Dr. Heinrich Volkmann; Prof. Dr. Jürgen Kocka
- 4 Abgeschlossen
- 5 Beginn: 90, Abschluß: 92
- 6 Diss.
- 8 Bearb.; Stipendium NAFÖG/Berlin
- 9 **Die Anfänge organisierter Arbeiterreisen in der Weimarer Republik. Eine wirtschafts- und sozialhistorische Untersuchung zu Strukturwandlungen im Tourismus des 20. Jahrhunderts**
- 10 1918–1933
- 11 Deutschland
- 13 Keitz, Christine: **Die Anfänge des modernen Massentourismus in der Weimarer Republik**, in: Archiv für Sozialgeschichte, 33. Jg. (1993), S. 179–209. – Keitz, Christine: **Reisen als Leitbild. Die Entstehung des modernen Massentourismus in Deutschland**. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1997. – Keitz, Christine: **Grundzüge einer Sozialgeschichte des Tourismus in der Zwischenkriegszeit**, in: Reisekultur in Deutschland. Von der Weimarer Republik zum „Dritten Reich“. Hrsg. von Peter J. Bremer. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1997
- 14 Keitz, Christine: **Organisierte Arbeiterreisen und Tourismus in der Weimarer Republik**. Diss., Freie Univ. Berlin [1993] (2/97)
- 0 **90-119**
- 1 Univ./GHS Kassel, FB 05: Gesellschaftswissenschaften, Nora-Platiel-Str. 1, D-34127 Kassel
- 2 TISCHLER, Carola, Dr.; Finckensteinallee 11, D-12205 Berlin; Tel. 030/8 33 34 59
- 3 Prof. Dr. Richard Lorenz
- 4 Abgeschlossen
- 5 Beginn: 1/90, Abschluß: 6/95
- 6 Diss.
- 8 Univ./GHS Kassel; DAAD; Bearb.
- 9 **Deutsche Emigranten in der Sowjetunion**
- 10 1933–1945
- 11 Sowjetunion
- 13 Tischler, Carola: **Flucht in die Verfolgung. Deutsche Emigranten im sowjetischen Exil, 1933 bis 1945** (= Arbeiten zur Geschichte Osteuropas, Bd. 3). Münster: Lit Verlag 1996. 277 S.
- 14 Tischler, Carola: **Die UdSSR und die Politemigration. Das deutsche Exil in der Sowjetunion zwischen KPD, Komintern und sowjetischer Staatsmacht (1933 bis 1945)**. Diss., Univ./GHS Kassel 1995 (2/97)
- 0 **90-134**
- 2 TOURY, Jacob, Prof. Dr.; Shlomzionstr. 7, Hezliyya 46-662, Israel
- 4 Abgeschlossen
- 6 Eigenprojekt des Bearb.; Aufsätze
- 8 Bearb.
- 9 **Das Reichsbanner und die Judenfrage**
- 10 Bis 1933
- 11 Deutschland
- 13 Toury, Jacob: **Deutschlands Stiefkinder. Ausgewählte Aufsätze zur deutschen und deutsch-jüdischen Geschichte** (= Schriftenreihe des Instituts für deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv, Bd. 18). Gerlingen: Bleicher Verlag 1997. 232 S. – [S. a. Proj.-Nr. 80-305 (4/90)] (2/97)

- 0 **91-096**
 1 Univ. of Michigan, Dept. of History, 3609 Haven
 Hall, Ann Arbor, Michigan 48109, USA
 2 HORN, Gerd-Rainer, Ass. Prof. Dr.; 400 Nob
 Hill Court 4, Ann Arbor, Michigan, 48103, USA
 3 Prof. Dr. Geoff Eley
 4 Abgeschlossen
 5 Beginn: 1/89, Abschluß: 9/92
 6 Diss.
 8 Univ. of Michigan; Stipendium der Friedrich-
 Ebert-Stiftung
- 9 **The Reorientation of the European Left, 1933-1936**
 10 1933-1936
 11 Belgien, Deutschland, Frankreich, Österreich,
 Spanien
- 13 **Horn, Gerd-Rainer: European Socialists Respond
 to Fascism. Ideology, Activism and Contingency
 in the 1930s.** New York und Oxford: Oxford Uni-
 versity Press 1996. XII, 211 S. – [S. a. Proj.-Nr.
 91-096 (4/95)]
- 14 **Horn, Gerd-Rainer: European socialists respond
 to fascism. The drive towards unity, radicalisa-
 tion and strategic innovation in Austria, Belgium,
 France, Germany, and Spain, 1933-1936.** Diss.,
 Univ. of Michigan 1992. IX, 622 S. – Standort:
 Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.:
 94-3918 (2/97)
- 0 **92-023**
 1 Univ. Mannheim, Mannheimer Zentrum für Eu-
 ropäische Sozialforschung, Arbeitsbereich IV –
 DDR-Geschichte, Außenstelle Potsdam, Tizian-
 str. 13, D-14467 Potsdam, Tel. 0331/314-320
 oder -321; Technische Univ. Berlin, FB 1: Ge-
 schichts- und Kommunikationswissenschaften,
 Ernst-Reuter-Platz 7, D-10587 Berlin
 2 STEPHAN, Gerd-Rüdiger; Suermondtstr. 33,
 D-13053 Berlin, Tel. und Fax: 030/982 1248
 3 Prof. Dr. Wolfgang Benz
 4 Laufend
 5 Beginn: 11/91
 6 Geförderte Forschung; Eigenprojekt des Bearb.;
 Diss.
 8 Bearb.
- 9 **Reform- und Korrekturbestrebungen der etablier-
 ten politischen Kräfte in der DDR in den achtziger
 Jahre**
 10 1980-1990
 11 DDR
- 13 **Das Ende der SED. Die letzten Tage des Zentral-
 komitees.** Hrsg. von Hans-Hermann Hertle und
 Gerd-Rüdiger Stephan. Mit einem Vorwort von
 Peter Steinbach (= Forschungen zur DDR-Ge-
 sellschaft). Berlin: Links Verlag 1997. 500 S. –
 [S. a. Proj.-Nr. 92-023 (3/95)] (2/97)
- 5 Beginn: 9/91, Abschluß: 9/95
 6 Geförderte Forschung; Diss.
 8 Istituto Universitario Europeo, Florenz
- 9 **La chanson ouvrière en Allemagne et en France.
 Chansons ouvrières et chansons des ouvriers du
 XIXe siècle**
 10 1840-1890
 11 Deutschland, Frankreich
- 13 **Körner, Axel: Das Lied von einer anderen Welt.
 Kulturelle Praxis im französischen und deut-
 schen Arbeitermilieu 1840-1890** (= Historische
 Studien, Bd. 22). Frankfurt a. M. und New
 York: Campus Verlag 1997. 398 S. [S. a. Proj.-
 Nr. 92-029 (1/92)]
- 14 **Körner, Axel: Idee und Traum einer anderen Welt.
 Arbeiterlieder und alternative Kulturbewegungen
 in Frankreich und Deutschland im 19. Jahrhun-
 dert.** Diss., Europäisches Hochschulinstitut, Flo-
 renz, 1995. V, 582 S. – Standort: Bibl. der Fried-
 rich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-538
 (2/97)
- 0 **93-123**
 2 GRZYWATZ, Berthold, Dr.; Wicelstr. 45,
 D-10551 Berlin; Tel. 030/395 1744
 3 Prof. Dr. Wolfgang Ribbe
 4 Laufend
 6 Habil.
- 9 **Stadt, Staat und Bürgertum in Berlin. Selbstver-
 waltung, Partizipation und Repräsentation 1806
 bis 1918** (Themenänderung)
 10 1806-1918
 11 Berlin und regionales Umland
- 13 **Veröffentlichung geplant.** – [S. a. Proj.-Nr. 93-123
 (3/95)]
- 14 Ms. (2/97)
- 0 **94-049**
 1 Technische Univ. Berlin, FB Geschichts- und
 Kommunikationswissenschaften, Zentrum für
 Antisemitismusforschung
- 2 **GRUNER, Wolf, Dr. Dipl.-Hist.;** Libauer Str. 6,
 D-10245 Berlin; Tel. 030/291 5101
 3 Prof. Dr. Wolfgang Benz
 4 Abgeschlossen
 5 Beginn: 10/89, Abschluß: 3/94
 6 Geförderte Forschung; Diss.
 8 Technische Univ. Berlin; Stipendium
- 9 **Der „Geschlossene Arbeitseinsatz“ deutscher Ju-
 den als Element des antijüdischen Verfolgungspro-
 zesses des NS-Staates 1938-1943**
 10 (1933) 1938-1943 (1945)
 11 Deutschland (in den Grenzen von 1937)
 12 Systematische Darstellung der Zwangsarbeit
 deutscher Juden im „Altreich“ (außerhalb des
 Konzentrationslagersystems); Einordnung der
 von der Arbeitsverwaltung organisierten anti-
 jüdischen Maßnahmen in die Entwicklung des
 NS-Verfolgungsprozesses; Auflistung von unge-
 fähr 300 Arbeitslagern im Anhang mit Quellen-
 belegen; Publikation zentraler Dokumente
- 13 **Gruner, Wolf: Der „Geschlossene Arbeitseinsatz“
 deutscher Juden. Zwangsarbeit als Element der**
- 0 **92-029**
 1 Istituto Universitario Europeo, Florenz
 2 KÖRNER, Axel, Dr.; c/o University College,
 Department of Modern History, London
 3 Prof. Dr. Heinz-Gerhard Haupt; Prof. Dr. Jür-
 gen Kocka
 4 Abgeschlossen

- Verfolgung 1938–1943** (Reihe Dokumente, Texte, Materialien/Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Bd. 20). Berlin: Metropol Verlag 1997. 384 S. – **Gruner, Wolf: Die Arbeitslager für den Zwangseinsatz deutscher und nichtdeutscher Juden im Dritten Reich**, in: Gedenkstätten-Rundbrief. Hrsg. von der Stiftung Topographie des Terrors, Nr. 78, 8/1997, S. 1–33. – [S. a. Proj.-Nr. 94-049 (3/94)]
- 14 Diss., Technische Univ. Berlin 1994
 15 Historische Untersuchung
 16 Diverse Archivbestände von NS- und jüdischen Institutionen in Deutschland, Österreich, Israel und den USA; Zeitungen; Erinnerungen; Interviews mit Zeitzeugen (2/97)
- 0 **94-079**
 2 GRZYWATZ, Berthold, Dr.; Wiciefstr. 45, D-10551 Berlin; Tel. 030/3951744
 4 Abgeschlossen
 6 Eigenprojekt des Bearb.; Aufsatz
 9 **Der Staat und die Metropole Berlin. Zur Entwicklung staatlicher Funktionen in einer urbanen Region des 19. und 20. Jahrhunderts**
 10 19. und 20. Jahrhundert
 11 Berlin
 13 **Der Staat und die Metropole Berlin. Zur Entwicklung staatlicher Funktionen in einer urbanen Region des 19. und 20. Jahrhunderts**, in: Jahrbuch des Landesarchivs Berlin, Jg. 1996, S. 1–30 (2/97)
- 0 **95-027**
 1 Univ. Bochum, Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung, D-44780 Bochum; Tel. 0234/700-6332; Johannes-Sassenbach-Gesellschaft e. V., Berlin
 2 BRUNNER, Detlev, Dr.; Emser Str. 20, D-12051 Berlin; Tel. 030/6266269
 4 Abgeschlossen
 6 Edition
 7 Univ. Bochum, Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung; Johannes-Sassenbach-Gesellschaft e. V., Berlin
 8 Univ. Bochum, Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung; Johannes-Sassenbach-Gesellschaft e. V., Berlin; IG Bergbau und Energie; IG Chemie-Papier-Keramik
 9 **Die Bitterfelder Zonenkonferenz des FDGB im November 1948**
 10 1948
 11 SBZ
 12 Die Bitterfelder Konferenz als Wendepunkt in der Entwicklung des FDGB zu einer kommunistischen Massenorganisation
 13 **Der Wandel des FDGB zur kommunistischen Massenorganisation. Das Protokoll der Bitterfelder Konferenz des FDGB am 25./26. November 1948**. Hrsg. und eingel. von Detlev Brunner (= Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung; Schriftreihe B: Quellen und Dokumente, Bd. 4). Essen: Klartext Verlag 1996. 223 S.
- 14 Vortrags-Ms., März 1995
 16 Stenographisches Konferenzprotokoll sowie weitere Archivalien aus dem ehem. ZA des FDGB und ZPA der SED (heute SAPMO im BA) (2/97)
- 0 **95-036**
 1 Univ. Bielefeld, LS Prof. Dr. Klaus Tenfelde
 2 STADTLAND, Helke; Sudbrackstr. 62a, D-33611 Bielefeld; Tel. 0521/894212
 3 Prof. Dr. Klaus Tenfelde
 4 Laufend
 5 Beginn: 8/95, Abschluß: 8/98
 6 Diss.
 9 **Die Industrieverbände im FDGB**
 10 1945–1953
 11 SBZ/DDR
 12 Behandelt SBZ/DDR, FDGB, Gewerkschaften, Betriebsräte
 13 **Stadtland, Heike: Überlegungen zu einer Sozialgeschichte der Gewerkschaften in der SBZ/DDR. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel**, in: Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung (IGA), H. 18. Essen: Klartext Verlag 1997, S. 142–165
 14 **Stadtland, Helke: Neubildung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung der Branchen Bergbau, Energie und Chemie**. Staatsex., Univ. Bielefeld 1994
 15 Auswertung von Archivalien
 16 Archivmaterialien (2/95)
- 0 **95-061**
 1 Univ. Münster, Institut für vergleichende Städtegeschichte; Univ. Göttingen, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, LS Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold
 2 GRZYWATZ, Berthold, Dr.; Wiciefstr. 45, D-10551 Berlin; Tel. 030/3951744
 4 Abgeschlossen
 6 Aufsatz
 9 **Metropolitane Infrastruktur und staatliche Intervention im Kaiserreich. Städtische Investitionen, polizeiliche Gemeindeanstalten und der Ausgleich des Gemeindepartikularismus beim Aufbau kommunaler Vorsorgeleistungen in den westlichen Vororten Berlins**
 10 Ca. 1870–1918
 11 Berlin und regionales Umland, Provinz Brandenburg, Preußen
 13 **Grzywatz, Berthold: Metropolitane Infrastruktur und staatliche Intervention im Kaiserreich. Städtische Investitionen, polizeiliche Gemeindeanstalten und der Ausgleich des Gemeindepartikularismus beim Aufbau kommunaler Vorsorgeleistungen in den westlichen Vororten Berlins**, in: Investitionen der Städte im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Karl Heinrich Kaufhold (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A, Bd. 42). Köln, Weimar und Wien: Böhlau Verlag 1997, S. 181–248 (2/97)

- 0 **95-086**
 1 Deutsches Bergbau-Museum, Bergbau-Archiv,
 Am Bergbaumuseum 28, D-44791 Bochum; Tel.
 02 34/ 58 77-154
 2 PRZIGODA, Stefan, M. A.; Kanalstr. 22,
 D-44787 Bochum; Tel. 02 34/68 25 38
 3 Prof. Dr. Klaus Tenfelde
 4 Laufend
 5 Beginn: 3/95, Abschluß: 12/97
 6 Geförderte Forschung; Diss.
 8 Stipendium
 9 **Unternehmensverbände im Ruhrbergbau bis 1945**
 10 1858-1945
 11 Ruhrgebiet
 12 Entwicklung des bergbaulichen Verbandswesens,
 insbesondere des Bergbau-Vereins und des Ze-
 chenverbandes; Rolle und Funktion der Un-
 ternehmensverbände bei der Integration und
 Formulierung industrieller Interessen und im
 wechselseitigen Interaktionsprozeß zwischen
 Staat und Wirtschaft; Formen und Entwick-
 lungstendenzen korporatistischer Interessenver-
 mittlung
 13 **Przigoda, Stefan: Zur Entwicklung der Arbeit-**
geververbände im Ruhrbergbau 1889-1914, in:
 Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung
 der europäischen Arbeiterbewegung (IGA),
 H. 18, Essen: Klartext Verlag 1997, S. 112-141
 15 Archivalienauswertung
 16 Akten des Bergbau-Vereins und des Zechenver-
 bandes im Bergbau-A, Bochum, sowie korrespon-
 dierende Akten in verschiedenen Stadt- und
 Wirtschafts-Aen (2/97)
- 0 **96-020**
 1 Forschungsgruppe Wuppertaler Widerstand, c/o
 Dieter Nelles, Ottenbrucherstr. 54, D-42105
 Wuppertal
 2 STRACKE, Stephan, M. A.; Wülfrather Str. 33,
 D-42105 Wuppertal
 4 Laufend
 5 Beginn: 95, Abschluß: 2/98
 6 Eigenprojekt der Forschungsgruppe Wupper-
 taler Widerstand; Aufsatz
 8 Forschungsgruppe Wuppertaler Widerstand
 9 **Im Untergrund der Partei. Der AM-Apparat der**
KPD in Wuppertal
 10 1930-1945
 11 Wuppertal, Solingen, Remscheid; Exilländer: So-
 wjetunion, Norwegen, Frankreich, Niederlande,
 Belgien und Polen
 12 Darstellung des AM-Apparates und seiner Ak-
 teure in Wuppertal und dessen örtliche Eing-
 bundenheit in die KPD; die besondere Rolle der
 jüdischen Kommunisten und des KJVD in der
 Organisierung der Widerstandarbeit
 13 Veröffentlichung geplant
 15 Oral history und Auswertung von Archivalien
 16 BA, AS SAPMO und Potsdam; HStA Düs-
 seldorf und Kalkum; StA Münster (Prozeß-
 unterlagen des OLG Hamm); StadtA Wuppertal
 (besonders die Wiedergutmachungsakten)
 (2/97)
- 0 **96-022**
 1 Univ. Bochum, Institut zur Erforschung der eu-
 ropäischen Arbeiterbewegung, D-44780 Bochum
 2 RUDOLPH, Karsten, Dr., Henriette-Davidis-
 Weg 56, D-58300 Wetter, Tel. 023 35/7 27 96;
 WEUSTER, Iris, Hattinger Str. 421, D-44795
 Bochum
 4 Abgeschlossen
 6 Geförderte Forschung; Bibliographie
 8 Krupp-Stiftung, Essen
 9 **Bibliographie zur Geschichte der Demokratiebe-**
wegung in Mitteldeutschland (1789-1933)
 10 1789-1933
 11 Sachsen, Thüringen, Anhalt
 12 Erstellung einer Bibliographie über eine bislang
 von der Forschung vernachlässigte regionale De-
 mokratiebewegung
 13 **Rudolph, Karsten, und Iris Weuster: Bibliographie**
zur Geschichte der Demokratiebewegung in Mit-
telddeutschland (1789-1933) (= Demokratische
 Bewegungen in Mitteldeutschland, Bd. 6). Wei-
 mar, Köln und Wien: Böhlau Verlag 1997. 120 S.
 15 Auswertung von Spezial- und Regionalbibliogra-
 phien, Überprüfung von Beständen in einschlä-
 gigen Bibliotheken, Archiven etc.; Autopsie
 (2/97)
- 0 **96-046**
 1 Kreisarchiv Bodenseekreis, Pestalozzistr. 25,
 D-88677 Markdorf
 2 KUHN, Elmar L.; c/o Kreisarchiv Bodensee-
 kreis; Tel. 075 44/81 94
 4 Abgeschlossen
 5 Beginn: 94, Abschluß: 96
 6 Eigenprojekt des Kreisarchivs Bodenseekreis;
 Aufsatz
 7 Kreisarchiv Bodenseekreis
 8 Kreisarchiv Bodenseekreis; Bearb.
 9 **Rote Fahnen über Oberschwaben. Revolution und**
Räte 1918/19
 10 1918/19(-1923)
 11 Oberschwaben
 13 **Kuhn, Elmar L.: Rote Fahnen über Oberschwaben.**
Revolution und Räte 1918/19, in: Zeitschrift
 für Württembergische Landesgeschichte, Jg. 56
 (1997), S. 241-317
 16 HStA Stuttgart, insbes. Bestand E 135/135a;
 Oberamtszeitungen in Stadt- und Kreis-Aen
 (2/97)
- 0 **96-049**
 1 Univ. Bochum, Institut zur Erforschung der eu-
 ropäischen Arbeiterbewegung, D-44780 Bochum
 2 RUDOLPH, Karsten, Dr.; Henriette-Davidis-
 Weg 56, D-58300 Wetter; Tel. 023 35/7 27 96
 4 Abgeschlossen
 6 Eigenprojekt des Bearb.; Aufsatz
 8 Bearb.
 9 **SPD und Ruhrgebiet. „Sozialdemokratisierung“**
einer Region?
 10 1945-1990
 11 Ruhrgebiet
 12 Analyse der Forschungslage

- 13 Rudolph, Karsten: SPD und Ruhrgebiet. „Sozialdemokratisierung“ einer Region?, in: Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung (IGA), H. 18. Essen: Klartext Verlag 1997, S. 166–180
- 15 Auswertung insbesondere der neueren Literatur (Spezial-, Lokal- und Regionalstudien) (2/97)
- 0 97-007
- 2 SCHWARZE, Gisela, Dr.; Engelstr. 35, D-48143 Münster/Westf.; Tel. 02 51 / 560 33
- 4 Abgeschlossen
- 6 Publikation
- 8 Bearb.
- 9 Ostarbeiterinnen und ihre Kinder am Beispiel Westfalen
- 10 1939–1945
- 11 Deutschland, Westfalen
- 13 Schwarze, Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. Essen: Klartext Verlag 1997. 336 S. (2/97)

III. BISHER NICHT GEMELDETE, IM INLAND UNPUBLIZIERTE ARBEITEN, DIE VERFÜGBAR SIND

ANDERS, Tim: Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu Religion und Kirche, untersucht an älteren Programmschriften bis zum Godesberger Programm 1959. Wiss. Hausarbeit, Nordelbisch Evang.-Luth. Kirche [1997]. 40, V Bl. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2979 (2/97)

BOLLMANN, Ralph: Zwischen Massenstreik und Ministerialismus. Italienische Sozialisten und deutsche Sozialdemokratie 1904–1912. M. A., Humboldt-Univ. Berlin [ca. 1996]. 151 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 96-1194 (2/97)

BUDER, Stephan: Der „Volksaufstand“ vom 17. Juni 1953 im Spiegelbild der Medien der Deutschen Demokratischen Republik. 2 Mikrofiches. Diss., Freie Univ. Berlin 1994. 170 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: F 1399 (2/97)

BUNDSZUS, Bettina: Frauen in der deutschen Nachkriegspolitik. Sozialdemokratische Parlamentarierinnen im ersten gewählten Niedersächsischen Landtag (1947–1951). M. A., Univ. Hannover 1996. 143 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-513 (2/97)

CHALID, Pheni: Industrialization and the labor movement. A study of labor unrest in the export processing zone of Jakarta. Diss., Univ. Bielefeld 1997. XXII, 332 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 97-2569 (2/97)

CHEN, Bor-Ching: Ökonomische Entscheidungen in-

nerhalb der Familie unter besonderer Berücksichtigung von Haushaltsproduktion und Arbeitslosigkeit. Diss., Univ. Kiel 1996. VII, 193 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 97-8105 (2/97)

DIDRY, Claude: La construction juridique de la convention collective en France: 1900–1919. 2 Microfiches. Diss., Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales (Univ. Paris X – Nanterre) 1994. 731 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: F 1396 (2/97)

DOLESCH, Wolfgang: Industrie in einer bauerlichen Region. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung im Bezirk Hartberg nach 1945. Dipl., Univ. Graz 1995. 174 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2096 (2/97)

DUBACH, René: „Strizzis, Krakeeler und Panduren“. Aktivitäten des Staatsschutzes vom Landesstreik bis zum roten Zürich. Diss., Univ. Zürich 1996. 281 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 97-3516 (2/97)

ENGEL, Huberta: Scham und Mythos. Résistance und Kollaboration in der öffentlichen Diskussion Frankreichs von 1940 bis 1992. M. A., Univ. München 1992. 143 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 93-740 (2/97)

FRANKENSTEIN, Gerda: Grete Rehor: Gewerkschafterin, Parlamentarierin, erste „Frau Minister“ Österreichs. Versuch einer Standortbestimmung zwischen dem katholischen Frauenleitbild der „Mütterlichkeit“ und der „neuen Frauenbewegung“. Dipl., Univ. Wien 1994. 114 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-147 (2/97)

FRANTZ, Bertram: Die Gesellenwanderung als berufliche Bildung. Die Wanderbücher des Rotgerbers Samuel Friedriger (1818–1902). Dipl., Univ. Graz 1995. 115, 88 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2095 (2/97)

FUCHS, Doris: Bruno Kreisky in der Karikatur. Dipl., Univ. Wien 1994. 185 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-157 (2/97)

FUKASAWA, Atsushi: Histoire du syndicalisme cheminot en France. Des grèves générales à la Grande Guerre. 3 Microfiches. Diss., Univ. Paris I 1993. 589 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: F 1394 (2/97)

GARSZTECKI, Peter Stefan Maria: Instrumentalisierung des polnischen Deutschlandbildes als Feindbild zu innenpolitischen Zwecken? Ein Vergleich von offizieller, katholischer und oppositioneller Publizistik, 1970–1989. Diss., Univ. Trier 1995. 344 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-548 (2/97)

- GEORGI, Frank: **Un syndicalisme en quête d'identité. La CFDT de la déconfectionnalisation à l'autogestion.** 5 Microfiches. Diss., Univ. Paris I 1994. 1098 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: F 1393 (2/97)
- GILDEMEISTER, Stefan: **Marktwirtschaftliche Steuerung in der Gesundheitsversorgung. Überprüfung der Wirksamkeit von „Managed Care“ und „Managed Competition“ am Beispiel der Twin Cities (U. S. A.).** Dipl., Univ. Bremen 1997. 156 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-534 (2/97)
- GILPIN, Toni: **Left by themselves. A history of the United Farm Equipment and Metal Workers Union, 1938–1955.** 2 Bde. – Diss., Yale Univ. 1992. VII, 625 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 97-3559 (2/97)
- GIMMLER, Antje: **Institution und Individuum. Die implizite Institutionentheorie von Max Weber und Jürgen Habermas.** Diss., Univ. Bamberg 1996. 279 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-5379 (2/97)
- GROSSEGGGER, Liane: **Die Betriebspolitik der Deutschen Arbeitsfront. Am Fallbeispiel des Fohmsdorfer Braunkohlenbergbaus.** Dipl., Univ. Graz 1996. 137 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2097 (2/97)
- HERGOVICH, Gerlinde: **Die Sicherheitspolitik der britischen Labour Party (1979–1989).** Dipl., Univ. Wien. 1996. 239 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-998 (2/97)
- HESSE, Christof: **Der politische Neuanfang im Raum Arnberg nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Gründung der Bundesrepublik.** Hausarbeit, Univ. Münster. 1997. 94 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-1034 (2/97)
- HOBLER, Todd: **Working-class politics and progressive reform in Jamestown, New York, 1886–1923.** Diss., State Univ. of New York, Buffalo, 1995. 274 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 96-4876 (2/97)
- HÖLTY, Gundula: **Frauenöffentlichkeit 1945–1949. Das Beispiel Annedore Leber, Sozialdemokratin – Journalistin – Herausgeberin.** M. A., Univ. Lüneburg 1997. 106 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2294 (2/97)
- INGENTHRON, Maximilian: **Erich Kuttner und „Das Hungerjahr 1566“. Ein deutscher Emigrant in den Niederlanden und sein Beitrag zur Historiographie des niederländischen Aufstandes.** M. A., Univ. Mannheim 1995. 157 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 96-1193 (2/97)
- JIPSON, Arthur J.: **Compulsory democracy. An analysis of the drive for teamster democracy, 1970–1993.** Diss., Bowling Green State Univ. 1995. VII, 216 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 96-4864 (2/97)
- JOCHEM, Sven: **Die skandinavischen Wege in die Arbeitslosigkeit. Kontinuität und Wandel der nordischen Beschäftigungspolitik im internationalen Vergleich, 1984–1994.** Diss., Univ. Heidelberg 1997. 280 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-537 (2/97)
- KAUKLER, Benedikt: **Die deutschen Auswanderer und die amerikanische Revolution. Die Haltung der deutschsprachigen Gruppen während der amerikanischen Revolution in Pennsylvania 1763–1790.** Diss., Univ. Freiburg i. Br. [ca. 1993]. 413 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 93-1640 (2/97)
- KESSEN, Peter: **„Ästhetische Linke“ und „Politische Linke“ der Zeitschrift „Filmkritik“ in den 60er Jahren unter besonderer Berücksichtigung Jean-Luc Godards.** Diss., Univ. München 1996. 365 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-8485 (2/97)
- KLEINSORG, Johannes: **Walther Rathenau. Seine Rolle in der industriellen Gesellschaft und seine Beziehung zu ausgewählten Soziologen seiner Generation.** Diss., Univ. Würzburg 1993. X, 395 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 97-9167 (2/97)
- KLINKMANN, Claudia: **Ansichten führender deutscher und italienischer Politiker über das Wesen und die Aufgaben des Staates in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg. Ein Vergleich von Reden Bismarcks, Crispis, Bebel und Turatis.** Diss., Univ. Zürich 1996. 236 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 97-288 (2/97)
- KOEHNEN, Volker: **Was heißt demokratischer Sozialismus heute? Gezeigt am Berliner Programm der SPD von 1989.** Dipl., Univ. München 1997. IV, 128 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-552 (2/97)
- KREUTZFELDT, Jeanette: **Die Stieftöchter zweier Nationen. Zur Situation von in die Türkei zurückgekehrten jungen Türkinnen.** Dipl., Univ. Frankfurt a. M. 1992. 110 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 93-1196 (2/97)
- LAMBERT, Katja: **Das Frauenbild und die Frauenpolitik des Demokratischen Frauenbundes am Beispiel seiner Publikationen 1950–1957 in Ost- und Westdeutschland.** M. A., Univ. Köln 1997. 152 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2293 (2/97)
- LANGER, Kerstin: **Der Beitrag der Berliner Sozialdemokratie zur deutschlandpolitischen Diskussion**

- innerhalb der SPD in der unmittelbaren Nachkriegszeit.** Hausarbeit, Univ. Göttingen 1997. 140 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-551 (2/97)
- LEHNER, Walter:** *Die theoretische Entwicklung des Anarchismus bis zur Praxis im Spanischen Bürgerkrieg.* Dipl., Univ. Wien 1994. 144 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2018 (2/97)
- LIU, Zheng-Rong:** *Funktion und Gestaltung der betrieblichen Weiterbildung in der VR China am Beispiel der Industrieregion Shanghai. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung der Übertragbarkeit deutscher Konzepte und Methoden.* M. A., Univ. Köln 1997 [o. S.]. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-528 (2/97)
- LUTZE, Kay:** *Die Kritik Leo Trotskis an der Haltung von SPD und KPD gegenüber dem Nationalsozialismus 1930–1933.* M. A., Univ. Düsseldorf 1995. 148 Bl. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 96-2393 (2/97)
- MARSCHALL, Judith:** *Organisation von Poesie. Walter Jankas Arbeit im Aufbau-Verlag vor dem Hintergrund seiner Erfahrung als Verleger im Exil.* Wiss. Hausarbeit, Univ. Hamburg 1992. IV, 107 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 96-2274 (2/97)
- MASLO, Manfred:** *Die Geschichte der SED.* Dipl., Univ. Klagenfurt 1996. 119 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2098 (2/97)
- MÜSKEN, Burkhard:** *Zukunft durch Europa. Der Europagedanke der deutschen Sozialisten im Londoner Exil 1940–1945.* Hausarbeit, Univ. Münster 1996. 141 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-543 (2/97)
- OSHIRO HIGA, Jorge:** *Vernunft und Mythos. Sieben Versuche, das Denken von José Carlos Mariátegui zu verstehen. (Die Suche nach einer neuen Rationalität).* Diss., Univ. Bremen 1996. XVIII, 588 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 96-1188 (2/97)
- PAMMINGER, Harald:** *Max Stirner – ein Schüler Hegels?* 2 Bde. Diss., Univ. Wien 1996. II, 549 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-1000 (2/97)
- POSCH, Eva-Maria:** *Die Organisationsreform des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.* Dipl., Univ. Wien 1995. 145 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-149 (2/97)
- PRUITT, Katherine Lisa:** *Die amerikanische Deutschlandpolitik in der Bush-Ära. Wandel einer historischen Partnerschaft.* Diss., Univ. München 1995. 265 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 97-5331 (2/97)
- REIN, Dörte:** *Die Partido Socialista Obrero Español in den Parlamentswahlen vom Oktober 1982. Analyse eines Wahlerfolgs.* M. A., Univ. Bonn [1996]. 92 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 96-2350 (2/97)
- RICHARDS, Andrew John:** *Class consciousness and collective action. Britain's miners in victory and defeat.* Diss., Princeton Univ. 1992. VII, 490 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 97-3557 (2/97)
- RÖNNEFAHRT, Steffi:** *Die Aktenüberlieferung des SPD-Exilpartei Vorstandes (SOPADE-Bestand) im Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung.* Dipl., FHS Potsdam 1996. 101 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2276 (2/97)
- ROGY, Andrea:** *Öffentlichkeitsarbeit und Krisenmanagement am Beispiel der Arbeiterkammer.* Dipl., Univ. Wien 1996. VII, 183 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2093 (2/97)
- ROTH, Michael H.:** *Die Europapolitik der SPD. Positionen, Probleme und Perspektiven zwischen Maastricht und Regierungskonferenz.* Dipl., Univ. Frankfurt a. M. [1996]. III, 155 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-515 (2/97)
- RUMPF, Astrid:** *Sozialpolitik, Pflegepolitik, Frauenpolitik. Eine feministische Analyse der ersten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes.* M. A., Univ. Gießen 1997. 153 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-549 (2/97)
- RUPP, Thorsten:** *Lebenszeit contra Arbeitszeit? Über das Verhältnis von veränderten Lebenszeitplanungen und veränderten Arbeitszeitregelungen.* Dipl., Univ. Osnabrück 1996. 237 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-518 (2/97)
- SCHARF, Michael:** *Formen gesellschaftlicher Kritik im Arbeitertheater der Weimarer Republik.* Dipl., Univ. Wien 1995. 124 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-741 (2/97)
- SCHMID, Gerhard:** *Die Ära Kreisky, (1970–1983). Ihre Auswirkungen auf das politische System Österreichs.* Diss., Univ. Wien 1996. 554 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2065 (2/97)
- SCHMIED, Richard, und Siegfried LANGHANS:** *Arbeitnehmervertretungen und ihr Image in der Gesellschaft. Eine sozialpsychologische Analyse über die Arbeiterkammer und den Österreichischen Gewerkschaftsbund in Kärnten.* Diss., Univ. Klagenfurt 1996. 306 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2099 (2/97)

- SCHÜRHAGL, Dietmar: **Günther Nenning und die Intellektualität**. Dipl., Univ. Wien 1995. 163 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-953 (2/97)
- SMITH, David Michael: **Beyond the interregnum. The prospects and problems of socialist transformation**. Diss., City Univ. of New York, NY, 1995. VI, 418 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 96-4863 (2/97)
- SMITH, Scott Baldwin: **The Party of Socialists-Revolutionaries in the Russian civil war, 1917–1920**. Diss., Harvard Univ., Cambridge, Mass., 1995. 458 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 96-4860 (2/97)
- STRUTZENBERGER, Odilo: **Der Kommunitarismus: Theorien zur gerechten Gesellschaft**. Dipl., Univ. Salzburg 1995. 121 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-3026 (2/97)
- STÜRZ, Thomas: **Der Katholische Verband der Werktätigen (KVW). Die Aufgaben und Leistungen im Laufe seiner Geschichte**. Dipl., Univ. Innsbruck 1994. 181 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2074 (2/97)
- TARTAKOWSKY, Danielle: **Les manifestations de rue en France, 1918–1968**. 6 Mikrofiches. Diss., Univ. de Paris I [1994]. 1481 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: F 1409 (2/97)
- TARZI, Alexander Elias: **Medienpolitik und Imagebildung der SPD in der ersten Hälfte der sechziger Jahre bis zur Wahl Niederlage 1966 unter besonderer Berücksichtigung der Olah-Affäre und des Rundfunkvolksbegehrens der parteiunabhängigen Presse**. Dipl., Univ. Wien 1996. 117 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-2092 (2/97)
- TRAPP, Peter: **Die SPD und der Versuch einer Neugliederung des Reiches 1918–1920**. Diss., Univ. Köln 1997. 461 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: A 97-4490 (2/97)
- WALDNER, Gabriele Bernadette: **Bruno Kreisky, Medienstar. Zur Bedeutung von Kalkül und Intuition in der politischen Kommunikation**. Dipl., Univ. Wien 1995. 130 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-952 (2/97)
- WEBER, Eberhard: **Globalisierung und politische Ökonomie der Armut in Indien. Die Auswirkungen wirtschaftlichen und politischen Wandels auf die Ernährungssicherheit von Armutsgruppen am Beispiel einer Kleinfischersiedlung in der südindischen Metropole Madras**. Diss., Univ. Freiburg i. Br. 1995. XV, 410, 36 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-4722 (2/97)
- WEIDEN, Bianca von der: **Das Profil der Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP/SPD). Von ihrer Gründung bis zum ersten Parteitag (1989/90)**. M. A., Univ. Mainz 1995. 180, [ca. 50] S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 96-2383 (2/97)
- WEIGELT, Marcus: **Adornos Denken zwischen Natur und Utopie**. 2 Mikrofiches. Diss., Freie Univ. Berlin 1996. 193 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: F 1398 (2/97)
- WENINGER, Claudia: **Die Auswirkungen der gewerkschaftlichen Zielsetzungen auf die österreichische Arbeitsmarktpolitik**. Dipl., Wirtschaftsuniv. Wien 1995. III, 109 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-3025 (2/97)
- WINKEL, Christiane: **Der amerikanisch-sowjetische Kompromißvorschlag zu Reparationen und deutscher Einheit 1946/47. Die amerikanische Position**. 4 Mikrofiches. Diss., Freie Univ. Berlin 1994. 321 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: F 1402 (2/97)
- WOYDT, Malte: **Carl Hinrich Ludwig Brinckmann: Privatdozent in Heidelberg. Zwischen Universität und Politik, (1847–1855)**. M. A., [Univ. Heidelberg] 1996. 264 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-517 (2/97)
- YOO, Jin-Sook: **Die Transformation der Kommunistischen Partei der Rußländischen Föderation zur „Partei innerhalb des Systems“. Der Etablierungsprozeß der KPRF zur national-patriotischen Partei im politischen Leben Rußlands**. M. A., Univ. Bremen 1997. 101 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-533 (2/97)
- ZAPATA GALINDO, Martha Isabel: **Zur Rezeptions- und Wirkungsgeschichte der Philosophie Friedrich Nietzsches im deutschen Faschismus**. Diss., Freie Univ. Berlin 1993. 413 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-739 (2/97)
- ZEHLER, Christoph: **Die Wiesbadener SPD 1918 bis 1933. Zur Analyse ihrer Kommunalpolitik während der Weimarer Republik**. Diss., Univ. Frankfurt a. M. 1995. IV, 359 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 97-3653 (2/97)
- ZIEHER, Jürgen: **Amerikanische Reaktionen auf die Befreiung der deutschen Konzentrationslager (April bis November 1945)**. M. A., Univ. Mannheim 1996. III, 113 S. – Standort: Bibl. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Sign.: C 96-1186 (2/97)

Neue Literatur

GITTIG, Heinz, **Bibliographie der Tarnschriften 1933–1945**. – München, New Providence, London und Paris: K. G. Saur Verlag 1996. XXIV, 260 S.

Der Vertrieb von Propagandamaterial war nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 eines der wichtigsten Mittel des Widerstandes gegen den NS-Staat. Broschüren, Flugblätter, Klebezettel oder Monatsberichte über die Lage in Deutschland wurden von allen in die Illegalität oder in die Emigration gedrängten Parteien oder sonstigen politischen Gruppierungen hergestellt und in Deutschland verbreitet. Diese Arbeit war schließlich auch die einzige Widerstandsform, die nach dem Verbot der Parteien bis zum Ende des Dritten Reiches gegen den enormen Druck der Verfolgungsbehörden kontinuierlich weitergeführt werden konnte. Zwar unterschieden sich die Vorstellungen, was mit der Verteilung von Schriften in Deutschland überhaupt erreicht werden konnte, erheblich, einige waren sich jedoch alle Widerstandsgruppen in der Frage, daß dem Informationsmonopol des Dritten Reiches eine Korrektur entgegengesetzt werden müsse.

Eine besondere Kategorie unter diesen Materialien waren immer die sog. Tarnschriften – Broschüren, die unter teilweise sehr phantasievollen Titeln antifaschistische Gegenpropaganda enthielten. Für ihre Aufschlüsselung ist die *Bibliographie der Tarnschriften 1933 bis 1945* von Heinz Gittig seit ihrem ersten Erscheinen 1972 immer ein wichtiges und bewährtes Hilfsmittel gewesen. Die 1996 beim Verlag Saur erschienene Neuauflage ist gegenüber der früheren Auflage noch einmal ganz erheblich erweitert worden. Waren 1972 lediglich 590 Titel erfaßt worden, finden sich hier jetzt 1024 Tarnschriften mit über 2800 Standortnachweisen, geordnet nach Autor, Tarnschrift- und tatsächlichem Sachtitel, (fingiertem) Verlagsort, Erscheinungsjahr, Seitenzahl, Format, Fundort und eventuell stattgefundener Neuauflage. Die Bibliographie ist nach wie vor chronologisch nach Erscheinungsjahren und den herausgebenden Parteien und politischen Gruppierungen geordnet. Neben den KPD-Veröffentlichungen, die nach wie vor den größten Anteil des Werkes einnehmen, folgen die Publikationen der Sozialdemokratie und der weiterer Widerstandsgruppen im Reichsgebiet und in Österreich. Mitverzeichnet werden in der Neuauflage zum ersten Mal aber auch die Titel alliierter

Flugschriften, die vor allem unter Wehrmachtsangehörigen Verbreitung fanden.

Ergänzt durch ein Titel-, Verfasser-, Sach- und Namensregister, die das Auffinden von Einzelpublikationen einfach machen, ist das Tarnschriftenverzeichnis ein unverzichtbares Nachschlagewerk für jeden, der sich mit dem publizistischen Widerstand gegen das Dritte Reich beschäftigt.

Ein kritischer Einwand darf allerdings trotzdem erlaubt sein. Sicherlich kann man nicht erwarten, daß eine solche Bibliographie gleichzeitig eine komplette Wiedergabe des Forschungsstandes bringt. Problematisch ist aber zweifellos, daß in der vorangestellten Auswahlbibliographie keine Werke verzeichnet wurden, die nach 1989 erschienen sind. Gerade aber die Öffnung der Archive in der DDR und der UdSSR hat eine Reihe von neuen Arbeiten über den Widerstand, gerade auch den publizistischen, hervorgebracht. Hier wäre eine Ergänzung des Forschungsstandes notwendig gewesen.

Bernd Stöver

BERTHOLD, Werner: **Exilliteratur und Exilforschung. Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Rezensionen**. Mit einer Einleitung von Wolfgang Frühwald (= Gesellschaft für das Buch, Bd. 3). – Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 1996. 211 S.

Die Erschließung und Erforschung von Exilliteratur ist in hohem Maße das Werk von Bibliothekaren wie Ernst Loewy, Lieselotte Maas oder Brita Eckert, die seit den späten sechziger Jahren überhaupt erst dafür gesorgt haben, daß Werke aus dem Exil, sei es als Reprints, sei es als Ausstellungsobjekte, öffentlich zugänglich wurden. Insofern kann die vorliegende Dokumentation zum 75. Geburtstag Werner Bertholds, der über 25 Jahre hinweg Leiter der Exilsammlung innerhalb der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main und darüber hinaus der jüdischen Emigration besonders verbunden war, Repräsentativität für die Chancen und Probleme der Exilforschung insgesamt beanspruchen. Die Autorinnen und Autoren der siebzehn Aufsätze, Miszellen und Vorreden zu Büchern oder Ausstellungskatalogen thematisieren die Exilforschung, die Exilsammlung der DB und die Exilliteratur selbst. Einschließlich eines Interviews von

Brita Eckert und Harro Wieser mit dem Jubilar wird in den Beiträgen ein Zeitraum von fast dreißig Jahren behandelt. Begleitet von zahlreichen Fotos und Faksimiles, sind sie daher in besonderem Maße geeignet, Exilliteratur und ihre Analyse aus der Perspektive eines unmittelbar Mitwirkenden wahrzunehmen und so die aktuellen Krisenerscheinungen und Selbstauflösungstendenzen der Exilforschung zu konterkarieren. Schon das Kapitel zur Sammlung und Erschließung deutscher Exilliteratur ist „Exilforschung – eine Aufgabe auf Zeit“ überschrieben, und bereits 1975 diagnostizierte Berthold eine „Krise der Exilforschung“.

Zu jener Zeit war es vor allem der Konflikt zwischen dem hohen moralischen Anspruch der Exilforschung als einer Domäne ehemaliger Emigranten und politisch linksstehender Germanisten und den praktischen und organisatorischen Umsetzungsproblemen, der die Tagespresse einen „ideologischen Spaltpilz“ (S. 51) wittern ließ. Sowohl was die Schließung der Stockholmer Koordinationsstelle und das Scheitern des Wiener Symposiums von 1975 betrifft als auch hinsichtlich der Kritik an der Hamburger Arbeitsstelle mahnt Berthold zur Versachlichung und zur selbstbewußten Bilanzierung des Geleisteten. Ebensovienig wie von anderen Historikern und Philologen könne man von Exilforschern verlangen, „daß sie in weltweiter Einigkeit und Harmonie miteinander verbunden sind“ (S. 56), ebensowenig brauche man aber auch die Bannflüche eines Fritz Raddatz ernst zu nehmen, der 1981 aus dem desolaten Zustand der Hamburger Arbeitsstelle auf den Rest der Republik schloß. (Bertholds klärender Leserbrief an die „Zeit“ wurde übrigens nicht abgedruckt! [Vgl. S. 39]) Von Hans W. Eppelsheimers Initiative zur Gründung einer „Emigrantenbibliothek“ im Jahre 1950 bis zur Einrichtung der Abteilung IX der Deutschen Bibliothek dokumentieren die Beiträge, wie eng das Netz von Privatinitiativen, fördernden Institutionen und Forschern inzwischen gespannt ist, daß aber sogar aus der Perspektive eines Beteiligten „Exilforschung kein Selbstzweck“ (S. 87) sein, sondern auf lange Sicht „in den Gesamtzusammenhang deutscher Geschichte, bzw. Literaturgeschichte einbezogen werden“ müsse (S. 88).

Die Beiträge zur Exilliteratur im engeren Sinne beschäftigen sich – zumeist anläßlich einschlägiger Ausstellungen – mit dem deutschen PEN-Club im Exil, mit dem PEN-Kongreß in Dubrovnik 1933, der „American Guild for German Cultural Freedom“, mit Kurt Tucholsky, Rudolf Olden und schließlich mit der Freundschaft zwischen Richard A. Bermann und Leo Perutz. Wollte man

ihnen ein gemeinsames Motiv unterlegen, so wäre es sicherlich jenes „Anschreiben gegen die Resignation“, das „Il faut cultiver notre jardin“ Voltaires (S. 184), das auch Werner Berthold selbst zu seinem Lebensprinzip gemacht hat. Gegen die Ausbeutung und eifersüchtige Verteidigung der „einmal abgesteckten Claims“ (S. 191) bei den etablierten Exilforschern betont er die Notwendigkeit, die nach wie vor bestehenden „weiße[n] Flächen zu erforschen, ja manchmal erst zu dokumentieren“ (S. 191). Neben der Wissenschaftsemigration gehört dazu die jüdische Emigration, doch viel grundlegender und mit Blick auf die politische Aktualität unterstreicht Berthold, daß erst auf der Basis einer „illusionslosen Anthropologie“ (S. 197) Phänomene wie Exil und Vertreibung auch in ihren Konsequenzen für das Individuum nachvollzogen werden könnten – ohne den Zwang zur „Schönfärberei“, den auch Lieselotte Maas kritisiert (vgl. S. 198). Ob die Ausweitung der Exilforschung zu einer universalen Wissenschaft von der Akkulturation in fremden Ländern, wie sie Wolfgang Frühwald als Förderer dieses Forschungsgebietes und freundschaftlicher Wegbegleiter Werner Bertholds propagiert (vgl. S. 14 f. und S. 198), nicht ihrerseits zu einer neuen Überforderung führt, bleibt zu diskutieren.

Claudia Albert

„Reorganisation der Polizei“ oder getarnte Bewaffnung der SBZ im kalten Krieg? Dokumente und Materialien zur sicherheits- und militärpolitischen Weichenstellung in Ostdeutschland 1948/49. Hrsg. und eingel. von Günther GLASER. Wissenschaftlich-technische Mitarbeit: Regina Knoll und Werner Knoll. – Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris und Wien: Peter Lang Verlag 1995. 413 S.

Der Herausgeber der vorzustellenden Dokumentenedition, Günther Glaser (Jahrgang 1922), ein langjähriger Angehöriger der Kasernierten Volkspolizei (KVP) bzw. der Nationalen Volksarmee (NVA), arbeitete seit 1962 am Militärgeschichtlichen Institut Potsdam, wo er 1975 zum Professor ernannt wurde. Insofern ist der vorliegende Band auch das Ergebnis jahrzehntelanger Beschäftigung des Autors mit dem Thema.

Der Band gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil führt der Herausgeber in einer umfangreichen Einleitung in die Sicherheits- und Militärpolitik der SBZ ein. Im zweiten bringt er insgesamt

77 Dokumente zum Abdruck. Diese Dokumente entstammen verschiedenen Archiven und Provenienzen, darunter finden sich neben zentralen Überlieferungen aus der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“, dem Bundesarchiv Potsdam, dem Bundesarchiv Militärisches Zwischenarchiv Potsdam und dem Archiv des „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ auch dezentrale Überlieferungen wie aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Landesarchiv Magdeburg. Die Dokumente werden zumeist zum ersten Mal veröffentlicht. Da es keinen geschlossenen Bestand zur Sicherheits- und Militärpolitik der SBZ gibt (S. 15), ist eine solche Edition zu begrüßen.

Die abgedruckten Dokumente spiegeln den Aufbau der Polizei, vor allem den der kasernierten, militärähnlichen Polizei, in der SBZ wider. Dabei wird neben polizeitechnischen, grenzsicherungs- und sicherheitspolitischen Überlegungen und Details auch eine Fülle von allgemeinen taktischen und strategischen Kalkülen offenbart, so daß der Band auch für jene an der SBZ-Geschichte arbeitenden Forscherinnen und Forscher von Nutzen sein dürfte, deren Interesse im engeren Sinne nicht der Sicherheits- und Militärpolitik gilt. Weil es unmöglich (und unsinnig) wäre, alle Dokumente vorzustellen oder auch nur in einen klaren Zusammenhang einzuordnen, ohne dabei gleich selbst einen Aufsatz über den Aufbau der Polizei in der SBZ zu schreiben, seien im folgenden einige wenige Aspekte herausgehoben.

Der Aufbau eines Grenzregimes begann nicht nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit, sondern war schon zu dieser Zeit ein zentraler Punkt sicherheitspolitischer Vorstellungen der herrschenden Kommunisten. So bestätigte Marschall Sokolowskij am 23. August 1947 den ersten Schießbefehl an der innerdeutschen Grenze (S. 92). Das ist insofern interessant, als an verschiedenen Stellen der Edition deutlich wird, daß „offene Sabotageakte, illegale faschistische Organisationen usw. [...] ebenfalls wie im Vorjahr keine wesentliche Bedeutung“ hatten (S. 97), wie es beispielsweise im Jahresbericht des Dezernates K 5 des Landes Sachsen Ende 1947 heißt. Damit wird offenbar, daß die manchmal noch heute vernehmbaren Stimmen, das frühe Grenzregime wäre ein Schutz vor inneren und äußeren faschistischen Gruppen und Einzelkämpfern gewesen, zumindest an Argumentationskraft einbüßt und offenbar weitgehend auf propagandistischen, d. h. keinen empirischen Befunden beruht.

Zu den interessantesten Passagen gehören verschiedene Reden und Lektionen von Walter Ulbricht. So erklärte er zum Beispiel Anfang 1948 auf der Innenministerkonferenz der SBZ, warum es in der SBZ eine Zentralisierungspolitik gebe: „Ich erinnere an den Vorfall der Forderung der Kontrolle des Kreises über die Polizei. Bilden diese Leute sich ein, daß wir dem Kreistag das Recht der Kontrolle über die Polizei geben? Wir denken nicht daran. Wir zentralisieren nicht, weil es uns Spaß macht, sondern weil die Verhältnisse uns nichts anderes erlauben. Wenn in ganz Deutschland eine demokratische Ordnung da wäre, dann ja“ (S. 109). Im April 1948 ergänzte er: „Der Gegner arbeitet, und nicht wenig, und bei uns kommt es manchmal so heraus: Hier ist eine Partei, und dort ist eine Regierung. Worin besteht das Neue? Darin, daß die Parteiorganisation staatlich leitet“ (S. 113/114). Das strategische und taktische Vorgehen der SED-Spitze zeigt sich schließlich an einer weiteren Bemerkung Ulbrichts: „Als wir in Opposition standen, waren wir auch dafür, für 150prozentige kommunale Selbstverwaltung, für absolute Kommunal- und Kreispolizei, um von unten her den Stoß gegen die Maßnahmen zu führen. Jetzt haben wir die Polizei in Händen und sind deshalb für eine einheitliche und disziplinierte Leitung der Polizei. Denn die Lage hat sich grundlegend geändert“ (S. 116). Diese vertraulichen Offenbarungen legen sehr anschaulich den diktatorischen Charakter des neuen Staates von Beginn an offen. Dabei hatte Ulbricht mit Kritikern aus den eigenen Reihen zu kämpfen. Denn den geschulten Marxisten-Leninisten war aufgefallen, daß es statt weniger offenbar mehr Staat in Zukunft geben würde. Auch für diese Kritiker hatte Ulbricht im Juli 1948 eine Antwort parat: „Die Frage des Abbaus des Staates stellen wir, wenn wir die Periode des Sozialismus hinter uns haben werden [...]“ (S. 149). Allerdings rechnete er bis dahin vor allem mit einer Zunahme des Klassenkampfes. Dabei offenbarte er am 10. Oktober 1948 vor Ministerpräsidenten und SED-Landesvorsitzenden das taktische Kalkül präzise. Er erläuterte zugleich an einem Grundsatz des Stalinismus (Verschärfung des Klassenkampfes) ein Grundprinzip kommunistischer Politik: „Die Genossen waren der Meinung, daß wir einen ganz besonderen Weg ohne Verschärfung des Klassenkampfes gehen, und sind jetzt über die Verschärfung des Klassenkampfes ein wenig erschrocken. Wenn wir auch sagen: Der Gegner hat den Klassenkampf verschärft, so haben wir selbstverständlich mit Hilfe des Zweijahresplanes ihn auch verschärft. In der Öffentlichkeit aber sagen wir, daß

der Gegner ihn verschärft hat. Wir kämpfen sozusagen aus der Verteidigung gegen ihn, was etwas leichter ist“ (S. 181).

Die Dokumente berühren eine Vielzahl weiterer grundlegender Fragen. Erwähnt sei zum Beispiel, daß die SED beim Aufbau der Polizei offenbar mit weitaus weniger Wehrmachtsoffizieren und NSDAP-Mitgliedern in den ersten Jahren auskam, als oftmals vermutet worden ist. Dies scheint sich erst nach 1950 verändert zu haben, als die kasernierte Polizei etwa zehntausend Mann durch politische Ausmusterung verlor und nicht nur diese ersetzt werden mußten, sondern zugleich ein intensiver personeller Ausbau stattfand. Auch die „Opfer des Faschismus“ (OdF) und die anerkannten Widerstandskämpfer fielen kaum ins Gewicht. Deren Anteil lag Ende 1948 im SBZ-Durchschnitt bei 3,2 Prozent, wobei sie beim leitenden Personal 17,5 Prozentpunkte erreichten, ohne daß allerdings deutlich wird, ab welcher Ebene hier das „leitende Personal“ begann (S. 259 ff.). Auch diejenigen, die vor 1933 in der KPD oder SPD organisiert waren, stellten mit neun bzw. sechs Prozent eine Minderheit dar (ebd.). Demgegenüber ist es kaum überraschend, daß die SED-Mitglieder mit durchschnittlich 78 Prozent die Polizei von Anfang an dominierten (ebd.). Schließlich sei noch erwähnt, daß die Dokumente auch allgemeine Stimmungsberichte und einen Jahresbericht des Dezernates K 5 des Landes Sachsen für 1948 enthalten, die – obwohl insgesamt eher marginal im Band – verdeutlichen, daß der Aufbau dieser Polizei von einer großen Skepsis und Angst der Bevölkerung begleitet worden ist.

Alles in allem bereichern die Dokumente die Forschung und sind für ein überschaubares, aber wichtiges Teilgebiet der SBZ-Geschichte nun problemlos verfügbar. Allerdings steht die Einleitung in einem deutlichen Gegensatz zur Dokumentenedition. Man muß sich nach der Lektüre des gesamten Bandes verwundert fragen, ob die Einleitung nicht versehentlich den ausgewählten Dokumenten vorangestellt wurde und ob diese Einleitung nicht eigentlich zu einer ganz anderen Edition gehört.

Der – im wahrsten Sinne des Wortes – Parteisolat Günther Glaser läßt gleich auf der ersten Seite seiner insgesamt siebzig engbedruckten Einleitungsseiten seine Leser und Leserinnen wissen, daß er zum einen nach der „historischen Niederlage des ‚realen Sozialismus‘“ viele seiner „früheren Auffassungen korrigieren und wesentliche historische Fakten anders bewerten“ müsse (S. 11). Allerdings ist er zum anderen als Betroffener „zusammen mit

den Opfern besonders prädestiniert, sich zu äußern, wenn er progressiv zu denken und zu handeln meinte [...]. Und schließlich fordern die Entstellungen und Diffamierungen der Sieger und ihrer wissenschaftlichen Vertreter zum geistigen Widerstand und zur Besinnung auf die eigene Würde heraus“ (S. 11). Was Glaser im folgenden bietet, ist eine klar an alten SED-Vorgaben orientierte Argumentation. Auch die Sprache erinnert an ehemalige „M/L-Kurse“. Die Arbeit hätte dennoch nicht in der DDR erscheinen können, weil Glaser durchaus offizielle SED-Festschreibungen korrigiert und „neue“ Interpretationen liefert. Allerdings stellt diese Einleitung insgesamt im wesentlichen eine Auseinandersetzung mit den offiziellen SED-Vorgaben dar und bewegt sich dadurch außerhalb des wissenschaftlichen Diskurses. Dort war man auch schon vor 1989 weiter, so daß diesem Text ein Charme anhaftet, den man erst zu würdigen weiß, wenn man sich in etwa vorstellen kann, welche Bedeutung Politikurse für NVA-Offiziere einnahmen. Aus diesem Käfig nun ausgebrochen zu sein mag individuell bewundernswert sein, für die Wissenschaft ist das aber eher belanglos, wenn nicht sogar peinlich.

Glaser schwimmt im Strom derjenigen mit, die an der Legende vom guten Anfang stricken, ohne dafür auch nur im Ansatz beweiskräftiges Material vorlegen zu können. Der Aufbau in der SBZ und frühen DDR wies so, seiner Meinung nach, in den Konturen hin „zu einer demokratischen und sozialen Zivilgesellschaft“ (S. 42). Darauf kommt der Herausgeber immer wieder zurück, wobei die Hauptschuld für undemokratische Entwicklungen weniger die herrschenden Kommunisten trugen, sondern vielmehr faschistische, antidemokratische Kräfte des Widerstands in der SBZ und noch stärker die westlichen Staaten einschließlich der „restaurativen Kräfte“ in den Westzonen mit ihrer Rollbackpolitik. Die SED und ihre sowjetischen Genossen mußten reagieren, etwa mit dem Aufbau des flächendeckenden Grenzregimes 1948, der von der Bevölkerung – nach Glaser – allgemein akzeptiert und begrüßt wurde. Aus der Einleitung seien zwei Gedanken des Herausgebers unterstrichen, die zeigen, daß er vor allem mit der „Bewältigung“ eigener Erfahrungen und Überlegungen zu kämpfen hat. So schreibt er: „Der ‚Marxismus-Leninismus‘ vermittelte nicht allein überholte (spätestens nach 1989/1990 zu korrigierende) Thesen, sondern vor allem auch humanistisches und demokratisches Gedankengut und insbesondere den Geist des Friedens“ (S. 62). Und schließlich: „Nicht wenige brachten aber nolens volens auch

Dogmatismus und Sektierertum aus ihrer KPD-Vergangenheit bzw. Opportunismus aus ihrer früheren SPD-Tätigkeit mit“ (S. 36).

Es ist schon überraschend – und dafür gibt es eine Fülle weitere Beispiele –, wie hier die Schlachten vergangener Zeiten erneut inszeniert werden. Insofern ist aber die Einleitung auch wieder bedeutungsvoll. Denn dieses Selbstzeugnis verweist auf den intellektuellen Zustand eines Teils der früheren DDR-Elite.

Es sei darauf verwiesen, daß ein Personenregister und eine Auswahlbibliographie den Band vervollständigen. Die Auswahlbibliographie, von der einige Titel auch im Anmerkungsapparat der Einleitung auftauchen, ist insofern bemerkenswert, als unter den insgesamt 44 Positionen solche Schriften beinahe Ausnahmen darstellen, die nicht in der DDR erschienen sind. Dagegen findet man dort all jene fast vergessenen SED-Publikationen, die das offizielle Geschichtsbild festschreiben sollten.

Der Band stellt insgesamt ein Beispiel dafür dar, wie man es nicht machen sollte. Dazu zählt, daß die Auslassungen in den Dokumenten an keiner Stelle wenigstens systematisch erklärt wurden, wenn man sich schon nicht zu kurzen Regesten entscheiden konnte, daß Glaser die Forschungsliteratur nur sehr begrenzt wahrnahm, daß die hergestellten Bezüge und Einschätzungen in der Einleitung anhand der Dokumente oftmals nicht nachvollziehbar sind, daß die Einleitung schließlich nicht nur kommentiert, sondern auch wertet, so daß der Edition schon gleich die Interpretation beigelegt wurde. Eine zumindest umstrittene Methode. – Insgesamt also ein sehr ambivalenter Band, zu dem man dem Verlag kaum gratulieren kann.

Ilko-Sascha Kowalczyk

Eugen Heilig. Arbeiterfotograf 1911–1936. Hrsg. von Monica HEILIG und Walter HEILIG. Mit einem Geleitwort von Heinz KNOBLOCH. – Berlin: Edition Hentrich 1996. 128 S.

„Deutlich wird, was ‚Arbeiterfotograf‘ bedeutet: Arbeiter fotografieren Arbeiter. Arbeiter fotografieren Arbeit.“ Diese Feststellung von Heinz Knobloch im Vorwort des anzuzeigenden Bandes zementiert einen Mythos, der seit Jahren durch die Historiographie der Arbeiterkulturbewegung gestützt. Seinen Ausgang nahm er in der DDR. Unter dem Topos „Kamera als Waffe“ wurde dort den in der 1927 gegründeten „Vereinigung der Arbeiter-

fotografen Deutschlands“ (VdAFD) organisierten Amateurfotografen ein sozialkritischer Impetus unterstellt. In dieser kommunistischen Organisation, so die Sage, haben fotografierende Arbeiter – im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Fotoamateuren – ihr Hobby in den Dienst der politischen Agitation zum Wohl ihrer Klasse gestellt. Und als die neue Linke Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre die revolutionären Traditionen ihrer Vorväter suchte, wurde die Legende von den Hobbyfotografen unter den Arbeitern als Kämpfern ihrer Klasse auch in der Bundesrepublik kolportiert und fand schließlich Eingang in Überblicksdarstellungen von Autoren, die keineswegs der plumpen Parteilichkeit verdächtig sind.¹ Überzeugende Beispiele anzuführen gelang jedoch nie; denn zwischen dem theoretisch-programmatischen Anspruch der Funktionäre der Arbeiterfotoorganisationen in der Weimarer Republik und der fotografischen Praxis ihrer wenigen Mitglieder war die Kluft groß. Zum Beleg mußten immer wieder wenige Fotografen herhalten. Dazu zählte auch der Stuttgarter Eugen Heilig (1892–1975). 1918 schloß sich der Sozialdemokrat der Kommunistischen Partei an. Nach deren Verbot 1923 holte die Parteiführung den Galvanoplastiker in ihren illegalen Apparat nach Berlin, wo er Pässe und Urkunden fälschte. 1926 beteiligte sich Heilig an einem Fotowettbewerb der „Arbeiter-Illustrierten-Zeitung“ (AIZ), aus dem die VdAFD hervorging. Später betreute er als Redaktionssekretär der AIZ auch das Verbandsorgan „Der Arbeiter-Fotograf“.

Aber fotografierte Eugen Heilig nur Arbeiter? Der Band enthält 117 Bilder (sowie ein Porträt, das der Sohn Walter aufnahm, und 24 weitere Illustrationen), die das nicht belegen. Es ist eine Auswahl, beginnend mit frühen Aufnahmen aus der Zeit der Gesellenwanderschaft in Italien, einigen aus den Kriegsjahren an der Front, dann Bilder von 1926/27, die unter anderem Szenen aus dem ländlichen Leben zeigen. Abgedruckt sind schließlich Fotografien von der Rußlandreise, die Heilig 1927 unternahm, sowie Straßenszenen aus dem Berlin der 20er Jahre. Es sind aussagekräftige, atmosphärisch dichte Bilder, die von der fotografischen Könnerschaft Heiligs zeugen. Und einige ließen sich mit gutem Recht als sozialkritisch charakterisieren. Leider findet sich auch im Nachwort von Monica Heilig keine Auskunft über den fotografischen Nachlaß Heiligs und die Kriterien der Auswahl. Selbst die zeitliche Begrenzung bis 1936 bleibt unerläutert. Sohn und Schwiegertochter haben dem Fotografen Eugen Heilig mit dem

schönen Bildband ein Denkmal gesetzt. Das ist legitim. Zur Aufklärung der Legende von den Klassenkämpfern mit der Kamera taugt das Buch jedoch nicht.

1 Ausführliche Belege dazu finden sich in meiner Magisterarbeit: *Der „Arbeiter-Lichtbild-Bund“ (ALB). Ein Beitrag zur Geschichte und Programmatik der Arbeiterfotografenbewegung in der Weimarer Republik, Mannheim 1990, die über den Bibliotheksfernleihverkehr bei der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, zu beziehen ist.*

Josef Kaiser

BRÜGGEMEIER, Franz-Josef: **Das unendliche Meer der Lüfte. Luftverschmutzung, Industrialisierung und Risikodebatten im 19. Jahrhundert.** – Essen: Klartext Verlag 1996. 344 S.

Mit der vorliegenden Arbeit – gleichzeitig die Habilitationsschrift des Verfassers aus dem Jahre 1993 – wird in vielerlei Hinsicht Neuland betreten. Umweltgeschichte ist eine trotz älterer Pionierstudien noch sehr junge Richtung innerhalb der Historiographie, eine überdies, die von aktuell-politischer Brisanz ist. Außerdem wartet reichhaltige archivalische Überlieferung geradezu darauf, von Historikern gleichsam gelüftet und durchforstet zu werden. Brüggemeier beginnt seine Arbeit mit wichtigen theoretischen und methodischen Vorbemerkungen, die dem Rezensenten (der zwar kein Umwelthistoriker, dafür aber in den siebziger und achtziger Jahren ein von der Ökologiebewegung bewegter Mensch gewesen ist) in vielerlei Hinsicht freilich selbstverständlich zu sein scheinen: bereits die Begriffe „Umwelt“ und „Natur“ sind höchst vage und unterliegen leicht der Mystifizierung. Problematisch, so Brüggemeier, ist auch der Begriff und das Konzept des „Ökosystems“. Sie suggerieren Statik, ökologischen Stillstand, den es „natürlich“ auf Dauer niemals gegeben hat und geben kann: „Es ist ein Merkmal von Ökosystemen, daß sie sich beständig verändern und eventuell auch zugrunde gehen. Es gibt kein ideales oder normatives ‚eigentliches‘ ökologisches Gleichgewicht, das unbedingt gewahrt werden muß.“ Wichtig auch die Feststellung des Verf., daß es nicht Aufgabe der Geschichte oder sonstwelcher (Natur-)Wissenschaften sein kann, eine irgendwie geartete ökologische Ethik zu konstruieren oder mit empirischem Unterfütter

zu versorgen: „Weder die Ökologie noch die historische Ökologie oder Umweltforschung stellen objektive Normen zur Verfügung, mit deren Hilfe menschliches Verhalten be- oder gar verurteilt werden kann.“ Überdies ist es letztlich nicht möglich, zwischen „natürlicher“ Natur, vom Menschen „unberührter“, einerseits und „künstlicher Natur“ andererseits zu unterscheiden und diese wertend gegeneinander auszuspeilen: „Wie verhält es sich mit einem eingeehten oder gar rückgebauten Bach?“ (S. 12).

Brüggemeier interessiert sich *nicht* für den genauen Grad der Verschmutzung der Luft. Den bestimmen zu wollen wäre wohl auch ein vergebliches Unterfangen; denn präzise Meßinstrumente, die vielleicht sogar einen exakten statistischen Vergleich mit der heutigen Luftverschmutzung möglich machten, existierten damals nicht. Er legt den Schwerpunkt der Untersuchung vielmehr auf die gesellschaftliche Wahrnehmung und den Umgang mit Luftverschmutzung und Luftverschmutzern, er fragt danach, wie die unmittelbar Betroffenen, wie die exekutiven staatlichen Institutionen, die Gerichte und „die Wissenschaften“ (Mediziner, Naturwissenschaftler und Techniker) sich dazu verhielten, wie sich die Gesetzgebung, also die Rechtssetzung vor dem Hintergrund der zunehmenden Industrialisierung und damit eben der zunehmenden Luftverschmutzung veränderte, welche Muster von „Umweltpolitik“ im weitesten Sinne des Wortes sich herausbildeten, welche Interessen dahinterstanden, warum praktikable Alternativen nicht angewandt wurden u. ä. m.

Die Arbeit Brüggemeiers gliedert sich in insgesamt fünf große Abschnitte. In den ersten beiden Kapiteln thematisiert er ausführlich die Kontroversen um die Errichtung der Bamberger Glashütte im Jahre 1802. Sie dienen ihm als Fallbeispiel, die zeitgenössischen Wahrnehmungen und Argumente für und wider die Errichtung eines frühen Industriebetriebes und die dadurch bedingte Umweltverschmutzung plastisch nachzuzeichnen. In einem zweiten Schritt erhellt Brüggemeier an diesem Beispiel exemplarisch Struktur und Inhalte der breiteren, in vielerlei Hinsicht „modern“ anmutenden medizinischen, juristischen und naturwissenschaftlichen Debatten dieser Zeit. Nachbarn stritten „überraschend heftig“ gegen die Errichtung der Fabrik, fertigten „Eingaben, Gutachten, Unterschriftenlisten“, schalteten Gerichte ein, erwirkten einen Baustopp usw. – Kurz und gut: „Zahlreiche Elemente des Konflikts [können] den Eindruck erwecken, die Auseinandersetzung fände heute statt“, und auch die „vorgetragenen Argumente

erinnern an aktuelle Auseinandersetzungen“ (S. 43). Die Thesen etwa Radkaus und Lepenies', wonach jahrhundertealte europäische Traditionen „den westlichen Menschen die längste Zeit für eine Wahrnehmung der Natur blind gemacht haben“ und daß überhaupt „die Vorstellung einer Zerstörung der Natur“ bis vor wenigen Jahren nicht möglich gewesen sei, wird von Brüggemeier eindrucksvoll widerlegt. Selbst die Langzeitwirkungen der Luftverschmutzung wurden vor knapp zweihundert Jahren intensiv diskutiert: der ganze Schaden der Schwefelsäureemissionen, so formulierten kritische Zeitgenossen, würde erst „durch die Länge der Zeit“ auftreten, so daß „einst die Nachwelt fluchen“ werde, da erst sie „Zeuge einer solchen unverantwortlichen Verödung“ sein werde (S. 74).

Im zweiten großen Abschnitt (den Kapiteln 4 und 5) wird der Umgang der Bürokratie auf kommunaler (Berliner) und staatlicher Ebene in Preußen, als dem „Vorreiter“ im deutschen Kontext, mit dem Phänomen Umweltverschmutzung geschildert: die Schwierigkeit, die eigene wirtschaftliche Modernisierungsfreundlichkeit, den Wunsch, der Industrie als dem ökonomischen Standbein des politischen Hegemonialstrebens Preußens Tor und Tür zu öffnen, mit der gleichzeitigen Selbstverpflichtung des Staates zu vereinbaren, die leibliche Unversehrtheit der Untertanen sicherzustellen. Häufige Konflikte zwischen lokaler und gesamtstaatlicher Obrigkeit wurden durch „die Zentralisierung der Entscheidungskompetenzen auf Regierungsebene“ (S. 130) und durch Generalklauseln, die Freiräume für industriefreundliches Handeln öffneten, „gelöst“.

Der dritte Abschnitt (Kapitel 6) ist der Risikodebatte des 19. Jahrhunderts gewidmet, die in wesentlichen Teilen gleichfalls ziemlich zeitlos anmutet. Der Schuldbegriff wurde enger gefaßt, dadurch die Zahl der einklagbaren Fälle reduziert (S. 138). Die rechtliche Entwicklung war freilich nicht bruchlos: im preußischen Eisenbahngesetz von 1838 mußte der Verursacher im Klagefall nachweisen, daß er Schäden weder durch „grobes Versehen“ noch durch anderes fehlerhaftes Verhalten verschuldet hatte. In einem Urteil des preußischen Obertribunals ausgerechnet aus dem Jahre 1848 dagegen wurde die Beweislast umgekehrt, nämlich nun der Geschädigte gezwungen, die Ursachen der Schädigung genau nachzuweisen (S. 140 ff.).

Im folgenden Abschnitt, dem siebenten Kapitel, geht es wieder um ein Fallbeispiel mit allgemeiner Bedeutung: um den „Freiberger Hüttenrauch 1846–1908“ und die Versuche, durch den Bau eines

hohen Schornsteins – mit der damals ungeheuren Höhe von 140 Metern – die Umweltverschmutzung auf ein größeres Gebiet zu verteilen, in der vergeblichen Hoffnung, sie dadurch unsichtbar zu machen. Der Konflikt um die Freiberger Hütte, der nicht nur die Nachbarn betraf, sondern weit stärker noch die im Betrieb selbst beschäftigten Arbeitskräfte (1862–1875 allein 2515 Vergiftungen durch Blei, Arsen und Kupfer; S. 194), begründete, wenn man so will, die moderne Umweltwissenschaft: es wurden das erste Mal Tierexperimente zum Nachweis von Umweltschäden durchgeführt und Rauchschäden systematisch erforscht.

Im fünften Abschnitt (Kapitel 8 bis 10) stehen dann allgemeinere Themen im Vordergrund: der generelle Umgang der Behörden und Gerichte mit der Luftverschmutzung im Ruhrgebiet, in Schlesien und andernorts, technische Lösungsversuche und medizinische Debatten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die in ihren Grundlinien noch heute gültige Reichsunfallversicherung von 1881 (die das Verursacherprinzip bei der Entscheidung über die Gewährung von Entschädigungen/Versicherungsleistungen aufhob), aber auch die Herausbildung früher Umweltschutzverbände, namentlich des freilich vom Romantizismus des Biedermeiers geprägten „Bundes Heimatschutz“. Interessant sind in diesem Zusammenhang u. a. die Ausführungen Brüggemeiers zur Frage, warum sich die frühe Sozialdemokratie nicht auch zu einer ökologischen Partei entwickelt hat, obwohl doch deren Klientel – die frühe Industriearbeiterschaft – zu den Hauptbetroffenen der Luftverschmutzung gehört hat, da die Arbeiterwohnstätten unmittelbar in den industriestädtischen Zentren oder sogar direkt am Rande der Industrieanlagen errichtet wurden (während sich Krupp seine Villa Hügel weitab der von ihm verursachten Schadstoffemissionen erbauen ließ). Symptomatisch waren Äußerungen, wie sie Wilhelm Liebknecht 1912 in einer Debatte über die Klärung der Abwässer formulierte: „Ohne Zweifel ließen sich ‚alle oder nahezu alle [umweltbedingten] Mißstände‘ beseitigen, wenn man alles anwende, was ‚die heutige Technik ermöglicht‘.“ Grundsätzlich stellte Liebknecht außerdem fest, „daß die Vorschläge seiner Fraktion sich nicht gegen die Industrie als solche richteten, sondern nur gegen das Großunternehmertum“ (S. 272). Darin drückte sich ein Technikfetischismus, ein Fortschrittsglaube aus, der uns heute im Rückblick naiv vorkommen mag. Zugleich sind Ansichten wie die Liebknechts freilich eine Hypothek, an der die Sozialdemokratie auch heute noch zu tragen hat. Darüber hinaus artikuliert sich in

sozialdemokratischen Positionen implizit ein tatsächliches, gleichfalls höchst „modern“ anmutendes Dilemma, in dem die Arbeitnehmerschaft stand: steht die Alternative Umweltschutz oder Arbeitsplätze an, votieren gerade auch die (doppelt) betroffenen Arbeitskräfte für den Erhalt ihrer Arbeitsstellen – eine nach wie vor gültige, strukturell bedingte Entscheidungssituation, die weiterhin gilt und im übrigen für die nächsten Jahre umweltpolitisch nichts Gutes erwarten läßt.

Ein zweiter interessanter Punkt: Brüggemeier konstatiert, daß Landwirte und Forstbesitzer keine Fundamentalopposition gegen die Industrie bildeten. Auch sie profitierten von industrieller Expansion und dem Wachstum der Bevölkerung, nicht zuletzt, weil die steigenden Immobilienpreise ihnen wesentlich zugute kamen, aber auch weil die Nachfrage nach Produkten der Land- und Forstwirtschaft stieg. Bei den Kontroversen zwischen Industrie und Landwirtschaft ging es nicht in erster Linie „um eine Schonung der Natur, sondern um unterschiedliche Nutzungsinteressen“ (S. 273). Dieser Punkt wird in der Arbeit nur relativ knapp thematisiert. Möglicherweise wäre es sinnvoll, die sozialen Grobkategorien „Land-“ und „Forstwirte“ und ihr Verhalten in Sachen „Umweltschutz“ stärker nach dem jeweiligen sozialkulturellen Hintergrund zu differenzieren. Ich könnte mir vorstellen, daß sich etwa der gewichtige forstbesitzende Grundadel in Ostelbien auch aus vorgeblich „irrationalen“ Gründen gegen Luft- und Abwasserverschmutzung gewehrt haben könnte, daß bei ihm im Unterschied zum bürgerlich-„modernen“ Landwirt ein adliges Ethos bestand, das sich aus jahrhundertealten (zum industriekapitalistischen Rationalismus querstehenden *ständischen*) Traditionen nährte und – zusammen mit dem für Adlige wichtigen „Jagdvergnügen“ – eine andere Einstellung zur Umwelt bedingte.

Ein wesentliches Ergebnis der gut lesbaren, mit unnötigen Fachbegriffen nicht überfrachteten Arbeit Brüggemeiers besteht darin, daß (so zeichnet er exemplarisch und kenntnisreich nach) die Umweltdebatten selbst des frühen 19. Jahrhunderts merkwürdig aktuell anmuten. Darin – und das scheint mir ein Problem der Umweltgeschichte allgemein zu sein – kann freilich auch eine gewisse Enttäuschung gründen: man hat immer wieder den Eindruck, als habe sich seit Beginn der Industrialisierung nur wenig verändert, als seien die strukturellen Probleme dieselben – nur daß sich die quantitativen Dimensionen gewandelt haben. Vielleicht ist das auch der Grund, warum die Umweltgeschichte trotz einer Reihe wichtiger Arbeiten

bislang ein Stiefkind der allgemeinen Historiographie geblieben ist.

Rüdiger Hachtmann

HAVERKAMP, Michael: „... herrscht hier seit heute die Cholera“. **Lebensverhältnisse, Krankheit und Tod. Sozialhygienische Probleme der städtischen Daseinsvorsorge im 19. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Osnabrück.** – Osnabrück: Universitätsverlag Rasch 1996. 254 S. und 2 Karten.

Michael Haverkamp untersucht in seiner Dissertation die Bedeutung der Cholera für die Entwicklung der städtischen Daseinsvorsorge im 19. Jahrhundert am Beispiel Osnabrücks. Er stellt sich die inzwischen schon klassische Frage nach der Auswirkung von Seuchen am Beispiel der skandalisierten Cholera auf das städtische Leben im Umbruch von der traditionellen Zeit zur Industrialisierung. Auch hier trägt die Cholera – mehr oder weniger erwartungsgemäß – dazu bei, daß die überkommenen Lebensverhältnisse einschließlich der diese tragenden Gruppen und deren Protagonisten beiseite gefegt werden. Die Anpassung der städtischen Lebenswelt stellt Haverkamp am Beispiel der gesundheitsbezogenen Infrastruktur dar. Im Mittelpunkt stehen hier der Ausbau von Kanalisation und zentraler Wasserversorgung. Abgesehen von der jeweils spezifischen lokalhistorischen Bedeutung sind dies bekannte Entwicklungen.

Der Beitrag Haverkamps zur allgemeinen Diskussion liegt einmal darin, daß deutlich wird, daß die Choleraepidemie in Hamburg ein so singuläres Ereignis war, daß Lokalstudien auch nach Evans' berühmter Arbeit über die Cholera in Hamburg (Richard Evans, „Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910“, Reinbek bei Hamburg 1991) sinnvoll sind; überdies stellt er demographische und epidemiologische Studien über Sterblichkeits- und Krankheitsstrukturen einer mittelgroßen Stadt – insbesondere auch zum entscheidenden Cholerajahr 1859 – an, die sich an internationalen Standards orientieren. Als Quelle dienen ihm dabei im wesentlichen die Kirchenbücher.

Haverkamp gelingt es, seine Untersuchungen in die aktuelle historische Forschungslandschaft einzuordnen und so deren Stellenwert auch für die allgemeine Diskussion herauszuarbeiten. Ebenso versucht er, die empirisch gewonnenen Ergebnisse in einen größeren Rahmen zu stellen. Etwas kurz geraten sind dagegen seine Versuche, die

symptomatisch ausgerichteten Krankheitsbegriffe des frühen 19. Jahrhunderts in die moderne Nomenklatur einzuführen. Wünschenswert wäre auch ein intensives Korrekturlesen gewesen; insbesondere in den Anmerkungen häufen sich orthographische Fehler.

Insgesamt aber handelt es sich bei Haverkamps Arbeit um eine gelungene Studie städtischer Lebensverhältnisse im 19. Jahrhundert. Von den zahlreichen neueren lokalgeschichtlichen Arbeiten zu diesem Thema gehört sie sicherlich zu denjenigen, die erfolgreich stadt-, technik- und sozialgeschichtliche, demographische und medizinhistorische Elemente integrieren. Als hervorragende Ergänzung sei an dieser Stelle auf den informativen Ausstellungskatalog zur Cholera in Osnabrück verwiesen (Michael Haverkamp, Wolfgang Schlüter und Bode Zehm, „Cholera in Osnabrück. Zur Problematik der städtischen Daseinsvorsorge im Industriezeitalter [Eine Ausstellung des Museums Industriekultur Osnabrück im Haseschachtgebäude, 8. 10. 1995 bis 25. 2. 1996]“, Bramsche: Rasch-Verlag 1995).

Jörg Vögele

BANNEHR, Egon, Bernd-Ingo DROSTEL, Gerhard FISCHER, Christoph HAMANN und Constanze LINDEMANN: *Die Eule läßt Federn. Das Ullsteinhaus 1926–1986 – Drucker, Setzer, Journalisten*. In Zusammenarbeit mit der Industriegewerkschaft Medien, Bezirk Berlin. – Berlin: trafo verlag Dr. Wolfgang Weist, 279 S.

Die zur Zeit der „1968er“ Studentenbewegung erhobene Forderung „Enteignet Springer“ bedeutete 1986 nach der Liquidierung des Druckhauses des Ullstein-Verlages in Berlin-Tempelhof: „Überlaßt die Geschichtsschreibung nicht dem großen Verlagshaus!“ (S. 8). Dieses Postulat verwirklichten zwei der entlassenen Betriebsräte: Egon Bannehr und Bernd-Ingo Drostel machten sich auf die „Suche nach der verlorenen Geschichte“, unterstützen ließen sie sich von zwei Historikern aus Ost – Gerhard Fischer – und West – Christoph Hamann – sowie einer Gewerkschafterin – Constanze Lindemann. Die Geschichte des Ullstein-Hauses ist der 1942 ermordeten jüdischen Journalistin Elise Münster und dem Drucker Fritz Richter gewidmet, der vier Jahrzehnte dort gearbeitet hat.

Eingangs geht Fischer exkursorisch auf die Unternehmerfamilie Ullstein ein, zu deren fünfzigstem Verlagssjubiläum 1927 die Großdruckerei mit

der Arbeit begann. Zur Tradition des Hauses gehörten betriebliche Wohlfahrtseinrichtungen ebenso wie ein fast vollständiger Organisationsgrad. Damals waren die Gewerkschaften noch eine Macht und die auflagenstärksten Zeitungen und Zeitschriften der Weimarer Republik ausgesprochen liberaler Couleur.

Ullstein galt als jüdischer Verlag. Allerdings stellt Hamann – der sich hauptsächlich mit den dreißiger und vierziger Jahren befaßt hat – fest: „Jüdisch war er nur im Verständnis der Antisemiten und in der Definition der Nationalsozialisten“ (S. 62). Das Unternehmen war bevorzugtes Angriffsziel nationalsozialistischer Kreise, wesentlich wegen der jüdischen Herkunft vieler Journalistinnen und Journalisten, aber Eigentümer wie Redaktionen reagierten hilflos: „Die defensive Haltung des Verlages vor 1933 mündete nach dem 30. Januar ein in ein einziges Rückzugsgefecht, das bis zur Selbstaufgabe führte“ (S. 44). Die Zeitungen und Zeitschriften wurden „gleichgeschaltet“, der Verlag „arisiert“, die Ullstein-Familie emigrierte, was auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelang, andere wurden deportiert und ermordet.

Der Nazifizierung des Druckhauses widersetzten sich nur wenige, und zu Recht werden diesen Oppositionellen – wie den Vertriebenen und Ermordeten – lebensgeschichtliche „Gedenksteinchen“ gesetzt.

Dem überwiegend von Hamann verfaßten historischen Teil – von Fischer stammt nur noch ein kurzer Text über Zwangsarbeit – folgt Bannehrs zornige Generalabrechnung mit dem kapitalistischen System – personifiziert in der Person des Verlegers Axel Springer. Die sehr detaillierte Darstellung basiert auf Gesprächen mit ehemaligen Betriebsangehörigen, Betriebsrats-, Betriebsversammlungs- und Aufsichtsratsprotokollen sowie Niederschriften von Versammlungen gewerkschaftlicher Vertrauensleute.

Nachdem der Springer-Verlag 1956 die Sperrminorität erworben hatte, übernahm er 1959 Ullsteins Unternehmen. Zwar versprach der mächtige Verleger, alles würde beim alten bleiben, interessierte sich hauptsächlich aber nur für den angesehenen Firmenmantel. Das Ullstein-Verlagsprogramm hatte ein hohes Renommee und eignete sich gut zur „Imagepflege“ (S. 103). Die Macht des Pressezaren vergrößerten die erworbenen Zeitungen wie die „Berliner Morgenpost“ und „BZ“ (= Berliner Zeitung – nicht zu verwechseln mit dem heutigen Blatt gleichen Namens).

Die rechtliche Verselbständigung des Druckhauses als GmbH und Trennung vom Verlag leitete

die Degradierung zur Lohndruckerei ein. Sie hatte innerbetriebliche Verwirrungen zur Folge, „weil Mitarbeiter des gleichen Berufes im gleichen Raum, am gleichen Tisch die gleiche Arbeit verrichten, dennoch aber zwei verschiedenen Firmen angehören, die wiederum den gleichen Chef haben“ (S. 136).

Meist vergeblich versuchten Betriebsrat und Gewerkschaften, trotz vorenthaltener Informationen die Belegschaftsinteressen zu vertreten. Erst aus der Zeitung erfuhr der Betriebsrat 1963 von einem erneuten Besitzerwechsel. Von Hans Weitpert, dem Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen graphischen Verbände, hätte eigentlich Innovation erwartet werden können, aber er wollte anscheinend nur die lukrativen Präferenzen für die frühere Benachteiligung des ummauerten Westberlins ausnutzen. Da der konzeptionslose Unternehmer nichts unternahm, mußte die Belegschaft etwas unternehmen: sie bat ihren früheren Eigentümer Springer, einen Großauftrag nicht abzugeben, damit ihre Arbeitsplätze nicht verloren gingen. Auch unkonventionelle Wege verhinderten nicht den Niedergang des Druckhauses, ebenso wenig Demonstrationen gegen „ohnmächtige Politiker“ und Arbeitskämpfe. Den Rest erledigte 1985 ein „erfolgreicher“ Ausschlag, dessen Wirken Drostel als „Horror szenarium“ charakterisiert. Die Belegschaft wehrte sich wieder vergeblich.

Das Buch ist „das Gegenteil von erfolgreicher Unternehmensgeschichte“, deren Abfassung schwierig war, weil aus einem großen Fundus an Materialien und Interviews ausgewählt werden mußte. Wiederholungen von Interview und Text und einige Längen hätte der Lektor straffen können.

Das wegen zu kleiner Schriftgröße streckenweise schwer lesbare Buch erinnert an „Grabe, wo du stehst“ (Sven Lindqvist) und ist trotz der Kritik ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung gegen das Vergessen.

Kurt Schilde

MACHT, Rudolf: **Spaltung. Geschichte der Hofer Arbeiterbewegung. Bd. III/1: 1918–1923.** – Hof: Selbstverlag (R. Macht, Admiral-Scheer-Str. 17, D-95030 Hof/Saale) 1996. 478 S.

MACHT, Rudolf: **Niederlage. Geschichte der Hofer Arbeiterbewegung. Bd. III/2: 1924–1945.** – Hof: Selbstverlag (R. Macht, Admiral-Scheer-Str. 17, D-95030 Hof/Saale) 1996. 480 S.

Mit zwei voluminösen Teilbänden hat Rudolf Macht nun sein Werk über die Arbeiterbewegung der nordostoberfränkischen Provinzstadt vervollständigt. Nichts beweist dessen Hypertrophie besser als die Tatsache, daß es damit immerhin doppelt so stark ist wie die 1987 von der SED herausgegebene „Geschichte der revolutionären Berliner Arbeiterbewegung“. Auch diesmal herrscht ein schwülstiger Funktionärston vor; Macht gibt sich zwar vom Stalinismus geläutert, spricht aber weiterhin dessen Sprache und läßt mit dem Fazit, das deutsche Monopolkapital habe mit der Vereinigung von 1989 den Zweiten Weltkrieg doch noch gewonnen, auf ein arg verkrustetes Weltbild blicken. Wie in den Bänden zuvor werden Reichspolitik und lokale Ereignisse vermischt, wobei der Schilderung ersterer eine schmalspurige Literaturbasis, der Präsentation letzterer vor allem ausführliche und wenig reflektierte Zitate aus der lokalen Presse zugrunde liegen. Dieser mehr oder weniger willkürliche Zugriff auf die verfügbaren Quellen hat unter anderem zur Folge, daß der erste Teilband nur fünf Jahre, der zweite Teilband dagegen 22 Jahre beschreibt, obwohl er sich auch ausführlich dem Nationalsozialismus widmet. Machts Griff nach der großen Geschichte mißlingt dagegen schon dann gründlich, wenn er zum Beispiel den Vornamen des Reichspropagandaministers Goebbels durchgängig den Regeln der neuen Rechtschreibung unterwirft oder gegen Ende des zweiten Halbbandes unumwunden behauptet: „Am 30. April übergab sich Hitler in Berlin mit Benzin [...]“ (S. 448).

Der lokale Teil liefert ein buntes Nebeneinander von Interessantem und Unwichtigem. So strapaziert der Autor die Geduld des Lesers, wenn er über einzelne Kneipenversammlungen der Arbeiterparteien minutiös berichtet, andererseits schafft er aber auch ein umfangreiches Bild ihrer Aktivitäten, die vom „roten Tennisclub“ bis zum Vertrieb antifaschistischer Schriften durch die örtlichen Widerstandsgruppen reichen, deren Mitglieder biographisch gut beschrieben werden. Auch die wirtschaftliche Entwicklung einer von wenigen

Textilbaronen beherrschten Industrielandschaft und deren Niederschlag auf das tägliche Leben werden genau beobachtet. Trotz der undifferenzierten Herangehensweise an die Informationen und der teilweise zweifelhaften Aussagekraft der Quellen bietet so auch dieser Doppelband für den Historiker einen Steinbruch, aus dem sich durchaus neue Erkenntnisse über die Rolle der Revolution und der Arbeiterbewegung in der Provinz schlagen lassen. Da ist beispielsweise zu verfolgen, wie Arbeiter- und Soldatenräte in der USPD-Hochburg Hof von Anfang an selbst zu ihrer Entmachtung beitrugen, während die Gewerkschaften nur unter den Textilarbeitern neue Mitglieder gewannen, bei den Handwerkern aber ihren Rückhalt verloren. Hier können Details durchaus Symptomatisches zeigen: Bei einem unblutigen Sturm der notleidenden Bevölkerung auf das Rathaus im Februar 1919 zerrte eine aufgebrachte Menge den nationalliberalen Oberbürgermeister Neupert zu seiner Wohnung, ohne daß man dort die vermuteten Hamsterwaren fand. Dem Redakteur des konservativen und später der NSDAP mit dümmlichen Artikeln erheblichen Vorschub leistenden Lokalblattes hängte man dabei das wenig phantasievolle Schild „Nieder mit dem Hofer Anzeiger“ um und führte ihn durch die Straßen. Ergebnisse der spontanen Volksaktion waren deren Verurteilung durch den überregional bedeutenden Hofer USPD-Führer Max Blumtritt und ein „Volksgericht“, das die „Rädelsführer“ für Monate ins Gefängnis schickte. Neupert, der zunächst angesichts derartiger Zustände resigniert zurückgetreten war, war inzwischen schon längst wieder ins Amt gehievt worden. Macht wertet demnach, der Sturm auf das Rathaus sei kein Ruhmesblatt für die Arbeiterbewegung gewesen.

Die Auftritte eines Max Hoelz in Hof ließen die Bevölkerung dagegen ebenso unbeeindruckt wie offenbar den Autor Macht, und als in den Tagen des Kapp-Putsches ein Flugblatt mit weitreichenden Forderungen einer Räterepublik die Reichswehr zur Belagerung Hofs trieb, beschlossen die Arbeiterparteien die vorsorgliche Waffenabgabe. Zum „Deutschen Tag“ am 16. 9. 1923, bei dem Hitler auf den Saalewiesen auftrat, wurden die Sozialisten gar von ihren Funktionären aufgefordert, ins Grüne zu fahren. 1932 zerbrachen sich dann die gleichen Leute den Kopf, wie aus der einstigen Arbeiterhochburg eine Stadt mit absoluter Mehrheit der NSDAP-Stimmen werden konnte. Gerade diese Brüche in der Parteienlandschaft machen Hof als Untersuchungsfeld interessant, schade nur, daß der Autor hier nur wenig Analytisches zu

bieten hat. Sehr aufschlußreich ist daneben, wie wenig die Hofer von den schlimmsten Formen des NS-Terrors mitbekamen: die drei Kommunisten, die von den Nazis umgebracht wurden, starben fern ihrer Stadt in Weiden, Dachau und im Harz, drei Hofer „Originale“, die als geistig Behinderte der Euthanasieaktion zum Opfer fielen, waren schnell vergessen, und kein einziger der 90 Juden wurde direkt aus Hof in die Vernichtungslager deportiert, weil auch diejenigen, denen die Auswanderung nicht gelang, vorher die Anonymität eines anderen Wohnortes gesucht hatten. Selbst über die Außenstelle des Konzentrationslagers Flossenbürg im Vorort Moschendorf ist noch heute wenig bekannt.

So rundet sich das Bild von der Zweitrangigkeit allen politischen Mühens in der oberfränkischen Provinz. Das Beklemmende an Rudolf Machts Dreibänder ist letztlich die Tatsache, daß die beschriebenen wirtschaftlichen und mentalen Strukturen in einem derartigen Umfeld auch heute noch hinter modernem Gehabe erkennbar sind. Die Textilfabriken handeln nach wie vor nach dem Kurs ihrer Aktien und nicht nach den Bedürfnissen der von ihnen abhängigen Arbeiter, die lokalpolitischen Entscheidungen sind immer noch zu oft von sinnlosem Parteienzwist, Dilettantentum und Bierseligkeit beeinflußt und werden vom „Hofer Anzeiger“ einseitig kommentiert. Ist Geschichte da, wo sie so wenige Spuren hinterläßt, nicht grundsätzlich doch wiederholbar?

Harald Reissig

UNGER, Hartmut: **Zwischen Ideologie und Improvisation. Moritz Schlesinger und die Rußlandpolitik der SPD 1918–1922** (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 694). – Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York, Paris und Wien: Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften 1996. 306 S.

MICK, Christoph: **Sowjetische Propaganda, Fünfjahrplan und deutsche Rußlandpolitik 1928–1932** (= Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 42). – Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1995. 490 S.

Der achtzigste Jahrestag der russischen Revolution von 1917 und der Zusammenbruch des Experiments „Sozialismus“ geben Anlaß, danach zu fragen, in welcher Weise diese Revolution die deutsch-sowjetischen Beziehungen in der Weimarer Zeit

beeinflusste und welche Kräfte dabei agierten. Die Feststellung Ungers, daß die langfristigen Wirkungen der Oktoberrevolution auf die deutsche Arbeiterbewegung Schwächung und Spaltung in drei Parteien, Integration der SPD in den bürgerlichen Staat und ihr Verzicht auf eine Politik der sozialistischen Umgestaltung waren und sind (S. 39), erscheint doch etwas einseitig. Ausgeblendet werden die nachhaltigen Einflüsse auf die Teile der Arbeiterbewegung außerhalb der SPD und auch auf linksbürgerliche Kräfte.

In den vorliegenden Arbeiten werden oft diametral wirkende politische Tendenzen und Strömungen untersucht, die sich über Organisationen und Persönlichkeiten in Deutschland durchsetzten.

In beiden Publikationen werden die deutsche und die sowjetische Seite der Beziehungen in zwei unterschiedlichen historischen Etappen untersucht.

Der Autor der ersten Arbeit konzentriert sich auf das Wirken der deutschen Sozialdemokratie zu Beginn der neuen Phase der deutsch-russischen Beziehungen zwischen 1918 und 1922. Einer der profiliertesten Vertreter der sozialdemokratischen Rußlandpolitik war Moritz Schlesinger.

Die zweite Arbeit hat vor allem die Wirksamkeit der sowjetischen Seite, der eng mit ihr verbundenen Kräfte in Deutschland und die offizielle deutsche Rußlandpolitik in der Phase des Beginns der erneuten Zuspitzung der Beziehungen zwischen 1928 und 1932 zum Gegenstand.

In der ersten Publikation wird eingangs ein Überblick über Forschungsstand und Quellenlage gegeben und daraus der Schluß gezogen, daß sowohl von Zeitgenossen als auch der Historiographie die Rolle Moritz Schlesingers aus unterschiedlichen Motiven unterbewertet wurde.

So stellt sich der Autor die gewiß nicht einfache Aufgabe, „aus der Kombination der Erkenntnisse über die Tätigkeit Schlesingers mit den allgemeinen und speziellen Positionen und Meinungsbildungsprozessen innerhalb der SPD-Führung, eine Neubewertung sowohl der Rußlandpolitik der SPD als solcher als auch ihres Anteils an der Entwicklung der gesamten deutsch-sowjetischen Beziehungen bis 1922“ (S. 29) vorzunehmen.

Nach gründlicher Befragung der Quellen kommt er zu der Einschätzung, der man im wesentlichen zustimmen kann, daß der Antibolschewismus, die Bewahrung der ökonomischen Lebensfähigkeit und der territorialen Integrität des Reiches sowie das Bemühen um eine Neukonzipierung der deutschen Außenpolitik die wichtigsten Elemente des außenpolitischen Grundkonsenses

zwischen SPD und dem liberalen exportorientierten Wirtschaftsbürgertum waren (S. 256). Für die SPD war die Ablehnung des sowjetischen Modells eine Voraussetzung für eine weitere Verantwortungsübernahme im bürgerlich-parlamentarischen Staat und für die Eingliederung Deutschlands in das westlich bestimmte Staatensystem (S. 258). Andererseits konstatiert Unger, daß die Solidarität mit dem russischen Volk in der SPD ungebrochen und das verbindende Element zwischen SPD, USPD und KPD blieb.

Ein durchgehendes rußlandpolitisches Konzept der SPD kann er jedoch nicht feststellen. Die SPD-Führung habe mehr „reagiert“ als „agiert“.

In diesem Handlungsrahmen untersucht der Autor die Wirkungsmöglichkeiten Moritz Schlesingers. Er stellt fest, daß für diesen wie für andere durch die instabilen Koalitionen, die zu schnellem Wechsel der Außenminister führten, Freiräume entstanden, die es ihm ermöglichten, Einfluß auf die Konzeption und die praktische Durchführung der deutschen Rußlandpolitik bis 1922 auszuüben, die weit über seine Stellung hinausgingen. Schlesinger habe schnell erkannt, daß die Anerkennung der Sowjetmacht als Basisbedingung für die Wiedererschließung Rußlands als Handelspartner erforderlich war (S. 272).

Im Ergebnis seiner Untersuchungen der Kontakte Schlesingers zur Führung der SPD, zu bedeutenden Politikern seiner Zeit, leitenden Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, Vertretern der deutschen Wirtschaft und sowjetischen Persönlichkeiten charakterisiert der Autor Schlesinger als die Personifizierung des Bündnisses der außenpolitischen Gestaltungsmehrheit aus Teilen des Auswärtigen Amtes, des liberalen Bürgertums und der zentristischen Sozialdemokratie. Seine fast gleichmäßige ideologische Distanz zu allen drei Gruppierungen hätte ihn zu ihrem idealen Verbindungsmann gemacht. Als unkonventioneller und in der sozialdemokratischen Theorie kaum bewandeter Pragmatiker habe er wenig Berührungsängste gegenüber USPD, deutschen und russischen Bolschewiki, Bürokratie und Industrie gehabt (S. 272).

In dem knapp gefaßten biographischen Rahmen zu Moritz Schlesinger läßt der Autor nicht aus, daß sich Schlesinger im Auswärtigen Amt zwischen 1922 und 1933 für eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion aktiv eingesetzt habe, 1933 als jüdischer Sozialdemokrat Deutschland mit seiner Familie verlassen mußte, in die USA ging und nach 1945 doch ein recht ambivalentes Verhältnis zur BRD hatte.

Der Autor der zweiten Arbeit geht mit seiner Abhandlung eigentlich weit über das gestellte Thema hinaus, so daß hier nur auf einige der angesprochenen Probleme eingegangen werden kann. Andere, vor allem theoretisch-grundsätzlicher Art wie die Frage nach dem Verhältnis von Weltrevolution und Möglichkeit des Sieges des Sozialismus in einem Lande, wären sicher einer eigenen Erörterung wert.

Als wichtigen Gedanken hebt der Autor hervor, daß in Deutschland die Sowjetunion von Gegnern wie Befürwortern als Alternative zur bürgerlichen Gesellschaft gesehen wurde.

So war neben dem mit der KPD verbundenen Teil der Arbeiterklasse insbesondere eine Reihe linksbürgerlicher Intellektueller fasziniert von der sozialen und kulturellen Entwicklung in der Sowjetunion und wollte das große „Experiment“ vor einem „drohenden Krieg“ bewahren.

Sie nahmen die sowjetische Wirklichkeit zwar zeitweise nur selektiv wahr, sahen sich aber selbst als Propagandisten für die Sowjetunion und deren kulturelle und sozialpolitische Errungenschaften und wurden nicht, wie man es aus der Darstellung des Autors herauslesen kann, von sowjetischer Seite für deren Propaganda unter der bürgerlichen Intelligenz benutzt.

Der Autor macht deutlich, daß die Versuche der Einflußnahme durchaus wechselseitig waren. So belegt er, daß auch nach 1922 die deutschen Rußlandexperten damit rechneten, daß die ökonomischen Zwänge zur Wiederherstellung einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung in Sowjetrußland führen würden, und betrieben deshalb eine intensive Erweiterung unterschiedlicher wirtschaftlicher, politischer und kultureller Beziehungen, die dem Ausbau der deutschen Positionen in der Sowjetunion dienen sollten. Diese Seite deutscher Einflußnahme könnte, angeregt durch die vorliegende Arbeit, Gegenstand einer weiteren Untersuchung sein.

Die sich ab 1927/28 verändernden Bedingungen sieht der Autor sowohl in der internationalen als auch der innenpolitischen Situation beider Länder. Außenpolitisch ging es beiden Staaten vor allem um die Neubestimmung ihres Verhältnisses zueinander und zu den Westmächten. Innenpolitische Veränderungen vollzogen sich in Deutschland insbesondere nach dem Scheitern der Großen Koalition und der Zuspitzung der sozialen und politischen Gegensätze im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise.

In der Sowjetunion waren es einerseits die teilweise positiven wirtschaftlichen Ergebnisse u. a. im

Zusammenhang mit der Industrialisierung, andererseits der Beginn der Herausbildung des stalinistischen Herrschaftssystems.

Zu Recht hebt der Autor den engen Zusammenhang zwischen den Interessen des sowjetischen Staates und denen der kommunistischen Weltbewegung in Gestalt der Komintern, aber auch deren durchaus widersprüchlichen Charakter hervor.

Die Ursachen für die neue Orientierung in der Politik der Komintern ab 1928/29 sieht er, was man durchaus anerkennen kann, im Zusammenwirken verschiedener Faktoren: in dem stalinistisch geprägten Ergebnis einer länger andauernden theoretischen Diskussion um die Strategie und Taktik der Komintern, in der endgültigen Unterordnung der kommunistischen Parteien unter die KPdSU(B) und der Übernahme der Stalinschen These von der „Verschärfung der Kriegsgefahr“. Von entscheidendem Einfluß sei die Wende in der sowjetischen Innenpolitik 1927 und 1929 gewesen.

In den Mittelpunkt seiner Untersuchungen stellt der Autor die wesentlichen Institutionen, die die deutsch-sowjetischen Beziehungen in diesem Zeitraum trugen. Das war zum einen das Auswärtige Amt, das die offizielle deutsche Rußlandpolitik, in Verbindung mit führenden Wirtschaftsvertretern, realisierte, dazu wissenschaftliche Einrichtungen der deutschen Rußlandkunde nutzte und selbst umfassenden Einfluß auf die Lenkung der öffentlichen Meinung nahm. Zum anderen waren das deutsche und sowjetische Organisationen, die vor allem auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet Einfluß auf verschiedene Schichten der deutschen Bevölkerung nahmen wie die Gesellschaft für kulturelle Verbindungen mit dem Ausland (VOKS) von sowjetischer und die Gesellschaft der Freunde des neuen Rußland, die Gesellschaft zum Studium Osteuropas und der Bund der Freunde der Sowjetunion von deutscher Seite.

Mick arbeitet drei Zielgruppen der deutschen Bevölkerung heraus, in denen die Sowjetunion Einfluß zu nehmen versuchte: die Arbeiterklasse, die bürgerliche Intelligenz und das national-konservative Bürgertum.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der sowjetischen „Propaganda“ in Deutschland ergaben sich aus deren innenpolitischen Problemen: der Repressionswelle gegen bürgerliche Spezialisten 1928 bis 1931, der „Kolonistenaffäre“, der „Religionsverfolgung“ und die „Zwangskollektivierung“.

Als eine Art Seismograph kann für die Haltung der Intelligenz die Gesellschaft der Freunde des neuen Rußland gelten, die der Autor anhand russischer Quellen sehr detailliert darstellt. In der

Gesellschaft finden sowohl Auseinandersetzungen um die inhaltliche Neuprofilierung als auch die Umorientierung auf andere Zielgruppen statt. Im Ergebnis dessen verließen zahlreiche bürgerliche Sympathisanten der Organisation wegen der, wie der Autor einschätzt, Radikalisierung der sowjetischen Politik und der gewachsenen ideologischen Anforderungen von Seiten der VOKS an diese.

Bei beiden Publikationen ist besonders die intensive Auswertung der Originalquellen in deutschen und russischen Archiven hervorzuheben, die zu teilweise neuen Sichten auf Haltungen und Reaktionen von Persönlichkeiten und Organisationen führt.

Es bleibt zu wünschen, daß besonders von der zweiten Publikation Anregungen zu weiteren Diskussionen gerade der komplizierten Probleme der Kursänderung in der internationalen kommunistischen Bewegung am Ende der 20er Jahre ausgehen mögen.

Gerlinde Grahm

Nationalsozialismus in Thüringen. Hrsg. von Detlev HEIDEN und Gunther MAL. – Weimar, Köln und Wien: Böhlau Verlag 1995. 607 S.

MATTHIESEN, Helge: **Bürgertum und Nationalsozialismus in Thüringen. Das bürgerliche Gotha von 1918 bis 1930** (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 2). – Jena und Stuttgart: Gustav Fischer Verlag 1994. 253 S.

Das klassisch-stereotype Bild von Thüringen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist das des radikalen Wandels von der „roten“ Hochburg zur „braunen“ Pionierregion. Hier in dieser zersplitterten Region der acht Fürstenthümer (und des preußischen Regierungsbezirks Erfurt) hatte die Sozialdemokratie gegen Ende des Kaiserreichs bei Wahlen über dem Reichsdurchschnitt liegende Ergebnisse erzielt, hier hatte nach der Revolution die USPD ihre Hochburgen, und hier erhielt erstmals ein Nationalsozialist ein Ministeramt (im Januar 1930 wurde Wilhelm Frick Innen- und Erziehungsminister Thüringens). Aufstieg, Herrschaft und Bewältigung des Nationalsozialismus in dieser Region zu beschreiben und zu analysieren haben sich die Autoren des Sammelbandes „Thüringen im Nationalsozialismus“ zur Aufgabe gemacht. In 25 Aufsätzen wird ein breitgefächertes Themenspektrum abgedeckt, das von der Haltung

verschiedener sozialer Gruppen zum Nationalsozialismus über organisationsgeschichtliche Fragestellungen und einzelne Politikfeldanalysen bis hin zu Fragen der Rezeption des Nationalsozialismus und des Neuanfangs nach 1945 reicht.

Ein Teil der Beiträge läßt sich grob unter dem Sammelbegriff der Milieustudien subsumieren. Da sie (direkt oder indirekt) den Traditionsbruch in der politischen Landschaft mit problematisieren, gehören sie zu den spannendsten Arbeiten innerhalb des Bandes und sollen hier im Vordergrund stehen.

Justus H. Ulbricht untersucht das „völkische Netzwerk“ in Thüringen zwischen 1900 und 1930. Zwischen Verlagen und Vereinen agierte vermittelnd eine äußerst aktive Gruppe von Kommunikatoren, die im Gesamtbild eine von einer „völkischen Religiosität“ (S. 41 ff.) geprägte „klein- und bildungsbürgerliche Subkultur“ (S. 47) schufen, deren Bedeutung „für die politischen Erfolge der NSDAP“ nicht unterschätzt werden darf (S. 48).

Zwei Lokalstudien über Gotha und Jena beziehen sich ebenfalls explizit auf den von M. Rainer Lepsius geprägten Milieubegriff bei ihren Analysen. Helge Matthiesen, der auf einer fundierten Studie zu Gotha aufbauen kann, beschreibt eindringlich, wie aus der Konfrontation der Lebenswelten zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft sich in dieser ehemals fürstlichen Provinzstadt eine bürgerkriegsähnliche Eskalation Bahn brach, die bereits Anfang der 1920er Jahre zu einer Radikalisierung des Gothaer Bürgertums führte. Aus dieser besonders scharf verlaufenen Form der Auseinandersetzung leitet Matthiesen im Vergleich zu anderen Lokalstudien seine Interpretation ab, wonach es „keinen Zusammenbruch der Strukturen des bürgerlichen Milieus“ bedurfte, um der NSDAP den Weg ins bürgerliche Wählerlager zu ebnen („Nationalsozialismus in Thüringen“, S. 177). „Die NSDAP und ihre Ideenwelt“ waren daher auch „kein Fremdkörper, kein Implantat“ in der Gesellschaft, „denn die Nationalsozialisten waren normale Bürger der Stadt, bisweilen geachtete Glieder eines bürgerlichen Milieus“ (Helge Matthiesen, „Bürgertum und Nationalsozialismus in Thüringen“, S. 222). Matthiesens Darstellung und Interpretation ist äußerst konsistent und überzeugend. Zwei Punkte der Kritik scheinen mir dennoch überlegenswert. Zum einen vermischt er den soziologischen Begriff von Bürgertum sehr stark mit dem parteipolitischen Lagerbegriff von Bürgertum, zum anderen bekommt Matthiesens Analyse leicht teleologische Züge: eigentlich stand in Gotha bereits 1920 fest, was sich ab 1930

tatsächlich ereignen sollte – der Durchbruch des Nationalsozialismus. Aber vielleicht war die Geschichte Gothas zwischen 1918 und 1930 tatsächlich so gnadenlos schwarzweiß.

In Jena dagegen, das Rüdiger Stutz vorstellt, mußte sich die NSDAP gerade auch in bürgerlichen Kreisen den immer wiederkehrenden Vorwurf der Radaupartei gefallen lassen, ehe sie dann erst nach 1930/32 „schichtenübergreifend aus allen Teilen der Stadtbevölkerung“ ihre Helfer rekrutieren konnte („Nationalsozialismus ...“, S. 132).

Noch differenzierter wird das Bild bei den weiteren milieuspezifischen Studien. Franz Walters Wahl- und Milieuanalyse zeigt eindrücklich, wie sozialdemokratische Hochburgen dann leicht in nationalsozialistische Hand wechselten, wenn die SPD-Wahlerfolge nicht aus einem tief verwurzelten Milieusystem resultierten. Die Haltung der Arbeiterschaft durchleuchten aus Sicht der Betriebsmilieus Gunther Mai in seinem Beitrag über die nationalsozialistische „Betriebszellen-Organisation“ sowie Wolfgang Mühlfriedel und Edith Hellmuth in ihrem Aufsatz über die Zeiss-Werke 1933–1939. Mochten die Zeiss-Facharbeiter auch deutlich weniger stark in der NSDAP vertreten gewesen sein als die kaufmännischen Angestellten (Mühlfriedel/Hellmuth, S. 256), mochte der Erfolg der „Betriebszellen“ für Thüringen (im Vergleich zu Sachsen) schwach ausgeprägt gewesen sein (Mai, S. 178), in der Gesamttendenz waren dies Indizien, „daß auch und gerade in der Arbeiterschaft das ‚Dritte Reich‘ eine Diktatur mit teilweiser, aber doch weitreichender Zustimmung der Betroffenen war“ (Mai, S. 188).

Andreas Dornheim schließlich zeigt, wie das thüringische Adelsmilieu höchst gespalten war. Während zwei Fürstenhäuser überhaupt keine NSDAP-Mitglieder in ihren Reihen hatten, schlossen sich Angehörige anderer Fürstenhäuser gleich reihenweise der NSDAP an. Von blanken materiellen Interessen über die Hoffnung auf eine monarchistische Restauration bis hin zur Deckungsgleichheit der völkisch-rassistischen Ideen konnten dabei die Beitrittsmotive reichen (S. 291).

Die zahlreichen Beiträge, die die Jahre der NS-Herrschaft thematisieren, lassen sich kaum bündeln. Sie behandeln kulturpolitisch-kulturelle Themen (Schul- und Wohnungspolitik, Architektur, den Kampf um das Symbol der Wartburg) ebenso wie Themen der NS-Rassenpolitik (Aussiedlungs- und Sterilisationsmaßnahmen in der Rhön, Verfolgung der Juden).

Die Nachkriegszeit schließlich wird in drei Beiträgen beleuchtet. Manfred Overesch befaßt sich

mit Hermann Brill und seinen „Konzeptionen für einen Neuanfang“, Jochen Hardt, Karl-Heinz Hajna und Britta Oltmer analysieren die Landtagswahlen von 1946, und Olaf Groehler beleuchtet den erbitterten Streit zwischen den verschiedenen kommunistischen Gruppen um den „wahren“ Widerstand, der schließlich in eine stereotype, „ritualisierte und kanonisierte“ Rezeption des Widerstands mündete (S. 550).

Eingerahmt wird der Band von zwei Sammelberichten zum Stand der Landesgeschichtsforschung allgemein sowie der Thüringens (Gunther Mai und Jürgen John).

Der Sammelband profitiert davon, daß eine Vielzahl der Studien auf umfangreicheren, eigenständigen Darstellungen aufbaut. Dadurch erhält man schnell und kompetent einen Überblick über die Spezialforschung. Kritisieren mag man, daß der von John und Mai selbst konstatierte Mangel in der Thüringenforschung („Die Geschichte der bis 1945 preußischen Gebiete Thüringens war stets ein Stiefkind [...]“, S. 553) nicht einmal ansatzweise behoben werden konnte. Zudem wird das Mittel des Vergleichs in diesem Sammelband kaum eingesetzt. Angesichts der riesigen Forschungslücken zur Geschichte Thüringens zwischen 1918 und 1945 ist dieser Mangel durchaus erklärbar. Das Buch hat eine solide Grundlage geschaffen, auf der (vergleichend) aufgebaut werden kann.

Jürgen Schmidt

HAFNER, Sebastian: **Germany: Jekyll & Hyde. 1939 – Deutschland von innen betrachtet.** Deutsche Erstausgabe. – Berlin: Verlag 1900 Berlin, Uwe Soukup 1996. 284 S.

Mitten im Zweiten Weltkrieg, im Jahre 1940, veröffentlichte Sebastian Haffner in London ein Buch über Hitlerdeutschland: *Germany, Jekyll & Hyde*, das jetzt in einer Rückübersetzung ins Deutsche vorliegt. Die einzelnen Kapitel unterrichteten den englischen Leser über Hitler, die kleinen und die großen Nazis, die loyale und die nicht loyale Bevölkerung, die Opposition und die Emigranten. Sicher eine verdienstvolle Leistung, denn während des Krieges gab es in England wenige zuverlässige Nachrichten über Deutschland. Die Neuauflage, mehr als ein halbes Jahrhundert später, läßt fragen, wie zuverlässig Haffners Urteile damals waren, ob sie dem Leser ein realistisches Bild von Deutschland vermitteln. Das Bild war unvollständig. Es

fehlten Kapitel über die Wehrmacht, die deutsche Rüstung und die allgemeine wirtschaftliche Lage. Über die Armee heißt es kurz und bündig: „Es gibt jedoch zahllose anständige Wehrpflichtige in Hitlers Armee, die bloß auf ein Zeichen der Ermunterung und eine Chance warten, um auf die andere Seite hinüberzuwechseln – auf die Seite, für die sie lieber kämpfen würden“ (S. 225); was keineswegs zutraf, weder 1940 noch in den Jahren danach.

Auch sonst sind Haffners Meinungen viel zu optimistisch. „Alle Schätzungen führen zu dem Schluß, daß der Anteil der Nazis in Deutschland an der Gesamtbevölkerung rund 20 Prozent beträgt. Etwa 40 Prozent der Bevölkerung verhalten sich loyal und 35 Prozent illoyal zu den Nazis [...]. Und höchstens 5 Prozent bilden die Opposition“ (S. 67). An anderer Stelle schreibt er von den „rund 15 bis 20 Millionen illoyalen Deutschen“, den „potentiellen Verbündeten Englands und Frankreichs“ (S. 137). Sicher waren das nur Schätzungen, aber sie waren stark übertrieben. Anderswo heißt es über den deutschen Patriotismus, er sei „der einzige Punkt, in dem die Nazis und viele zivilisierte Deutsche, die keine Nazis sind, wirklich übereinstimmen“; sie meinten, für „Deutschland“ müsse „jedes Opfer gebracht werden“ (S. 122 f.). Wenn das so war, wie konnten viele Millionen von Deutschen die „potentiellen Verbündeten Englands und Frankreichs“ sein? War das ein Wunschbild eines Emigranten?

Andererseits vermittelt das Buch auch erstaunliche Einblicke. So heißt es über Hitler: „Hitler ist der potentielle Selbstmörder par excellence“ (S. 21). „Ihm ist das Schicksal von Staaten, Menschen und Gemeinwesen, deren Existenz er aufs Spiel setzt, völlig gleichgültig“ (S. 22). Fragwürdig scheint mir die Kennzeichnung von Hitlers Tätigkeit für die bayerische Armee im Jahr 1919 als „ein kleiner, verachteter Spitzel, dessen Aufgabe es ist herumzuschüffeln“, „noch eine Stufe tiefer als ein Berufsverbrecher“ (S. 16). Andererseits sah Haffner klar, daß „Hitlers persönliches Ansehen so gestiegen ist, daß er für den kritischen Durchschnittsbürger inzwischen unantastbar ist“, während die „kleinen Hitler“ und ihr Auftreten viel Kritik herausforderten (S. 58).

Auffallend ist ferner Haffners scharfe Ablehnung des Kommunismus. „Der Kommunismus und der Nationalsozialismus sind keine Opponenten, sondern eher Konkurrenten [...]. Beide waren antikulturell, antibürgerlich und antiindividuell eingestellt. Sie waren rivalisierende Banden von Abenteurern und Räubern, die sich um eine

hilflose Beute balgten“ (S. 207). „Kein nazifreundlicher Teil der Bevölkerung“ sei „so erfolgreich zum Nationalsozialismus bekehrt [worden] wie die früheren Kommunisten“ (S. 142). Überläufer gab es aus allen Lagern, aber die Kommunisten blieben ihrer Sache größtenteils treu, und sie brachten die größten Opfer in ihrem Kampf gegen Hitler. Mit Recht übt Haffner Kritik an den Westmächten wegen ihrer negativen Haltung gegenüber den deutschen Flüchtlingen. Doch es stimmt nicht, daß sie sich „in der Flüchtlingsfrage in den Jahren 1938/39 bewußt untätig verhielten“ (S. 214). Die Greuel der „Reichskristallnacht“ vom November 1938 veranlaßten England und die anderen Länder dazu, ihre Tore wenigstens etwas zu öffnen.

Das Buch vermittelt interessante Einblicke in die Meinungen deutscher bürgerlicher Emigranten über Hitler und den Nationalsozialismus. Sie hatten ihre Illusionen und Vorurteile, aber das war kaum anders zu erwarten.

Francis L. Carsten

FLUDER, Robert, Heinz RUE, Walter SCHÖNI und Martin WICKI: **Gewerkschaften und Angestelltenverbände in der schweizerischen Privatwirtschaft. Entstehung, Mitgliedschaft, Organisation und Politik seit 1940.** – Zürich: Seismo Verlag Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen 1991. XXVIII, 782 S.

FLUDER, Robert: **Interessenorganisationen und kollektive Arbeitsbeziehungen im öffentlichen Dienst der Schweiz. Entstehung, Mitgliedschaft, Organisation und Politik seit 1940.** – Zürich: Seismo Verlag Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen 1996. XXIV, 571 S.

Die beiden Bände entstanden in Zusammenarbeit mit einem internationalen Projekt über die Entwicklung der Gewerkschaften in den Ländern Westeuropas seit dem Zweiten Weltkrieg und wurden unterstützt vom Schweizerischen Nationalfonds, vom Soziologischen Institut und vom Institut für Empirische Wirtschaftsforschung an der Universität Zürich.

Hochgestecktes Ziel der Untersuchung war es, die Entwicklung, die aktuelle Situation und die Zukunftsaussichten des Systems der Interessenorganisation der Arbeitnehmer(innen) umfassend zu beschreiben. Es sollte ein Gesamtbild über deren Strukturen, Funktionsweise, Leistungen und Aktivitäten entstehen.

Da den Forschern für die Schweiz keine Grunddaten zum Verbandssystem zur Verfügung standen, mußten sie erst eine umfassende Datenbasis schaffen. Bei 50 von 82 im Jahre 1987 identifizierten Verbänden wurden eine schriftliche Umfrage und eine mündliche Expertenbefragung durchgeführt. Längsschnittdaten aus Dokumenten (Jahresberichte, Statuten, Reglemente und Protokolle) für die Periode 1941 bis 1987 für die Privatwirtschaft bzw. bis 1992 für den öffentlichen Dienst wurden mit Hilfe des standardisierten Rasters des DUES-Projektes (*The Development of Trade Unions in Western European Societies*) gewonnen. Zur Gewährleistung der für die methodische Stringenz notwendigen möglichst homogenen Handlungsfelder wurde eine enge Auswahl getroffen. Im Bereich der Privatwirtschaft sind dies die vier Spitzenverbände (Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, Christlichnationaler Gewerkschaftsbund CNG, Landesverband Freier Schweizer Arbeitnehmer LFSA und Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände VSA), die Branchenverbände in der Maschinenindustrie, im Baugewerbe, in den Branchen Textil, Chemie, Handel sowie die Angestelltenverbände. Für den zweiten Band wurden Daten bei 22 Verbänden im öffentlichen Dienst erhoben. Für einzelne Vergleiche wurden sieben Organisationen so ausgewählt, daß alle größeren Branchen, alle Verbandstypen und Verbändegruppen vertreten sind. Als Mitglieder des SGB wurden der VPOD (Schweizer Verband des Personals öffentlicher Dienste), der SEV (Schweizer Eisenbahnerverband) und die PTT-Union (PTT: Post, Telegraph, Telephon) ausgewählt. Für den CNG-Bereich steht der Verband des christlichen PTT-Personals. Hinzu kommen für den wachsenden Bereich der keinem gewerkschaftlichen Dachverband angeschlossenen Berufsverbände die Verbände des Staats- und Gemeindepersonals, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Krankenschwestern und Krankenpfleger.

Die Darstellung der einzelnen Untersuchungsfelder folgt einem einheitlichen Raster. Am Anfang steht die Analyse der Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Umfeldes. Darauf folgt das historische Unterkapitel über die Frühentwicklung von der Gründungszeit im 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg. Im engeren Untersuchungszeitraum finden sich Analyse und Interpretation der Entwicklung der Mitgliedschaft, der Verbandsorganisation, der finanziellen Ressourcen, der Interessenvertretung im wirtschaftlichen und im politischen Bereich. Untersuchungsleitend war das Fragenbündel:

Welches sind die programmatischen Leitlinien, und wie werden sie in die Praxis umgesetzt? Wie hängen Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge mit den Dienstleistungen nach innen und der Konfliktfähigkeit nach außen zusammen? Wie haben sich die Interessenvertretung und das Vertragssystem entwickelt? Welche Priorität besitzen die gesetzliche und die kollektivvertragliche Regelung? Wie werden Konflikte ausgetragen, und welche Rolle spielt die Mobilisierung der Basis?

Bereits zu Beginn der Untersuchungsperiode war das schweizerische Verbandssystem strukturell konsolidiert, und es blieb bis in die Gegenwart weitgehend stabil. Eine Tendenz zu branchenmäßiger Konzentration ist erst in den 90er Jahren zu beobachten. Unverändert geblieben ist der Pluralismus, nämlich das Nebeneinander politisch-konfessioneller Richtungsgewerkschaften und die statusorientierte Spaltung in Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen bzw. Berufsverbände. Dasselbe gilt für die gesamten Außenbeziehungen der Verbände, die sozialpartnerschaftlichen Modi der Vertragsbeziehungen und der Konfliktregulierung sowie die Einbindung in die nationale Konkordanzdemokratie. Diese Stabilität der Organisationsstrukturen kontrastiert eklatant mit dem umfassenden Wandel der Beschäftigungsstruktur. Am tiefgreifendsten wirkte die im internationalen Vergleich verspätete Tertiärisierung, die Verlagerung vom industriellen Sektor zu den Dienstleistungsbranchen. Dies bedeutete einen massiven Einbruch in den Kerngebieten der Gewerkschaften, vor allem in der Maschinen- und Uhrenindustrie, in allerneuester Zeit auch im Baugewerbe, sowie ein rasches Wachstum in Branchen mit traditionell tiefem Organisationsgrad. Gleichzeitig fand auch innerhalb des industriellen Sektors eine Verlagerung statt, ein Rückgang des Werkstattpersonals, verbunden mit einer Zunahme der Angestellten und der ebenfalls gewerkschaftlich schwer zugänglichen Frauenarbeit. Der öffentliche Dienst ist gesamthaft seit den 60er Jahren angewachsen, allerdings fand gleichzeitig eine intensive Umlagerung von den wirtschaftlichen (Eisenbahn, PTT, Energie- und Wasserversorgung) zu den sozialen Dienstleistungen (Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen) statt. Dies bewirkte auch hier einen Einbruch bei den traditionellen Hochburgen der Gewerkschaften und ein massives Wachstum in Bereichen ohne gewerkschaftliche Tradition.

Publiziert wurden die beiden Untersuchungen also zu einem Zeitpunkt, da die schweizerischen Gewerkschaften sich nicht mehr damit begnügen können, die angestammte Mitgliedschaft am

wachsenden oder auch stagnierenden Kuchen angemessen teilhaben zu lassen, sondern an dem sie neue Berufsgruppen und Arbeitsformen einbeziehen, Frauen und Angestellte erreichen und auf die neuartigen Forderungen und die erschreckend zunehmende Härte der Gegenseite glaubwürdige und wirkungsvolle Antworten finden müssen. Die am Schluß des zweiten Bandes formulierten Entwicklungsperspektiven Fluders sind denn auch ein eindringlicher Appell an alle Beteiligten, sich nicht auf angestammte Verbandsdomänen und bewährte Verhaltensmuster zu konzentrieren, um so den irreversiblen Verlust der Rolle als gesellschaftliche Gegenmacht und ein Absinken in die Beschränkung auf Partikularinteressen zu vermeiden.

In den beiden Arbeiten ist es gelungen, die empirische Offenheit der klassischen Geschichtsschreibung auf sehr fruchtbare Weise mit der methodischen Stringenz und theoretischen Reflexivität der Sozialwissenschaften zu verbinden. Erstmals liegen damit für die Arbeitnehmervverbände der Schweiz breite Untersuchungen vor, welche die Vielfalt der Verbandstypen berücksichtigen und gleichzeitig die wichtigsten Aspekte der Verbandsentwicklung über einen längeren Zeitraum verfolgen. Trotz des beträchtlichen Umfangs sind beide Bände dank einer systematischen Gliederung und einem zurückhaltenden Gebrauch von Fachtermini für ein breiteres Publikum lesbar. Die Verbandsverzeichnisse, Tabellen und Chronologien im Anhang machen zusammen mit den ausführlichen Bibliographien und Registern aus den beiden Büchern nicht nur Standard-, sondern auch unverzichtbare Nachschlagewerke für verschiedenste Bedürfnisse.

Karl Lang

Was soll aus Deutschland werden? Der Council for a Democratic Germany in New York 1944–1945. Aufsätze und Dokumente. Hrsg. von Ursula LANGKAU-ALEX und Thomas M. RUPRECHT (= Quellen zur Sozialgeschichte, Bd. 15). – Frankfurt a. M. und New York: Campus Verlag 1995. 316 S.

Der Council for a Democratic Germany, der 1944 gegründet und bereits 1945 beendete Zusammenschluß deutscher Emigranten in den USA unter dem Vorsitz des Religionsphilosophen Paul Tillich, ist von der Exilforschung insgesamt eher marginal berücksichtigt worden. Insofern schließt der 1995 von Ursula Langkau-Alex und Thomas M. Ruprecht im Auftrag des Internationalen Instituts

für Sozialgeschichte in Amsterdam herausgegebene Band mit dem programmatischen Titel „*Was soll aus Deutschland werden?*“ zunächst einmal grundsätzlich eine nicht unwichtige Lücke der Geschichtsschreibung über die Emigration. Er versammelt acht Aufsätze und rund ein Dutzend programmatische Dokumente, die vom Council für die Zeit „nach Hitler“ erarbeitet wurden.

Die Geschichte des Councils war, wie die Einleitung des Bandes zeigt, in gewissem Sinne sogar exemplarisch für einige der Hauptprobleme, mit dem das Exil allgemein seit 1933 zu kämpfen hatte. Daß der Council sich als Antwort auf die 1943 in der UdSSR erfolgte Gründung des Nationalkomitees Freies Deutschland (NKFD) verstand, ist natürlich auch ein Beleg dafür, wie tief die Emigration insgesamt gespalten war und über das Kriegsende hinaus blieb. Auch in den weit von der direkten Bedrohung durch Verfolgungsinstitutionen entfernten USA setzte sich das fort. Vom Council konnten längst nicht alle gewünschten Exilvertreter gesammelt werden. Zwar unterschrieben 60 Personen des öffentlichen Lebens das Gründungsdokument, unter ihnen Reinhold Niebuhr, Lion Feuchtwanger, Ernst Bloch oder Henry Cassirer, Thomas Mann aber unterzeichnete nicht, genauso wenig wie der rechte Flügel der sozialdemokratischen Emigration in den USA, die German Labor Delegation. Hier verweigerte man sich vor allem wegen der Mitarbeit von Neu-Beginnen-Anhängern, der alten Konkurrenz aus Weimarer Tagen, mit denen es erhebliche Differenzen während der gesamten Emigrationszeit gegeben hatte. Diese internen Querelen analysiert Walter F. Peterson eindrücklich, der sich mit der Situation der deutschen Emigranten in den Vereinigten Staaten allgemein beschäftigt und ausführlich die Auseinandersetzungen des linken und rechten Spektrums nachzeichnet.

Gemäß dem Sammelbandtitel „*Was soll aus Deutschland werden?*“ behandelt die Mehrzahl der Autorinnen und Autoren die Planungen für die Zeit „nach Hitler“. Der Council for a Democratic Germany war bei weitem nicht die einzige Exilvereinigung, die sich mehr oder weniger intensiv mit der Zeit nach der Niederlage des NS-Staates beschäftigte. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, wie ein Deutschland nach dem Nationalsozialismus aussehen sollte, war während des Exils immer auch ein Zeichen dafür gewesen, daß lange Zeit keine Möglichkeit zum Sturz des Dritten Reiches bestand. Beim Council war dies anders: als er gegründet wurde, war die Niederlage Deutschlands absehbar. Insofern ging es hier um

konkrete Vorstellungen, die Schlüsse darauf zulassen, wie eine parteiübergreifende Sammlungsbeziehung sich ein Nachkriegsdeutschland vorstellte. Die einzelnen Beiträge stellen einige der wichtigsten Planungen vor. Jan Foitzik analysiert die Denkschrift zum Wiederaufbau der Gewerkschaften, Claus-Dieter Krohn die Wirtschaftsplanungen, Helmut G. Asper und Ursula Langkau-Alex die Arbeit des Presse- und Kunstausschusses, Wolfgang Benz die Planungen für Rechtsordnung und Verwaltung, Thomas M. Ruprecht das Gesundheitswesen und ein weiterer Aufsatz von Ursula Langkau-Alex die Vorstellungen von Erziehung und Wissenschaft im neuen Deutschland. Deutlich wird in allen Analysen, wie stark die Planer im Exil ihren eigenen Erfahrungen und Traditionen verhaftet blieben, wenngleich Einflüsse der Aufnahmeländer unverkennbar waren. Das preußische Vorbild blieb so z. B. in der Verwaltung und im Rechtswesen spürbar, im Gesundheitswesen dagegen wurde das britische Vorbild der integrierten Sozial- und Gesundheitsversorgung adaptiert.

Insgesamt gesehen ist der Band eine gelungene Präsentation von Nachkriegsplanungen im Exil. Sein Wert liegt vor allem darin, daß er zum ersten Mal einen wichtigen Teil der Arbeit des in der Forschung wenig berücksichtigten Councils vorstellt.

Bernd Stöver

SCHMITT, Sabine: **Der Arbeiterinnenschutz im deutschen Kaiserreich. Zur Konstruktion der schutzbedürftigen Arbeiterin** (= Ergebnisse der Frauenforschung, Bd. 37). – Stuttgart und Weimar: Verlag J. B. Metzler 1995. 298 S.

Protecting Women. Labor Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880–1920. Ed. by Ulla WIKANDER, Alice KESSLER-HARRIS and Jane LEWIS. – Urbana and Chicago: University of Illinois Press 1995. 379 S.

Der Streit darüber, ob Frauen durch Gesetze vor Gefahren am Arbeitsplatz geschützt oder ob sie dadurch vielmehr auf Dauer diskriminiert werden, hat eine lange und höchst widersprüchliche Tradition. Noch 1956 bestätigte das Bundesverfassungsgericht das Nachtarbeitsverbot für Frauen, 1992 erklärte es das Gesetz für unvereinbar mit dem Gleichheitsgrundsatz, womit es der Rechtsauffassung des Europäischen Gerichtshofes von 1991 folgte. Inzwischen verzichtete auch das deutsche

Arbeitszeitgesetz von 1994 auf einen speziellen Frauenschutz. Haben nun die Frauen mehr Gleichheit und damit ein Stück Emanzipation erreicht? Oder handelt es sich bloß um „Gleichmacherei“, um einen Pyrrhussieg also, der Arbeitnehmerinnen um die wenigen Privilegien bringt, die in langen und harten Arbeitskämpfen errungen wurden? Zwei Beiträge liegen jetzt vor, die geeignet erscheinen, den historischen Hintergrund der aktuellen Kontroverse zu erhellen.

Mit ihrer von Karin Hausen betreuten und 1995 in einer gekürzten Fassung erschienenen Dissertation geht Sabine Schmitt zurück in das deutsche Kaiserreich. Dort wurde der Arbeiterinnenschutz 1891 in der Gewerbeordnung verankert, indem die zulässige Arbeitszeit definiert, die Arbeit in bestimmten Industriezweigen und mit bestimmten Werkstoffen verboten und die Beschäftigung vor und nach einer Entbindung ausgesetzt wurde. Im Gegensatz zu früheren Studien (etwa von Marlene Ellerkamp, 1991; Kathrin Braun, 1993) interessiert sich Schmitt nicht eigentlich dafür, warum sich bestimmte Positionen im politischen Prozeß durchsetzten, sondern sie stellt die Wahrnehmung von Frauen in den Mittelpunkt, also jene historischen Diskurse, die die weiblichen Arbeitskräfte – dezidiert im Unterschied zu Männern – als besonders „schutzbedürftig“ herausstellten. Dem liegt die These zugrunde, daß die Schutzgesetze im Kaiserreich keineswegs auf ein tatsächlich existierendes Problem der weiblichen Industriearbeit reagierten. Vielmehr hätten – so Schmitt – verschiedene gesellschaftliche Kräfte das Konstrukt der „schutzbedürftigen Arbeiterin“ überhaupt erst hervorgebracht (S. 15–17).

Insgesamt steht Schmitt dem emanzipatorischen Gehalt des Arbeiterinnenschutzes skeptisch gegenüber. Wie etwa läßt sich erklären, daß das Gesetz ausschließlich für Fabrikarbeiterinnen galt, obwohl diese nur eine Minderheit unter den erwerbstätigen Frauen stellten? Und warum sollten keineswegs nur Hausfrauen und Mütter besonderen „Schutz“ genießen, sondern Arbeiterinnen unabhängig davon, ob sie eine Familie zu versorgen oder Kinder hatten? Solche Widersinnigkeiten zeigten, so Schmitt, daß es den Konstrukteuren gar nicht um reale Verbesserungen für Frauen sondern um anderes gegangen sei. Weder als „Errungenschaft des frühen Wohlfahrtsstaates“ (S. 213) noch als „Markstein“ auf dem Weg zum Achtstundentag (S. 14) könne der Arbeiterinnenschutz demnach gefeiert werden. Aber eine bewußte Absicht, Frauen in patriarchaler Manier vom Arbeitsmarkt zu verdrängen, lasse sich auch nicht

unbedingt nachweisen (S. 15). Statt dessen rekonstruiert Schmitt im ersten Teil ihrer Studie minutiös jene Kontroversen, in denen bürgerliche Sozialreformer, Arbeiterbewegung und Frauenbewegung sich auf die „Schutzbedürftigkeit“ der Arbeiterin als ein gemeinsames „Symbol für die Aufgaben des Sozialstaats“ verständigten (S. 19–79). Im zweiten Teil steht der Gesetzgebungsprozeß im Mittelpunkt. Hier werden uns Ministerialbürokratie, Parteien und industrielle Interessenverbände in einer Allianz vorgeführt (S. 80–127). Diese habe den Arbeiterinnenschutz präferiert, um – so Schmitt – weitergehende Forderungen zur Reform der Gesellschaftsordnung abzuwehren. Der dritte Teil schließlich widmet sich der Implementierung, die Schmitt als „Inszenierung“ auffaßt, bei der Gewerbeinspektoren „auf der Bühne“ agierten, um die Schutzgesetze zu überwachen (S. 128–150), während „hinter den Kulissen“ Bürokraten und Unternehmer die Fäden zogen (S. 151–181). Für diese hatte der Arbeiterinnenschutz vor allem exemplarische Bedeutung: am konkreten Beispiel konnte die staatliche Intervention in die Privatwirtschaft eingeübt werden. Langfristig – so Schmitt – habe der paradox konzipierte „Schutz“ die „mehrfach belastete Arbeiterin, Hausfrau und Mutter“ als Leitbild verfestigt und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nachhaltig gestützt (S. 16, S. 213–215).

Mit ihren Ergebnissen überwindet Schmitt eine Reihe von Forschungspositionen, die in der Geschichtsschreibung zur Sozialpolitik, in der Arbeiterbewegungshistoriographie, aber auch in der Geschlechterforschung fast selbstverständlich waren. Im Verlauf der Studie wird der Leser durch eine Fülle von Thesen neugierig gemacht, die die Grundgedanken stützen, auch wenn manche etwas schematisch verifiziert werden. So etwa, wenn der Meinungswechsel der Sozialistinnen als taktische Annäherung an die männlichen Genossen gedeutet (S. 62–69) oder das gewerkschaftliche Engagement für den Arbeiterinnenschutz rein funktional als Legitimation für die innergewerkschaftliche Diskriminierung von Frauen interpretiert wird (S. 56–57). Trotzdem bleibt Schmitts Grundthese, daß der Schutzgedanke den frühen Antifeminismus der Arbeiterbewegung nicht etwa abgelöst, sondern fortgesetzt habe (S. 44, S. 61–62), durchaus plausibel. Für die Ambivalenzen, wie sie in der Geschlechterforschung dem Frauenschutz oft entgegengebracht wurden, hat Schmitt auffällig wenig Verständnis. Aber hatte der Schutz für jene – möglicherweise wenigen – Frauen, die ihn in Anspruch nahmen, tatsächlich ausschließlich negative

Folgen? Und muß man bei der Beurteilung nicht doch stärker zwischen verschiedenen Formen – etwa dem Nachtarbeitsverbot und dem Mutterschutz – unterscheiden? Der ersten Frage begegnet Schmitt etwas lapidar, indem sie auf mangelnde Quellen verweist (S. 17). Gleichzeitig begründet sie die geringe Effektivität der Gesetze damit, daß diese an der konkreten weiblichen Arbeits- und Lebenssituation vorbeigegangen seien (S. 217) – ein Urteil, das ohne (Quellen-)Kenntnis dieser Lage gewagt erscheint. Konsequenterweise überprüft Schmitt die Effizienz dann auch nicht aus der Sicht „von unten“. Statt dessen wird am Fall Düsseldorf die Perspektive von Unternehmern und Überwachungsbehörden rekonstruiert (S. 190 bis 194). Ungeachtet dessen ist die Arbeit in ihren wesentlichen Aussagen überzeugend, ja wegweisend. Sie ist klar gegliedert und besticht durch die ansonsten breit angelegte Rezeption gedruckter und ungedruckter Quellen. Die beharrlich skeptische Position der Autorin sorgt nicht nur für die angesprochenen pointierten Thesen. Sie bürgt auch dafür, daß die Untersuchung lebhaft, ja spannend zu lesen ist und die aktuelle Brisanz des Themas sowie der internationale Forschungskontext stets präsent bleiben.

Über diese internationale Forschung zum Arbeiterinnenschutz informiert nun ein Sammelband, der von der schwedischen Wirtschaftshistorikerin Ulla Wikander, der amerikanischen Historikerin Alice Kessler-Harris und der britischen Sozialwissenschaftlerin Jane Lewis herausgegeben wurde. Vorgestellt werden die Ergebnisse einer seit 1989 bestehenden internationalen Arbeitsgruppe, die den Ursprüngen des weiblichen Arbeitsschutzes in neun europäischen Staaten (Schweiz, England, Deutschland, Österreich, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Griechenland), in den USA sowie in Australien um die Jahrhundertwende nachgegangen ist. In dieser Zeit wurde nicht nur in Deutschland (vgl. Sabine Schmitt im Sammelband, S. 125–149), sondern auch in anderen westlichen Ländern die gesetzliche Basis für den Arbeiterinnenschutz gelegt. Im internationalen Überblick lassen sich drei Arten von Gesetzen identifizieren: zum einen dezidiert geschlechtsspezifische Bestimmungen, die Schwangerschaft, Entbindung und Stillzeiten sowie materielle Unterstützungen bei Geburten regelten. Ergänzend wurde die Arbeit für Frauen beschränkt, die tatsächlich für Familie und Kinder zu sorgen hatten, wie etwa in einem Schweizer Gesetz von 1877 (Regina Wecker). Eine andere Variante behandelte alle Frauen, als ob sie Familie und Kinder zu betreuen

hätten oder als ob sie sich gerade auf diese Aufgabe vorbereiteten. Die Debatten in den Niederlanden etwa oder in Norwegen und Griechenland folgten diesem Muster (Ulla Jansz; Gro Hagemann; Efi Avdela). Zweitens etablierten sich, wie mit den Arbeitszeitregelungen von 1877 und 1885 in der Schweiz (Regina Wecker) und Österreich (Margarete Grandner), Standards, die man zunächst als geschlechtsneutral bezeichnen könnte. Auch die australischen Bestrebungen für einen Mindestlohn gehören hierher (Renate Howe). Doch schon bald begann man auch hier die Frauenarbeit dezidiert einzugrenzen – in der Hoffnung, so geringere Arbeitszeiten für alle zu erreichen. Schließlich wirkten sich drittens geschlechtsneutrale Regelungen in der Praxis häufig genug für männliche und weibliche Arbeitskräfte unterschiedlich aus, wie dies Wecker für die Nachtarbeitsregelungen einer Reihe von Schweizer Kantonen zeigt (S. 63–90).

Aus ganz unterschiedlicher Perspektive und mit verschiedenen methodischen Verfahren gelingt es in den zwölf Einzelbeiträgen des Bandes, die nationalen Besonderheiten herauszuarbeiten. Welche Konzepte von „Weiblichkeit“ und vom „Normalarbeiter“ wurden jeweils vorausgesetzt? Entsprach der Schutz stärker dem Interesse von Müttern an gesunden Kindern, oder hat sich das Interesse des jeweiligen Staates am Kindeswohl durchgesetzt? Vielleicht wurden in einer Zeit des technologischen Wandels und innerbetrieblicher Machtkämpfe auch vornehmlich männliche Privilegien von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gesichert. Aber warum haben dann die Frauen die Schutzgesetze überhaupt mitgetragen? Diese Ausgangsfragen werden im Aufsatzband höchst unterschiedlich beantwortet. Auf eine systematische Gliederung der Beiträge, die übergreifende Strategien oder Analogien im internationalen Vergleich deutlich gemacht hätte, haben die Herausgeberinnen zugunsten einer bloßen Reihung der Aufsätze leider verzichtet. Allerdings erschließt ein nützlicher Index das Buch. Und in ihrer ausgezeichneten Einleitung spitzen Wikander, Kessler-Harris und Lewis den internationalen Vergleich auf einige wichtige Punkte zu. Hier nun deutet sich an, wie der jeweilige Stand der Industrialisierung und der Klassenbildung die konkreten Schutzmodelle auf nationa-

ler Ebene beeinflussten (S. 13). Außerdem erweist sich das jeweils präferierte Wohlfahrtsstaatsmodell als maßgeblich, aber auch die konkrete politische Konstellation, etwa die Intensität des Engagements bürgerlicher Kräfte oder das verschieden ausgeprägte Konkurrenzdenken in den Arbeiterbewegungen. Als besonders wichtig wird die spezifische Wahrnehmung von „Mutterschaft“ erkannt, und als fast verhängnisvoll die damit zusammenhängenden divergierenden und oftmals biologistisch unterfütterten Konzepte von „Mütterlichkeit“ innerhalb der bürgerlichen, sozialistischen und feministischen Bewegungen (S. 10–13). In Deutschland etwa stand – ganz im Gegensatz zu den USA (Kessler-Harris, S. 337–358) – der Mutterschutz von Anfang an im Zentrum der Debatte. Generell aber habe der Arbeiterinnenschutz Männer gegen Frauen aufgebracht, Regierungen und politische Parteien entzweit und die Frauen untereinander zerstritten (S. 3). Ungeachtet der nationalen Unterschiede wird in nahezu sämtlichen Beiträgen auch seine symbolische Funktion betont. In dem Moment, in dem die politische Emanzipation der Arbeiterschaft einem Höhepunkt zustrebte, sei – so der gemeinsame Tenor – die Arbeit von Frauen in einer Weise reglementiert worden, die sie für Haushalt, Familie und das Wohlbefinden der männlichen Arbeiter zuständig erklärte. Bezogen auf Männerarbeit, habe Regulierung als unzulässiger Eingriff in den freien Markt gegolten. Bezogen auf Frauen, habe sie nicht nur eine weibliche Sonderkategorie auf dem Arbeitsmarkt geschaffen, sondern auch die Spaltung unter den Frauen entscheidend gefördert (S. 22–23).

Indem die Autorinnen der Beiträge der vorgestellten Bücher solche langfristigen Folgen des frühen Arbeiterinnenschutzes aufdecken und die sozialen und politischen Prämissen im internationalen Kontext ausleuchten, demonstrieren sie ein eindrucksvolles Stück Geschlechterforschung. Darüber hinaus leisten sie zweifellos einen wichtigen Beitrag zur vergleichenden Erforschung des Wohlfahrtsstaates. Und, bezogen auf die Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung, hinterfragen sie einige ihrer beliebtesten Mythen.

Brigitte Kerchner

Kurzanzeigen und Literaturhinweise

Widerständlerinnen und Zwangsarbeiterinnen im Nationalsozialismus*

Mit dem anzuzeigenden Band über die Rote Kapelle legt die Gedenkstätte Deutscher Widerstand die Forschungsergebnisse zu dieser umstrittensten Gruppe innerhalb des deutschen Widerstandes vor. Eine große öffentliche Aufmerksamkeit erregende Ausstellung und eine wissenschaftliche Tagung im Jahr 1992 gingen dieser Publikation voraus. Beide Ereignisse unterstrichen die Notwendigkeit, in der Darstellung der Roten Kapelle die Legendenbildungen und Deutungsmuster zu analysieren, „die den Blick auf die Gruppe im Kalten Krieg verstellt haben“ (S. 9). Neben der Einordnung der Roten Kapelle in den deutschen Widerstand und zehn biographischen Aufsätzen bestehen insbesondere zwei Beiträge: die von *Boris Chawkin*, *Hans Coppi* und *Juri Zorja* aufgelisteten und in einem Dokumententeil zum Teil (63 Dokumente) auch präsentierten „Russischen Quellen zur Roten Kapelle“ (S. 104–144) sowie *Johannes Tuchels* Beitrag über die Gestaposonderkommission „Rote Kapelle“ (S. 145–159). Obwohl nur ein Bruchteil der in russischen Archiven bisher unzugänglich gelagerten Quellen zur Roten Kapelle bereits gesichtet werden konnte, bestätigen diese Quellen „nicht die Legende vom Berliner Netz der ‚Roten Kapelle‘ als der größten sowjetischen Spionageorganisation in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges“ (S. 108). Tuchels Untersuchung der Gestaposonderkommission präsentiert die Struktur und Einbindung der Kommission in das RSHA, stellt die „Karrieren“ der Mitarbeiter vor und berichtet schließlich vom „Schicksal“ (S. 153) dieser Mitarbeiter nach 1945, nicht zuletzt von ihrem Einfluß auf die Darstellung und Bewertung der Roten Kapelle als Widerstandsgruppe.

In dem zweiten von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand vorgelegten Band werden Frauen vorgestellt, die Widerstand gegen die Diktatur leisteten. Die Frage nach dem Widerstand von Frauen zielt, wie der Leiter der Gedenkstätte, *Peter Steinbach*, in seinem Vorwort ausführt, auf weit mehr als auf die Geschichte von Frauen in den Kontexten des politisch oder konfessionell motivierten Widerstandes. Sie wird nicht beantwortet, indem man die Zahl der beteiligten Frauen, mehr als ein Drittel bei der Roten Kapelle beispielsweise, ermittelt und in die einschlägigen Darstellungen

einfügt. Steinbach referiert Vorschläge von *Karin Hausen*, wie nach der Geschlechtsspezifität von Widerstand gefragt werden könne. Hausen wies insbesondere auf die Problematik der geschlechtsspezifischen Verantwortlichkeiten hin und auf das grundlegende Strukturproblem von Diktaturen, jede Privatsphäre politisieren und so aufheben zu wollen. Eine Definition von Widerstand, die auch seine geschlechtsspezifischen Aspekte integrieren könne, sei beispielsweise die der Abwehr von jeder Durchpolitisierung des gesamten Lebens. Auf vier Beiträge sei besonders hingewiesen: *Cornelia Rauh-Kühne* (S. 34–45) arbeitet am Beispiel der Katholikinnen heraus, daß sich „ungeachtet der größeren Kirchennähe von Frauen [...] keine spezifischen Anlässe oder Formen weiblichen ‚Widerstandes‘ ableiten“ lassen (S. 43). *Klaus-Michael Mallmann* untersucht die Geschlechterverhältnisse im kommunistischen Widerstand (S. 82–97). Er findet zum einen, entsprechend der Marginalisierung der Frauen in der Partei, Widerstand von Kommunistinnen, der als Kampf um Akzeptanz zu verstehen ist, andererseits löst er mit seinen Fragen nach dem Geschlechterverhältnis die Legende vom heldenhaften Kampf der Arbeiterklasse gegen den Faschismus auf: die „Rekonstruktion von Handlungsräumen und -möglichkeiten, von Macht und Ohnmacht im Lebensalltag“ (S. 92) läßt die klare Scheidung in Opfer und Täter verschwimmen. *Gerhard Paul* fragt nach dem Widerstand deutscher Frauen im Exil (S. 118–136) und stellt fest, daß Frauen (wie Männer) die geschlechtsspezifischen Muster beim Entschluß zur Emigration wie auch im Exil fortsetzten. Der Partner oder die Familie und deren Bestes gaben den Ausschlag, in sozialdemokratischen Kreisen ebenso wie in linksoppositionellen (S. 126). Erst die Auflösung dieser Strukturen zwang Frauen (oder öffnete ihnen den Weg?) zu eigenem Engagement im Widerstand (S. 129–132). *Stephanie Schüler-Springorum* schließlich untersucht den Widerstand jüdischer Frauen in Osteuropa (S. 154–171). Sie weist die Bedeutung von Frauen im „zivilen Widerstand“ in den Ghettos nach, ihre in hohem Maß gleichberechtigte Mitarbeit (S. 161) im bewaffneten Widerstand und bei den Partisanen. Einschränkungen dieser relativen Gleichberechtigung sieht sie von außen, also durch nichtjüdische Partisanenverbände, die Rote Armee bzw. durch die SS-Männer, verursacht (S. 162–164). Mit dem

Menschsein wurde Männern wie Frauen in den Vernichtungslagern auch ihre Geschlechteridentität genommen.

Annekatrein Mendel legt mit ihren Buch über Zwangsarbeit im Kinderzimmer eine Quellsammlung vor. Von den seit 1942 etwa 500 000 osteuropäischen Frauen, die zur Arbeit in deutschen Familien zwangsverpflichtet wurden, waren viele als Kindermädchen tätig. Mendel stellt Interviews bzw. schriftliche Einlassungen von 10 ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und von 14 deutschen Familien vor. Der Interviewleitfaden sowie ein Dokumentenanhang ergänzen dieses Material. Mendel fragt aus einer psychoanalytischen Perspektive nach den Folgen dieser Zwangsarbeit in den Familien. Für historische Untersuchungen der „Privatsphäre“ Familie während des Nationalsozialismus (siehe oben Hausens Ausführungen) steht somit eine kleine neue Quellengruppe zur Verfügung.

Stefan Romeys Studie der Zwangsarbeit in einem im Mai 1944 eingerichteten Außenlager des KZ Neuengamme beschreibt detailliert und mit vielen Dokumenten versehen das knapp einjährige Bestehen eines KZ in Hamburg-Wandsbek. Zur Herstellung von Gasschutzgeräten setzte das Lübecker Drägerwerk seit 1941 in seinen Hamburger Betrieben zwangsverpflichtete Polinnen ein und seit Mitte 1944 zusätzlich Frauen aus dem KZ Ravensbrück, die im eigens errichteten Außenlager Wandsbek untergebracht wurden.

Im Band *Fuhlsbüttel unterm Hakenkreuz* sind Informationen über 25 russische Zwangsarbeiterinnen (S. 104) enthalten, die im Röntgenwerk Müller arbeiteten. Die Bedingungen in dem hierzu gehörigen Zwangsarbeitslager werden als erstaunlich untypische beschrieben, hier fanden mehrfach Hochzeitsfeiern unter Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern statt (S. 86–90).

In den Munitionsfabriken im hessischen Allendorf bei Marburg wurden ausländische Zwangsarbeiter seit 1944 durch Häftlinge aus dem KZ Auschwitz ersetzt, durch 1000 jüdische Ungarinnen. Das ehemalige Zwangsarbeiterlager Münchmühle, in dem die Frauen unterkamen, wurde seit Juni 1944 als Außenkommando des KZ Buchenwald verwaltet. Neben Dokumenten über das Lager und die Arbeit in den Munitionsfabriken publiziert *Bernd Klewitz* auch Erinnerungen der überlebenden Zwangsarbeiterinnen (S. 39–43 und S. 45 f.).

Karl Liedke und *Elke Zacharias* berichten über die zum KZ Neuengamme gehörenden Außenkommandos in der Region Braunschweig-Salzgitter, in

denen auch etwa 2000 Frauen untergebracht waren (S. 13). Ausführlicher untersuchen sie die beiden in der Braunschweiger Innenstadt gelegenen Außenkommandos, in denen männliche KZ-Häftlinge interniert waren, die bei dem Braunschweiger LKW-Hersteller Büssing arbeiteten (S. 14–26, mit vielen Dokumenten).

Die vom *Stadtgeschichtlichen Arbeitskreis Blomberg* erstellte Schrift informiert ausführlich über die ca. 700 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und die etwa 350 Kriegsgefangenen, die erst nur in der Landwirtschaft, später auch in den Fabriken dieser kleinen Stadt bei Detmold eingesetzt wurden. Wiederum wird deutlich, daß die Konditionen in den Lagern und Betrieben sowie bei den Bauern durchaus unterschiedlich sein konnten.

Insgesamt belegen die angezeigten Bücher und Broschüren, wie energisch und detailliert den Geschichten von Opfern und Tätern weiterhin nachgegangen wird. Die Flut solcher Publikationen, deren Bedeutung in ihrer Konkretheit liegt, widerspricht jedenfalls dem Allgemeinplatz, es fände hierzulande keine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Geschichte statt. Wer auch immer solche Allgemeinplätze gedankenlos nachplappert, sollte zunächst seine oder ihre eigenen Rezeptionsgewohnheiten überprüfen, am besten in der nächsten Bibliothek vor den Regalen, in denen sich Veröffentlichungen wie die hier vorgestellten zu Hunderten befinden.

Christiane Eifert

* *Sammelrezension von:*

Die Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Hrsg. von Hans Coppi, Jürgen Danyel und Johannes Tuchel (= Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand; Reihe A: Analysen und Darstellungen, Bd. 1). – Berlin: Edition Hentrich 1994. 307 S.

Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland. Hrsg. von Christl Wickert (= Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand; Reihe A: Analysen und Darstellungen, Bd. 2). – Berlin: Edition Hentrich 1995. 189 S.

Mendel, Annekatrein: Zwangsarbeit im Kinderzimmer. „Ostarbeiterinnen“ in deutschen Familien von 1939 bis 1945. Gespräche mit Polinnen und Deutschen. – Frankfurt a. M.: dipa-Verlag 1994. 265 S.

Romey, Stefan: Ein KZ in Wandsbek. Zwangsarbeit im Hamburger Drägerwerk. – Hamburg: VSA-Verlag 1994. 151 S.

Fuhlsbüttel unterm Hakenkreuz. Hrsg. von der Willi-Bredel-Gesellschaft-Geschichtswerkstatt e. V. – Hamburg: Dölling und Galitz Verlag 1996. 109 S. Klewitz, Bernd: **Die Münchmühle. Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald.** Hrsg. vom Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf. – Marburg: SP-Verlag Norbert Schüren, 2. Aufl., 1989. 59 S.

Liedke, Karl, und Elke Zacharias: **Das KZ-Außenlager Schillstraße. Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen bei der Fa. Büssing.** – Braunschweig: Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. (Petritorwall 3, D-38114 Braunschweig) 1995. 48 S.

Zwangsarbeiterinnen und Kriegsgefangene in Blomberg (1939–1945). Eine Dokumentation des Stadtgeschichtlichen Arbeitskreises Blomberg der VHS Lippe-Ost. – Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1996. 79 S.

LORENZ, Heinz: **Die Universum-Bücherei. Geschichte und Bibliographie einer proletarischen Buchgemeinschaft. 1926–1939.** – Berlin: Antiquariat und Verlag Elvira Tasbach 1996. 246 S.

Mit deutlicher Sympathie und hohem Aufwand an Originalquellen und -dokumenten skizziert Heinz Lorenz das kurze Leben einer Buchgemeinschaft, die es Ende 1926 riskierte, „in Konkurrenz zu treten mit den bereits seit drei Jahren bestehenden sozialdemokratisch orientierten Buchgemeinschaften, der Büchergilde Gutenberg und dem Bücherkreis“ (S. 5). Doch vermochten weder der Münzenberg-Konzern als Träger noch das Renommee von Autoren wie Kisch, Barbusse oder Upton Sinclair der Organisation ein eigenes Profil zu geben. Entsprechend schwanken die Stellungnahmen des Autors zwischen Stalinismusverdacht und Sympathie für einen Buchclub, der seinen Anspruch bis ins Schweizer Exil hinein rettete. Als getreuer Vermittler des umfassend ausgebreiteten dokumentarischen Materials braucht sich Lorenz nicht zu eindeutigen Urteilen verpflichtet zu fühlen. Doch hätte das – offenbar unerklärliche – Verschwinden der Buchgemeinschaft „in den Wirrnissen des heraufziehenden Weltenbrandes“ (S. 80) zumindest die Frage nahegelegt, wie sich ein Produkt des Münzenberg-Konzerns in der Konkurrenz zu anderen linken Buchgemeinschaften behauptete.

Für das Defizit an politisch-historischem Problembewußtsein wird man entschädigt durch den sorgfältigen Nachweis der Autoren und ihrer

Bücher, der Mitgliederzeitschrift „Magazin für alle“ und einer Bibliographie, die von Normal- und Sonderbänden über Lesezeichen und Werbeschriften den umfassenden Anspruch der Reihe nochmals in Erinnerung ruft. Ihr Scheitern dagegen erscheint nach wie vor eher schicksalhaft als in politischen Auseinandersetzungen begründet.

Claudia Albert

Nationalsozialistische Frauenpolitik vor 1933. Dokumentation. Hrsg. von Hans-Jürgen ARENDT, Sabine HERING und Leonie WAGNER. – Frankfurt a. M.: dipa-Verlag 1995. 371 S., Abbildungen unpag.

Die anzuzeigende Quellensammlung beansprucht, die frauenpolitischen Aktivitäten der NSDAP vor 1933 zu dokumentieren. Die Auswahl der Quellen wurde durch die Fragen nach dem Umfang und der Weise nationalsozialistischer Frauenpolitik und nach der Beteiligung von Frauen bei der Konzipierung und der Umsetzung dieser Politik geleitet. Die präsentierten Quellen werden ergänzt von einem einleitenden „Historischen Überblick“, einem informativen Anhang mit Kurzbiographien, Organisations- und Wahlstatistiken, Personenregister, Literaturverzeichnis sowie einer überflüssigen Chronologie und schließlich von Abbildungen.

Von den insgesamt 257 Quellen beziehen sich 50 auf den Zeitraum von 1920 bis Dezember 1928, der Großteil konzentriert sich, der Entwicklung der NSDAP folgend, auf die letzten vier Jahre der Weimarer Republik. Aufgenommen wurden neben offiziellen Verlautbarungen, Organisationsanweisungen, Propagandatexten, Gesetzesentwürfen und programmatischen Schriften auch Passagen aus Erinnerungen, Briefen und Tagebüchern. Erfreulicherweise sind zudem Texte enthalten, die die Auseinandersetzung verschiedener zeitgenössischer Frauenorganisationen (pazifistisch bis protestantisch) und politischer Parteien mit der nationalsozialistischen Frauenpolitik darstellen.

Das zweifelsohne verdienstvolle Unterfangen, die nationalsozialistische Frauenpolitik zwischen 1920 und Januar 1933 zu dokumentieren, demonstriert nachdrücklich das Fehlen einer solchen Politik bis 1928/29 und die Bedeutungslosigkeit, die die NS-Frauenpolitik selbst dann traf, als die Bedeutung von Wählerinnen für den angestrebten Erfolg der Partei erkannt worden war. Der den

Quellen vorangestellte „Historische Überblick“ verharzt leider zu stark bei einer Betrachtung der nationalsozialistischen „Frauenideologie“, fragt beharrlich nach „der Rolle der Frau“ in der NS-Bewegung und -Politik, bettet weder die Organisationsangebote noch die programmatischen Versatzstücke, die die NSDAP Frauen lieferte, in eine historische Analyse ein. Ein Vergleich mit anderen Parteien der Weimarer Republik wäre hier erhellend. Statt sogenannten NS-Theoretikern wie dem NS-Agrarexperten Richard Walter Darré gleich vierfach Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Züchtungsvorstellungen in der „arischen“ Ehe zu geben, wären mehr Dokumente von NS-Frauenpolitikerinnen oder Texte aus den NS-Frauenzeitschriften aussagekräftiger gewesen.

Christiane Eifert

PERELS, Joachim: Wider die „Normalisierung“ des Nationalsozialismus. Interventionen gegen die Verdrängung. – Hannover: Offizin Verlag 1996. 118 S.

Der Sammelband des Politologen Joachim Perels vereinigt mehrere thematisch direkt und indirekt miteinander verzahnte, dichte Beiträge, in Tages- und Wochenzeitungen bzw. Zeitschriften zwischen 1987 und 1996 erschienen, die inhaltlich immer über Tagesaktualität oder akute Auseinandersetzung weit hinausführen. Sie reflektieren den fundierten Standort und die ständige engagierte Auseinandersetzung mit nationalkonservativen Ideologien. Der Autor, Franz L. Neumann, Theodor W. Adorno und Wolfgang Abendroth verpflichtet, untersucht differenziert und eindringlich die zunehmenden Umdeutungen der Herrschaftsprinzipien des NS-Regimes in eine „Normaltyranei“, die Legitimation bestimmter Aspekte des Dritten Reiches und die neuen ideologischen Potentiale,

die sich in Teilen der Wissenschaft, Publizistik und Politik entwickeln.

Zentrale Bedeutung hat der kritische Originalbeitrag „Verdrängung und Aufarbeitung der NS-Diktatur nach 1945“ (S. 8–37). Bei den Fragestellungen rücken die Aspekte Verdrängung und Abwehr und die Analysen konservativer und rechtskonservativer Publizistik gegenüber der Aufarbeitung im „anderen Lager“ deutlich in den Vordergrund. Zu Recht setzt sich Perels mit den bislang kritisch weniger wahrgenommenen Positionen Martin Walsers (S. 20 ff.) und Tilmann Mosers (S. 22 ff.) auseinander. Mosers Frontalangriff auf Margarete und Alexander Mitscherlich („Dauerbeschimpfung“, „diffamierende Entlarvung der Deutschen“) zeigt merkwürdig unreflektierte, affektbesetzte Projektionen eines Psychoanalytikers der jüngeren Generation auf abgewehrte Positionen der älteren. Wenn Moser, von Perels zu Recht kritisiert, kritische Reflexion durch „Bereitschaft zur Einfühlung“ ersetzen möchte, relativiert und nivelliert er die aufklärerischen sozialpsychologisch-politischen Befunde der Mitscherlichs; nicht nur in der Heftigkeit der Abwehrmechanismen wird er damit zum Bündnispartner des neuen Konservatismus. Mosers Sicht wäre freilich, etwas anders als bei Perels, weniger eine moralische Erkenntnisdimension der Schuldfrage (S. 24) entgegenzusetzen, sondern der Ansatz der politischen Psychologie, wie er u. a. von Paul Parin entwickelt worden ist.¹

¹ Vgl. etwa Paul Parin, *Der Widerspruch im Subjekt*, 1978; ferner die Beiträge in: *Die Vergangenheit ist gegenwärtig. Zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus*. Hrsg. von Wolfgang Dierking und Hans-Jürgen Wirth, in: „*psycho-sozial*“, Nr. 36, 1988/89.

Albrecht Götz von Olenhusen

Wissenschaftliche Mitteilungen

Einladung und Call for Papers

Das Berliner Institut für kritische Theorie (INKRiT), das 1996 zur Förderung des Historisch-kritischen Wörterbuchs des Marxismus (HKWM) gegründet wurde, lädt ein zu seiner dritten internationalen Tagung

Fragen kritischer Theorie heute

vom 1. bis 3. Mai 1998

im Jagdschloß Glienicke bei Berlin

Die Tagung findet in deutscher und englischer Sprache statt. Sie soll zur Verständigung über gesellschaftskritisches Denken heute, zum Nachdenken über seine Ziele, Zwecke oder Themen und zur Neubewertung seiner Traditionen beitragen. „Kritische Theorie“ wird dabei nicht im engeren, schulspezifischen („Frankfurter“) Sinne aufgefaßt. Die 100. Geburtstage von Brecht, Eisler und Marcuse sollten zum Anlaß genommen werden, ihre Werke – neben denen anderer Autoren – neu zu würdigen. Ferner besteht die Möglichkeit, die Entwürfe zu ausgewählten Artikeln aus dem in Arbeit befindlichen vierten Band des HKWM (*Fabianismus* bis *Gegenmacht*) zu diskutieren.

Die Teilnehmerzahl ist auf 80 begrenzt. Die Unterbringung im Jagdschloß kostet 35 DM/Nacht, Vollpension weitere 35 DM/Tag. Die Tagungsgebühr von 50 DM entfällt für Mitglieder und Förderer des INKRiT.

Alle Teilnehmer(innen) haben die Möglichkeit, unter Beifügung eines Summaries ein zwanzigminütiges Referat anzumelden. Anmeldungen bis 15. Januar 1998 an das Sekretariat des INKRiT, Reichenberger Str. 150, D-10999 Berlin, Fax: (030) 611 42 70, E-mail: argument@abacus.de.

Wolfgang F. Haug

Ein Mathilde-Jacob-Platz in Berlin-Tiergarten

In der IWK sind seit 1973 mehrere (auto)biographische Aufsätze über Mathilde Jacob erschienen.¹ Es wird deshalb für die Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein zu erfahren, daß in Berlin unterdessen ein Platz nach Mathilde Jacob benannt worden ist: am 27. Januar 1997 wurde die an der Fassade des Rathauses Tiergarten – einem

zentralen Berliner Bezirk – angebrachte Gedenktafel für M. Jacob enthüllt. Der vorher namenlose Vorplatz dieses Rathauses erhielt die Bezeichnung „Mathilde-Jacob-Platz“. M. Jacob lebte und arbeitete in diesem Teil Berlins von 1907 bis zu ihrer Deportation nach Theresienstadt im Jahre 1942, wo sie als Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie 1943 umkam.

Im Sommer 1995 hatte die Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Tiergarten mehrheitlich diese Namensgebung beschlossen. Als der der Partei der Grünen angehörende Bezirksbürgermeister im Frühjahr 1996 den Beschluß verwirklichen wollte, erhob die CDU heftigen Protest. Mit dem Argument, Mathilde Jacob sei Sekretärin Rosa Luxemburgs und wie diese Mitglied der KPD gewesen, versuchten die Christdemokraten, im Rahmen eines Bürgerbegehrens Unterschriften gegen die Benennung des Rathausvorplatzes nach Mathilde Jacob zu sammeln, während das Kunstamt Tiergarten in einer Ausstellung, die im Rathaus und in den Oberschulen des Bezirks gezeigt wurde, sowie SPD und „Bündnis 90/Die Grünen“ auf mehreren öffentlichen Veranstaltungen – u. a. in der Akademie der Künste mit einer Ansprache des damaligen Akademiepräsidenten Walter Jens – über das Leben M. Jacobs informierten. Am Ende hatte die CDU keinen Erfolg mit ihrer Aktion. Beim Bürgerbegehren kamen nicht genug Unterschriften gegen den Mathilde-Jacob-Platz zusammen.

Die lange, heftige politische Kontroverse fand ihren publizistischen Niederschlag nicht nur in der Berliner, sondern auch in der überregionalen Presse (u. a. im „Spiegel“). Ein Tiergartener Bezirkspolitiker – Befürworter des „Mathilde-Jacob-Platzes“ – hob die positive Seite der Debatte hervor: während bei vielen anderen Straßen- und Platzbenennungen zur Ehrung von Personen häufig nicht einmal die politisch Verantwortlichen richtig über die betreffenden Menschen informiert seien, wäre durch die politische Auseinandersetzung über den Mathilde-Jacob-Platz das Leben einer relativ unbekannten politisch aktiven Frau vielen Bürgerinnen und Bürgern nahegebracht worden.

Ottokar Luban

¹ Vgl. IWK, Nr. 18 (April 1973), S. 51–55; Jg. 24 (1988), H. 4, S. 435–515; Jg. 29 (1993), H. 4, S. 421–470; Jg. 31 (1995), H. 3, S. 307–331.



Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Im Auftrage der Freien Universität Berlin herausgegeben von Henryk Skrzypczak

Anschrift: Freie Universität Berlin, IWK-Redaktion, Malteserstraße 74–100, Haus K 078,
D-12249 Berlin, Telefon: 030/7792-412, Telefax: 030/7759685

MITTEILUNG über ein Projekt

über den Stand eines bereits angezeigten Projekts Titelverzeichnis Nr.

- 1 **Institution(en)**, in deren Rahmen die Forschungsarbeit durchgeführt wird (z. B. Institut, Referat, Fachbereich, Lehrstuhl)*

Bezeichnung/Name, Anschrift, Tel.-Nr.:

* Bei Forschungsarbeiten ohne Verbindung mit einer Institution Name des/r durchführenden Forscher(in)s. Bei Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades außerdem Bezeichnung der Institution des/r Betreuer(in)s.

- 2 **Bearbeiter/in**. Vor- und Zuname, Titel, Anschrift, Tel.-Nr. (Leiter bitte unterstreichen):

- 3 Bei Arbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades: Vor- und Zuname des/r Betreuer(in)s (Doktorvater o. ä.):

- 4 **Stand** der Forschungsarbeit ☐ laufend ☐ geplant ☐ abgeschlossen
☐ eingestellt ☐ sonstiges

- 5 **Laufzeit** von bis ungefährender Zeitpunkt der schriftlichen Fixierung des Ergebnisses
(Monat/Jahr) (Monat/Jahr)

- 6 **Art** (Mehrfachnennungen möglich)

Auftragsforschung	☐	Gutachten	☐	Edition	☐
geförderte Forschung ...	☐	Habilitationsschrift	☐	Monographie	☐
Eigenprojekt von 1	☐	Dissertation	☐	Aufsatz	☐
Eigenprojekt von 2	☐	Diplomarbeit	☐	sonstiges	
Staatsexamensarbeit	☐	Magisterarbeit	☐		

- 7 Hat die Forschungsarbeit einen **Auftraggeber**? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte genaue Bezeichnung und Anschrift eingeben:

- 8 Wer trägt die **Kosten** der Forschungsarbeit? (Mehrfachankreuzen möglich)

Die in Frage 1 genannte Institution	☐	andere Geldgeber	☐	
Bearbeiter/in	☐			Bitte Bezeichnung und Anschrift
Auftraggeber	☐			
Deutsche Forschungsgemeinschaft	☐	Stipendium	☐	
bzw. Sonderforschungsbereich der DFG	☐			Bezeichnung und ggf. Anschrift
Stiftung Volkswagenwerk	☐			

9 (Arbeits-)Titel der Forschungsarbeit (ggf. Untertitel):

☐ Thema geändert, neuer (Arbeits-)Titel:

10 ggf. Zeitraum (z. B. 1933 bis 1945), auf den sich die Forschungsarbeit bezieht:

11 ggf. Geographischer Raum (z. B. Köln, Bayern, Österreich), auf den sich die Forschungsarbeit bezieht:

12 Inhaltliche Ziele (spezielle Fragestellungen, Hypothesen, Zwischenergebnisse):

13 Liegen aktuelle (Teil-)Veröffentlichungen der Arbeit vor (z. B. Buch, Aufsatz) oder sind sie geplant? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte bibliographische Angaben (Verfasser, Titel, Ort, Verlag, Jahr):

14 Liegen nichtveröffentlichte (Zwischen-)Berichte, Manuskripte, Arbeitspapiere vor? ja ☐ nein ☐
Wenn ja, bitte bibliographische Angaben (Verfasser, Titel, Ort, Jahr):
(Hier bitte auch Hochschul- und Staatsexamensarbeit, Dissertation, Habilitationsarbeit angeben)

15 Methodische Anlage (Vorgehensweise, Untersuchungsart, theoretischer Ansatz, Interview, schriftliche Befragung, Auswertung von Massendaten)

16 Benutzte Unterlagen (Quellenbasis: Archive, Archivalien, statistische Materialien, Zeitungen)

Mit der Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung der in dem Fragebogen enthaltenen Angabe für wissenschaftliche Zwecke bin ich einverstanden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)



Protokoll der „Brüsseler Konferenz“ der KPD 1935

**Reden, Diskussionen und Beschlüsse,
Moskau vom 3.-15. Oktober 1935**

Herausgegeben von Erwin Lewin, Elke Reuter und Stefan Weber unter Mitarbeit von Marlies Coburger, Günther Fuchs, Marianne Jentsch und Rosemarie Lewin

1997. 897 Seiten in 2 Bänden
DM 580,-/öS 4.234,-/sFr 516,-
ISBN 3-598-11228-9

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung befand sich die Parteiführung der KPD auf der Suche nach einem politischen Neuansatz. Vom 3. bis 15. Oktober 1935 wurde in der Nähe von Moskau die aus konspirativen Gründen sogenannte Brüsseler Konferenz abgehalten, auf der in bisher unbekannter Offenheit kontrovers der Übergang zu einer Volksfrontpolitik diskutiert wurde.

Das stenographische Protokoll zu den Reden, Debatten und Beschlüssen der 12 Sitzungstage liegt jetzt erstmals in einer vollständigen Veröffentlichung vor.

Für die Parteiengeschichtsschreibung ist das stenographische Protokoll der Brüsseler Konferenz eine Quelle ersten Ranges und besitzt größte Bedeutung für die Erforschung und Bewertung des kommunistischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus.

Bitte fordern Sie unseren ausführlichen Prospekt an.



K.G. Saur Verlag

Postfach 70 16 20 · D-81316 München · Tel. (089) 7 69 02-232 · Fax (089) 7 69 02-150 / 250
e-mail: 100730.1341@compuserve.com · <http://www.saur.de>

Postvertriebsstück
Imprimé à taxe réduite
Entgelt bezahlt

Freie Universität Berlin, IWK-Redaktion, Malteserstraße 74–100, Haus K, D-12249 Berlin